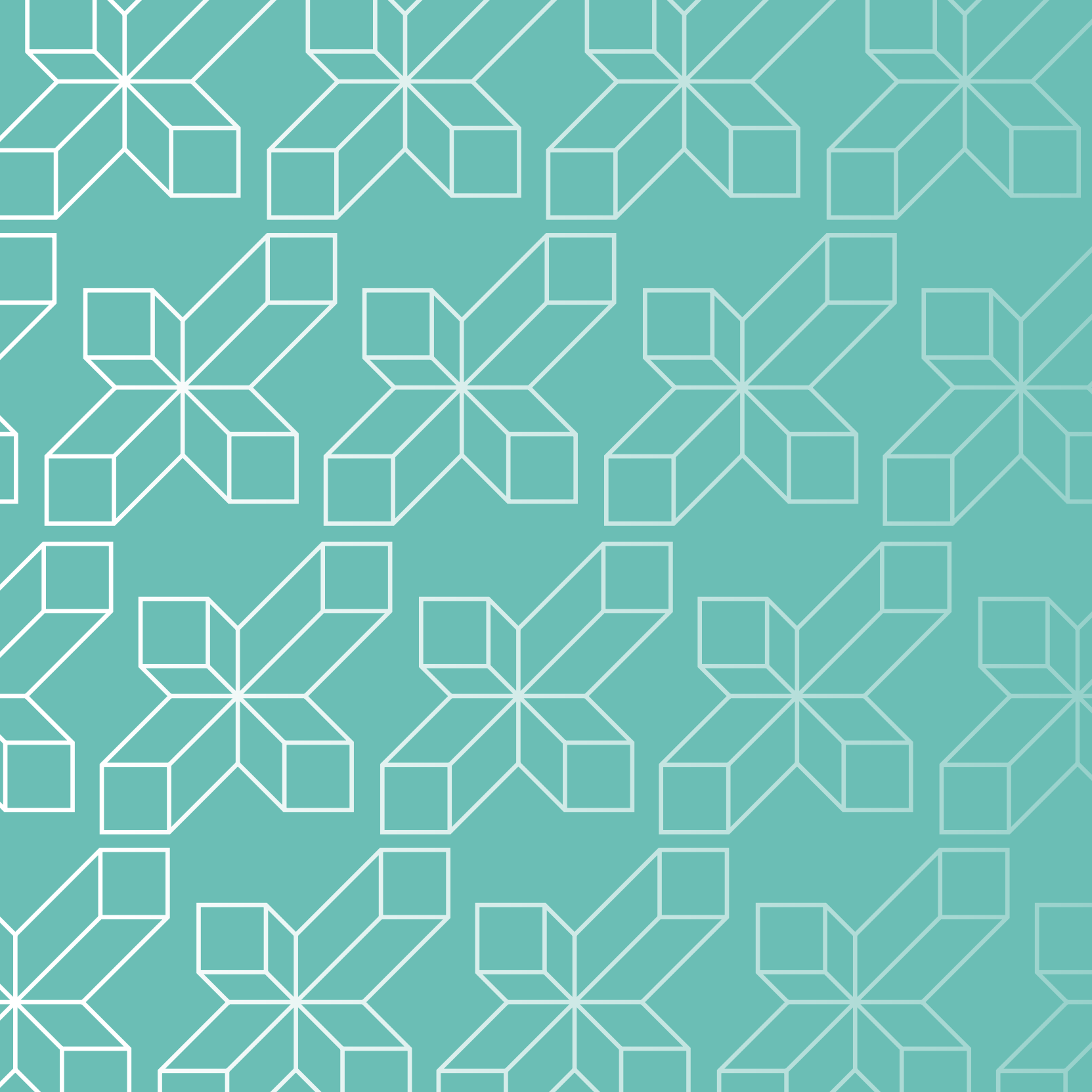
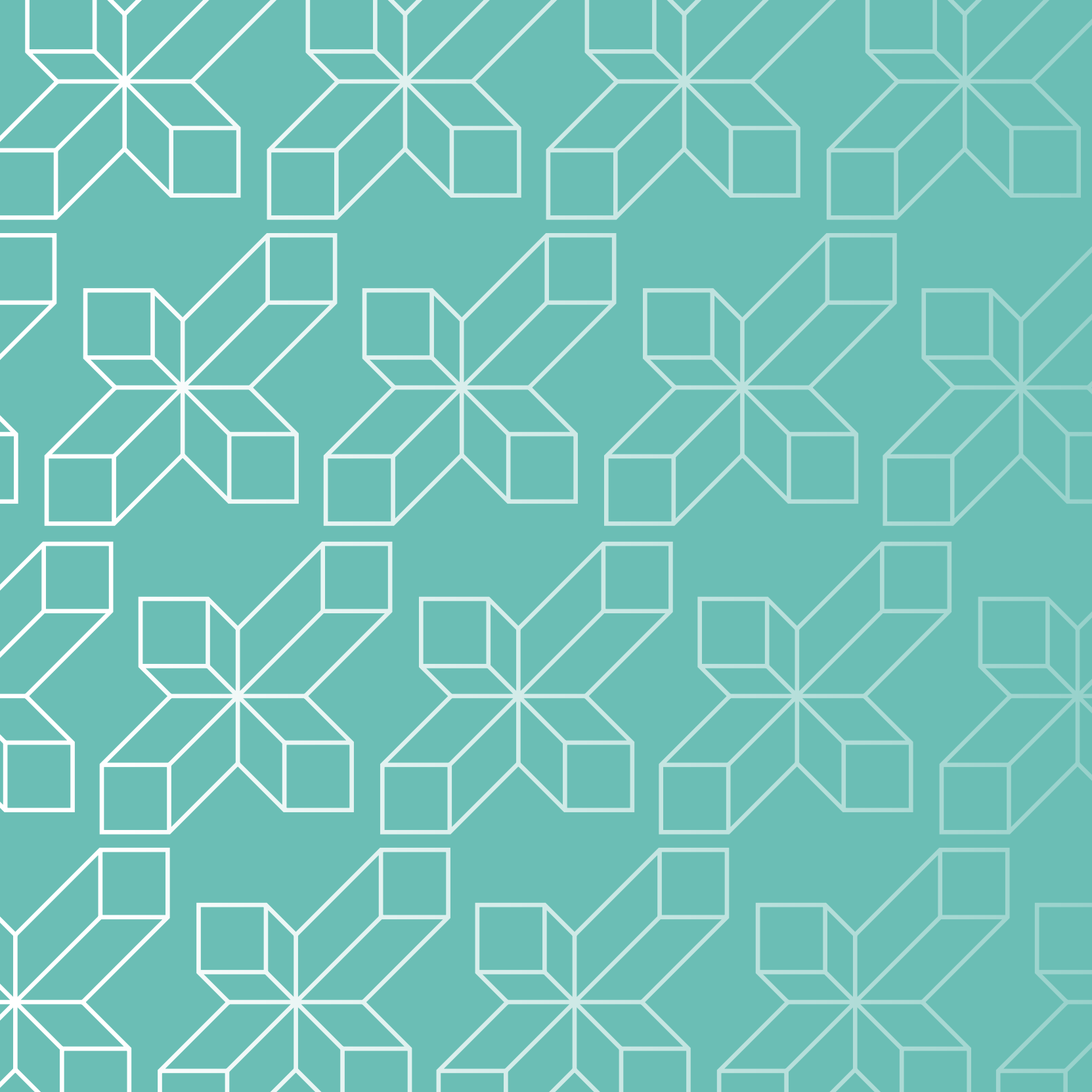


NEXT LEVEL
Going Global





Nach der erfolgreichen Transformation und der Etablierung der Excellence Programme besteht GESCO heute mehrheitlich aus marktführenden Unternehmen, wahren Hidden Champions. Diesen erfolgreichen Weg werden wir fortsetzen.





NEXT LEVEL
Going Global



NEXT LEVEL

Going Global

„Unser Ziel? Weltmarktführer werden – und bleiben. In unserer Gruppe sind bereits jetzt zahlreiche Hidden Champions vertreten, die dank ihrer Expertise und der ihrer Innovationskraft international höchst erfolgreich sind. Weltmarktführer wird man allerdings nicht mit ausschließlich deutschen Standorten. Deshalb wollen wir sukzessive unser Geschäft erweitern – in der realen und in der digitalen Welt. Die ersten Schritte sind gemacht.“

Ralph Rumberg, CEO, und Andrea Holzbaur, CFO

Kurzprofil

Die GESCO ist eine starke Industriegruppe. Dabei reicht das Spektrum vom Werkzeugstahl bis zu Edelstahlbehältern, von Papierstäbchen bis zum Tragarm für die Medizintechnik. Die Tochtergesellschaften der GESCO adressieren mit ihren erfolgreichen Marken und innovativen Produkten Endkundenmärkte. Als echte Hidden Champions streben sie marktführende Positionen an.

560,7

Millionen € Umsatz
(Vorjahr 582,3 Mio. €)

35,9

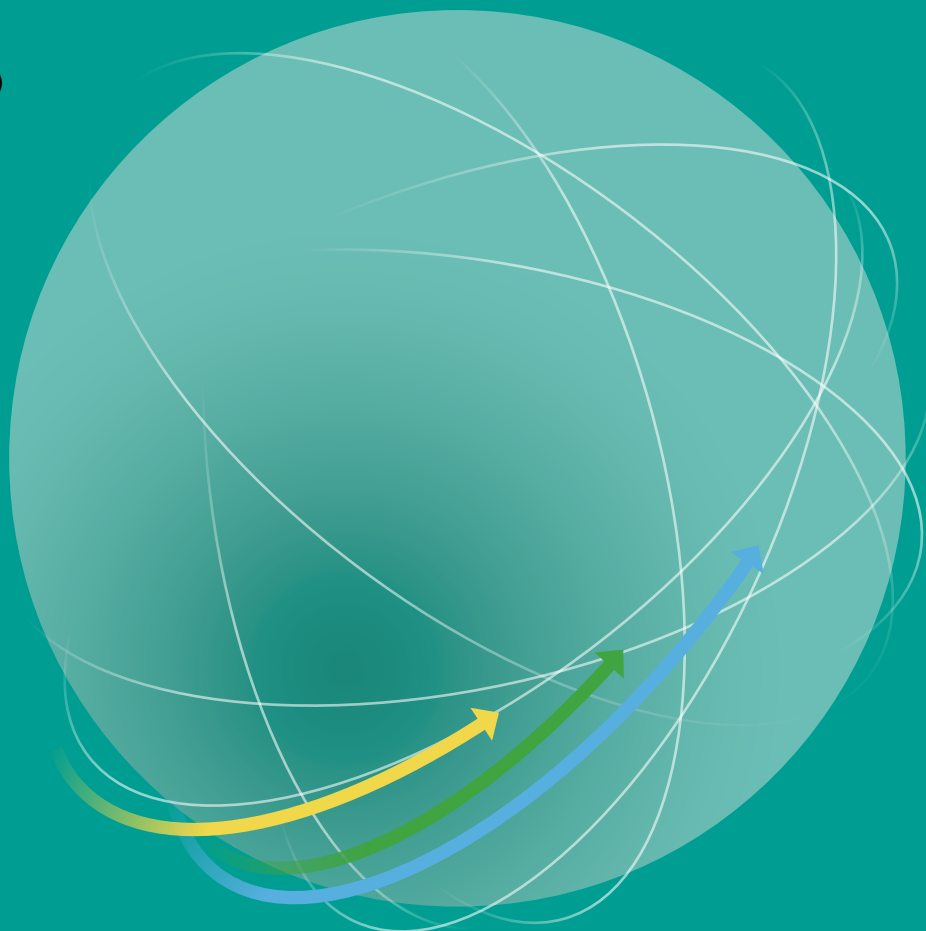
Millionen € EBIT
(Vorjahr 49,4 Mio. €)

1.899

Mitarbeiter* weltweit
(zum Bilanzstichtag)

1,93

€ Ergebnis je Aktie
(Vorjahr 3,12 €)



GESCO im Überblick

Kennzahlen GESCO-Konzern (IFRS)

		2013 / 2014 01.04. – 31.03.	2014 / 2015 01.04. – 31.03.	2015 / 2016 01.04. – 31.03.	2016 / 2017 01.04. – 31.03.	2017 / 2018 01.04. – 31.03.	2018 / 2019 01.04. – 31.03. wie berichtet
Geschäftsjahre bis 2018 / 2019: 01.04. – 31.03. Rumpfgeschäftsjahr 2019: 01.04. – 31.12. Geschäftsjahre ab 2020: 01.01 – 31.12.							
Umsatz	T€	453.336	451.434	494.014	482.480	547.193	574.532
davon Inland	T€	300.263	303.597	323.862	302.419	335.981	351.272
davon Ausland	T€	153.073	147.837	170.152	180.061	211.212	223.260
EBITDA	T€	48.719	46.171	53.261	49.745	57.404	73.498
EBIT	T€	32.010	27.300	31.457	22.137	33.789	47.646
Ergebnis vor Steuern (EBT)	T€	29.018	24.553	28.828	19.187	31.861	45.420
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	T€	-9.261	-10.401	-10.307	-9.458	-13.690	-15.443
Steuerquote	%	31,9	42,4	35,8	49,3	43,0	34,0
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	-	-	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie	€	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	-	-	-	-	-	-
Ergebnis je Aktie	€	-	-	-	-	-	-
Konzernjahresergebnis aus fortgeführten und auf- gegebenen Geschäftsbereichen (nach Anteilen Dritter)	T€	18.121	12.350	16.127	7.890	16.099	26.598
Ergebnis je Aktie ¹⁾	€	1,82	1,24	1,62	0,79	1,49	2,46
Investitionen in Sachanlagen ²⁾	T€	27.164	29.525	23.974	19.788	24.638	23.838
Abschreibungen auf Sachanlagen	T€	14.136	15.475	16.940	24.009	17.989	19.081
Eigenkapital ³⁾	T€	176.604	182.803	195.773	214.095	224.265	244.261
Bilanzsumme ³⁾	T€	379.950	403.739	410.175	439.915	456.256	509.513
Eigenkapitalquote ³⁾	%	46,5	45,3	47,7	48,7	49,2	47,9
Mitarbeiter ³⁾	Anzahl	2.360	2.465	2.537	2.535	2.489	2.662
davon Auszubildende ³⁾	Anzahl	144	156	153	138	134	134
Aktienkurs (XETRA) zum Ende des Geschäftsjahres ¹⁾	€	25,38	25,46	24,71	24,96	28,50	22,75
Dividende je Aktie	€	0,73	0,58	0,67	0,35	0,60	0,90

¹⁾ Geschäftsjahre 2013 / 2014 bis 2015 / 2016 angepasst gemäß Aktiensplit 1 : 3 vom Dez. 2016.

²⁾ Ohne Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises.

³⁾ Zum Bilanzstichtag.

⁴⁾ Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2024.

	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Fortgeführte Geschäfts- bereiche	Fortgeführte Geschäfts- bereiche
2018 / 2019 01.04. – 31.03. angepasst	2019 01.04. – 31.12. Rumpf- geschäftsjahr (9 Monate)	2019 01.04. – 31.12. Rumpf- geschäftsjahr (9 Monate)	2020 01.01. – 31.12. Volles Geschäftsjahr (12 Monate)	2021 01.01. – 31.12. Volles Geschäftsjahr (12 Monate)	2022 01.01. – 31.12. Volles Geschäftsjahr (12 Monate)	2023 01.01. – 31.12. Volles Geschäftsjahr (12 Monate)
580.254	439.619	354.813	397.225	488.051	582.273	560.724
353.178	258.844	194.477	212.225	252.806	280.988	260.974
227.076	180.775	160.336	185.000	235.245	301.285	299.750
68.375	44.035	37.005	33.357	62.188	67.738	59.010
42.101	23.470	24.412	16.693	44.572	49.433	35.866
39.809	21.804	23.363	12.889	42.719	49.459	32.361
- 14.042	- 8.076	- 7.650	- 6.009	- 13.243	- 13.196	- 10.220
35,3	37,0	32,7	46,6	31,0	26,7	31,6
-	-	14.512	5.829	26.876	33.824	20.885
-	-	1,34	0,54	2,48	3,12	1,93
-	-	- 2.126	- 22.405	- 14	0	0
-	-	- 0,20	- 2,07	0,00	0,00	0,00
22.582	12.386	12.386	- 16.576	26.862	33.824	20.885
2,08	1,14	1,14	- 1,53	2,48	3,12	1,93
23.354	15.838	9.014	7.907	12.670	15.577	20.136
19.415	17.487	10.153	13.346	17.616	18.305	23.144
250.567	250.428	-	227.770	255.734	274.706	277.654
525.486	506.099	-	390.821	449.535	473.913	468.962
47,7	49,5	-	58,3	56,9	58,0	59,2
2.684	2.718	1.756	1.695	1.783	1.841	1.899
108	130	60	63	66	60	50
22,75	18,86	18,86	18,35	25,50	24,10	18,60
0,90	0,23	0,23	0,00	0,98	1,00	0,40 ⁴⁾

560,7

Millionen € Umsatz

35,9

Millionen € EBIT

1,93

€ Ergebnis je Aktie

Inhalt

NEXT LEVEL Going Global ____ 16

01 NEXT LEVEL Going Global

Neue Märkte stecken voller Chancen _____	8
NEXT LEVEL Going Global _____	16
Go West _____	22
Go Together _____	28
Innovativ. International. Wegweisend. _____	34



02 An unsere Aktionäre

Brief des Vorstands _____	76
Bericht des Aufsichtsrats _____	82
Die GESCO-Aktie _____	88
Erklärung zur Unternehmensführung _____	94
Vergütungsbericht _____	102

03 Nachhaltigkeit

Nichtfinanzielle Erklärung / CSR-Bericht _____	112
------------------------------------------------	-----



Go West _____	22
---------------	----



**Go
Together _____ 28**

04 Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns _____	167
Wirtschaftsbericht _____	171
Sonstige Angaben _____	182
Prognose-, Chancen- und Risikobericht _____	183
Internes Kontroll- und Risikomanagement- system bezogen auf den	
Konzernrechnungslegungsprozess _____	197
Übernahmerelevante Angaben _____	198
Erklärung zur Unternehmensführung _____	201

05 GESCO Finanzen

GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses _____	204
GESCO SE Konzernabschluss _____	206
Bilanz _____	206
Gewinn- und Verlustrechnung _____	208
Gesamtergebnisrechnung _____	209
Eigenkapitalveränderungsrechnung _____	210
Kapitalflussrechnung _____	212
Anhang _____	213
Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	257
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers _____	258

GESCO global – Standorte _____	266
Finanzkalender _____	268
Aktionärskontakt / Impressum _____	269

Neue Märkte stecken voller Chancen

Die Rahmenbedingungen bleiben auf absehbare Zeit herausfordernd. Volatile Preise, gestiegene Zinsen, ausgeprägte Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung gerade auch in den Bereichen Maschinenbau und künstliche Intelligenz – dies sind nur einige der Themen, mit denen sich die GESCO-Gruppe konfrontiert sieht. Wie gelingt es trotzdem, erfolgreich in Nischenmärkten zu operieren? Warum setzt GESCO verstärkt auf Internationalisierung, während sich viele Unternehmen mit Onshoring auseinandersetzen? Und ist die Transformation jetzt abgeschlossen? Antworten liefert das Interview mit CEO Ralph Rumberg und CFO Andrea Holzbaur.



Beginnen wir mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr. Nach zwei Rekordjahren in Folge verzeichnete GESCO 2023 eine Abschwächung. Was sind die Gründe?

RR Das vergangene Jahr war zweifellos von konjunkturellen Herausforderungen geprägt, insbesondere vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der Rezession in Deutschland. Wir hatten 2022 einen erheblichen Anstieg bei Rohstoff- und Energiepreisen. 2023 kamen die Preise unter hohen Schwankungen wieder deutlich zurück. Dies erforderte besondere Agilität im Umgang mit den Kostenstrukturen, um unsere Margen zu realisieren. Besonders herausfordernd war diese Situation bei unserer größten Tochtergesellschaft Dörrenberg, die besonders im zweiten Halbjahr mit unerwartet starken Materialpreisrückgängen zu kämpfen hatte. Mit unseren anderen neun Tochtergesellschaften konnten wir in Summe das Ergebnis des Vorjahres erneut übertreffen. Rückblickend kann man daraus das Fazit ziehen, dass wir trotz aller Widrigkeiten ein gutes Geschäftsjahr hingelegt haben.

Kurzfristig zeichnen sich für Deutschland keine deutlichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen ab. Vor diesem Hintergrund: Wie beurteilen Sie die Chancen für das laufende Jahr?

RR Wie die Wirtschaftsverbände erwarten auch wir für die erste Jahreshälfte eine gleichbleibend schwache Nachfragesituation, und ob sich diese in der zweiten Jahreshälfte tatsächlich dynamischer gestaltet, bleibt noch abzuwarten. Aktuell profitieren wir von einem ordentlichen Auftragsbestand, der für eine gute Auslastung sorgt. Natürlich fällt die Einzelbetrachtung in einer so heterogenen Industrie-



gruppe bei jeder GESCO-Tochtergesellschaft unterschiedlich aus. Während beispielsweise ein Unternehmen wie die SVT sich schon heute über Rekordauftragseingänge freut, spüren die Maschinenbauer noch die Zurückhaltung ihrer Kunden. Nach unserer Einschätzung sollte diese jedoch sukzessive überwunden werden. Gleichzeitig haben wir natürlich eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen unserer Markt- und Produkt-Excellence-Programme ergriffen, um unsere Marktposition zu stärken und unsere Präsenz in vielversprechenden Märkten weiter auszubauen. Unsere Märkte sind zunehmend internationaler, und daher blicke ich mit einer gewissen Zuversicht auf das vor uns liegende Geschäftsjahr.

„Unsere Märkte sind zunehmend internationaler und daher blicke ich mit einer gewissen Zuversicht auf das vor uns liegende Geschäftsjahr.“

nehmen besteht die Notwendigkeit, ihre Vertriebsstrategie ständig zu überdenken, und dazu gehört selbstverständlich auch die Präsenz vor Ort mit Vertriebsorganisationen. So haben zuletzt beispielsweise die Dörrenberg, MAE und Kesel ihre Präsenz in den USA verstärkt und die AMTRION und INEX-solutions sind

gerade dabei. Die Setter, SVT und PGW, die ebenfalls erfreuliche Umsätze in den USA generieren, treiben ihre Expansion in Asien voran. Nur unsere beiden Gesellschaften Funke und AstroPlast adressieren weiterhin hauptsächlich den Heimatmarkt.

Viele Unternehmen betreiben Onshoring anstatt Internationalisierung. Warum gehen Sie den umgekehrten Weg?

RR Onshoring ist vor allem auf Lieferantenseite ein großes Thema. Unterbrochene Lieferketten, mögliche Compliance-Verstöße ausländischer Lieferanten, Nachhaltigkeitsüberlegungen und staatliche Subventionen und Vergünstigungen verstärken diesen Trend. Bei der Kundenauswahl wäre eine Beschränkung auf Europa oder sogar nur Deutschland nicht zielführend.

Es gibt einige gewichtige Argumente, warum GESCO die Internationalisierung vorantreibt. Durch diese können unsere Unternehmen neue Märkte erschließen und ihre Reichweite über die bisherigen Grenzen hinaus erweitern. Dies ermöglicht es ihnen, von den Wachstumschancen in anderen Ländern zu profitieren und ihre Umsätze zu diversifizieren. Dabei wird zugleich das Risiko reduziert, da sich regionale wirtschaftliche Schwankungen ausgleichen können.

„International“ ist ein gutes Stichwort. Was machen die Tochtergesellschaften konkret, um ihre Position im Ausland zu verbessern?

RR Unsere Internationalisierungsstrategie trägt zunehmend Früchte. Vor allem die USA entwickeln sich für uns zu einem immer wichtigeren Markt. Unsere Tochtergesellschaften produzieren ganz überwiegend in Deutschland, und das wird auch in Zukunft so bleiben. Aber wir beschäftigen uns schon seit Jahren mit dem Auf- und Ausbau von Auslandsstandorten. Natürlich werden nicht alle Tochtergesellschaften dem Weg der Setter folgen, die schon seit vielen Jahren international produziert. Aber für alle Unter-

Trotz des Trends zum Onshoring können bestimmte Produktionsprozesse oder Dienstleistungen kosteneffizienter vor Ort durchgeführt werden, was die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt steigert und das Lieferkettenrisiko deutlich reduziert. Da, wo es sinnvoll ist, wollen wir lokal produzieren und vermarkten.

Die Internationalisierung ermöglicht es uns, näher an den Kunden zu sein und besser auf ihre Bedürfnisse und Vorgaben einzugehen. Durch die Etablierung lokaler Niederlassungen oder Partnerschaften können unsere Tochtergesellschaften ihre Kundenbindung stärken und ihre Marktdurchdringung erhöhen. Aus unserer Sicht sind die mit der zunehmenden Internationalisierung verbundenen Chancen deutlich höher als die damit einhergehenden Risiken.

Herr Rumberg, Sie beenden demnächst Ihre Tätigkeit als CEO der GESCO SE. Wie fällt Ihr Fazit aus?

RR Ich empfinde ein wenig Genugtuung und bin sehr dankbar, wenn ich auf meine bald sechs Jahre als CEO unserer GESCO zurückblicke. In dieser Zeit haben wir einen bemerkenswerten Transformationsprozess durchlaufen, der uns nachhaltig gestärkt hat und der nun nahezu abgeschlossen ist. Hier gilt mein Dank vor allem auch den Mitarbeitenden, ohne deren unermüdlichen Einsatz wäre dies nicht möglich gewesen.

Der Wandel von einem passiven zu einem aktiv gestaltenden Gesellschafter hat uns befähigt, proaktiv und sehr methodisch auf die sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Kunden zu reagieren. Besonders stolz bin ich auf die Fortschritte in den Tochtergesellschaften, die wir durch unsere Excellence-Programme realisiert haben. Unsere GESCO-Gruppe erreicht heute mit zehn Tochtergesellschaften nahezu den gleichen Umsatz wie im Geschäftsjahr 2018/19 mit 18 Gesellschaften. Das zeigt, welches Wachstum und welche Marktanteilsgewinne wir in den Jahren erreichen konnten. Unsere Mitarbeiter-Effizienz konnten wir im gleichen Zeitraum sogar um 36,4 Prozent verbessern. Die

volle Wirksamkeit werden wir unter Normalisierung der Materialpreise zeitnah auch wieder sehen können. Die Managementteams der Tochtergesellschaften in Zusammenarbeit mit unseren Investmentmanagern haben hier sehr viel bewegt.

Ich bin dem gesamten GESCO-Team sehr dankbar, unserem Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen für die zum Teil großen Veränderungen, den Managementteams in den Tochtergesellschaften für ihre große Veränderungsbereitschaft, aber vor allem unseren vielen Mitarbeitenden für ihren hohen Einsatz. Ich bin mir sicher, dass die erfolgreiche Entwicklung der GESCO sich auch nach meinem Ausscheiden fortsetzt.

Frau Holzbaur, viele Jahre spielte das Thema Inflation keine Rolle, und die Zinssätze waren niedrig. Obwohl die Inflationsraten nun wieder deutlich gesunken sind, befinden wir uns jetzt auf einem viel höheren Preisniveau als noch vor ein, zwei Jahren, und die Zinssätze bleiben vorerst erhöht. Wie hat sich die Inflation auf die GESCO-Gruppe ausgewirkt, und wie stark treffen sie die erhöhten Zinssätze?

AH Die hohe Inflationsrate hatte nur indirekte Auswirkungen auf die GESCO. Wir waren in der Vergangenheit sehr gut in der Lage, höhere Preise beim Material- und Energieeinkauf an unsere Kunden weiterzugeben. Die erhöhte Inflationsrate haben wir vor allem an den höheren Lohnforderungen gespürt, mit denen wir konfrontiert wurden. Diese haben zweifellos unsere Personalkosten und damit die Betriebskosten erhöht und unsere Margen ein wenig beeinträchtigt.

In Bezug auf die Zinssätze arbeiten wir eng mit unseren Finanzpartnern zusammen. Jede einzelne unserer Tochtergesellschaften und damit auch die GESCO-Gruppe insgesamt verfügt über eine sehr solide Bilanz, was von den uns finanzierenden Banken geschätzt wird. Gleichwohl sind die Zinssätze auch für uns deutlich angestiegen. Dies hat dementsprechend sowohl Auswirkungen bei der Aufnahme neuer Kredite oder der Refinanzierung bestehender Schulden und ebenso bei der Beurteilung von Akquisitionszielen und bei der Höhe des optimalen Lagerbestands.

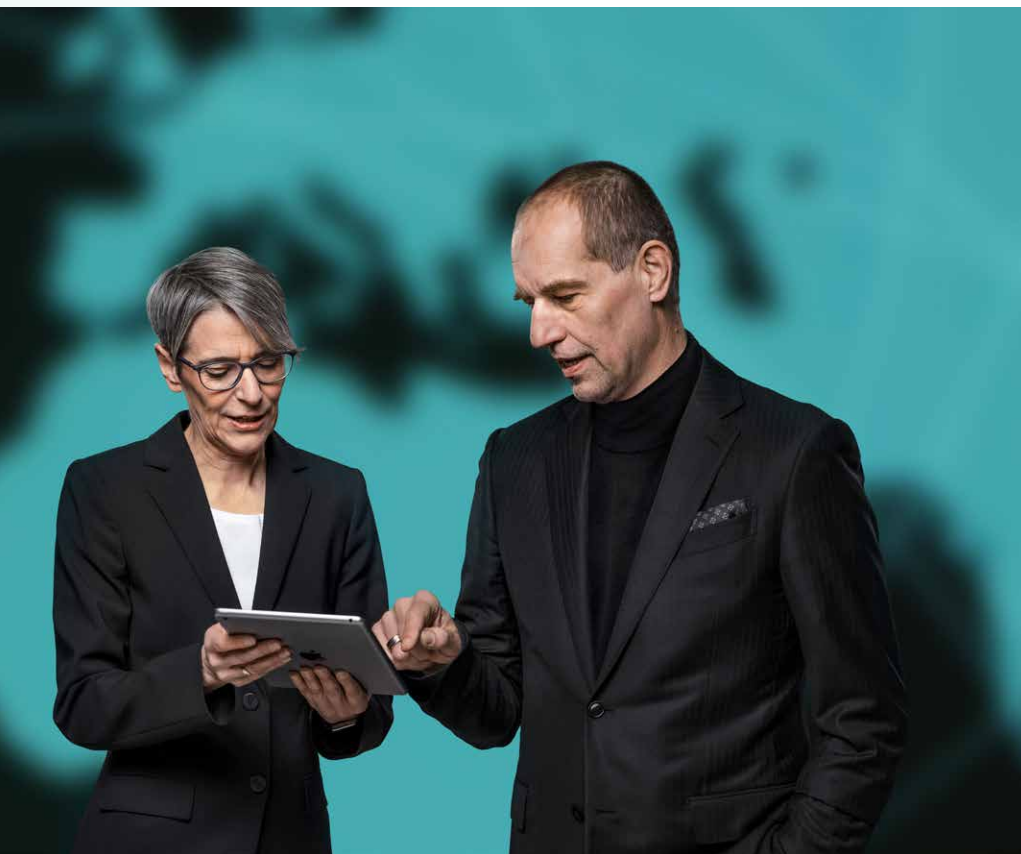
Zwei Themen wollten Sie 2023 vorantreiben: die Internationalisierung der Gruppe und die Digitalisierung. Was haben Sie bei der Digitalisierung erreicht und was sind hier die nächsten Schritte?

AH Wir fördern die unternehmerische Eigenständigkeit unserer Tochtergesellschaften. Im Bereich der Digitalisierung führt das zu besonderen Herausforderungen. Wir haben

neben unseren zahlreichen Branchen und unterschiedlichen Geschäftsmodellen damit auch eine sehr heterogene IT-Landschaft. 2023 konzentrierte sich die GESCO deshalb zunächst auf die gründliche Analyse der IT-Infrastruktur. Darauf aufbauend wurden die Rolle der GESCO konkretisiert, nächste Schritte definiert und erste Maßnahmen umgesetzt.

Das verbindende Element ist die GESCO SE als Rahmensetzer. Wir analysieren Regulierungsvorgaben und setzen diese um, schaffen, wo es sinnvoll ist, gemeinsame Strukturen.

Wir definieren die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen und kümmern uns zudem um Themen wie Cyberrisiken und deren Versicherung. Unsere Rolle beinhaltet gleichfalls, ein Mindset zu fördern, das Offenheit für Veränderungen und Zusammenarbeit unterstützt. Die Mitarbeiter müssen mitgenommen werden. Dies geschieht durch die Förderung einer unternehmensweiten Kultur der Veränderungsbereitschaft. Dazu wurden im Jahr 2023 Interviews geführt, die sich mit der Rolle von Leadership, Unternehmenskultur und



Technologie im Kontext der Digitalisierung im Mittelstand befassten. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen helfen dabei, die Unternehmenskultur weiter zu stärken und Veränderungen optimal zu begleiten.

Ein wesentlicher erster Schritt besteht darin, die Heterogenität der IT-Landschaft innerhalb der Gruppe zu reduzieren. Dazu sollen serverbasierte Insellösungen durch Cloud-Lösungen ersetzt und die Anzahl der eingesetzten Systeme reduziert werden. Wir haben dazu gruppenweit Microsoft 365 eingeführt. Dabei wurden Aspekte wie Datenschutz, Sicherheit und Klassifizierung von Daten für die Cloud sorgfältig berücksichtigt. Gleichzeitig haben wir hier erstmalig IT-Verantwortliche der Gesellschaften zusammengebracht. Des Weiteren wurden eine ESG-Reporting-Software sowie ein HR-System für die Gruppe ausgewählt und eingeführt, um administrative Prozesse effizienter zu gestalten.

Neben den gruppenweiten Maßnahmen zur Digitalisierung verfolgen die Tochtergesellschaften selbstverständlich auch individuelle Digitalisierungsziele, wie zum Beispiel Webshops und Virtual-Reality-Projekte.

Zusammenfassend: GESCO kümmert sich um die Umsetzung und Einhaltung der notwendigen Rahmenbedingungen wie Datenschutz, IT-Sicherheit, KI-Richtlinien, und die Tochtergesellschaften gehen schnell und unbürokratisch in die Umsetzung ihrer digitalen Geschäftsmodelle.

GESCO investiert weiter gezielt in Technologien wie IoT, Big Data Analytics und Cloud-Computing, um die Effizienz in der Gruppe zu steigern.

Die Digitalisierung der GESCO-Gruppe ist eine gewaltige Aufgabe. Aber Effizienzgewinne stellen sich schnell ein und fördern die Akzeptanz der vorgenommenen Maßnahmen.

Digitalisierung ist das eine, aber das Buzzword schlechthin lautet: künstliche Intelligenz. Welche Bedeutung hat KI innerhalb der GESCO-Gruppe und welche Auswirkungen erwarten Sie auf die Geschäftsentwicklung in der Zukunft?

AH Die Nutzung von künstlicher Intelligenz spielt bei der GESCO und den Tochtergesellschaften eine ganz unterschiedliche Rolle. Es ist aber offensichtlich, dass der Einsatz innerhalb der Gruppe weiter zunehmen wird; umso mehr als sich immer mehr Anwendungsbereiche abzeichnen. Während Chatbots wie ChatGPT flächendeckend zum Einsatz kommen können, werden komplexere KIs, um Prozesse zu automatisieren, Daten zu analysieren und auf Basis dessen fundierte Entscheidungen zu treffen, nicht von allen Tochtergesellschaften gleich genutzt werden.

Aktuell beschäftigen wir uns vor allem damit, mit geeigneten Analysetools komplexe Kundenanfragen schneller und genauer zu erfassen und damit auch unsere Beratungsqualität noch weiter zu verbessern.

Unsere Maschinen- und Anlagenbauer fertigen sehr langlebige Produkte, bei denen das Thema Wartung und Instandhaltung hohe Priorität hat. Mit dem Einsatz von KI versprechen wir uns durch eine vorrausschauende Wartung/ Instandhaltung (Predictive Maintenance) größeren Ausfällen vorzubeugen.



„GESCO wird die Investitionen in KI weiter erhöhen um attraktive Lösungen anbieten zu können und unsere Effizienz zu steigern und gleichzeitig Kosten einzusparen.“

Bei Datenanalysen, ebenso wie bei Unternehmenskäufen, wird KI eine zunehmend prominentere Rolle einnehmen. Die Prüfung von Sachverhalten, die Durchforstung von Datenbanken, die Aufbereitung und der Vergleich mit Wettbewerbern kann mit entsprechenden Werkzeugen deutlich beschleunigt und verbessert werden. Insgesamt erwarten wir, dass wir durch den Einsatz von KI erhebliche Effizienzsteigerungen realisieren werden. Daher planen wir, gruppenweit unsere Investitionen in KI weiter zu erhöhen und neue Anwendungsfälle zu identifizieren, um zum einen für unsere Kunden attraktive Lösungen anbieten zu können und zum anderen unsere Effizienz zu steigern und gleichzeitig Kosten einzusparen.

Auch an Sie die Frage: Herr Rumberg beendet zum Halbjahresende seine Tätigkeit als CEO der GESCO SE. Wie blicken Sie auf die gemeinsame Vorstandstätigkeit zurück?

AH Ich möchte mich vor allem dem aufrichtigen Dank unseres Aufsichtsrats anschließen. Durch eine Reihe von Transaktionen und die wirksame Etablierung unserer gruppenweit etablierten Excellence-Programme, für die Ralph die Verantwortung trägt, besteht die GESCO heute mehrheitlich aus marktführenden Unternehmen, die zu Recht von uns als Hidden Champions bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren hat die GESCO einen erfolgreichen Transformationsprozess durchlaufen. Als aktiver Gesellschafter ist es uns unter seiner Führung gelungen, den Erfolg der Tochtergesellschaften deutlich zu steigern.

Persönlich bedauere ich das Ende unserer Zusammenarbeit. Wir haben uns gut ergänzt und jederzeit vertrauensvoll miteinander gearbeitet. Ich wünsche Dir auch weiterhin viel Erfolg, lieber Ralph!

NEXT LEVEL

GOING GLOBAL

Neue Absatzmöglichkeiten, Diversifikation, Risikominimierung – drei Gründe, warum sich die Hidden Champions der GESCO-Gruppe seit vielen Jahren verstärkt im Ausland engagieren. Im Fokus ist der weltgrößte Absatzmarkt: die USA. Die dortigen Marktstrukturen und eine robuste Wirtschaft bieten vielversprechende Perspektiven. Welche genau? Das zeigen Setter, PGW und Dörrenberg beispielhaft.

Setter: Der Weltmarktführer vom Niederrhein

Im beschaulichen Emmerich am Rhein beginnt 1964 die Erfolgsgeschichte der heutigen Setter – ein Unternehmen, das mit seinen nachhaltigen Produkten einen wichtigen Beitrag zur Vermeidung von Plastikmüll leistet. Setter übernimmt Verantwortung für die Umwelt und die künftigen Generationen und verwendet deshalb bei der Herstellung seiner Produkte Zellstoff, der biologisch abbaubar ist und die Umwelt nicht belastet. Mit dieser Philosophie ist Setter heute unangefochtener Weltmarktführer bei Papierstäbchen.

Mit einem Marktanteil von mehr als 70 Prozent führt Setter seit vielen Jahren die Papierstäbchenindustrie an. Rund 90 Prozent der Produkte werden außerhalb Deutschlands verkauft und mehr als 40 Prozent über die Grenzen Europas hinaus. Um der weltweiten Nachfrage gerecht zu werden und um als strategischer Partner nah bei den Kunden zu sein, hat Setter Produktionsstätten in mehreren Weltregionen etabliert. Neben zwei Standorten in Deutschland zählen zur globalen Setter-Gruppe auch ein Produktionswerk in den USA und ein weiteres in Mexiko.

Mit der Übernahme des US-Anbieters Setterstix Corp. in Cattaraugus im Bundesstaat New York besinnt sich Setter im Jahr 2015 seiner Wurzeln.

Globale Vernetzung birgt viele Vorteile

Denn hier wurde 1938 von den Gebrüdern Setter das ursprüngliche Unternehmen gegründet, das 1964 einen Auslandsstandort in Deutschland aufgebaut hat. Damals wurden Lutscherstäbchen aus Holz produziert, wie heute noch bei Eisstäbchen. Aufgrund des Verletzungsrisikos tüfteln die Brüder an besseren Lösungen und geeigneten Produktionsprozessen und entwickeln die Papierstäbchen. Mit dem Patent auf Papierstäbchen ist der „Inventor of paper sticks“ auch heute noch als Originalhersteller bekannt, wenn auch die Setter-Maschinenlösungen von heute kaum mehr etwas mit den Ideen von damals gemein haben.

Aus den vier Standorten bedient Setter die Lebensmittel- und Hygieneindustrie und ist gleichzeitig lokaler Ansprechpartner, um marktspezifische Anforderungen zu erfüllen und flexibel auf Kundennachfragen zu reagieren. Die globale Ausrichtung von Setter erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfung des Unternehmens inklusive Vertrieb, Einkauf und Logistik: „Dank unserer Partnerschaften können wir bei Materialbeschaffung und Distribution kostensparend und effizient vorgehen“, erklärt Geschäftsführer Steffen Grasse. „Dadurch können wir unseren Kunden wettbewerbsfähig eine vielfältige Produktauswahl und eine durchgehend hohe Qualität bieten.“

Die Verwendung von Papier anstelle von Plastik bei Watte-, Lutscher- und Rührstäbchen ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für den weltweiten Naturschutz, sondern bietet Setter als strategischem Partner in diesem Wandel weiterhin vielversprechende Geschäftsaussichten und Wachstumspotenziale.

**Papier statt Plastik.
Der Umwelt zuliebe.**

Asien – Setter expandiert weiter

Mit der zunehmenden Erkenntnis, dass Nachhaltigkeit eine globale Notwendigkeit ist, nimmt die Erfolgsstory von Setter richtig Fahrt auf. Immer mehr Länder führen Verbote von Einwegplastik ein. Setter positioniert sich in dieser Transformationsphase als wichtiger Partner und stellt mit seinen Produkten schnell nachhaltige Lösungen bereit – zunächst in Europa und Nordamerika. Der globale Paradigmenwechsel eröffnet Setter auch neue Geschäftschancen in den Wachstumsregionen Mittel- und Südamerika sowie Asien. Hier erwartet Setter eine Verdoppelung der Nachfrage in den nächsten Jahren.

„Asien ist ein bedeutender Wachstumsmarkt für uns, in dem die Umstellung auf Alternativen aus Papier rasant voranschreitet“, hebt Steffen Grasse hervor. Vorreiter wie China, Indien, Thailand und Malaysia schränken Einwegplastik bereits sukzessive ein, weitere Nationen werden folgen. „Schon heute beliefern wir zahlreiche Kunden in Asien und sind täglich in Kontakt mit neuen Interessenten, die einen Partner wie uns suchen. Wir planen daher einen lokalen Standort, um in den nächsten Jahren den asiatischen Markt von dort aus zu betreuen und zu beliefern.“

Der Weg in einen neuen Zielmarkt beginnt für Setter mit umfangreichen Marktanalysen, in die auch Lieferanten und Kunden einbezogen sind. Zudem werden globale Trends und Gesetzesänderungen beobachtet und analysiert. So gewinnt Setter ein tiefes Verständnis für die unterschiedlichen Marktbedürfnisse und kann potenzielle Herausforderungen und Chancen identifizieren. Unternehmensstrukturen, Prozesse, Produkte und Dienstleistungen können schließlich proaktiv angepasst werden, wodurch Setter seine Position als Vorreiter der Nachhaltigkeit stärkt.

Strategische Partnerschaften und Marktanalyse

Nach der Analysephase richtet Setter seine Aufmerksamkeit auf die Auswahl des optimalen Standorts. Kriterien wie Kundennähe und die Ver-



fügbare von Lieferquellen sind entscheidend, schließlich werden jährlich mehrere zehntausend Tonnen Papier verarbeitet, die möglichst wenig und damit klimaschonend transportiert werden sollen. Das Unternehmen baut daher zusätzliche Mitarbeiter vor Ort auf, die im asiatischen Markt Zugang zur Papierindustrie haben, aber auch zu Kunden und Lieferanten. Sie sollen Spaß daran haben, das Geschäft bei null zu starten und ihre eigene Erfolgsgeschichte daraus zu machen.

Die Vorgehensweise von Setter ist iterativ und durchdacht. Kontinuierliche Reviews, Anpassungsgeschwindigkeit, globale Zusammenarbeit und eine proaktive Haltung gegenüber Veränderungen und Markttrends bilden die Grundpfeiler dieser Strategie und machen Setter auch innerhalb der GESCO-Gruppe zum Vorbild für erfolgreiche internationale Geschäftsexpansion.

PGW: Aus dem Sauerland in die weite Welt

Die PGW, das führende Unternehmen in der Veredelung von Bandstahl, hat seine Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben. Während der Umsatz in Deutschland in den vergangenen fünf Jahren um 44 Prozent gestiegen ist, ist das Auslandsgeschäft sogar um 85 Prozent gewach-

sen. Damit beträgt die Exportquote im Jahr 2023 bemerkenswerte 74 Prozent. Wie war diese gezielte Markterschließung und konsequente Ausweitung des Geschäfts möglich?

In Europa expandiert das Unternehmen in den traditionellen Auslandsmärkten Frankreich und Italien sehr erfolgreich. PGW adressiert hier alle relevanten Branchen und bietet das komplette Produktportfolio an. Gestützt durch die Marktführerschaft in der galvanischen Messingveredelung erwartet PGW eine stabile bis leicht steigende Entwicklung auf einem bereits traditionell hohen Niveau. Solche Messingveredelungen finden sich beispielsweise bei Zwingen von Pinseln über Möbelbeschläge bis hin zu Smart-Home-Anwendungen.

Insbesondere in Spanien verzeichnet PGW einen erheblichen Exportzuwachs. **Exportleistung steigt enorm** Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kunden werden deren Anforderungen genau erfasst und durch entsprechende Investitionen das Produktspektrum erweitert. Die Exportleistung steigt dadurch von 2018 bis 2023 um 244 Prozent und erreicht 11 Prozent vom Gesamtumsatz im Jahr 2023. Zu einem weiteren aussichtsreichen Markt für die PGW entwickelt sich die Türkei. Hier zieht insbesondere die Nachfrage aus der Sport- und Jagdbranche deutlich an. Auch wenn der Anteil am Gesamtumsatz erst 1 Prozent beträgt, entwickelt sich das Geschäft sehr vielversprechend und belegt die erfolgreiche Diversifizierung der Exportmärkte.

„Asien ist ein bedeutender Wachstumsmarkt für uns, in dem die Umstellung auf Alternativen aus Papier rasant voranschreitet.“

Steffen Grasse, Geschäftsführer Setter

„In den USA hat PGW eine geradezu atemberaubende Entwicklung genommen“, freut sich Guido Müller-Späth, Geschäftsführer von PGW. Während 2018 der amerikanische Markt noch keine Rolle spielte, änderte sich das Bild in den vergangenen Jahren grundlegend: Der Anteil der USA am Gesamtumsatz steigt von 0 auf 10 Prozent. Dieser Erfolg ist das Ergebnis einer zielgerichteten Marktbearbeitung, unter anderem in Zusammenarbeit mit einem Distributionspartner. Auch hier steigert PGW den Umsatz in der Sport- und Jagdbranche enorm. Das Unternehmen plant, diese positive Entwicklung auch auf andere Sektoren zu übertragen und dazu weitere starke Partnerschaften einzugehen.



Voll konzentriert auf Europa und Amerika Für die Zukunft setzt PGW auch auf eine Expansion in Südamerika. Auch hier steht die dynamisch wachsende Sportartikelindustrie im Mittelpunkt. Der südasiatische Markt wird von PGW durch Besuche vor Ort und umfassende Marktanalysen ebenfalls bearbeitet, um den Marktanteil dort weiter zu erhöhen. „Hier ist die Wettbewerbssituation jedoch recht unübersichtlich“, erklärt Müller-Späth, warum sein Unternehmen sich vorerst auf Europa und die USA konzentriert.

Insgesamt basiert die erfolgreiche Internationalisierungsstrategie der PGW auf einer gezielten Markterschließung, erfolgreichen Partnerschaften und einer breiten Diversifizierung der Exportmärkte. Der Fokus auf Wachstum, insbesondere auch in den nichteuropäischen Regionen, lässt das Unternehmen optimistisch in die Zukunft blicken. „Wir haben glänzende Aussichten vor uns“, meint Müller-Späth bewusst zweideutig, während er auf glänzende Stahl-Coils im Lager blickt.

Die PGW-Gruppe ist europaweit führend in der Veredelung von Bandstahl. In nahezu jedem Haushalt sind Anwendungen zu finden, in denen die Hochleistungs-Materialien verarbeitet wurden. Aber auch für Hersteller von Sportartikeln, Büromaterial und Dekorationsartikeln sowie für Kunden aus der Möbel-, Elektro- und Autoindustrie sind die Produkte der PGW die erste Wahl.

Es wird zwischen dekorativer und funktionaler Galvanik unterschieden. Erstere dient vorwiegend der Verschönerung von Gegenständen, beispielsweise durch Vermessungen von Stahlteilen. Die funktionale Galvanik dient dem Korrosionsschutz, dem Verschleißschutz, der Katalyse, der Verbesserung elektrischer Leitfähigkeit und der Verbesserung von Gleiteigenschaften.

PGW – Unverzichtbare Expertise in der Galvanik

„In den USA hat PGW eine geradezu atemberaubende Entwicklung genommen.“

Guido Müller-Späth, Geschäftsführer PGW

Dörrenberg: Werkzeugstahl aus Deutschland für die Welt

Der Werkzeugbau erfordert ein breites Sortiment, technologische Kompetenz, eine sorgfältige Verarbeitung der Materialien, eine hohe Serviceaffinität und vor allem höchste und schnelle Verfügbarkeit aus dem Vollsortiment.

All das bietet Dörrenberg als „one-stop-shop“ den Kunden aus einer Hand.

„Unsere Mission ist es, die Bedürfnisse unserer Kunden als innovativer Qualitätsführer in vollem Umfang zu bedienen“, erklärt Geschäftsführer Marc Breidenbach. „Dank unserer Fachkompetenz beim Material, der Anarbeitung, Wärmebehandlung und Beschichtung haben wir uns in Europa zum führenden Anbieter von Werkzeugstahl entwickelt. Jetzt sehen wir die Zeit gekommen, unsere Erfolgsgeschichte auch jenseits unseres Kontinents fortzuschreiben. Im Fokus sind hier die USA, da dieser Markt für Werkzeugstahl eine hohe Nachfrage aufweist und dank eines hohen Importanteils, eines ständig wachsenden Marktes und eines nachweisbaren Bedarfs nach ‚next generation tool steels‘ von Dörrenberg ideale Bedingungen für unser Geschäft bietet.“

Mehr dazu im Beitrag „Go West“

„Unsere Mission ist es, die Bedürfnisse unserer Kunden als innovativer Qualitätsführer in vollem Umfang zu bedienen.“

Marc Breidenbach, Geschäftsführer Dörrenberg





Go West

**Werkzeugstahl -
von Deutschland
in die Welt.**



**Die Route ist klar:
Nachdem sich Dörrenberg
in Europa längst einen
hervorragenden Namen
mit seinem Werkzeug-
stahl erarbeitet hat, rückt
nun verstärkt Nordame-
rika in den Mittelpunkt.
Der Zukauf von Tremblay
verstärkt die Präsenz im
sehr attraktiven US-Markt.**

Dörrenberg ist ein führender Anbieter von Werkzeugstahl. Das Material ist unverzichtbar bei der Herstellung von Werkzeugen, die für nahezu alle Produkte gebraucht werden. Die wichtigsten Kunden kommen aus dem Maschinen- und Formenbau. Diese Werkzeuge sind erheblichen Belastungen und oft auch hohen Temperaturen ausgesetzt. Die Legierungsvarianten beim Werkzeugstahl tragen diesen besonderen Ansprüchen Rechnung.

Seit der Unternehmensgründung wird konsequent der Kunde in den Mittelpunkt gestellt: Höchste Beratungsqualität, Verfügbarkeit, Innovationen und nachhaltiges Wirtschaften zeichnen Dörrenberg aus. Oberste Priorität hat aber nicht nur die Entwicklung erstklassiger Werkstoffe, sondern vor allem auch die Etablierung langfristiger Partnerschaften, die auf Vertrauen und gemeinsamem Erfolg beruhen. Diese grundlegenden Werte haben Dörrenberg zum weltweit verlässlichen Partner für die Werkzeugindustrie gemacht.

Alles aus einer Hand

Der Werkzeugbau ist ein Sektor, der vom Know-how der Beratung sowie der Technologie lebt und eine hohe Serviceaffinität, ein breites Sortiment und eine erstklassige Materialqualität erwartet. Mit dem umfassenden Angebot, das von eigenen Werkstoffgütern über die Anarbeitung bis hin zur eigenen Wärmebehandlung und Beschichtung reicht, bietet Dörrenberg den Kunden alles aus einer Hand.

„Wir sind der ‚One-Stop-Shop‘, der den vielfältigen Anforderungen der Branche gerecht wird. Dank unserer langjährigen Erfahrung haben wir uns zu einem der führenden Anbieter von Werkzeugstahl in Europa entwickelt. Nun ist es an der Zeit, unser bewährtes Geschäftsmodell auch über die Grenzen Europas hinaus auszudehnen und unsere Stärken in neuen Märkten einzubringen“, skizziert Geschäftsführer Marc Breidenbach den eigenen Anspruch.



Angesichts der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen hat Dörrenberg neue, vielversprechende Märkte identifiziert und auf ihre Größe, ihr Wachstumspotenzial und ihre Wettbewerbsintensität hin überprüft. Die Expansionsstrategie konzentriert sich derzeit hauptsächlich auf Nordamerika, insbesondere die USA, da dieser Markt für Werkzeugstahl eine hohe Nachfrage aufweist und ideale Bedingungen für das Geschäft bietet. Die Nachfrage nach Werkzeugstahl in den USA wird von verschiedenen Marktfaktoren beeinflusst. Insbesondere die starke Präsenz der Automobilindustrie und anderer Fertigungssektoren, die einen hohen Bedarf an hochwertigem Werkzeugstahl haben, macht die USA zu einem lukrativen Markt. Im Vergleich zu anderen internationalen Märkten zeichnen sich die USA durch ein großes

Im Fokus: Nordamerika




Dörrenberg ist der ‚One-Stop-Shop‘, der den vielfältigen Anforderungen der Branche gerecht wird.

„Dank unserer langjährigen Erfahrung haben wir uns zu einem der führenden Anbieter von Werkzeugstahl in Europa entwickelt. Nun ist es an der Zeit, unser bewährtes Geschäftsmodell auch über die Grenzen Europas hinaus auszudehnen und unsere Stärken in neuen Märkten einzubringen.“

Marc Breidenbach, Geschäftsführer
Dörrenberg

Marktvolumen, eine entwickelte Industrie und eine robuste Nachfrage nach Werkzeugstählen und den Bedarf für die Dörrenberg „next generation tool steels“ aus, was sie für die GESCO-Tochter besonders attraktiv macht.

Die Wettbewerbssituation auf dem US-amerikanischen Markt für Werkzeugstahl ist intensiv. Neben etablierten einheimischen Unternehmen konkurriert Dörrenberg mit anderen globalen Anbietern um Marktanteile. Gleichwohl sind die Vereinigten Staaten ein Markt, der stark von Importen abhängig ist, insbesondere im Bereich Werkzeugstahl. Es gibt nur wenige lokale Produzenten, die den hohen Bedarf an erstklassiger Materialqualität decken können. Auch eine mögliche protektionistische Politik ändert nichts an dieser Tatsache. Zusätzlich eröffnen gezielte



Fördermaßnahmen für die inländische Produktion von Batterietechnik und Wasserstoffinfrastrukturen neue Wachstumsmöglichkeiten, insbesondere in starken Industrie-Regionen wie dem ehemaligen „Rust Belt“ im Nordosten der USA.

Angebot ist maßgeschneidert Dank der führenden Position in Europa und dem international guten Ruf hat Dörrenberg die Möglichkeit, sich auch in Nordamerika als angesehene Marke zu positionieren. Aufgrund der nachgewiesenen Leistungsfähigkeit und der technologischen Kompetenz aus Jahrzehnten der Spezialstahlproduktion ist es Dörrenberg möglich, den Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden.

Mit dem umfassenden Know-how als Produzent sowie dem globalen Sourcing-Netzwerk ist Dörrenberg in der Lage, den richtigen Werkstoff für die individuellen Anforderungen der Kunden zu finden. Die eigenentwickelten „next generation tool steels“ ergänzen das Produktportfolio, wenn der Standard nicht ausreicht. Durch eigene Lager vor Ort in

„Mit seinem erfahrenen Team vor Ort und seinem etablierten Netzwerk hat sich das Unternehmen als wertvolle Ergänzung zu unseren Aktivitäten erwiesen.“

Marc Breidenbach, Geschäftsführer Dörrenberg



Eigene Lager vor Ort in den USA garantieren kurze Lieferzeiten und den Kunden eine zuverlässige Lieferkette.

den USA können kurze Lieferzeiten garantiert und den Kunden eine zuverlässige Lieferkette geboten werden. Von dort können globale Key Accounts weltweit noch besser bedient werden. Unterstützt wird die zunehmende internationale Ausrichtung durch ein umfassendes Rebranding.

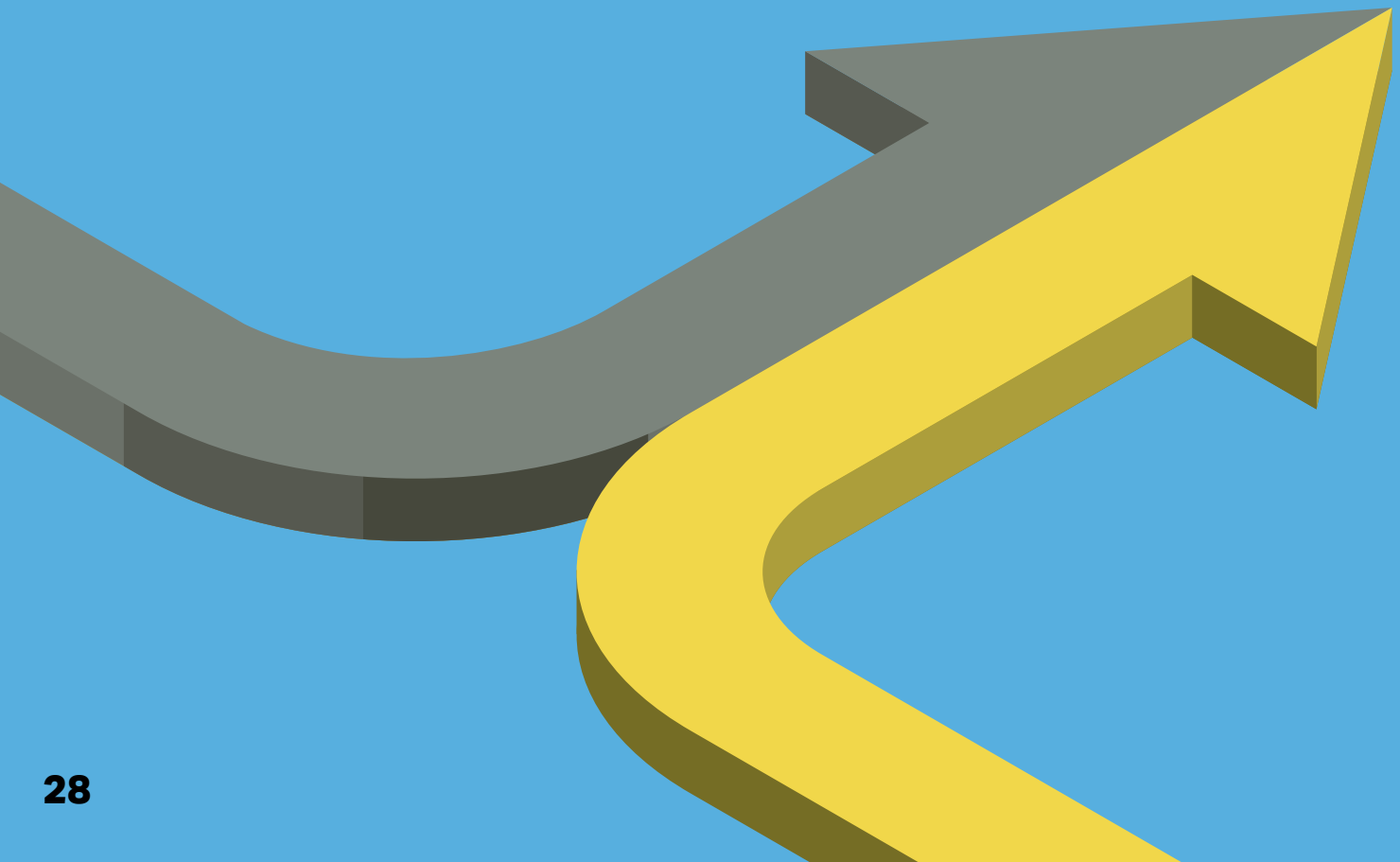
Akquisition Tremblay Die Akquisition von Tremblay in Ohio war ein wichtiger Schritt beim Ausbau des Geschäfts in Nordamerika. Tremblay war bereits seit 2014 Vertriebspartner in den USA und hatte exklusiv Dörrenberg-Spezialstähle angeboten. „Mit seinem erfahrenen Team vor Ort und seinem etablierten Netzwerk hat sich das Unternehmen als wertvolle

Ergänzung zu unseren Aktivitäten erwiesen“, führt Breidenbach weiter aus. „Die Integration von Tremblay in die Dörrenberg-Familie war dank des bereits bestehenden Vertrauensverhältnisses zwischen den beiden Unternehmen ein reibungsloser Prozess.“

Nun richtet sich der Blick in die Zukunft und auf den weiteren Ausbau der Marktanteile: Die Logistikinfrastruktur in den USA ist bereits gut entwickelt, aber aufgrund der Größe des Landes sind weitere Investitionen in verbesserte Lagerhaltung und Distributionstechnologien notwendig, um die Effizienz der Lieferketten zu steigern und die Lieferzeiten zu verkürzen. Dafür plant Dörrenberg den Aufbau mehrerer Distributionshubs, um die Kundennähe zu verbessern und die Bedarfe effizient zu decken.

Das Ziel ist es, der führende unabhängige Anbieter von Werkzeugstahl in den USA zu werden. Die ersten Schritte auf diesem Weg sind gemacht.

Go Together



Die Fusion von Haseke und Krömker zur AMTRION bringt Dynamik in den heimischen Markt für Medizintechnik. Die GESCO-Tochter hat sich auf den Weg zur Weltspitze gemacht. Erster Stopp: die USA.

Die Medizinbranche durchlebt einen beispiellosen Wandel, getrieben von verschiedenen Faktoren. Technologische Innovationen wie künstliche Intelligenz (KI) und Robotik verändern die Diagnose- und Behandlungsmethoden. Krankenhäuser und medizinische Einrichtungen stehen weltweit vor erheblichen Herausforderungen: Begrenzte Budgets, steigende Kosten für medizinische Ausrüstung, Personal und Technologien führen zu einem permanenten Weiterentwicklungsdruck.

Der Markt erholt sich von Corona Nach der weltweiten Corona-Pandemie war die Nachfrage nach Ausrüstungsgütern in der Medizinbranche stark gedämpft. Jetzt zeichnet sich eine Belebung ab, von der auch die Tochtergesellschaft AMTRION profitiert. Denn: Die Digitalisierung spielt in der Industrie und Automatisierungstechnik genauso wie in der Medizintechnik eine zentrale Rolle. Elektro-



Innovationen bei künstlicher Intelligenz und Robotik prägen die Medizintechnik.

nische Patientenakten, Telemedizin und intelligente medizinische Geräte sind nur einige Beispiele dafür, wie die Medizinbranche von digitalen Technologien profitiert. Tragarmsysteme, die medizinische Geräte und Instrumente tragen und sie dabei in die ergonomisch perfekte Arbeitsposition für den Anwender bringen, sind integraler Bestandteil dieses digitalen Wandels.

„In der Medizin sind Präzision und schnelle Reaktionszeiten von entscheidender Bedeutung. Tragarmsysteme passen sich flexibel an unter-

schiedliche klinische Anforderungen und Arbeitsabläufe an“, führt Geschäftsführer Jürgen Roth aus. „Ob in Operationssälen oder Intensivstationen – Tragarmsysteme sind unverzichtbarer Bestandteile moderner medizinischer Einrichtungen.“

Mit gebündelter Kraft

Die Fusion der zwei renommierten Medizintechnik-Unternehmen Haseke und Krömker zu AMTRION an einem Standort stellte einen strategischen Schritt dar. Durch die Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen, die Standardisierung und Homogenisierung des Produktportfolios, Prozessoptimierungen durch räumliche Konzentration gepaart mit jahrzehntelanger Erfahrung schafft AMTRION eine einzigartige Basis, als strategischer Partner alle Kundenanforderungen optimal zu bedienen. AMTRION verfolgt als Leitbild die Rolle des Entwicklungspartners und setzt dabei auf aktiv gestaltete Produktauslegung und Produktportfolios. Die Integration von Best Practices aus den Bereichen Medizin und Industrie ermöglicht es AMTRION, sich als Vorreiter in der Branche zu positionieren. Durch diesen Ansatz kann das Unternehmen flexibel und außergewöhnlich schnell auf Marktanforderungen reagieren und innovative Lösungen entwickeln, die für den Kunden eine stark verkürzte time-to-market bieten.

Ein weiterer zentraler Vorteil der Zusammenführung ist der Fokus auf Kernprozesse und Synergien. Gebündelte Ressourcen und optimierte Abläufe halten die Unternehmensstruktur von AMTRION schlank. Dies ermöglicht nicht nur

Technologie für die Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine.

Die Bedeutung von Tragarmsystemen in der Medizin

Tragarmsysteme sind spezialisierte mechanische Strukturen, die in medizinischen Einrichtungen verwendet werden, um medizinische Geräte wie z. B. Monitore, Infusionspumpen und chirurgische Instrumente zu tragen und zu positionieren. Diese Systeme tragen nicht nur zur Organisation des Arbeitsplatzes bei, sondern ermöglichen es auch, dass Ärzte und Pflegepersonal effizienter arbeiten können.





„Ob in Operationssälen oder Intensivstationen – Tragarmsysteme sind unverzichtbarer Bestand- teil moderner medizini- scher Einrichtungen.“

Jürgen Roth, Geschäftsführer AMTRION

Auf dem Weg zur Weltspitze Der Markt der Medizintechnik war in der Vergangenheit von wenigen, etablierten Unternehmen gekennzeichnet. Durch den Zusammenschluss von zwei dieser Unternehmen ist eine neue Dynamik entstanden mit dem klaren Ziel, AMTRION zum Weltmarktführer zu entwickeln.

In einer innovationsstarken Branche ist es entscheidend für Unternehmen, sich zu differenzieren. Die Schnittstelle Mensch-Maschine ist dabei ein Schlüsselaspekt. Als Tragarmsystemhersteller kann AMTRION durch die Optimierung dieser Schnittstelle einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil erlangen. Mit intuitiven Bedienoberflächen und flexiblen Anpassungsoptionen stellt AMTRION sicher, dass ihre Produkte optimal in den Arbeitsablauf integriert werden können und die tägliche Arbeit für Ärzte und Pflegepersonal effizienter

eine effiziente Produktion, sondern auch eine wettbewerbsfähige Preisgestaltung, die den langfristigen Erfolg des Unternehmens auch international sichert. „Die Synergieeffekte bilden ein solides Fundament für zukünftiges Wachstum. Bis zum Jahr 2030 wollen wir den Umsatz mindestens verdoppeln“, zeigt sich Jürgen Roth optimistisch.

und angenehmer wird. Zudem sind Tragarm-systeme prädestiniert für die Integration von Schnittstellen für Automation, Steuerung und Multimedia. Diese ermöglichen eine smarte Interaktion zwischen Mensch und Maschine.

Ein weiterer marktbewegender Aspekt sind vollständige und zulassungserprobte Produktportfolios. Kunden möchten die Anzahl der eingesetzten Produkte verdichten, um die Kosteneffizienz zu erhöhen. AMTRION ist in der Lage, alle vom Kunden gewünschten Funktionalitäten in einer geringen Produktvarianz anzubieten. Dies ermöglicht nicht nur eine effizientere Nutzung, sondern erleichtert auch die Integration und Wartung für die Kunden.

Durch das lückenlose Produktportfolio tritt AMTRION als Komplettanbieter für alle Bereiche des Krankenhauses auf und bedient damit einen wesentlichen Trend. Kunden wollen ihre Risiken aus den regulatorischen Anforderungen immer weiter minimieren, indem sie Partner bevorzugen, die Systeme für all ihre Traglast- und Anwendungsbereiche anbieten. Da die Tragarmsysteme von AMTRION alle Traglasten abdecken und mit verschiedenen Endgeräten kompatibel sind, erweisen sie sich als nachhaltige Problemlöser.



Tragarmsysteme sind perfekt auf die benötigten Geräte abgestimmt.

„Die Synergieeffekte bilden ein solides Fundament für zukünftiges Wachstum. Bis zum Jahr 2030 wollen wir den Umsatz mindestens verdoppeln.“

Jürgen Roth, Geschäftsführer AMTRION



Eintritt in den US-Markt – warum AMTRION gute Chancen hat

Dass AMTRION mit der neu gegründeten AMTRION Inc. in den US-amerikanischen Medizintechnikmarkt eintritt, hat viele Gründe: Neben dem absoluten Marktvolumen des größten Einzelmarktes zeichnet sich der Bereich Medizintechnik in den USA durch ein kontinuierliches Umsatzwachstum aus. Die USA haben nicht nur die größte Gesundheitsbranche, sondern die Nachfrage ist gerade auch bei innovativen medizinischen Technologien besonders hoch. Für AMTRION ergeben sich mit dem Markteintritt in den USA trotz einiger Herausforderungen vor allem Chancen.


Eine Herausforderung besteht darin, die strengen regulatorischen Anforderungen des US-amerikanischen Gesundheitssystems zu erfüllen. Die Food & Drug Administration (FDA) hat hohe Standards für medizinische Geräte und Systeme. Dank seiner nachweislich hohen Produktqualität ist AMTRION längst international bekannt und kann die strengen Sicherheitsanforderungen des US-Marktes zuverlässig erfüllen. Zudem ist die Zulassung von Einzelprodukten stark reguliert. AMTRION begegnet dieser Herausforderung, indem das Unternehmen ganze Produktgruppen zertifiziert, das spart Zeit und Geld. Dieser Ansatz ermöglicht es, ein umfassendes Produktportfolio anzubieten und gleichzeitig den regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Der Markteintritt in den USA ist eine strategische Erweiterung für AMTRION, die auf einer soliden Basis aus Marktchancen, Qualitätsführerschaft und kundenorientierten Produktlösungen aufbaut.

In diesem Sinne: USA – here we come!



Innovativ.
International.
Wegweisend.



Keine Grenzen im Kopf. Immer weiterdenken – und weitergehen. Die GESCO SE ist eine zukunftsorientierte und zunehmend international ausgerichtete Unternehmensgruppe. Wohin die Wege unserer zehn Tochterfirmen führen, in der analogen und in der digitalen Welt, zeigt dieser Überblick.

GESCO-Gruppe im Überblick

Tochtergesellschaften nach Umsatz

Prozess-Technologie



Ressourcen-Technologie



Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie



Unternehmen	Umsatz 2023 in Mio. €	Beschäftigte 31.12.2023	Anteile am Kapital in %
Prozess-Technologie			
INEX-solutions-Gruppe	51,8	296	100 %
• Sommer & Strassburger	28,5	154	100 %
• Hubl	23,3	142	80 %
MAE-Gruppe	39,3	167	100 %
Kesel-Gruppe	16,5	58	100 %
Ressourcen-Technologie			
Dörrenberg-Gruppe	207,8	536	100 %
Pickhardt & Gerlach	55,0	55	100 %
SVT-Gruppe	58,2	268	100 %
Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie			
Setter-Gruppe	77,0	250	100 %
Funke	18,3	75	100 %
UMT-Gruppe	23,9	101	100 %
AstroPlast	13,0	78	100 %

3

Unternehmen

521

Beschäftigte 31.12.2023
(Vorjahr: 542)

107,6

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 105,1 Mio. €)

19 %

Anteil am GESCO-
Konzernumsatz

Prozess- Technologie

Dynamisch wachsende Märkte mit anspruchsvollen Technologien und hohem Innovationsgrad. Unsere Unternehmen liefern Systemlösungen für den Maschinen- und Anlagenbau.

INEX-solutions-Gruppe


MAE-Gruppe

Kesel-Gruppe





INEX-solutions-Gruppe



Die INEX-solutions steht für exzellente Edelstahlerzeugnisse: von reinraumgerechten Systemen für Semiconductor über Prozessbehälter für Healthcare bis hin zu komplexen Anlagen für Energy & Environmental und Food & Beverage. Die gebündelte Kraft macht die INEX-solutions führend.

„In der wichtigen Healthcare-Branche bieten wir unseren Kunden innovative Lösungen, Zuverlässigkeit sowie die bewährte Expertise im Umgang mit Edelstahlsystemen und -anlagen, welche maßgeblich zum Fortschritt in der Gesundheitsforschung beitragen.“

Stefan Kuhn, Geschäftsführer, Sommer & Strassburger



INEX-solutions-Gruppe

Sommer & Strassburger

154

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 152)



28,5

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 31,3 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Unser Unternehmen spielt eine entscheidende Rolle im Bereich Healthcare, indem wir hochwertige Produkte und Lösungen für verschiedene Produktionsprozesse liefern. Unsere Membran- und Filtergehäuse, Edelstahlkomponenten und -Anlagen sind weltweit anerkannt und tragen dazu bei, die Standards in der Gesundheitsversorgung zu verbessern. Durch unsere umfangreichen Zulassungen und Zertifizierungen stellen wir sicher, dass unsere Produkte den strengsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen.

Unser Engagement geht jedoch weit über die Bereitstellung von Produkten hinaus. Wir setzen uns leidenschaftlich dafür ein, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und einen positiven gesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Durch die effiziente Gestaltung von Produktionsprozessen tragen wir dazu bei, die Kosten im Gesundheitswesen zu senken und Ressourcen effektiver einzusetzen. Unsere Mission ist es, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und einen nachhaltigen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.



„Unsere Kompetenz liegt im Zukunftsmarkt Semiconductor, der durch die Rückkehr der Chip-Industrie nach Deutschland eine enorme Entwicklung erfährt. Dabei geht unser Engagement weit über ökonomische Interessen hinaus. Durch innovative Lösungen produzieren wir erstklassige Produkte, sichern langfristig Arbeitsplätze und tragen somit aktiv zur Gestaltung der Zukunft Europas bei.“

Rainer Kiefer, geschäftsführender Gesellschafter, Hub1

INEX-solutions-Gruppe

Hubl

142

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 161)



23,3

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 27,2 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Unsere Kooperation mit Hidden Champions – in Entwicklung und Produktion von Prozessanlagen für die Halbleiterindustrie – leistet einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Autonomie im Semiconductor-Markt und hat positive Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dabei fördern unsere innovativen High-End-Edelstahlprodukte den technologischen Fortschritt und schaffen Arbeitsplätze. Das stärkt einerseits die lokale Wirtschaft und erhöht andererseits die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in dieser Schlüsselbranche.

Mit unserem Engagement leisten wir einen nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Beitrag, der die Gesellschaft insgesamt stärkt und voranbringt. Für eine lebenswerte Zukunft für uns alle.

„Ohne unseren Innovationsgeist würden die Räder des Fortschritts stillstehen, selbstverständliche Dinge nicht mehr existieren, unsere Mobilität nicht mehr in sicheren Händen liegen. In einer Welt in der Präzision Bewegung bedeutet, ist unsere Bewegung die Präzision.“

Claas Jorde, Geschäftsführer, MAE-Gruppe



MAE-Gruppe

167

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 170)



39,3

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 31,5 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Immer dann, wenn Kunden einen hohen Anspruch an Präzision und Sicherheit haben, steht die MAE-Gruppe ihnen mit ihren innovativen Produktlösungen zur Seite. Als international agierende Gruppe beliefert das Unternehmen weltweit Kunden in zentralen Branchen wie Mobilität, Energie und Gesundheit.

Bahnreisen auf der ganzen Welt, robotergestützte Operationen mit Präzisionsbohrern, Schiffskurbelwellen oder Bohrgestänge, alle haben eines gemeinsam: sie erfordern höchste Sicherheit und maximale Effizienz. Eigenschaften, die die Maschinen von MAE sicherstellen, denn sie sind der Maßstab für Präzision und Prozesseffizienz.

Die MAE-Group ist ein international agierender Technologieführer für Radsatzpressen und Richtmaschinen. Mit den innovativen Produkten und Servicelösungen ist sie die Nummer 1 am Weltmarkt. MAE steht für Innovation, Präzision und Zuverlässigkeit, kurz gesagt, MAE steht für die Werte des deutschen Mittelstands.

„Mit unserem Neuprodukt B127G haben wir den Markt Food, Fisch & Fleisch, erfolgreich erschlossen und das weltweite Bedürfnis an geschliffenen Sägebändern gedeckt. Durch unsere innovative Schleif-Technologie haben wir erneut bewiesen, dass wir hier den Benchmark setzen. Das kontinuierliche Streben nach Exzellenz ist die DNA der Kesel-Gruppe und unser Erfolgskonzept.“

Jean Christ, Geschäftsführer Kesel-Gruppe



Kesel-Gruppe

58

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 59)



16,5

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 15,1 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Die Kesel-Gruppe ist weltweit führend in der Entwicklung, Konstruktion und Produktion von hochmodernen Werkzeugmaschinen für Linearverzahnung. Die Spezialfräsmaschinen finden Anwendung in der Herstellung von Sägebändern sowie bei der Verzahnung von Automobilkomponenten für Antrieb und Lenksysteme. Zudem vertrauen Unternehmen der industriellen Antriebstechnik auf unsere Maschinen für die Fertigung ihrer Zahnstangen.

Mit einer internationalen Präsenz in Europa, USA, und Asien bedienen wir anspruchsvollste Kunden weltweit. Unser Technologie Know-how ermöglicht unseren Kunden eine Steigerung ihrer Produktivität; ein klarer Wettbewerbsvorteil, der zum Beispiel bei Sägebändern für die Holzverarbeitung zu einem geringeren Ausschuss dieses nachhaltigen und nachwachsenden Rohstoffs der Zukunft sorgt.

Mit geballter Expertise neuen Markt erschlossen

Waren Sie schon mal auf einer Almhütte? Falls ja, dann erinnern Sie sich bestimmt an den intensiven, warmen Duft von frisch verarbeitetem Holz. Man fühlt sich sofort wohl und im Einklang mit der Natur. Denn Holz ist aufgrund seines Geruchs, seiner Maserung und Haptik nicht nur ein Erlebnis für die Sinne, sondern auch ein sehr gutes und vor allem nachhaltiges Baumaterial.

Dieses Gefühl wird zunehmend erlebt, denn in einer Welt, in der Nachhaltigkeit und Effizienz immer mehr an Bedeutung gewinnen, hat die Holzverarbeitende Industrie eine besondere Rolle eingenommen. Laut dem UN Environment Programme verursacht die Bau- und Gebäudewirtschaft knapp 40 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes. Doch Bauen mit Holz gilt als wichtige klimafreundliche Alternative, und der Markt wächst jährlich um etwa 20 Prozent. Angesichts dieser Entwicklungen hat die Kesel-Gruppe erkannt, dass die Holzverarbeitungsindustrie ein wichtiger Zukunftsmarkt ist, der innovative Lösungen erfordert.

„Maschinen zur Herstellung von Sägebändern sind für uns ein Spezialprodukt. Unsere Kunden stammen hauptsächlich aus der Stahl-, Verzahnungs- und Automobilindustrie und nur zum kleinen Teil aus der Holzverarbeitenden Industrie“, so Kesel-Geschäfts-

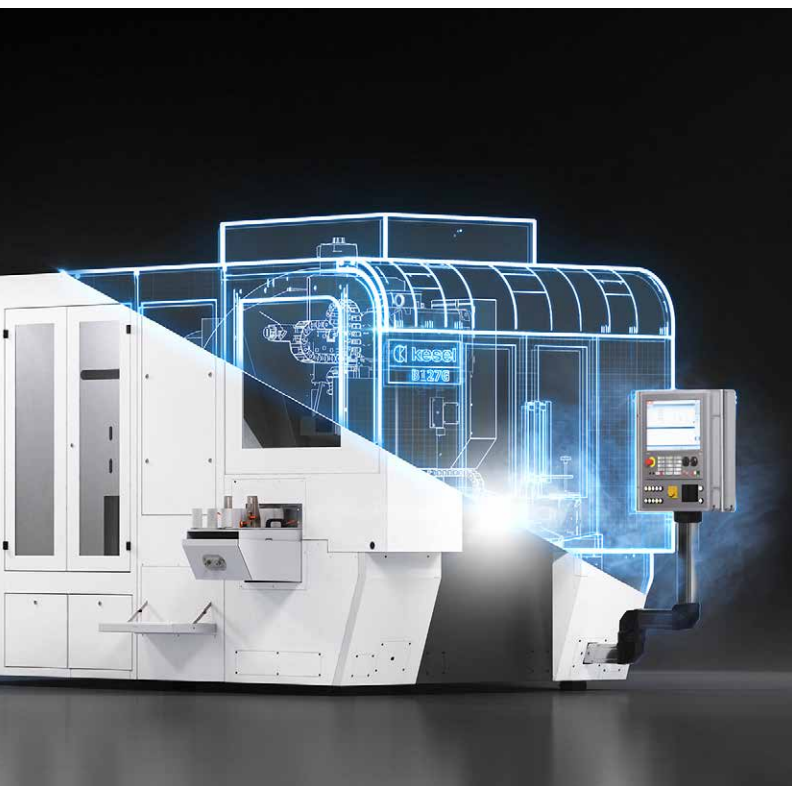
führer Jean Christ. „Diese wird für uns allerdings gerade zu einem echten Zukunftsmarkt. Mit unserer neuen Sägebandschleifmaschine B127G haben wir eine Maschine entwickelt, die für die Holzverarbeitende Industrie ein großes Potenzial bietet. Sie ermöglicht, dass Sägebänder nun deutlich effizienter und günstiger hergestellt werden können als früher.“

Produktion wird effizienter

Die B127G macht die Herstellung von Sägebändern um bis zu 50 Prozent produktiver und trägt damit indirekt dazu bei, dass beispielsweise der CO₂-Fußabdruck von Holzbauten noch kleiner wird. Gleichzeitig steigert sie die Effizienz in der Produktion. Konkret heißt das: Dank eines speziellen Verfahrens verarbeitet die Maschine bis zu 50 Rohlinge parallel zu fertigen Sägebändern – auch bei sehr anspruchsvollen Zahnprofilen. Darüber hinaus ermöglicht das Schleifen von Sägebändern unendlich viele Profildesigns. Dadurch eignet sich die Maschine auch für Versuche und Kleinstserien.

Die B127G ist außergewöhnlich leistungsstark, sehr innovativ und wirklich einzigartig. Sie arbeitet schnell, präzise und effizient und fertigt bis zu 1.000 m Säge-





bänder pro Stunde. Die moderne, digitalisierte Bedienplattform schafft eine nahtlose Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine. Dank ihres hochleistungsfähigen Betriebssystems mit modernsten Mikroprozessoren und ihres intelligenten Kühlmittelmanagementsystems arbeitet die B127G vollautomatisch und erhöht die Betriebseffizienz erheblich. Der ökonomische Einsatz des Baukastenprinzips und die nahezu grenzenlosen Dimensionen von Profilen, die mit der B127G möglich sind, öffnen neue Türen. Und mit einer Lieferzeit von gerade einmal drei Monaten von der Bestellung bis zur Lieferung können Kundenbedürfnisse schnell bedient werden.

Durch Augmented Reality wird die Service-Qualität auf ein neues Niveau gehoben.

Potenzial ist übertragbar

„In dieser Maschine steckt unsere geballte Expertise“, zeigt sich Jean Christ begeistert. „Unser Ziel war es, eine Sägebandschleifmaschine zu bauen, die einfach zu bedienen ist, wenig Wartung erfordert und dennoch maximale Performance abliefert. Das Feedback des Marktes beweist, dass das gelungen ist.“ Tatsächlich gewinnt das Unternehmen zunehmend die größten Kunden im Markt, die Sägebänder für unterschiedliche Industrien herstellen und von der Qualität und Effizienz der Maschine beeindruckt sind. Die B127G hat nicht nur das Potenzial, die Verarbeitung in der Holzindustrie grundlegend zu verändern und diese wichtige Branche nachhaltiger und effizienter zu gestalten. Auch andere Anwendungsbereiche können dieses Potenzial nutzen, beispielsweise die Food-Branche, dort liegt unser nächster Fokus.

Falls Sie also irgendwann mal wieder auf einer Almhütte sind, die besondere Atmosphäre dieser rustikalen, naturnahen Location auf sich wirken lassen und dabei sogar noch ein gutes Essen genießen – dann sind Sie möglicherweise ziemlich nah an der Kesel-Gruppe und ihrer jüngsten Innovation.

3

Unternehmen

859

Beschäftigte 31.12.2023
(Vorjahr: 739)

321,0

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 330,0 Mio. €)

57 %

Anteil am GESCO-
Konzernumsatz

Ressourcen- Technologie

Materialintensive Industrien mit Fokus auf Nischen und Kundenservice. Die Unternehmen liefern kundenspezifische Lösungen in der Vormaterial-Versorgung oder der Verladetechnik von Energieträgern.

Dörrenberg-Gruppe

Pickhardt & Gerlach

SVT-Gruppe



**„Unser bewährtes und erfolgreiches
Geschäftsmodell führt uns verstärkt ins
Ausland, insbesondere in die USA, wo
wir beste Rahmenbedingungen und die
größten Wachstumschancen sehen.“**

Marc Breidenbach, Geschäftsführer, Dörrenberg-Gruppe



Dörrenberg-Gruppe

536

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 492)

207,8

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 213,3 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Für die Herstellung von Produkten, die unser Leben bestimmen und Innovationen und Produktivität weltweit ermöglichen, braucht es Werkzeuge aus Stahl. Die Produktion dieses Stahls verlangt nach hoher technologischer Kompetenz, um den Ansprüchen der Kunden gerecht zu werden. Die Automobilbranche, spezialisierte Investitionsgüter, Maschinen- und Anlagenbau, Raumfahrt und Energieversorgung sind von Werkzeugstahl abhängig und ohne ihn nicht vorstellbar.

Unsere Kunden sind daher nicht nur der Werkzeugbau, sondern verschiedenste Industriezweige. Um ihnen gerecht zu werden, bieten wir höchste Servicequalität, ein Vollsortiment, technologische Kompetenz, die richtigen Werkstoffe, umfassende Anwendungsberatung und tiefste Anarbeitung. Ergänzt um die eigene Wärmebehandlung und Beschichtung liefern wir alles aus einer Hand und erfüllen damit die Bedürfnisse unserer Kunden. Unsere Verantwortung ihnen gegenüber ist der Treiber und Anspruch an unsere Arbeit. Sie spiegelt sich wider in der Forschung und Entwicklung, die wir in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Instituten betreiben und in den zahlreichen Patenten auf selbst entwickelte Stähle.

„Unsere Marken EMONI[®], NIFIN[®], BRAFIN[®], MULITIN[®], ZIFIN[®] ermöglichen viele Endprodukte, die nicht nur in nahezu jedem SMART-Home zum Einsatz kommen. PGW ist mit 74 % Exportanteil auf allen Märkten dieser Welt vertreten. Speziell in den USA wurde der Marktanteil seit 2018 deutlich ausgebaut.“

Guido Müller-Späh, Geschäftsführer (links), und
Dr. Paul Braun, Technischer Geschäftsführer (rechts) Pickhardt & Gerlach



Pickhardt & Gerlach

55

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 50)



55,0

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 62,7 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Mit unseren kompetenten und hochqualifizierten Mitarbeitern, die mit einem „State-of-the-Art“-Maschinenpark arbeiten, bedienen wir das sehr breite Branchenportfolio unserer Kunden. Als Bandstahlveredler kennen wir unsere Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften und sind als Partner unserer Kunden auf der ganzen Welt vertreten.

Die elektrolytische Veredelung von Bandstahl mit Messing, Nickel, Kupfer und Zink ist unsere Leidenschaft. Unsere Kernkompetenzen, beginnend mit dem exakten Schneiden über das Polieren, Folieren und Lackieren bis hin zum Spulen und Walzen auf designten Oberflächen, werden von einer sehr diversifizierten Kundenstruktur, von der Batterie-technik bis hin zur Elektro- und Automotivindustrie, geschätzt.

Unser hochmotiviertes Team steht für ständige Innovation und Nachhaltigkeit. Wir decken unseren Energiebedarf zu 100% aus Öko-Strom. Mit der Entwicklung unserer Produkte wollen wir auch immer einen nachhaltigen Gesellschaftsbeitrag auch für die kommenden Generationen leisten. Heute schon sind unsere Produkte in Anwendungen in nahezu jedem Haushalt, jedem Unternehmen, auf der ganzen Welt zu finden.

Investitionsprojekt: Europas modernste Kupferbandgalvanik

Als PGW vor einiger Zeit das neue Kundensegment für dünne, verkupferte Bänder erschließen konnte, war die Freude einerseits groß. Allen Beteiligten war schnell klar, dass nur eine neue Anlage diese Mengen herstellen kann, da die vorhandene nur knapp unter ihrer maximalen Produktionsleistung operierte.

Aber wofür benötigt man überhaupt eine Kupferbandgalvanik?

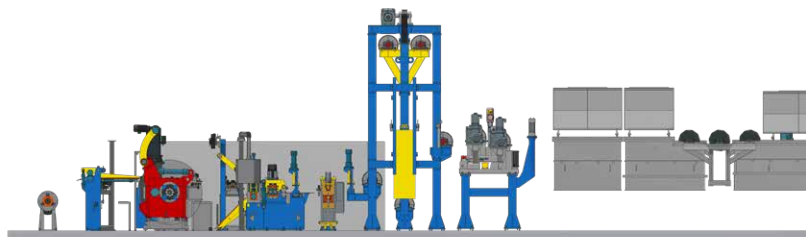
Stellen Sie sich vor, Sie öffnen die Motorhaube Ihres Autos. Sie sehen dort eine komplexe Anordnung von Kabeln und Bauteilen. Für eine sichere Fahrt müssen die Kabel über Steckverbindungen verlässlich mit den Bauteilen verbunden sein. Diese so wichtigen Komponenten werden aus Kupferband der PGW hergestellt. Darüber hinaus sorgt PGW auch dafür, dass Ihr Auto sicher zum Stehen kommt, durch ebenfalls aus Kupferband hergestellte Bremsleitungen.

Eine Kupferbandgalvanik ist nicht einfach nur eine große Maschine – sie ist der Geburtsort für das Material, ohne das viele moderne Industrien nicht funktionieren würden. Denken Sie an die Elektronik, die uns umgibt.

Von Handys über Laptops bis hin zu Sicherungskästen und den Sensoren in unseren Autos – überall finden sich Kupferverbindungen.

Warum Kupfer? Weil es eines der besten leitenden Materialien ist, die es gibt. Es leitet Strom mit einer unglaublichen Effizienz und ist gleichzeitig flexibel genug, um sich an unterschiedliche Formen anzupassen. Doch wie bekommen wir dieses leitfähige Kupfer auf unseren Bandstahl? Hier kommt die Kupferbandgalvanik ins Spiel. Stellen Sie sich vor, wie ein langer, endloser Stahlstreifen durch eine Reihe von Behältern, Maschinen und Rollen gezogen wird. Diese Streifen sind die Basis, auf die das Kupfer aufgebracht wird.

In den ersten Schritten werden die Streifen gereinigt und vorbereitet. Sie müssen frei von Schmutz und Oxidation sein, damit das Kupfer eine gute Haftung hat.



Dann geht es los: Der Streifen wird in eine Lösung getaucht, die Kupferionen enthält. Durch einen komplexen elektrochemischen Prozess, der als galvanische Beschichtung bekannt ist, wird das Kupfer auf den Stahl übertragen. Je länger der Strom fließt, umso dicker wird die Kupferauflage auf dem Stahlband. Die Schichtstärke auf dem Trägerband wird in Mikrometern (μm) gemessen und ist der Hauptbestandteil unserer Leistung.

Unser Schneidcenter komplettiert das Serviceangebot, das unsere Kunden sehr gerne annehmen. So erhalten sie aus einer Hand das beschichtete Band, welches so konfektioniert wird, wie der Kunde es wünscht. Die Bänder können bei PGW darüber hinaus glanzgewalzt, lackiert, foliert, gespult und auf der einzigen Bandpolieranlage Europas sogar poliert werden.

Das Ergebnis? Ein Stahlband, das nun eine feine Schicht Kupfer trägt. Dieses Band kann durch unsere Kunden in verschiedene Formen geschnitten, gestanzt, umgeformt und in eine Vielzahl von Produkten integriert werden. Ob als Leiterplatte in einem Smartphone oder als elektrische Steckverbindung sowie als Ausgangsmaterial für Bremsleitungen in einem Auto – diese Kupferbänder sind die unsichtbaren Helden, die unsere moderne Welt erst ermöglichen und gleichzeitig für unsere Sicherheit sorgen.

Die Umsetzung eines Investitionsprojekts von diesem Umfang ist alles andere als trivial. Das fängt schon mit den Abmessungen einer solchen Anlage an. Eine solche Bandanlage ist sehr, sehr lang. Im Falle der neuen Kupferbandgalvanik genau 77 m. Sie besteht aus rund 350 t Stahl, verfügt im Galvanikbereich (Nass-

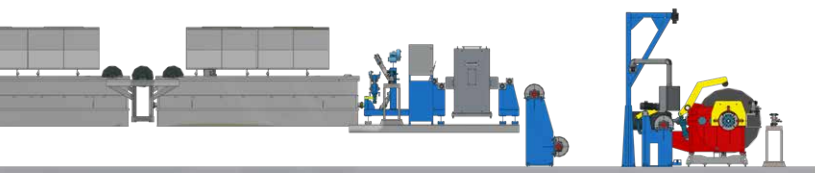


Eine zusätzliche Beschichtungsanlage im laufenden Betrieb zu bauen erfordert genaueste Planung und Präzision.

bereich) über 12 Behälter (Bürstenmaschine, elektrolytische Entfettung, Ansäuerung, Spülen und Galvanikbecken usw.) mit 29 Pumpen und ca. 88 Rollen. Eine Galvanik besteht vor allem aus der Bandablaufgruppe, dem Bandreinigungsteil, den Galvanikbehältern, der Bandendreinigung, dem Röntgenmessgerät und der Bandaufwickelgruppe. Das über viele Generationen hinweg erworbene Verfahrens-Know-how liegt bei PGW und ist die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse und der Anlagen.

Es zeigte sich schnell, dass PGW in einer eher ungünstigen Zeit die Pläne verwirklichen musste. Viele der 60 Zulieferer erhöhten innerhalb kurzer Zeit die Preise um teilweise bis zu 110%. Schlimmer waren aber fast noch die Lieferzeiten, die sich teilweise mehr als verdoppelt hatten. Nach zähen Verhandlungen konnten dann aber noch vertretbare Lösungen mit den meisten Zulieferern erzielt werden.

Nun, kurz vor Projektabschluss, ist die gesamte PGW-Mannschaft froh, die Kupferbandgalvanik zum Ende des 1. Quartals 2024 offiziell in Betrieb nehmen zu können, denn die Kunden warten schon.



„Die SVT hat sich für die deutschen LNG-Terminals entscheidende Aufträge gesichert! Durch die hervorragende weltweite Positionierung ergibt sich ein enormes Potenzial für uns.“

Michael Schauerte, Geschäftsführer SVT GmbH



SVT-Gruppe

268

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 197)



58,2

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 54,0 Mio. €)



Gesellschaftsbeitrag

Zur Versorgungssicherheit im Bereich Energie beizutragen, ist weiterhin ein Kernthema der SVT. Der gewünschte Kohleausstieg und die Kompensation fossiler Brennstoffe aus Russland macht den verstärkten Import von LNG-Gas unumgänglich.

Unser nächster Schritt Richtung CO₂-Reduzierung sind die CCS-Anwendungen (Carbon Capture & Storage) in Norwegen, wo SVT durch effiziente Lösungen einen nachhaltigen Beitrag liefert.

Die Entwicklung eines Wasserstoffverladearms schreitet mit großen Schritten voran und eröffnet der SVT weitere Marktchancen in den kommenden Jahren.

4

Unternehmen



504

Beschäftigte 31.12.2023
(Vorjahr: 539)



132,2

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 147,2 Mio. €)



24 %

Anteil am GESCO-
Konzernumsatz

Gesundheits- und Infrastruktur- Technologie

Robuste, endverbrauchernahe
Märkte der Branchen Medizin,
Hygiene, Bau und Lebensmittel.
Unsere Unternehmen liefern
nachhaltige Komponenten sowie
innovative Produktlösungen.

Setter-Gruppe

Funke

UMT-Gruppe

AstroPlast



„Kleines aber komplexes Stäbchen mit großer Leistung und wichtigem Beitrag für den globalen Naturschutz. Wir bei Setter übernehmen Verantwortung für die Zukunft und liefern unseren Kunden und Verbrauchern klare Alternativen für Plastik.“

Steffen Grasse, Geschäftsführer Setter-Gruppe



Setter-Gruppe

250

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 256)



77,0

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 81,4 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Wir leben in einer Welt, die sich gefährlich an den immensen Plastikmüll gewöhnt hat und als Konsequenz nimmt die Verschmutzung in unseren Meeren – mit über 80 Millionen Tonnen Plastik – weiter drastisch zu. Es ist eine große Aufgabe, aber unerlässlich, dass jeder Einzelne seinen eigenen Beitrag zum Naturschutz leistet.

Die Setter-Gruppe steht neben Innovationskraft, Qualitätsführerschaft und Wettbewerbsfähigkeit vor allem auch für Nachhaltigkeit. Dies haben wir in unserer DNA verankert und übernehmen Verantwortung, den globalen Abfall von Mikroplastik deutlich zu reduzieren.

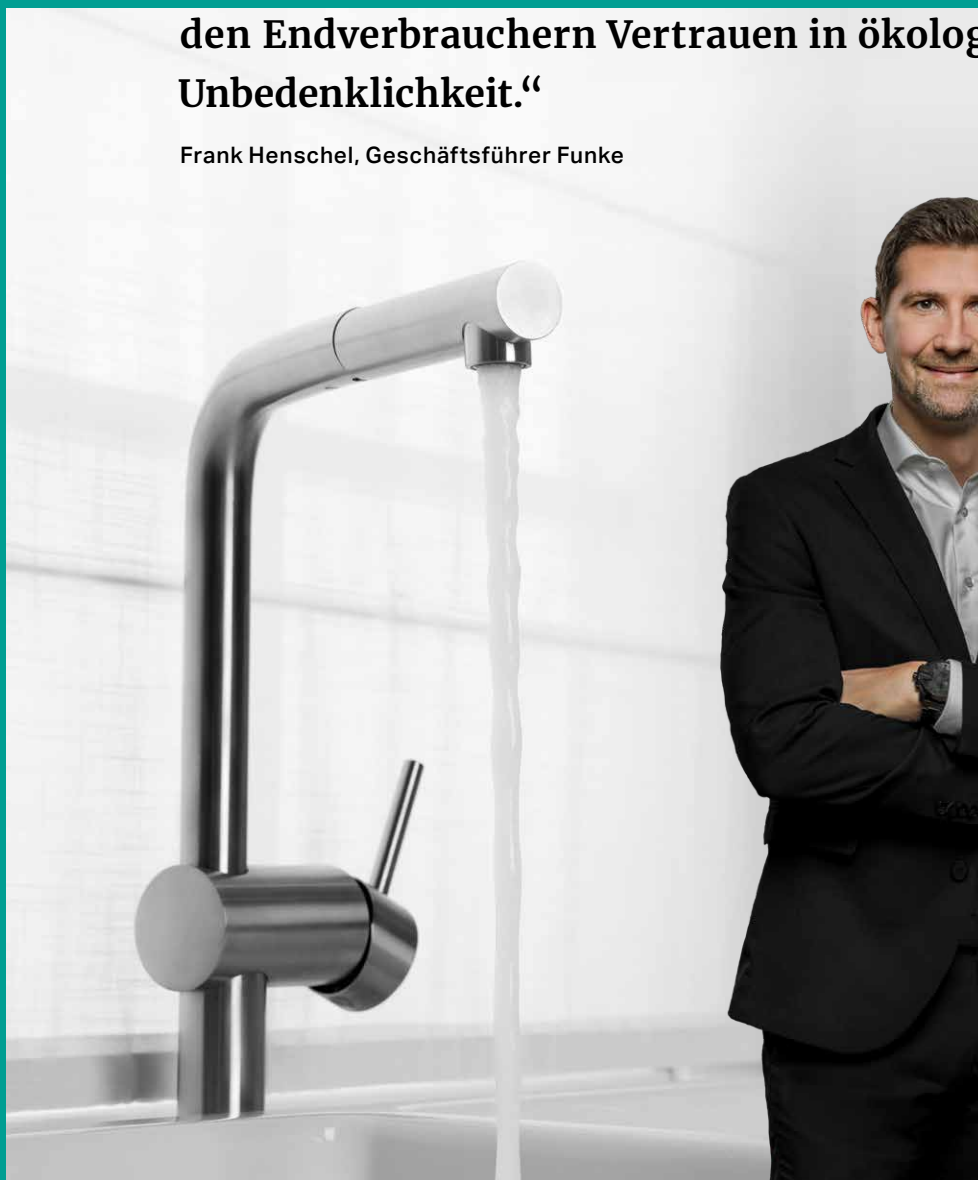
Als Weltmarktführer entwickeln und produzieren wir auf drei Kontinenten zu 100% biologisch abbaubare Papierstäbchen („Sticks“) für die Süßwaren- und Hygieneindustrie. Im täglichen Leben werden diese Sticks unter anderem für Watte-, Lutscher- und Rührstäbchen genutzt.

Als Naturprodukt ohne chemische Zusätze sind sie kompostierbar, zertifiziert mit den Öko-Siegeln FSC und PEFC. Sollten sie ins Meer gelangen, zersetzen sie sich, ohne Schaden anzurichten.

Die reine Substitution von Plastik durch Papier ist für uns nicht das Ende. Wir arbeiten bereits mit Recycling-Papier, nutzen Zuckerrohrfasern als Abfallprodukt der Lebensmittelindustrie, und suchen mit unseren Experten stetig nach schnell wachsenden Alternativen. Jeder kann seinen Beitrag leisten!

„In einem Markt, der von internationalem Wettbewerb geprägt ist, gehen wir über das Gewöhnliche hinaus. Wir bieten unseren Kunden echten Mehrwert. Unsere Produkte sind nachhaltig und schadstofffrei. Das schafft bei unseren Kunden und den Endverbrauchern Vertrauen in ökologische Unbedenklichkeit.“

Frank Henschel, Geschäftsführer Funke





Gesellschaftsbeitrag

Das Ergebnis unserer Arbeit sind Präzision und maßgeschneiderte Lösungen, die Kundenerwartungen übertreffen.

Als strategischer Partner unserer Kunden verstehen wir die Anforderungen an maßgeschneiderte umweltverträgliche Produkte.

Wir wählen für unsere Kunden das optimale Material aus, bieten die effizienteste Bearbeitung und schaffen damit individuelle Lösungen für nachhaltige Produkte des täglichen Gebrauchs.

Wir sind stolz darauf, uns in einem globalen Umfeld als verlässlicher Problemlöser und Partner auf Augenhöhe zu positionieren.



„AMTRION als Tochter der UnitedMedTec versteht sich als Entwicklungslieferant. Wir gestalten aktiv die Produktauslegung und richten unser Produktportfolio auf die Kundenbedürfnisse aus. Die einzigartige Möglichkeit auf Best Practices aus Medizin und Industrie zurückgreifen zu können, macht uns zum innovativen Vorreiter.“

Jürgen Roth, Geschäftsführer UMT-Gruppe



Gesellschaftsbeitrag

Die UMT-Gruppe vereint kundenindividuelle Lösungen und die Kosteneffizienz eines Serienfertigers für das Gesundheitswesen und die Industrie. In Branchen, die von ständiger Innovation geprägt sind, ist es für den Unternehmenserfolg von entscheidender Bedeutung sich zu differenzieren. Die Schnittstelle Mensch-Maschine ist dabei ein Schlüsselaspekt. Als Spezialist für customized-Tragarmsysteme bietet AMTRION mit der Optimierung dieser Schnittstelle einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Mit unseren Produkten gestalten wir intelligente Arbeitsplätze, die effiziente und menschenorientierte Abläufe ermöglichen.

Unsere Tragarme und Haltesysteme helfen bei der Konsolidierung und Verschlinkung von Prozessen um die Geschwindigkeit, Sicherheit und Reproduzierbarkeit von Arbeitsabläufen zu erhöhen. AMTRION ist in der Lage, die Funktionalitäten mehrerer Produkte zu vereinheitlichen. Dies erhöht nicht nur den Nutzungsgrad, sondern ermöglicht integrierte Abläufe und intelligente Systemlösungen.

Die UMT bietet ein einzigartiges Produkt- und Know-how-Portfolio auf Basis jahrzehntelanger Erfahrung. Dadurch sind wir starker strategischer Partner unserer Kunden – weltweit.

Nicht im Rampenlicht, aber mit tragender Rolle.

Eine Geschichte, die sich täglich so oder so ähnlich in einem Krankenhaus abspielt: Frau Müller wird mit akuten Bauchschmerzen in die Notaufnahme gebracht. Ihr Gesicht ist von Schmerzen gezeichnet, aber sie versucht tapfer zu lächeln, als das medizinische Personal sie umsorgt. Ärzte und Krankenschwestern eilen herbei, um Frau Müller zu untersuchen und herauszufinden, was ihre Beschwerden verursacht.

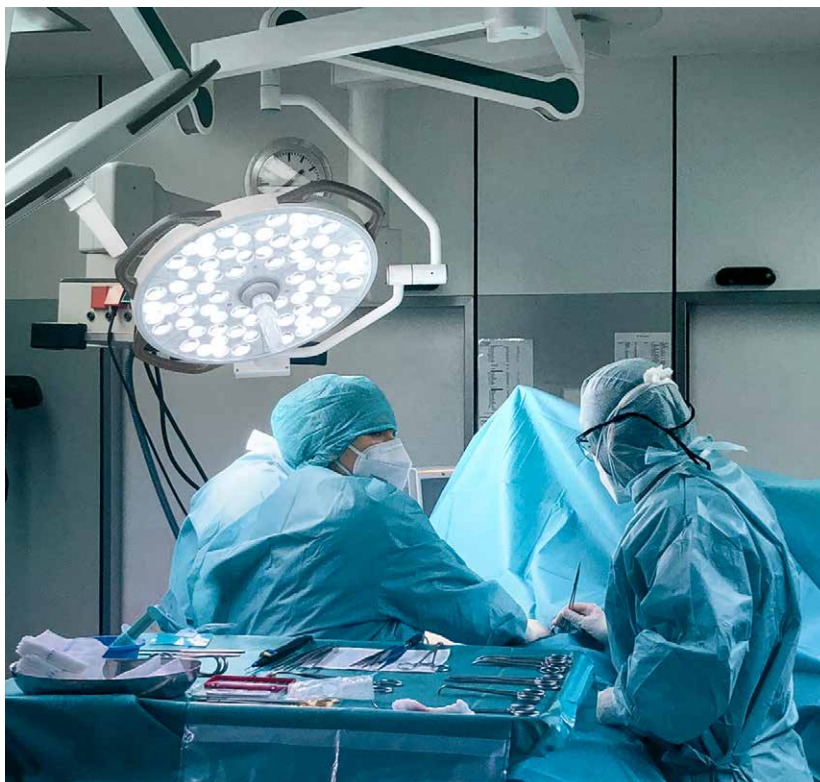
Auch bei der Erstversorgung von Patienten kommt es auf Flexibilität, Ergonomie und Langlebigkeit an. Egal ob eine schnelle Untersuchung in der Notaufnahme eines Krankenhauses oder beim Hausarzt – je schneller der behandelnde Arzt alle notwendigen Instrumente für die Untersuchung parat hat und am Patienten positionieren kann, desto schneller haben Arzt und Patient Gewissheit über die Ursachen der Gesundheitsprobleme.

Genau in diesen Momenten spielen die Tragarmsysteme von AMTRION eine entscheidende Rolle. Sie sind perfekt auf die unterschiedlichen Raumkonzepte im Gesundheitswesen abgestimmt und können fest installiert oder mobil verwendet werden. Individuell angepasste Haltesysteme ermöglichen es dem medizinischen Personal, alles griffbereit zu haben, was für die Untersuchung von Patienten wie Frau Müller erforderlich ist.

Der behandelnde Arzt beginnt sofort mit den Untersuchungen, während Frau Müllers Zustand sorgfältig überwacht wird. Die Tragarme von AMTRION sind dabei unentbehrlicher Helfer, weil sie alle Arbeitsmittel und Informationsbildschirme genau dort platzieren, wo sie benötigt werden. Dadurch kann sich das medizinische Personal auf das Wesentliche konzentrieren – die genaue Diagnosestellung und Behandlung von Frau Müller.

Nach intensiven Untersuchungen wird festgestellt, dass Frau Müller an einer akuten Blinddarmentzündung leidet und eine sofortige Operation erforderlich ist. Durch die Tragarmsysteme kann der Arzt mühelos und schnell den Bildschirm und das Untersuchungsbesteck für sich optimal positionieren und auch Frau Müller kann den Ausführungen des Arztes am Bildschirm folgen. Die Tragarmsysteme sorgen also dafür, dass die Behandlung reibungslos abläuft und die Diagnose schnell und sicher gestellt werden kann.

Während Frau Müller auf den Operationstisch gehoben wird, sorgen die Tragarme um sie herum dafür, dass alle für die Operation notwendigen Instrumente perfekt positioniert sind. Die Beleuchtung ist optimal für den operierenden Arzt eingestellt und sorgt für eine dauer-



Alles Notwendige perfekt positioniert dank der Tragarme von AMTRION.

haft blendfreie Ausleuchtung der Operationsstelle. Die Überwachungsgeräte können leichtgängig so ausgerichtet werden, dass das assistierende OP-Personal jederzeit alle relevanten Daten im Blick hat und die Geräte bei Bedarf intuitiv bedienen kann. Während der gesamten Operation ist das dafür notwendige Besteck ergonomisch perfekt positioniert und ermöglicht den sprichwörtlich blinden Zugriff des Arztes auf das Besteck. Und wenn während der Operation der operierende Arzt mehrfach seine Position verändern muss, dann ist – dank der Tragarme von AMTRION – alles Notwendige wieder schnell in seiner neuen Position und sorgt damit für eine reibungslose und sichere Operation. So trägt AMTRION zu einer effizienten Arbeitswelt für medizinisches Personal und Ärzte bei.

Zur gleichen Zeit, in der Frau Müller nach erfolgreicher Operation zurück auf die Station gebracht wird, kündigt sich bereits der nächste Notfall im Operationssaal an. Eine enorme Belastung für das medizinische Personal, aber nicht für die Tragarmsysteme von AMTRION. Denn durch die dauertestvalidierte Langlebigkeit jeder einzelnen Systemkomponente ist eine permanente und dauerhafte Verfügbarkeit für den Anwender garantiert.

Währenddessen erwacht Frau Müller langsam aus ihrer Narkose und ihre ersten Gedanken sind bei ihrer Familie. Sie ist erleichtert zu wissen, dass die Operation gut verlaufen ist, und ist sehr glücklich, als sie ihren Ehemann und ihre beiden Kinder in die Arme schließen kann.

Happyend made by AMTRION



**„Unsere großen Kunststoff-
spritzenmaschinen ermöglichen uns
die Fertigung von Produkten,
bei der uns 99 % der Wettbewerber
nicht folgen können.“**

Dennis Gattermann, Geschäftsführer AstroPlast

AstroPlast

78

Beschäftigte
31.12.2023
(Vorjahr: 89)



13,0

Mio. € Umsatz
(Vorjahr: 17,9 Mio. €)

Gesellschaftsbeitrag

Unser Fokus liegt auf der Kreislaufwirtschaft, um den Einsatz von neuem Kunststoff zu senken. Dabei hilft die Ausrichtung auf große Kunststoffspritzmaschinen, bei denen die Funktionalität der Anwendung wichtiger ist als die perfekte Optik.

Durch unsere Innovationskraft sind wir schon heute in der Lage über 45% unseres Umsatzes mit Recyclat-Material zu realisieren.

Unser Antrieb ist der bewusste Umgang mit Energie und Rohstoffen. Wir werden den Recyclat-Anteil sukzessive erhöhen und damit unseren Beitrag zum aktiven Umweltschutz weiter steigern.

02

An unsere Aktionäre

01 _ Brief des Vorstands	76
02 _ Bericht des Aufsichtsrats	82
03 _ Die GESCO-Aktie	88
04 _ Erklärung zur Unternehmensführung	94
05 _ Vergütungsbericht	102



Brief des Vorstands

**Sehr geehrte
Aktionäre,
sehr geehrte
Damen und
Herren,**

unser Unternehmen hat sich inmitten der Krisen des vergangenen Jahres einmal mehr als resilient erwiesen. Die Weltlage präsentiert sich weiterhin als sehr fragil und eine Besserung ist nicht absehbar. Umso mehr freut es uns,

Ihnen über eine gute Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu berichten.

Der Erfolg von GESCO ist angesichts der multiplen geopolitischen, gesellschaftlichen und makroökonomischen Herausforderungen alles andere als selbstverständlich. Geopolitische Krisen, wie etwa die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, haben die weltweiten Lieferketten und das globale Wirtschaftswachstum beeinträchtigt, während die Inflation die Kostenseite stark belastet hat. Diese Situation stellte eine besondere Herausforderung für unsere größte Tochtergesellschaft Dörrenberg dar, die insbesondere im zweiten Halbjahr mit unerwartet starken Rückgängen bei den Materialpreisen konfrontiert war. Diese Windfall-Losses konnten unsere anderen neun Tochtergesellschaften

„Unternehmen, die eine führende Marktposition besetzen, sind und bleiben erste Wahl ihrer Kunden.“

Ralph Rumberg, CEO GESCO SE

nicht kompensieren, obwohl sie in Summe das Ergebnis des Vorjahres insgesamt übertreffen konnten. Vor diesem Hintergrund lässt sich im Rückblick feststellen, dass wir trotz aller Hürden ein erfolgreiches Geschäftsjahr absolviert haben.

Insgesamt schloss GESCO das Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der im November 2023 aktualisierten Prognose ab: So erwirtschafteten wir im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von 560,7 Mio. € sowie ein operatives EBIT von 35,9 Mio. €. Unter Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Wertminderungen auf die Tochtergesellschaften AstroPlast und Funke in Höhe von 5,1 Mio. € ergibt sich nach Anteilen Dritter ein Konzernergebnis von 20,9 Mio. €. Die Marktstellung dieser Tochtergesellschaften erfüllt weiterhin nicht die Erwartungen der GESCO und führt im Zusammenhang mit der aktuellen konjunkturellen Entwicklung vor allem in der Bauindustrie zu den Wertminderungen.

Das Ziel, eine starke Industriegruppe von Hidden Champions, Markt- und Technologieführern, zu sein, ist somit kein Selbstzweck. Der Grund, warum wir die Unternehmen der Gruppe mit unseren Excellence Programmen zur aktiven Entwicklung von Marktanteilsgewinnen und Produktportfolio-Innovationen sowie zur Schärfung von Führungskompetenz und Unternehmenskultur systematisch und nachhaltig weiterentwickeln, zeigt sich gerade in schwierigeren wirtschaftlichen Phasen. Unternehmen, die eine führende Marktposition besetzen, sind und bleiben erste Wahl ihrer Kunden. Unternehmen dagegen, deren Produkte austauschbar sind, müssen sich vor allem durch den Preis differenzieren, mit dem entsprechend negativen Einfluss auf die Margen.

**Hidden
Champions –
gestärkt
aus der Krise**

Wir sehen GESCO mit ihrer Portfolio-Entwicklung weiterhin gut aufgestellt, der Umbau des Portfolios der letzten Jahre ist weitestgehend abgeschlossen. Um der anspruchsvollen makroökonomischen Lage entgegenzusteuern, haben wir unter anderem Anpassungsmaßnahmen ergriffen, die bereits im Laufe des zweiten Halbjahres ihre Wirkung entwickelten. Es sind aber vor allem die zahlreichen Maßnahmen, die wir aus unseren OPEX- und MAPEX-Programmen ableiten, um uns kontinuierlich zu verbessern. Ein weiteres Potenzial

bietet uns die Digitalisierung der GESCO-Gruppe. Durch die autarke Aufstellung der Tochtergesellschaften haben wir in diesem Bereich ein attraktives Synergiepotenzial, welches wir durch gezielte Investitionen in IT Technologie und Infrastruktur in den nächsten Jahren heben werden.

Agilität zahlt sich aus Die einleitend erwähnte makroökonomische Lage hat uns bei den Internationalisierungsbestrebungen zusätzlich gestärkt. Einzelne unserer Tochtergesellschaften haben bereits seit vielen Jahren eigene Niederlassungen im Ausland. Wir prüfen derzeit gezielt die attraktivsten Auslandsmärkte jeder unserer Tochtergesellschaften, in diesem Zusammenhang haben wir in 2023 zum Beispiel bei Dörrenberg, MAE und Kesel die Präsenz in den USA verstärkt, während INEX-solutions derzeit in der Gründungsphase ist und AMTRION sich in der Hochlaufphase befindet. Die Setter, SVT und PGW setzen bereits auf einem starken Fundament auf und bauen dieses durch gezielte Maßnahmenpakete erfolgreich weiter aus. Darüber hinaus befindet sich die Setter in der Vorbereitungsphase für den Markteintritt in Asien, dort läuft die Suche nach dem richtigen Standort auf Hochtouren.

„Wir investieren weiter gezielt in Technologien, um die Effizienz in der Gruppe zu steigern.“

Andrea Holzbaur, CFO GESCO SE

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung 2024 wird wie im Vorjahr erneut im SANAA-Gebäude auf dem Weltkulturerbe der Zeche Zollverein in Essen stattfinden. Am 29. Mai 2024 freuen wir uns darauf, Sie über das abgelaufene Geschäftsjahr zu informieren, aber noch viel mehr darauf, Ihnen unsere Tochtergesellschaften näherzubringen. Nach der positiven Resonanz auf das Konzept im Vorjahr wollen wir Ihnen nochmals Gelegenheit geben, am Tag der Hauptversammlung alle Tochtergesellschaften vor Ort besser kennenzulernen. Als Auftakt in den Tag stellen sich Ihnen drei Tochtergesellschaften bereits vor dem offiziellen Hauptversammlungsteil im separaten Auditorium vor. Nach dem offiziellen Teil haben wir eine Podiumsdiskussion geplant, in der alle Geschäftsführer Ihnen Rede und Antwort stehen werden. Darüber hinaus stehen Ihnen über den gesamten Tagesverlauf alle Geschäftsführer unserer Tochtergesellschaften für individuelle Gespräche an informativen Marktplätzen zur Verfügung. Es wäre uns eine Freude, wenn Sie möglichst zahlreich unserer Einladung nach Essen Folge leisten und von der Möglichkeit Gebrauch machen, unsere Hidden Champions besser kennenzulernen.

„Unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen sind wir überzeugt, dass unsere Excellence Programme weitere Erfolge hervorbringen werden.“

Ralph Rumberg, CEO GESCO SE

Blick in die Zukunft

Das Jahr 2024 ist unter den gleichen Rahmenbedingungen gestartet, wie 2023 aufgehört hat.

Die bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 verzeichneten Investitionszurückhaltungen und -verschiebungen auf Kundenseite dauern an. Der Auftragseingang fiel 2023 deutlich schwächer aus als im Vorjahr. Zum einen herrscht Unsicherheit, wie die wirtschaftliche Entwicklung 2024 aussehen wird. Zum anderen hat das höhere Zinsniveau die Finanzierungsbedingungen erschwert.

Trotz dieses Gegenwinds sind beim Großteil unserer Tochtergesellschaften die Auftragsbücher noch bis ins 2. Halbjahr 2024 gut gefüllt, was uns Zuversicht gibt. Sollte die Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte eine größere Dynamik entwickeln, werden wir davon profitieren. Bis es dazu kommt, werden wir uns aber auf unsere Stärken konzentrieren, Produktinnovationen vorantreiben und Marktanteile gewinnen. Aufgrund sich normalisierender Preise sind wir zuversichtlich, dass wir auch ohne Rückenwind des Marktes das Geschäftsjahr 2024 erfolgreicher gestalten werden als das zurückliegende.

In den letzten sechs Jahren haben wir einen bemerkenswerten Transformationsprozess durchlaufen, der uns nachhaltig gestärkt hat und der nun nahezu abgeschlossen ist. GESCO ist eine erfolgreiche Industrie-Gruppe mit attraktiven Tochtergesellschaften. Die Bilanz ist grundsolide und die Basis für weiteres Wachstum ist gelegt. Unsere Resilienz und der operative Erfolg auch in schwierigen Zeiten sind kein Zufall, sondern Ergebnis einer starken Gemeinschaftsleistung: Die gesamte GESCO-Gruppe hat die notwendigen Maßnahmen von Anfang an voller Überzeugung mitgetragen und konsequent und mit großem Engagement umgesetzt. Wir danken dem GESCO-Team für seinen hohen persönlichen Einsatz und die harte Arbeit im zurückliegenden Jahr. Wir danken allen Stakeholdern der GESCO für ihr Interesse an unserem Unternehmen. Und wir danken Ihnen, unseren Aktionären, für Ihr Vertrauen und freuen uns, wenn Sie uns auf unserem Weg weiter begleiten.

Dank

Herzliche Grüße aus Wuppertal

Ralph Rumberg
CEO

Andrea Holzbaur
CFO

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023



Stefan Heimöller, Vorsitzender



Jens Große-Allermann, stellv. Vorsitzender



Klaus Möllerfriedrich



Dr. Nanna Rapp

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2023 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Verpflichtungen wahrgenommen. Zu diesen zählen Beratungen auf der Basis regelmäßiger, zeitnaher und umfassender Informationen durch den Vorstand, die Einbindung des Aufsichtsrats in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen sowie die notwendige Überwachung der Geschäftsführung. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat in und außerhalb von Aufsichtsrats-sitzungen ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Belange des Unternehmens. Die Bericht-erstattung umfasste Informationen über die wirtschaftliche Entwicklung und finanzielle Lage, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Nachhaltigkeitsziele und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Zu einzelnen Geschäftsvorfällen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen notwendig war. Darüber hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dessen CEO. Dieser unterrichtete den Aufsichtsratsvorsitzenden laufend und zeitnah über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2023. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Personelle Kontinuität im Aufsichtsrat und Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Veränderung bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats und auch nicht bei der Besetzung der Ausschüsse. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 ganzjährig Stefan Heimöller, Jens Große-Allermann, Dr. Nanna Rapp und Klaus Möllerfriedrich an. Nach der Hauptversammlung vom 12. Juni 2023 wurden die Funktionen neu geregelt. Herr Heimöller wurde als Nachfolger von Herrn Möllerfriedrich ins Amt des Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt, Herr Jens Große-Allermann wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Herr Möllerfriedrich und Frau Dr. Rapp setzen ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat ebenfalls fort.

Der Vorstand der Gesellschaft bestand im gesamten Geschäftsjahr 2023 aus dem CEO Ralph Rumberg und der CFO Andrea Holzbaur.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand bestand jederzeit, sowohl vor als auch nach der Neubesetzung der Funktionen im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat erfüllte während des gesamten Berichtsjahres seine Kontroll- und Beratungsaufgaben gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung gewissenhaft. Dazu gehörten der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft hinsichtlich Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat war unmittelbar in alle grundlegenden Unternehmensentscheidungen involviert. Insbesondere wurde die wirtschaftliche Lage der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften ausführlich besprochen. Die Neubesetzung von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften der GESCO SE waren Schwerpunkte der Aufsichtsratsarbeit, ebenso wie die Begleitung potenzieller Akquisitionsziele und interner gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen im Jahr 2023.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risiko- und das Compliance-Management. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen laufend anhand schriftlicher Berichte sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. In den regelmäßigen Quartalsitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO SE einen detaillierten Bericht über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur und den Inhalten als auch mit der Funktionsfähigkeit dieser Systeme. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risiko-berichterstattung werden so laufend aktualisiert. Das Thema ESG gewinnt zunehmend an Bedeutung und wurde in der Nichtfinanziellen Erklärung umfassend behandelt.

Der Geschäftsverlauf wurde mit dem Vorstand ausführlich besprochen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen in den Sitzungen umfassend erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich

über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Bedeutende strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen wurden durch ausführliche Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen begleitet. Unternehmen, die von der konjunkturellen Situation stärker betroffen waren, wurden vom Aufsichtsrat besonders in Augenschein genommen.

Veränderungen in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wurden von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend diskutiert. Bei Neueinstellungen erfolgte vor dem Genehmigungsbeschluss ein Vorstellungsgespräch der Kandidaten beim Aufsichtsrat.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Die Organisation der Aufsichtsratsarbeit bei der GESCO SE blieb unverändert. Der Aufsichtsrat besteht weiterhin ausschließlich aus Anteilseignervertretern, die von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt wurden. Im Berichtsjahr setzte sich der Aufsichtsrat aus Herrn Klaus Möllerfriedrich (bis 12.6.2023 Vorsitzender, seitdem einfaches Mitglied), Herrn Stefan Heimöller (bis 12.6.2023 stellvertretender Vorsitzender, seitdem Vorsitzender), Herrn Jens Große-Allermann (bis 12.6.2023 einfaches Mitglied, seitdem stellvertretender Vorsitzender) und Frau Dr. Nanna Rapp zusammen.

Die bewusste Begrenzung der Aufsichtsratsgröße ermöglicht effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl über strategische als auch Detailfragen. Daher wird auf die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen verzichtet. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Ausschüsse gebildet, außer dem Prüfungsausschuss, dessen Einrichtung vom Aufsichtsrat 2021 beschlossen wurde und am 1. Januar 2022 in Kraft trat. Herr Jens Große-Allermann, der über umfassende

Kenntnisse hierzu verfügt, leitet den Prüfungsausschuss, unterstützt von Herrn Wirtschaftsprüfer Klaus Möllerfriedrich und Frau Dr. Nanna Rapp.

Der Gesamtaufsichtsrat delegiert Teilaufgaben an einzelne Mitglieder, die sie vorbereiten und zur abschließenden Diskussion und Entscheidung des Gremiums vorlegen. Dies betrifft insbesondere Akquisitionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrats bringen unterschiedliche, sich ergänzende Kompetenzen ein und sorgen so für eine angemessene fachliche Diversifizierung, wie in einer Kompetenzmatrix dargelegt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist.

Seit 2023 hat der Aufsichtsrat Zugang zu einer Datenbank mit allen aufsichtsratsrelevanten Dokumenten.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2023 fanden insgesamt 9 Aufsichtsrats-sitzungen statt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat diverse Male interne Telefon- und Videokonferenzen abgehalten und bei Bedarf Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen.

Alle Aufsichtsratssitzungen fanden in Präsenz statt. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen.

Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, personelle Angelegenheiten bei den Tochtergesellschaften und der GESCO SE, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende Transaktionsvorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO SE dem Aufsichtsrat über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der GESCO SE zum 31. Dezember 2022; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Bericht des Aufsichtsrats; Erklärung zur Unternehmensführung; Nichtfinanzielle Erklärung; Entsprechenserklärung und Corporate Governance
- Vorbereitung/Nachbereitung der ordentlichen Hauptversammlung 2023
- Jahresplanung 2023/2024
- Umsetzung der Strategie NEXT LEVEL 25 bei der GESCO SE und in der GESCO-Gruppe
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten
- Internes Kontroll-, Risikomanagement- und Compliance-Managementsystem
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Erwerb/Veräußerung von (Anteilen an) Unternehmen
- Gesellschaftsrechtliche Veränderungen
- Versicherungsthemen, u. a. Cybersecurity
- Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2023

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand schriftlicher Berichte ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Der Prüfungsausschuss hat im Jahr 2023 vier Mal getagt. Gegenstand der Sitzungen waren im ersten Quartal die Arbeiten und Ergebnisse des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 und im vierten Quartal die Abstimmung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2023 sowie ein Zwischenbericht zur Abschlussprüfung 2023.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO SE berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Unternehmensführung, die sowohl auf der Website als auch im jeweils aktuellen Geschäftsbericht veröffentlicht wird.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Die GESCO SE entspricht danach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Berichtsjahr an einer externen Weiterbildungsmaßnahme zum Thema ESG teilgenommen; alle Mitglieder haben sich durch Zeitschriften und Artikel mit aktuellen Aufsichtsratsthemen beschäftigt. Darüber hinaus haben einzelne Mitglieder an Seminaren und Vorträgen teilgenommen.

Vorstandsvergütung

Das im Jahr 2021 verabschiedete Vergütungssystem gilt für alle Vorstandsansetzungsverträge, die ab dem 1. Juli 2021 abgeschlossen oder verlängert worden sind oder in Zukunft abgeschlossen werden, solange kein anderweitiges Vergütungssystem verabschiedet wird. Die Ansetzungsverträge von Herrn Rumberg und Frau Holzbaur basieren beide auf dem im Jahr 2021 verabschiedeten Vergütungssystem.

Die Hauptversammlung vom 30. Juni 2021 hatte das seinerzeit vorgelegte Vergütungssystem genehmigt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die damals neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigte.

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten der Vergütungsbericht und die Anhänge der Abschlüsse der GESCO SE und des Konzerns.

Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

Das System der Aufsichtsratsvergütung wurde im Jahr 2020 neu geregelt und mit Ausnahme einiger gesellschaftsrelevanter Regelungen weitgehend an die Vorgabe des DCGK angepasst. Das modifizierte Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung 2020 gebilligt und in der Satzung neu geregelt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 gewählte Abschlussprüfer, die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns in seinem Schreiben vom 30. August 2023 seine Unabhängigkeit bestätigt. Er hat uns darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 27. März 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO SE die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, die Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Steuern, Lagebericht sowie die Verschmelzung der wkk auf die GESCO AG im Rahmen der Umwandlung in eine SE. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte (Impairment Tests) sowie Erstkonsolidierungen, die Werthaltigkeit der Kundenstämme, Umsatzrealisierung, Vorratsbewertung und rechtliche Risiken in einzelnen Tochtergesellschaften sowie Pensionsrückstellungen, latente Steuern, Lagebericht und Konzernanhang. Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind in diesem Jahr nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. Während der Prüfung und in der Endphase der Prüfungshandlungen hat sich der Prüfungsausschuss zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtgremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht. In drei Prüfungsausschusssitzungen am 15. Dezember 2023, am 23. Februar 2024 und am 11. März 2024 hat der Abschlussprüfer die Ausschussmitglieder über die Durchführung der Abschlussprüfung bei der GESCO SE, dem Konzern und den einzelnen Tochtergesellschaften ausführlich informiert und Fragen beantwortet. Gegenstand der Diskussion mit den Prüfern waren auch das IKS in der Firmengruppe und das Risikomanagementsystem.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig

zugesandt und in die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats einbezogen. Sie waren auch in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. März 2024 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 28. März 2024 einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 der GESCO SE festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Ergebnis- und Finanzlage des Unternehmens an.

Dank für die geleistete Arbeit

Der Erfolg der GESCO-Gruppe hängt von den Menschen, die für sie arbeiten, ab. Der Aufsichtsrat dankt deshalb dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe für ihren Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung der Gruppe.

Wuppertal, den 28. März 2024

Für den Aufsichtsrat
Stefan Heimöller
Aufsichtsratsvorsitzender

Die GESCO-Aktie

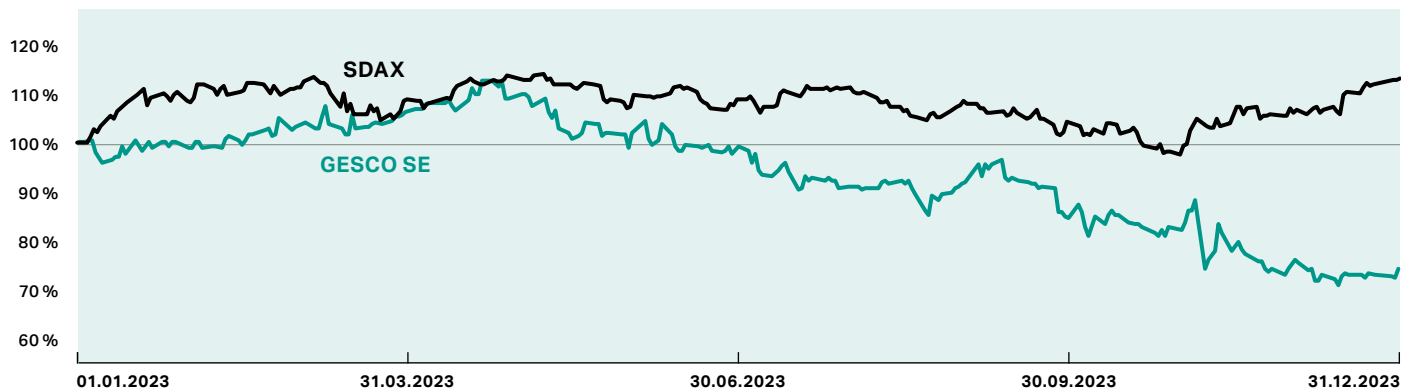
Seit dem Börsengang im Jahr 1998 schlägt GESCO die Brücke zwischen deutschem Mittelstand und Kapitalmarkt. Die GESCO SE bietet Unternehmen eine langfristige Heimat und ermöglicht Investoren mit der GESCO-Aktie den Zugang zu einem Portfolio unternehmerisch geführter, technologiegetriebener Industrieunternehmen.

Allgemeine Marktentwicklung

Zu Beginn des Jahres 2023 setzten die internationalen Aktienmärkte ihren im Oktober 2022 begonnenen Aufwärtstrend aufgrund positiver Konjunkturdaten und der Hoffnung auf weniger aggressive Zinsschritte der führenden Notenbanken zunächst fort und verzeichneten deutliche Gewinne. Im weiteren Jahresverlauf wurde diese positive Entwicklung jedoch zunehmend von Sorgen vor weiteren Zinserhöhungen zur Eindämmung der anhaltend hohen Inflationsraten überschattet. Dies wurde u.a. durch die zwischenzeitlichen Debatten um die Schuldenobergrenze in den USA sowie durch Rezessionsängste verstärkt. Unter stärkeren Schwankungen tendierten die Aktienmärkte im Frühjahr und Sommer zunächst seitwärts. Trotz des schwierigen Marktumfelds unterstützten positive Wirtschafts- und Unternehmensdaten zwischenzeitlich die Aktienkurse, sodass einige

GESCO SE (exkl. Dividende) vs. SDAX (Kursindex)

Geschäftsjahr 2023



Börsenindizes Ende Juli bzw. Anfang August sogar Rekordhöhen erreichten, die jedoch nicht gehalten werden konnten. In der Folge gerieten die Notierungen an den globalen Börsen aufgrund des Nahostkonflikts, der anhaltenden Unsicherheit infolge des Kriegs in der Ukraine und schwächerer Konjunkturdaten bis Ende Oktober wieder deutlicher unter Druck und erreichten teilweise ihre jeweiligen Jahrestiefststände. In den letzten beiden Monaten des Jahres speisten geringere Preissteigerungsraten Hoffnung auf ein Ende des Zinserhöhungszyklus der Notenbanken. Dadurch stimuliert, verzeichneten die weltweiten Aktienmärkte eine deutliche Erholung, die sich bis zum Jahresende 2023 fortsetzte.

Der deutsche Leitindex DAX schloss das Handelsjahr 2023 bei 16.752 Punkten mit einem Plus von +20,3% ab. MDAX und SDAX verzeichneten weniger starke Anstiege und wiesen zum Jahresende Zuwächse von 8,0% bzw. 17,1% aus.

Kursentwicklung der GESCO-Aktie

Nach einem guten Auftaktquartal erreichte die GESCO-Aktie Ende April ihren Jahreshöchststand bei 28,00€. Danach kam die Aktie unter Druck, und diese Schwäche hielt bis zum Jahresende an.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich eine Wertentwicklung von -25,3%. Unter Berücksichtigung der Dividende von 1,00€ pro Aktie, die nach der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 ausgezahlt wurde, verbleibt eine Wertminderung von 21,3%.

Aktionärsstruktur

Gemäß den neuesten Erhebungen verzeichnet GESCO etwa 8.500 registrierte Aktionäre, von denen jedoch einige GESCO-Aktien in verschiedenen Depots halten. Der Aktienbesitz ist gleichmäßig auf institutionelle und private Aktionäre verteilt, wobei neben den drei Aktionären, die ihre Bestände gemeldet haben, auch andere Aktionäre einen bedeutenden Anteil halten.

Die beiden Aktionäre mit dem größten Anteil am Grundkapital sind die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV mit Sitz in Bonn sowie der Unternehmer Stefan Heimöller, der seit der Hauptversammlung 2013 Mitglied des Aufsichtsrats ist und im Juni 2023 dort den Vorsitz übernommen hat. Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV hielt zum Bilanzstichtag 18,5%; Herr Heimöller hielt 14,2%. Darüber hinaus hatte die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte zuletzt einen Bestand von 3,3% gemeldet.

Die Regularien der Deutsche Börse AG sehen vor, dass alle Aktien, die nicht von Großaktionären (Anteil am Aktienkapital von über 5%) gehalten werden, zum Streubesitz (Freefloat) zählen. Somit wird der Anteilsbesitz von Herrn Heimöller vom Streubesitz abgezogen. Die Anteile institutioneller Investoren hingegen gelten zwar grundsätzlich als Streubesitz, werden von der Deutschen Börse im Falle der Beteiligung der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV allerdings ebenfalls vom Streubesitz abgezogen, da die Gesellschaft über Herrn Große-Allermann im Aufsichtsrat der GESCO SE vertreten ist und damit Einfluss auf die Unternehmensstrategie nimmt. Der Streubesitz belief sich zum Bilanzstichtag somit auf 67,3%.

Transparente Investor Relations

Ziel der Investor-Relations-Aktivitäten der GESCO SE ist eine faire und transparente Kommunikationspolitik, die durch die Gleichbehandlung aller Stakeholder geprägt ist. Hierdurch soll die Wahrnehmung des Unternehmens als attraktives Investment ausgebaut und die Bekanntheit von GESCO am Kapitalmarkt weiter erhöht werden. Die Kommunikation der Geschäftsentwicklung und der Unternehmensstrategie erfolgt kontinuierlich, zeitnah und verlässlich. Damit soll das Vertrauen der Anleger in GESCO weiter gestärkt und zu einer adäquaten Bewertung unserer Aktie am Kapitalmarkt beigetragen werden.

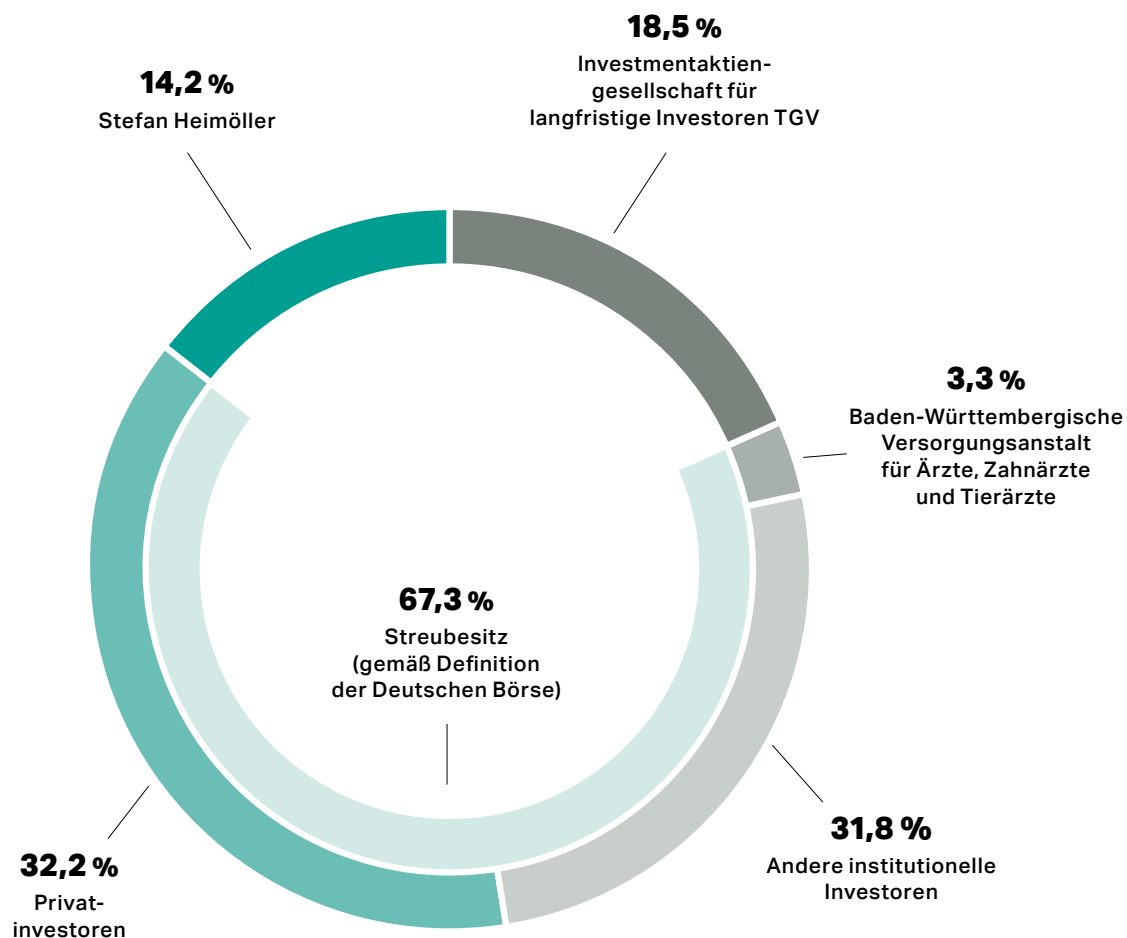
Auch im Jahr 2023 war der persönliche Kontakt zu den Kapitalmarktteilnehmern von großer Bedeutung. Der Vorstand und Investor Relations standen im kontinuierlichen Dialog mit Investoren und Analysten weltweit. In zahlreichen Gesprächen im Rahmen von Roadshows und Investorenkonferenzen sowie auf der Hauptversammlung und im Rahmen von One-on-Ones wurde die Unternehmensentwicklung detailliert erörtert. Investor Relations machte von einer Vielzahl an Formaten der Investorenansprache – sowohl in virtueller Form als auch in Präsenz – Gebrauch.

Als Ergänzung zu den genannten Aktivitäten haben Vorstand und Investor Relations den Investoren, Analysten und Privatanlegern in zahlreichen Gesprächen regelmäßig Auskunft zur GESCO SE erteilt.

Auch im laufenden Jahr 2024 werden wir das Unternehmen wieder auf zahlreichen Roadshows und Kapitalmarktveranstaltungen präsentieren. Die Termine dazu finden sich aktuell in unserem Finanzkalender auf der GESCO-Website im Bereich Investor Relations unter <https://www.gesco.de/investor-relations/finanzkalender>.

Aktionärsstruktur

Stand: 31.12.2023



Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (<https://www.gesco.de/investor-relations>) können Geschäfts-, Halbjahresfinanz- und Quartalsmitteilungen, Kapitalmarktaussendungen, Einschätzungen der Analysten sowie Informationen zur Hauptversammlung abgerufen werden. GESCO stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

Mit unserer Mitgliedschaft beim Deutschen Aktieninstitut e. V. (DAI) unterstützen wir seit 1999 die Förderung der Aktienkultur in Deutschland.

Die GESCO SE ist seit dem Jahr 2000 Mitglied im Deutschen Investor Relations Verband e. V. (DIRK) und bekennt sich zu dessen Grundsätzen einer offenen und kontinuierlichen Kommunikation.

Research

Regelmäßiges Research zur GESCO-Aktie erstellten im Berichtsjahr die Pareto Securities, GSC Research, SMC Research sowie Warburg Research. Zum Bilanzstichtag bewerteten alle vier Analysten die Aktie mit „Kaufen“.

Bewertungen der Analysten

Stand: 31.12.2023

	Kursziel	Empfehlung	Stand
GSC Research	37,50 €	Kaufen	22.11.23
Pareto Securities AS	29,00 €	Kaufen	09.11.23
SMC Research	44,00 €	Kaufen	15.11.23

Designated Sponsoring

Mit dem Designated Sponsoring sind Pareto Securities und die Baader Bank beauftragt.

Dividendenpolitik

Die GESCO SE verfolgt seit vielen Jahren eine nachhaltige und berechenbare Dividendenpolitik, die seit 2020 eine Ausschüttungsquote innerhalb der Bandbreite von 20% bis 60% des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen Dritter vorsieht. In dieser Dividendenpolitik sehen wir eine ausgewogene Balance zwischen dem Wunsch vieler Aktionäre nach Ausschüttung und dem Bedürfnis der GESCO-Gruppe nach einer starken Innenfinanzierung für künftiges Wachstum. Der Ausschüttungsspielraum versetzt die GESCO SE in die Lage, insbesondere bei anstehenden Akquisitionen oder größeren Investitionen durch eine niedrigere Ausschüttungsquote liquide Mittel in der Gesellschaft zu halten.

Vor dem Hintergrund des guten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 29. Mai 2024 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,40€ je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 vorschlagen. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ergab sich auf Basis dieses Dividendenvorschlags eine Dividendenrendite von rund 2,3%.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

Seit dem Börsengang im Jahr 1998 bietet die GESCO SE in einem jährlichen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe einen begünstigten Bezug von Belegschaftsaktien an.

Das Programm bietet den Beschäftigten die Chance, mit einem überschaubaren jährlichen finanziellen Einsatz im Laufe der Zeit in der Kombination von Kursentwicklung und Dividendenzahlung eine nicht unerhebliche Vermögensposition aufzubauen und damit einen Beitrag zur eigenen Altersvorsorge zu leisten. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Aktionäre zu Mit-Unternehmern, die Beteiligung soll daher eine unternehmerische Einstellung fördern. Nicht zuletzt leisten wir mit diesem Programm einen Beitrag zur Förderung der Aktienkultur in Deutschland.

Zum Jahresende 2023 schloss GESCO das mittlerweile 25. Mitarbeiterbeteiligungsprogramm erfolgreich ab, nachdem das Programm aus regulatorischen Gründen im Jahr 2020 ausgesetzt werden musste. Umso erfreulicher war es für GESCO, den Belegschaften der Tochterunternehmen aufgrund des zwischenzeitlich erhöhten Steuerfreibetrags mehr Aktien anbieten zu können als früher.

Angaben zur GESCO-Aktie ¹⁾

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A1K0201
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A1K020
Börsenkürzel	GSC1
Grundkapital (31.12.2023)	10.839.499 €
Anzahl der Aktien (31.12.2023)	10.839.499
Börsengang	24. März 1998
Jahresendkurs Vorjahr (31.12.2022)	24,90 €
Jahresendkurs Geschäftsjahr (31.12.2023)	18,60 €
Höchstkurs Berichtsjahr (mehrere Tage im April)	28,10 €
Tiefstkurs Berichtsjahr (12.12.2023)	17,55 €
Marktkapitalisierung (31.12.2023)	201,6 Mio. €
Streubesitz (Freefloat) (31.12.2023)	69,30 %
Marktkapitalisierung Streubesitz (31.12.2023)	139,7 Mio. €
Transparenzstandard	Prime Standard
Indizes	CDAX-Gesamtindex Prime All Share Prime Industrial Classic All Share Prime Industrial Diversified

¹⁾ Alle Kursangaben bezogen auf den XETRA-Schlusskurs.

Börsenplätze

XETRA
Frankfurt a.M. (Regulierter Markt)
Berlin (Freiverkehr)
Düsseldorf (Freiverkehr)
Gettex/München (Freiverkehr)
Hamburg-Hannover (Freiverkehr)
Quotrix
Stuttgart (Freiverkehr)
Tradegate

Kontakt

Peter Alex
Head of Investor Relations & Communications
Tel.: +49 (0)202 24820-18
E-Mail: ir@gesco.de

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB Geschäftsjahr 2023

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB sowie in Übereinstimmung mit Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch „DCGK“ oder „Kodex“) über die Corporate Governance des Unternehmens.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE sind einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensführung verpflichtet. Das Geschäftsmodell ist langfristig angelegt, und alle Maßnahmen orientieren sich am Ziel einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE identifizieren sich mit dem Ziel des Kodex, eine gute, vertrauensvolle, am Nutzen von Anteilseignern, Mitarbeitern und Kunden orientierte Unternehmensführung zu fördern. § 161 Aktiengesetz fordert eine jährliche Entsprechenserklärung in Bezug auf die Befolgung der Kodex-Empfehlungen. Die Möglichkeit einer begründeten Abweichung von Kodex-Empfehlungen sieht die Präambel des Kodex ausdrücklich vor. Sie soll den Gesellschaften ermöglichen, branchen- oder unternehmensspezifische Besonderheiten zu berücksichtigen. Dementsprechend sind Kodex-Abweichungen nicht per se negativ aufzufassen, sondern können gerade bei kleineren Unternehmen im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.gesco.de) dauerhaft zugänglich gemacht. Dieser Erklärung liegt die aktuell gültige Kodex-Fassung vom 28. April 2022 zugrunde.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2023 ist Teil der vorliegenden Erklärung zur Unternehmensführung. Auch historische Entsprechenserklärungen sind der Öffentlichkeit auf unserer Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Über uns/Compliance und Corporate Governance“ zugänglich. Ebenso ist die Satzung der GESCO SE auf der Internetseite unter dieser Rubrik verfügbar.

Compliance-Management-System

Compliance-Risiken wie Korruption, Kartellverstößen oder kriminellem Handeln begegnet die GESCO-Gruppe mit einem geeigneten Compliance-Management-System, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe ist auf der Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Über uns/Compliance und Corporate Governance“ einsehbar, ebenso weitere Informationen zum eingerichteten Hinweisgebersystem.

Der Schutz von Menschenrechten und Umwelt gehört für die Unternehmen der GESCO-Gruppe zu den grundlegenden Voraussetzungen ihrer wirtschaftlichen Betätigung. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe haben deshalb eine Grundsatzerklärung verabschiedet, in der sie ihre Strategie zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern festlegen und ihre Erwartungen zur Achtung von Menschenrechten und bestimmten Umweltgütern gegenüber ihren Beschäftigten und ihren Zulieferern formulieren. In der Grundsatzerklärung ist darüber hinaus beschrieben, wie die Unternehmen der GESCO-Gruppe ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechten und bestimmten umweltbezogenen Gütern im Einzelnen nachkommen und auf welche Risiken sie dabei, bedingt durch ihre spezifische Geschäftstätigkeit, ein besonderes Augenmerk legen.

Um den Schutz dieser Güter möglichst effektiv auszugestalten, hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdesystem eingerichtet, über das (mögliche) Verstöße gegen Menschenrechte und bestimmte Umweltgüter gemeldet werden können, sofern diese (möglichen) Verstöße durch Unternehmen der GESCO-Gruppe oder deren Zulieferer erfolgt sind.

Das Beschwerdesystem wurde im Einklang mit dem für die GESCO-Gruppe ab dem 1. Januar 2024 geltenden Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz Ende 2023 unter www.gesco.de/ueber-uns/human-rights-and-environmental-risks eingerichtet.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie der GESCO SE gewährt eine Stimme. Sämtliche für die Tagesordnung relevanten Unterlagen veröffentlicht die GESCO SE rechtzeitig im Vorfeld der Hauptversammlung auf ihrer Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Investor Relations“. Im Zuge der Einladung zur Hauptversammlung fordert die Gesellschaft die Aktionäre ausdrücklich auf, ihre Stimmrechte wahrzunehmen. Um den Aktionären die Ausübung ihres Stimmrechts zu erleichtern, benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der in der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. Über ein Online-Tool ermöglicht die Gesellschaft den Aktionären unter anderem die Bestellung von Eintrittskarten, die Durchführung der Briefwahl sowie die Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft. In einer möglichst hohen Hauptversammlungspräsenz sieht die Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Aktionärsdemokratie und zu einer an der Mehrzahl der Aktionäre ausgerichteten Willensbildung in der Hauptversammlung.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie Berichte und Informationen, die zur Beschlussfassung erforderlich sind, veröffentlicht die GESCO SE entsprechend den aktienrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus stehen diese Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung. Seit dem Börsengang im Jahre 1998 veröffentlicht die Gesellschaft noch am Tag der Hauptversammlung die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Internetseite.

Die Hauptversammlung am 12. Juni 2023 fand wie gewohnt in Präsenz statt. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich dafür ausgesprochen, auch zukünftige Hauptversammlungen als Präsenzveranstaltung durchführen zu wollen, sofern es die äußeren Umstände erlauben.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung obliegt dem Vorstand, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und berät den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Rahmen ihrer gesetzlich definierten Aufgaben eng und vertrauensvoll zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über Unternehmensplanung, Ertrags- und Finanzlage, Risikomanagement, Strategieentwicklung sowie Akquisitionsvorhaben. Ein Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte definiert diejenigen Vorstandsentscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr gab es Vergütungen oder Vorteilsgewährungen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- und Vermittlungsleistungen. Interessenkonflikte traten weder bei Mitgliedern des Vorstands noch bei Mitgliedern des Aufsichtsrats auf.

Vorstand

Der Vorstand leitet die GESCO SE in eigener Verantwortung und führt deren Geschäfte. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft gemeinsam in Über-

einstimmung mit den Gesetzen, der Satzung und der durch den Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung. Der Vorstand erarbeitet die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Zudem definiert der Vorstand die Ziele, erarbeitet die Planung und steuert das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Gesellschaft sowie das Controlling. Darüber hinaus stellt der Vorstand die Quartalsberichte bzw. Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht sowie den Einzelabschluss der GESCO SE und den Konzernabschluss auf. Sein Handeln und seine Entscheidungen richtet der Vorstand am Unternehmensinteresse aus.

Die durch den Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Zuständigkeiten im Vorstand und gestaltet die Gremienarbeit näher aus. Die Geschäftsordnung regelt auch die Einzelheiten der Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zudem legt sie fest, für welche Entscheidungen des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist. Die Altersgrenze für den Vorstand liegt bei 65 Jahren.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus Herrn Ralph Rumberg (CEO) sowie Frau Andrea Holzbaur (CFO).

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands.

Darüber hinaus enthält der GESCO-Verhaltenskodex die sich aus unserem Selbstverständnis ergebenden Grundregeln und Prinzipien für unser Handeln, einschließlich unseres Verhaltens gegenüber Kunden, Geschäftspartnern, Wettbewerbern sowie sonstigen Dritten und der Öffentlichkeit. Der GESCO-Verhaltenskodex ist auf unserer Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Über uns/Compliance und Corporate Governance“ zugänglich.

Relevante Unternehmensführungspraktiken, die über diese Vorgaben hinausgehen, bestehen bei der GESCO SE nicht.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig, auch anlassunabhängig, mit der Nachfolgeplanung für den Vorstand. Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der vom Aufsichtsrat festgelegten Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand erarbeitet der Aufsichtsrat ein Anforderungsprofil mit den wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen von Kandidatinnen und Kandidaten, die für die Besetzung von Vorstandsp Positionen in Betracht kommen. Einfluss auf das Anforderungsprofil haben auch die voraussichtlich zu besetzenden Ressorts sowie die strategische Planung des Unternehmens. Für den Fall einer erforderlichen Neu- oder Nachbesetzung im Vorstand führt der Aufsichtsrat mit ausgewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten strukturierte Auswahlgespräche, auf deren Grundlage die Neu- bzw. Nachbesetzung erfolgt. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand, überwacht dessen Geschäftsführung und berät ihn bei der Leitung des Unternehmens. Ausführliche Informationen zur Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr enthält der Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE ist bewusst klein gehalten. Dies hat sich als ausgesprochen effektiv erwiesen, da sowohl strategische Themen als auch Detailfragen im Gesamtaufichtsrat intensiv erörtert werden können. Wir sehen gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind. Über den ab dem 1. Januar 2022 gesetzlich erforderlichen und inzwischen eingerichteten Prüfungsausschuss hinaus

wird eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig erachtet. Im Berichtsjahr verfügte der Aufsichtsrat der GESCO SE dementsprechend über keine weiteren Ausschüsse. Insofern erklären Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung von der Empfehlung D.5 DCGK.

In Ausgestaltung der Vorgaben in Gesetz und Satzung hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit der Empfehlung in D.1 DCGK eine Geschäftsordnung gegeben, die auf der Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Über uns/ Compliance und Corporate Governance“ verfügbar ist. Der Vorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Klaus Möllerfriedrich (Vorsitzender bis 12. Juni 2023; danach einfaches Mitglied), Herr Stefan Heimöller (stellvertretender Vorsitzender bis 12. Juni 2023; danach Vorsitzender), Herr Jens Große-Allermann (bis 12. Juni 2023 einfaches Mitglied, danach stellvertretender Vorsitzender) und Frau Dr. Nanna Rapp an. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist es angemessen, wenn mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft unabhängig im Sinne des Kodex sind. Aktuell erfüllen sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats das Unabhängigkeitskriterium. Herr Möllerfriedrich gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft bereits seit mehr als dreizehn Jahren an, jedoch sieht der Aufsichtsrat Herrn Möllerfriedrich gleichwohl als unabhängig i.S.d. Empfehlung C.7 DCGK an. Angesichts dessen bisheriger Amtsführung ist der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass Herr Möllerfriedrich ungeachtet seiner langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat unverändert die für die Amtsführung notwendige kritische Distanz zur Gesellschaft und deren Vorstand besitzt. Im Übrigen steht Herr Möllerfriedrich in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen Interessenkonflikt begründen kann; auch hält er keine Aktien der Gesellschaft. Über die fachliche Eignung als Financial Expert gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats. In ihrer Gesamtheit sind die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Sektor, in dem die GESCO SE tätig ist, vertraut.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Diversity bei Aufsichtsrat, Vorstand und Führungskräften

Nach der Empfehlung C.1 Satz 1 DCGK soll der Aufsichtsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Für den Aufsichtsrat der GESCO SE definiert sich Vielfalt nicht allein über Geschlecht oder Nationalität, sondern auch und gerade über eine fachliche Vielfalt und eine wohl- ausgewogene Mischung von Expertise aus unterschiedlichen Fachgebieten. Die im Aufsichtsrat der GESCO SE abzu- deckenden Kompetenzfelder umfassen insbesondere Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Überwachung der Wirksamkeit interner Kontrollsysteme („Financial Expert“), Kapitalmarkterfahrung, unternehmerische Expertise und Erfahrung sowie breit angelegte Expertise rund um strate- gische, operative und finanzwirtschaftliche unternehmeri- sche Funktionen. Der Aufsichtsrat sieht diese Kompetenzen in der aktuellen Besetzung des Gremiums vollständig abge- deckt und wie folgt vertreten:

Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats sieht vor, dass die Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds in der Regel mit Ablauf der ordentlichen Amtszeit endet, die auf die Vollendung des 70. Lebensjahres folgt. Einzelheiten zu Wahl und Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder, zur Konstituie- rung des Aufsichtsrats, zu dessen Sitzungen und Beschluss- fassungen sowie zu den Rechten und Pflichten seiner Mit- glieder regelt die Satzung der GESCO SE.

Arbeitsweise des Prüfungsausschusses

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, überwacht der Prüfungs- ausschuss den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS), die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems (RMS), die Wirksamkeit der internen Revision und die Abschlussprüfung (hier insbe- sondere die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers). Der Prü- fungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Kompetenzbereich	Heimöller	Große-Allermann	Möllerfriedrich	Dr. Rapp
Organisation der Aufsichtsratsarbeit			x	
Corporate Governance			x	
Recht			x	
Steuern			x	
Controlling und Risikomanagement	x	x	x	x
Rechnungslegung	x	x	x	x
Personal	x	x		x
Produktion	x			x
Finanzierung	x	x	x	x
Kapitalmarkt		x	x	
M&A	x	x	x	x
Strategie	x		x	
Internationalisierung		x		x

Zielquoten für den Frauenanteil

Das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ verlangt die Definition von Zielquoten für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in den beiden obersten Führungsebenen sowie die Angabe von Fristen zur Erreichung dieser Zielquoten. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 13. August 2015 entsprechende Zielgrößen definiert und seither in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit. Die Unternehmen bemühen sich nach Kräften um weibliche Bewerber, sie unterstützen die Bewerbung von weiblichen Interessent, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. All dies erfolgt nicht aufgrund eines Quotendrucks, sondern aus Überzeugung ebenso wie aufgrund der Notwendigkeit, offene Stellen qualifiziert zu besetzen. Die Gesellschaften der GESCO-Gruppe haben insgesamt ein vitales Interesse an einer Positionierung als attraktiver Arbeitgeber.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE hat 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielquote von 25% festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der GESCO SE 2015 eine Zielquote von 30% festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zum 1. September 2020 wurde die Organisationsstruktur der GESCO SE um eine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ergänzt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert weiterhin nicht. Für die erste Führungsebene hat der Vorstand eine Zielquote von 25% festgelegt. Diese Quote wird derzeit nicht erfüllt.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung ist der 30. Juni 2024 vorgesehen.

Umfassende und transparente Kommunikation

Die GESCO SE informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt, die Medien und die allgemeine Öffentlichkeit zeit- und inhaltsgleich über alle relevanten Ereignisse sowie über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gesco.de unter der Rubrik „Investor Relations“ stehen Finanzberichte, Mitteilungen, der Finanzkalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie eine Vielzahl anderer Informationen zur Verfügung.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die nach Artikel 19 Marktmissbrauchsverordnung meldepflichtigen Transaktionen der dort genannten Personen, insbesondere der Organmitglieder und der mit diesen in enger Beziehung stehenden Personen, mit Aktien und Schuldtiteln der Gesellschaft oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten veröffentlicht die GESCO SE unverzüglich entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die der GESCO SE gemeldeten Geschäfte sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gesco.de unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wurden keine Geschäfte gemeldet.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Auf der Internetseite www.gesco.de unter der Rubrik „Compliance und Corporate Governance“ sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG ist in den veröffentlichten Geschäftsberichten unter www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte/ öffentlich zugänglich gemacht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einzelabschluss der GESCO SE wird nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellt, der Konzernabschluss der GESCO SE seit dem Geschäftsjahr 2002/2003 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss wurden von der Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Der verantwortliche Abschlussprüfer ist Herr Heiko Wittig.

Ebenso wurden die Prüfungen der Einzelabschlüsse der Tochtergesellschaften von der Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt. Mit der Prüfung der ausländischen Enkelgesellschaften wurden überwiegend internationale Verbundpartner unseres inländischen Wirtschaftsprüfers beauftragt.

Der Abschlussprüfer wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben von der Hauptversammlung für jeweils ein Geschäftsjahr gewählt. In der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 wählte die Hauptversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Jahres- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2023. Auf der Grundlage dieses Beschlusses nahm der Aufsichtsratsvorsitzende die Beauftragung des Prüfers für den Einzel- und den Konzernabschluss vor. Eine Prüfung oder prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts und/oder der Quartalsmitteilungen zum ersten und zum dritten Quartal fand im Berichtsjahr nicht statt.

GESCO SE, Wuppertal

Wertpapier-Kenn-Nummer A1K020
ISIN DE000A1K0201

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE erklären gemäß § 161 AktG, dass den am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen wird:

A.1: Systematische Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in ökologischer und sozialer Hinsicht sowie Berücksichtigung ökologischer und sozialer Ziele in der Unternehmensstrategie und -planung

Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlungen zum Thema ESG konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die GESCO SE beabsichtigt jedoch, den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

A.3: Abdeckung nachhaltigkeitsbezogener Ziele im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem

Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlungen zum Thema ESG konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Die GESCO SE beabsichtigt jedoch, den Empfehlungen perspektivisch vollumfänglich zu entsprechen.

A.5: Beschreibung der wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zu Angemessenheit und Wirksamkeit

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben beschränkt sich die Darstellung im Lagebericht aktuell auf die Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Aufgrund der benötigten Vorlaufzeit für die Umsetzung der im Juni 2022 in Kraft getretenen neuen Empfehlung konnten die erforderlichen Prozesse noch nicht vollständig abgeschlossen werden. Perspektivisch beabsichtigt die GESCO SE, ihre Berichterstattung entsprechend der inhaltlich weitergehenden Empfehlung auszuweiten.

D.4: Bildung eines Nominierungsausschusses

Der Aufsichtsrat der GESCO SE besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufwandsrat erörtert und entschieden werden. Über den gesetzlich erforderlichen Prüfungsausschuss hinaus erachten wir eine Bildung von Ausschüssen daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

F.2, 1. Halbsatz: Veröffentlichung von Finanzinformationen (90-Tage-Frist)

Personalveränderungen in der Gesellschaft und der damit einhergehende erhöhte Abstimmungsmehraufwand mit dem Abschlussprüfer führen dazu, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden können. Eine DCGK-konforme Veröffentlichung wird für das Geschäftsjahr 2024 angestrebt.

G.18: Vergütung des Aufsichtsrats

Das von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO SE umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Wuppertal, im Dezember 2023

GESCO SE

Für den Aufsichtsrat
Stefan Heimöller
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Für den Vorstand
Ralph Rumberg
(Vorstandssprecher)

Vergütungsbericht

Bericht über die Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der GESCO SE im Jahr 2023

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

I. Einführung

A. Rückblick auf das Geschäftsjahr aus Vergütungssicht

Die GESCO SE („GESCO“, das „Unternehmen“ oder die „Gesellschaft“) erwirbt als Langfrist-Investor erfolgreiche Unternehmen des industriellen Mittelstands. Dabei werden bewährte Geschäftsmodelle fortgesetzt und langfristig weiterentwickelt. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Wachstumspotenziale zu nutzen und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe langfristig zu sichern. So schafft die GESCO SE Mehrwert für alle Beteiligten: die Aktionärinnen und Aktionäre („Aktionäre“), die Belegschaften, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner aller Art. Unter dem Dach einer schlanken Holding agieren die Unternehmen operativ unabhängig, aber mit Unterstützung von GESCO. Das Ziel: eine starke Gruppe von Hidden Champions, Markt- und Technologieführern. Voraussetzung hierfür ist ein erfahrenes Management („Vorstand“ bzw. „Vorstandsmitglieder“), welches verantwortungsvoll handelt und mit den von den Aktionären gewährten Ressourcen effizient wirtschaftet. Für dieses Management wurde am 13. Mai 2021 von den Mitgliedern des Aufsichtsrats („Aufsichtsrat“ oder „Aufsichtsratsmitglieder“) ein Vergütungssystem beschlossen, welches für alle mit Wirkung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge gilt. Das Vergütungssystem entspricht den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften des Aktiengesetzes

(„AktG“) in der aktuellen Fassung nach der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („ARUG II“)¹⁾ und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022.

Dieser Vergütungsbericht wurde von den Vorstandsmitgliedern und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gemeinsam erstellt und vom Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf seine formelle Vollständigkeit geprüft.

Der amtierende Vorstandssprecher (Chief Executive Officer, „CEO“), Herr Ralph Rumberg, hat seinen Posten seit dem 1. Juli 2018 inne, wobei seine Vorstandstätigkeit zum 1. Juli 2022 für zwei weitere Jahre verlängert wurde. Frau Andrea Holzbaur wurde mit Wirkung zum 26. September 2022 zur Finanzvorständin (Chief Financial Officer, „CFO“) der Gesellschaft bestellt. Sowohl für Herrn Rumberg als auch für Frau Holzbaur ist das aktuelle Vergütungssystem anwendbar. Die Anstellungsverträge haben eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2024 (CEO) und bis zum 30. September 2025 (CFO).

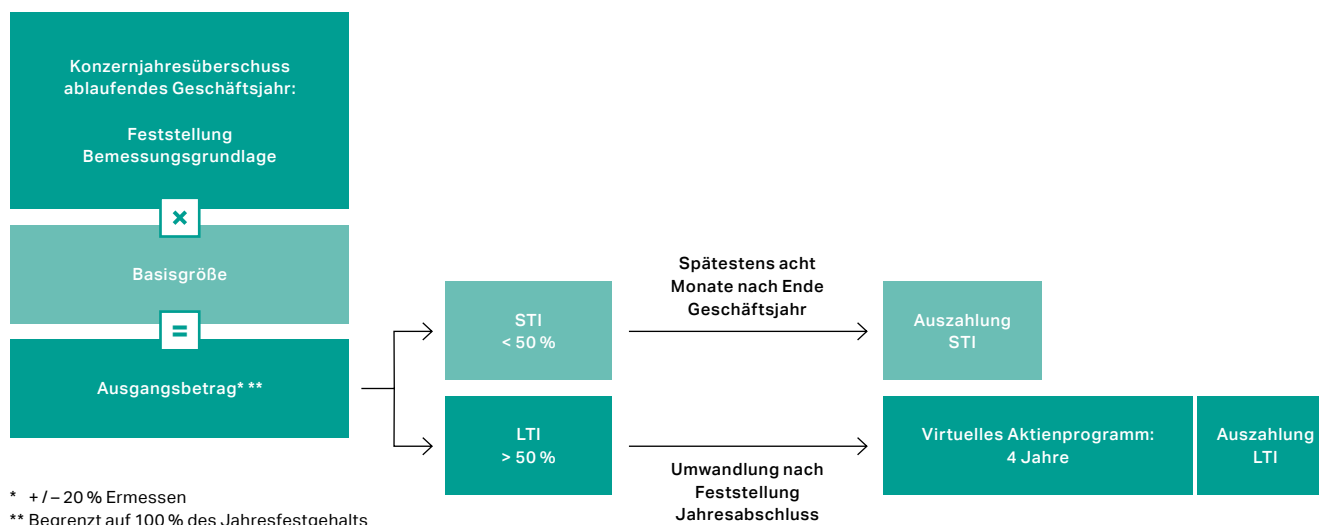
1. Überblick zur Variablen Vergütung

Die erfolgsabhängigen Vergütungselemente („Variable Vergütung“) bestehen aus einer einjährigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einem mehrjährigen Element (Long Term Incentive, „LTI“). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter („Konzernjahresüberschuss“) an. Nach Ende des Geschäftsjahres wird der im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene Konzernjahresüberschuss festgestellt. Der festgestellte Konzernjahresüberschuss dient dann als Ausgangsbasis für die variable Vergütung („Bemessungsgrundlage“). Danach wird die Bemessungsgrundlage mit einem für jedes Vorstandsmit-

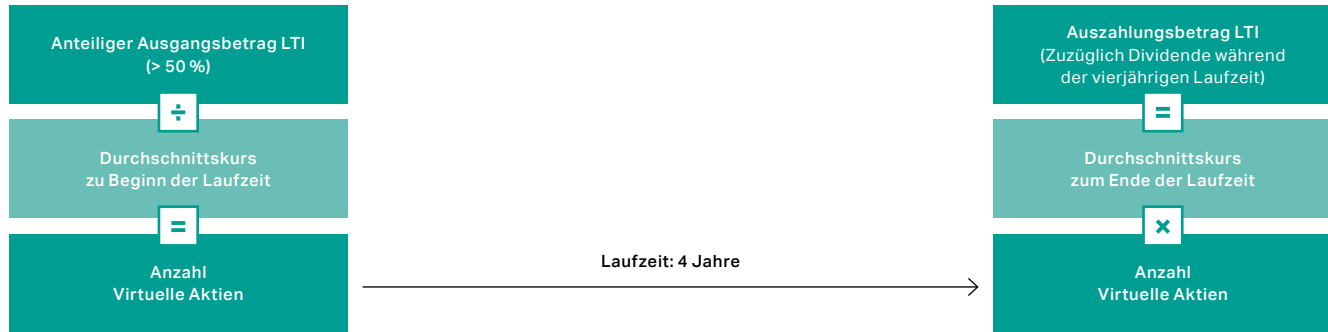
glied individuellen Prozentsatz („Basisgröße“) multipliziert, um als Ergebnis den für jedes Vorstandsmitglied individuellen Ausgangsbetrag zu erhalten („Ausgangsbetrag“). Dieser Ausgangsbetrag für die Variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt, wobei dem Aufsichtsrat dabei das Ermessen zusteht, den Ausgangsbetrag um 20% nach oben oder unten zu verändern. Begrenzt ist der Ausgangsbetrag auf 100% des Jahresfestgehalts („Cap I“), er kann aber auch Null betragen. Besteht ein Anstellungsverhältnis eines Vorstands nicht während des gesamten Geschäftsjahres, reduziert sich die Variable Vergütung anteilig im Verhältnis zur Beschäftigungsdauer im entsprechenden Geschäftsjahr. Während ein kleinerer Anteil der Basisgröße, und damit des Ausgangsbetrags, auf den STI entfällt, ist der Anteil des LTI stets größer als der Anteil des STI, um einen Schwerpunkt auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zu legen. Der als STI gewährte Teil der erfolgsabhängigen Vergütung wird spätestens acht Monate nach Ende des Geschäftsjahres bar an die Vorstandsmitglieder ausbezahlt. Der auf den LTI entfallende Anteil des Ausgangsbetrags wird in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit vierjähriger Laufzeit gewährt („Aktienbasierte Komponente“).

Der überwiegende Teil der Variablen Vergütung wird als LTI in Form von virtuellen Aktien gewährt, die eine Laufzeit von vier Jahren haben. Dabei wird der auf den LTI entfallende Betrag der Variablen Vergütung durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses des entsprechenden Jahres dividiert, um die initiale Anzahl der virtuellen Aktien zu erhalten („Virtuelle Aktien“). Diese Anzahl der Virtuellen Aktien (kaufmännisch gerundet auf die nächste ganze Zahl) wird als Rechenposten festgehalten. Nach Ablauf der vier Jahre werden die Virtuellen Aktien mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses für das vierte Geschäftsjahr multipliziert, zuzüglich der Dividende, die während der vier Jahre angefallen ist. Der so ermittelte Betrag wird – bis zur Höhe der Maximalvergütung (Cap II, s. Abschnitt B.) – in bar ausbezahlt.

Übersicht Variable Vergütung



Funktionsweise LTI (Virtuelles Aktienprogramm)



Das Vergütungssystem unterstützt die Unternehmensstrategie und die nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft, indem es besonderen Wert darauf legt, eine langfristige und nachhaltige Orientierung des Vorstandshandelns zu fördern. Insbesondere die Ausrichtung der Variablen Vergütungsbestandteile auf den Konzernjahresüberschuss berücksichtigt, dass die Abbildung sonstiger quantitativer Ziele in der Vergütung bei einer Beteiligungsholding potenziell großen und nicht immer planbaren Schwankungen unterliegt und daher vermieden werden sollte. Gleichzeitig bildet diese Bemessungsgrundlage für die Variable Vergütung eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Interessen der Aktionäre, des Gesamtunternehmens und der Mitarbeiter ab. Die Einführung einer mehrjährigen und aktienbasierten Vergütungskomponente zielt ebenfalls in diese Richtung und dient dazu, die Abstimmung zwischen Strategie, Strategieumsetzung und Aktionärsinteressen bestmöglich abzubilden.

Dabei ist das Vergütungssystem klar und verständlich ausgestaltet. Zugleich werden Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen, vermieden. Der Aufsichtsrat verfolgt insbesondere das Ziel, den Vorstandsmitgliedern eine angemessene und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anzubieten, um sicherzustellen, dass auch in Zukunft qualifizierte Vorstände an GESCO gebunden bzw. neue Vorstände für das Unternehmen gewonnen werden können.

B. Einhaltung der Maximalvergütung und Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Gemäß dem Vergütungssystem ist die maximal mögliche Gesamtvergütung („Cap II“), die ein Vorstandsmitglied für ein Geschäftsjahr erhalten kann, für Herrn Rumberg auf TEUR 950 und für Frau Holzbaur auf TEUR 850 begrenzt.

Die Einhaltung der Maximalvergütung für das Geschäftsjahr 2023 kann erst nach Abrechnung des LTI 2023 im Vergütungsbericht 2027 überprüft und berichtet werden.

Das Vergütungssystem fällt in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats. Dabei achtet der Aufsichtsrat auf eine angemessene Vergütung gegenüber anderen Unternehmen und gegenüber der eigenen Belegschaft. Das Vergütungssystem wurde am 30. Juni 2021 mit 86,61% von der Hauptversammlung gebilligt.

II. Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2023

A. Erfolgsunabhängige Vergütung (Fixvergütung)

Die Fixvergütung beinhaltet im Jahr 2023 drei Komponenten: das Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen. Das **Jahresfestgehalt** wird in 12 monatlichen Raten gezahlt. Zusätzlich zum Jahresfestgehalt erhalten die Vorstandsmitglieder **Nebenleistungen**, welche im Wesentlichen die private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Beiträge für die Berufsgenossenschaften und Zuschüsse zu Krankenversicherungen beinhalten. Die **Altersvorsorgeleistungen** belaufen sich für den CEO und für die CFO auf jeweils 20% des Jahresfestgehalts. Hierbei können die Vorstandsmitglieder entscheiden, ob die Altersvorsorge von der Gesellschaft durchgeführt wird oder ob der Betrag im Rahmen der monatlichen Gehaltszahlung ausgezahlt wird und das Vorstandsmitglied die Altersvorsorge selbst regelt. Aus Transparenzgründen wird der auf die Altersvorsorgeleistungen entfallende Betrag separat ausgewiesen, selbst wenn dieser in Form einer monatlichen Zahlung ausbezahlt wird.

B. Variable Vergütung

1. Zielerreichung im Jahr 2023

Zentrale Messgröße für die Variable Vergütung (den STI und den LTI) ist der Konzernjahresüberschuss. **Dieser beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 20.885.**

Für Herrn Rumberg und Frau Holzbaaur resultiert der Ausgangsbetrag der Variablen Vergütung für 2023 aus der Multiplikation mit der jeweiligen Basisgröße in Höhe von 1,24% (Herr Rumberg) und 0,75% (Frau Holzbaaur). Davon werden jeweils 49,2% im Jahr 2024 als STI ausbezahlt und 50,8% als LTI gewährt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die jeweilige Berechnung der Variablen Vergütung für Herrn Rumberg und Frau Holzbaaur:

Variable Vergütung 2023		
	Ralph Rumberg	Andrea Holzbaaur
T€		
Konzernjahresüberschuss 2023	20.885,4	20.885,4
Individuelle Basisgröße	1,24 %	0,75 %
Ausgangsbetrag	259,0	156,6
davon		
STI	49,2 %	127,4
LTI	50,8 %	131,6

In Summe beträgt die Variable Vergütung für Herrn Rumberg für das Jahr 2023 TEUR 259,0. Davon werden TEUR 127,4 im Jahr 2024 als Barkomponente (STI) ausbezahlt und TEUR 131,6 im Rahmen des LTI in Virtuelle Aktien gewandelt.

Die gesamte Variable Vergütung von Frau Holzbaaur beträgt für 2023 TEUR 156,6, wovon TEUR 77,1 als STI im Jahr 2024 ausbezahlt werden und TEUR 79,6 auf den LTI entfallen.

2. LTI 2023

Gemäß dem Vergütungssystem wird der überwiegende Teil der Variablen Vergütung in eine Aktienbasierte Komponente umgewandelt. Diese wird in Form von Virtuellen Aktien gewährt und hat eine Laufzeit von vier Jahren. Dabei wird der auf den LTI entfallende Betrag der Variablen Vergütung durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie der aufeinanderfolgenden Börsenhandelstage in den letzten drei Monaten vor dem Zeitpunkt der Feststellung des Konzernabschlusses für 2023 dividiert. Diese Anzahl der Virtuellen Aktien (kaufmännisch gerundet auf die nächste ganze Zahl) wird als Rechenposten festgehalten.

Für Herrn Rumberg entfallen TEUR 131,6 auf den LTI und für Frau Holzbaaur TEUR 79,6. Diese Beträge werden jeweils mit dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs in den letzten drei Monaten vor der Feststellung des Konzernabschlusses für 2023 dividiert, um die Anzahl der Virtuellen Aktien zu erhalten. Da der Vergütungsbericht vor Feststellung des Konzernabschlusses erstellt wurde, erfolgt die Ermittlung

des durchschnittlichen XETRA-Schlusskurses, und somit auch die Berechnung der Virtuellen Aktien, nach der Erstellung des Vergütungsberichts.

3. Anzahl der Virtuellen Aktien aus LTI 2022

Die Berechnung der Anzahl Virtueller Aktien aus dem LTI 2022 erfolgte im Jahr 2023 nach der Feststellung des Konzernabschlusses für 2022 (und nach der Erstellung des Vergütungsberichts für das Jahr 2022). Der durchschnittliche XETRA-Schlusskurs in den letzten drei Monaten vor der Feststellung des Konzernabschlusses für 2022 betrug EUR 25,00.

Für Herrn Rumberg sind auf den LTI 2022 TEUR 106,5 entfallen. Dividiert durch den durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs in Höhe von EUR 25,00 wurden Herrn Rumberg 4.261 Virtuelle Aktien im Rahmen des LTI 2022 zugeteilt. Der LTI 2022 von Frau Holzbaur belief sich auf TEUR 34,7, was 1.386 Virtuellen Aktien entspricht.

C. Verpflichtung zum Halten von Aktien (Share Ownership Guidelines)

Um die Interessen der Aktionäre und des Vorstands anzugleichen und das Handeln des CEO und der CFO weiter auf eine nachhaltige Unternehmenswertsteigerung auszurichten, wurden Leitlinien für den Aktienbesitz der Vorstandsmitglieder eingeführt („Share Ownership“). Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms, das letztmalig für das Geschäftsjahr 2021 angeboten wurde, sind die Mitglieder des Vorstands verpflichtet, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und zu halten („Share Ownership Guidelines“).

D. Leistungen im Falle des Ausscheidens & Zahlungscap

Im Falle der Abberufung eines Vorstands werden das Jahresfestgehalt, die ergebnisabhängige Tantieme und die Altersvorsorgeleistungen höchstens bis zum Ablauf der Befristung

des Vertrags gewährt. Im Falle einer Abberufung kann die Gesellschaft den Vorstand von der Verpflichtung zur Erbringung seiner Dienstleistung unter Anrechnung etwaiger bestehender Urlaubsansprüche freistellen, bei ansonsten ordnungsgemäßer Abrechnung des Anstellungsverhältnisses bis zum Ablauf des Anstellungsvertrags.

Sämtliche Zahlungen und Nebenleistungen an den Vorstand während der Zeit nach Ende des Vorstandsamts dürfen insgesamt den Wert von zwei Jahresvergütungen (basierend auf der Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr) nicht übersteigen, und in jedem Fall nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten („Zahlungscap“). Sowohl die Regelungen im Falle eines Ausscheidens als auch zum Zahlungscap sind unter dem Vergütungssystem anwendbar.

III. Vergütung im Jahr 2023

Der Ausweis der Vorstandsvergütung gem. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG für 2023 erfolgt in den nachstehenden Tabellen separat für alle im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder. Die Tabellen enthalten alle Beträge, die dem Vorstand im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) und alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“). Die kurzfristige Variable Vergütung (STI) wird als „geschuldete Vergütung“ betrachtet, da die zugrundeliegende Leistung bis zum Bilanzstichtag vollständig erbracht wurde. Somit wird der STI für das Berichtsjahr angegeben, wenngleich die Auszahlung erst nach Ablauf des jeweiligen Berichtsjahres erfolgt. Der LTI stellt demgegenüber keine „gewährte“ oder „geschuldete Vergütung“ dar, da die Bonuszahlung von den Parametern nach Ablauf der Laufzeit von vier Jahren abhängt. Nach Ablauf der vierjährigen Laufzeit wird eine etwaige Vergütung aus dem LTI 2023 geschuldet und nach den vorstehenden Maßgaben im Rahmen des Vergütungsberichts über das Geschäftsjahr 2027 ausgewiesen.

T€	Ralph Rumberg		Andrea Holzbaur	
	01.01.2023 – 31.12.2023		01.01.2023 – 31.12.2023	
	Absolut	Relativ	Absolut	Relativ
Erfolgsunabhängige Vergütung	556,2	81,4 %	341,1	81,6 %
Jahresfestgehalt	439,0	64,2 %	270,0	64,6 %
Nebenleistungen	29,4	4,3 %	17,1	4,1 %
Altersvorsorgeleistungen	87,8	12,8 %	54,0	12,9 %
Variable Vergütung	127,4	18,6 %	77,1	18,4 %
STI	127,4	18,6 %	77,1	18,4 %
LTI	0,0	0,0 %	0,0	0,0 %
Gesamt 2023	683,6	100,0 %	418,2	100,0 %

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

I. Einführung

A. Überblick

Zum Ende des Geschäftsjahres am 31. Dezember 2023 besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt [vier] Mitgliedern, inklusive des Vorsitzenden des Aufsichtsrats („**Aufsichtsratsvorsitzender**“) und dessen Stellvertreter („**Stellvertretender Vorsitzender**“).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („**Feste Vergütung**“), welche am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Des Weiteren ist eine ergebnisabhängige Vergütung („**Variable Vergütung**“) möglich. Diese richtet sich nach dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter („**Konzernjahresüberschuss**“ oder „**Bemessungsgrundlage**“). Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine weitere feste jährliche Vergütung („**Ausschussvergütung**“).

Ebenso wie das Vergütungssystem für den Vorstand unterstützt diese Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft durch eine erfolgsabhängige Orientierung bei der Ausübung der Aufsichtsratsstätigkeit.

B. Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Alle vier Jahre beschließt die Hauptversammlung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und über das Vergütungssystem. Der entsprechende Beschluss kann auch die aktuelle Vergütung bestätigen. Billigt die Hauptversammlung das vorgeschlagene Vergütungssystem nicht, soll spätestens in der folgenden ordentlichen Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem vorgelegt werden.

Das aktuell für die Mitglieder des Aufsichtsrats gültige System wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Juni 2020 mit 93,26% gebilligt.

II. Anwendung des Vergütungssystems im Jahr 2023

A. Vergütungselemente

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats kann aus bis zu drei Elementen bestehen. Die Feste Vergütung und die Ausschussvergütung sind funktionsabhängig, während die Variable Vergütung vom Konzernjahresüberschuss abhängt.

Gehört ein Mitglied des Aufsichtsrats dem Gremium oder einem Ausschuss nicht das ganze Geschäftsjahr an, wird die Vergütung entsprechend zeitanteilig gewährt.

1. Feste Vergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab dem Geschäftsjahr 2020 eine **feste jährliche Vergütung**, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Sie beträgt für das einzelne Mitglied TEUR 50. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden beträgt diese TEUR 75 und für den Stellvertretenden Vorsitzenden TEUR 55.

2. Variable Vergütung

Außerdem erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsabhängige Vergütung. Diese beläuft sich auf 0,15% des Konzernjahresüberschusses (pro Aufsichtsratsmitglied) und wird nach Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses fällig. Ist die Bemessungsgrundlage negativ, wird diese auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet.

Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von TEUR 20.885,4 resultiert in einer erfolgsabhängigen Vergütung von TEUR 31,3 pro Aufsichtsratsmitglied für 2023.

3. Ausschussvergütung

Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine

weitere feste jährliche Vergütung von TEUR 3. Für die Vorsitzenden von Ausschüssen beträgt diese Vergütung TEUR 5.

Ein weiterer Bestandteil der Vergütung sind die Erstattung von Fortbildungskosten für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Des Weiteren erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats, jedoch nicht als Teil der Vergütung, die durch die Ausübung des Amtes entstehenden angemessenen Auslagen sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Die Gesellschaft bezieht die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ein. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

B. Maximale Vergütung

Die jährliche Gesamtvergütung für das einzelne Mitglied ist auf den zweifachen Betrag der Summe aus fester Vergütung und Ausschussvergütung begrenzt.

III. Vergütung im Jahr 2023

Die gewährte und geschuldete Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats gem. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG im Jahr 2023 ist nachfolgend in der Tabelle dargestellt:

	Feste Vergütung		Variable Vergütung		Ausschussvergütung		Gesamt 2023	
	T€	% an Gesamt	T€	% an Gesamt	T€	% an Gesamt	T€	
Aufsichtsrat								
S. Heimöller	66,0	67,8 %	31,3	32,2 %	0,0	0,0 %	97,3	
J. Große-Allermann	52,8	59,2 %	31,3	35,2 %	5,0	5,6 %	89,1	
N. Rapp	50,0	59,3 %	31,3	37,2 %	3,0	3,6 %	84,3	
K. Möllerfriedrich	61,3	64,1 %	31,3	32,8 %	3,0	3,1 %	95,6	
Gesamt	230,0	62,8 %	125,3	34,2 %	11,0	3,0 %	366,3	

Bis zum Geschäftsjahr 2021 gab es keine Ausschüsse. Seit dem 1. Januar 2022 ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Vergleich der Veränderung der Vergütung und der Ertragsentwicklung von GESCO

Die folgende Übersicht zeigt die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der GESCO-Gruppe sowie die Performance von GESCO im Jahr 2023. Außerdem werden in der Tabelle die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer und die Ertragsentwicklung mit der Vergütung der amtierenden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Jahr 2023 verglichen. Dabei ist die gewährte und geschuldete Vergütung i.S.d. § 162 Abs. 1 S. 1 AktG maßgeblich.

Der Hinweis „fortgeführt“ entspricht der Darstellung in den Konzernabschlüssen 2020 und 2021 insoweit, als die „aufgegebenen Geschäftsbereiche“, d.h. sieben Tochterunternehmen bzw. Tochterunternehmensgruppen, die im Dezember 2020 und im Februar 2021 veräußert wurden, nicht enthalten sind.

Die Vorstandsvergütung 2020 enthält entsprechend der Darstellung im Konzernlagebericht 2020 Vergütungsbestandteile aus Aktienoptionsprogrammen (Fair Value von Zusagen) im Wert von TEUR 36.

	2023	2023 vs. 2022	2022	2022 vs. 2021	2021	2021 vs. 2020	2020
	TE€	%	TE€	%	TE€	%	TE€
Vergütung Vorstand							
Ralph Rumberg	684	- 17 %	823	4 %	793	36 %	585
Andrea Holzbaaur (seit 26. September 2022)	418	235 %	125	-	-	-	-
Kerstin Müller-Kirchhofs (bis 30. April 2022)	-	-	298	- 59 %	729	35 %	542
Vergütung Aufsichtsrat							
Stefan Heimöller	97	- 8 %	106	51 %	70	27 %	55
Jens Große-Allermann	89	- 16 %	106	63 %	65	30 %	50
Dr. Nanna Rapp	84	- 19 %	104	60 %	65	30 %	50
Klaus Möllerfriedrich	96	- 26 %	129	43 %	90	20 %	75
Vergütung Mitarbeiter							
Durchschnittliche Vergütung Mitarbeiter	67	1 %	66	4 %	63	7 %	59
Personalaufwand ohne Vorstandsvergütung	124.816	4 %	120.271	8 %	111.392	8 %	102.899
Beschäftigte (Durchschnitt, inkl. Auszubildende) (fortgeführt)	1.873	3 %	1.823	4 %	1.759	2 %	1.731
Performance GESCO-Gruppe							
Jahresüberschuss/-fehlbetrag GESCO SE (HGB)	7.827	- 71 %	26.970	- 12 %	30.662	- 631 %	- 5.769
Konzernergebnis nach Dritten (gesamt) (IFRS)	20.885	- 38 %	33.824	26 %	26.862	- 262 %	- 16.576
Konzernergebnis nach Dritten (fortgeführt) (IFRS)	20.885	- 38 %	33.824	26 %	26.876	361 %	5.829
Konzernumsatz (fortgeführt) (IFRS)	560.724	- 4 %	582.273	19 %	488.051	23 %	397.225

Ausblick aus Vergütungssicht

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Jahr 2024 keine Änderungen hinsichtlich der Vergütung oder des Vergütungssystems geplant.

03

Nachhaltigkeit

Nicht-finanzieller Bericht / DNK-Erklärung	112
Kriterien 1 – 10: Nachhaltigkeitskonzept	113
Kriterien 11 – 20: Nachhaltigkeitsaspekte	128

Nicht-finanzieller Bericht / DNK-Erklärung

Allgemeine Informationen

Die GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor erfolgreiche Unternehmen des technologieführenden industriellen Mittelstands. GESCO wurde 1998 mit dem Zweck gegründet, erfolgreiche mittelständische Unternehmen ohne Nachfolge zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. 1998 ging GESCO an die Börse und ist seitdem im Prime Standard notiert.

GESCO versteht seine Tätigkeit als langfristig und nachhaltig. GESCO setzt bewährte Geschäftsmodelle fort und entwickelt sie weiter. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Wachstumspotenziale zu nutzen und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe langfristig zu sichern. Das Ziel: eine starke Gruppe von Hidden Champions, Markt- und Technologieführern.

Die GESCO SE nimmt den Anspruch der Hidden Champions ernst. Unsere Strategie NEXT LEVEL umfasst Excellence-Programme, um die mittelständisch geprägten Unternehmen der Gruppe auf die nächste Ebene zu heben. GESCO entwickelt die Unternehmen der Gruppe systematisch und nachhaltig weiter: mit Programmen für operative Exzellenz, zur aktiven Entwicklung von Marktauftritt und Produktportfolio sowie zur Schärfung von Führungskompetenz und Unternehmenskultur. Letztlich sind bereits fast alle Unternehmen Hidden Champions, oder zumindest erkennbar auf dem Weg dorthin.

So schafft GESCO Mehrwert für alle Beteiligten: Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und andere Stakeholder. Unter dem Dach einer schlanken Holding agieren die Unternehmen operativ unabhängig, aber mit Unterstützung der SE. Die einzelnen Tochterunternehmen werden von eigenständig agierenden Geschäftsführern geleitet. Die Holding nimmt in der Regel keine Zentralfunktionen für die Unternehmen wahr. Ausnahmen betreffen insbesondere Compliance-Themen sowie einzelne Versicherungen auf Gruppenebene.

GESCO strebt nach profitabilem Wachstum durch die Weiterentwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen sowie durch die Akquisition weiterer industrieller technologieführender Mittelständler. Die Steuerung der Gruppe durch die Holding orientiert sich an diesem Ziel.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich überwiegend um kleine und mittlere Industrieunternehmen, die den folgenden Segmenten zugeordnet sind:

Prozess-Technologie

- MAE-Gruppe
- INEX-solutions GmbH
 - Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
 - Hubl GmbH (unter dem Dach der INEX-solutions GmbH)
- Kesel-Gruppe

Ressourcen-Technologie

- Dörrenberg-Gruppe
- SVT GmbH
- Pickhardt & Gerlach-Gruppe

Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie

- Setter-Gruppe
- Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG
- United MedTec Holding GmbH (UMT)
- AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG

Die einzelnen Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften sind weit diversifiziert. Die Produkte reichen vom Maschinen- und Anlagenbau über Werkzeugstahl und veredelten Bandstahl bis hin zu Papierstäbchen für die Süßwaren- und Hygieneindustrie. Weitere Informationen zu den Geschäftsmodellen und Tätigkeitsfeldern der einzelnen Tochtergesellschaften bieten der Geschäftsbericht der GESCO SE sowie die Internetauftritte der GESCO SE und der Unternehmen der GESCO-Gruppe.

Kriterien 1 – 10: Nachhaltigkeitskonzept

Kriterien 1 – 4 zu Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Nachhaltigkeit und Langfristigkeit ist seit der Gründung der GESCO im Jahr 1989 integraler Bestandteil der Strategie. Die meisten unserer Unternehmen sind viele Jahrzehnte alt und sind als Hidden Champions etabliert. Ohne nachhaltiges Denken und Handeln wären diese Mittelständler nicht da, wo sie heute stehen.

Der Unternehmenszweck, unsere Strategie und unsere Ziele sind langfristig angelegt. Unser heutiges Handeln soll deshalb eine anhaltende positive Wirkung auf die Zukunft haben. Die Unternehmensphilosophie basiert dabei auf den Prinzipien guter Unternehmensführung und einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt.

Unternehmerisches Denken prägt das Handeln von Vorstand und Aufsichtsrat. Gemeinsam fühlen sie sich einer auf Nachhaltigkeit angelegten Unternehmensführung verpflichtet.

Als Spezialist für Nachfolgefragen sichern wir die Zukunft von Unternehmen und sichern Arbeitsplätze. Wir setzen auf langfristige Partnerschaften mit Kunden und Lieferanten. Den positiven und konstruktiven Umgang mit den Mitarbeitenden begreifen wir als Investition in die Zukunft der GESCO.

Die Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften sind stark diversifiziert. Jedes Unternehmen hat einen anderen Produktionsprozess, eine andere Wertschöpfungskette und damit einen anderen Energie- und Ressourcenverbrauch.

Wir haben jedoch ein gemeinsames Verständnis der Nachhaltigkeitsstrategie. Jedem in der GESCO-Gruppe ist bewusst, dass wir unsere Ressourcen schonen, unseren ökologischen Fußabdruck verringern, unseren Gesellschaftsbeitrag leisten und Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen müssen. Dabei stehen auch nachhaltige Produkte und Lösungen für unsere Kunden im Fokus. Ein weiteres Augenmerk liegt auf der Verantwortung für unsere Mitarbeiter, auf sicheren und fairen Arbeitsbedingungen sowie auf dem Management von Risiken und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

Unser nachhaltiges Handeln basiert auf dem Wissen, dass jeder Einzelne, jeder Teilnehmer am Wirtschaftsleben und jedes Unternehmen die Aufgabe hat, alle Ressourcen sparsam einzusetzen. Mit unseren Produkten und Lösungen helfen wir unseren Kunden, Ressourcen zu schonen. Durch die Verantwortung in der Lieferkette und durch die Schaffung von Transparenz unterstützen wir die Nachhaltigkeitsstrategie unserer Kunden.

Als Rahmen für die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaspekte und deren Management findet seit 2021 der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) mit der Erweiterung nach den Vorgaben des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) Anwendung. Für 2023 werden die Transparenzanforderungen zur EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt. Zusätzlich wird seit 2022 freiwillig zum „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung“ (NAP) berichtet.

Im Rahmen der erweiterten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2) wurden fünf Handlungsfelder identifiziert. Hier setzt GESCO die Schwerpunkte und arbeitet aktiv an den Themen:

Environment	Social	Governance
Klimaschutz und Energiemanagement	Mitarbeiter	Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements
Ressourcenmanagement und nachhaltige Produkte	Verantwortung in der Lieferkette	

Der Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements steht seit 2021 im Fokus und wird kontinuierlich ausgebaut. Im Jahr 2023 wurden sowohl die Datenqualität und die Datenerfassung in Vorbereitung der ESRS im Bereich Diversität und Diskriminierung als auch zu Abfallkennzahlen erweitert und verbessert. Für 2024 wird das Nachhaltigkeitsmanagement auf die ab dem Berichtsjahr 2024 geltenden Offenlegungsanforderungen nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. dem European Sustainable Reporting Standard (ESRS) erweitert.

Durch den Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements wird die GESCO SE den nicht-finanziellen regulatorischen Offenlegungsanforderungen (EU, Bundesregierung, B2B-Kunden) gerecht, erhöht mittelfristig im Sinne der NEXT LEVEL Strategie die Bewertung und den Wert der Tochtergesellschaften und wird die Anpassungsfähigkeit (Resilienz) der GESCO-Gruppe in einer sich verändernden Umwelt weiterhin stärken.

Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2023 auf der Verantwortung in der Lieferkette. Hier erfolgten eine umfangreiche Analyse der Lieferketten und der Aufbau einer Menschenrechts-Due-Diligence. Die Transparenz in den Lieferketten wurde deutlich erhöht. Die Anforderungen des LkSG werden damit vollumfänglich ab dem Geschäftsjahr 2024 erfüllt.

In den übrigen drei Handlungsfeldern agieren die Tochtergesellschaften bisher eigenverantwortlich. Durch die unterschiedlichen Geschäftsmodelle der Tochtergesellschaften sind auch die Schwerpunkte unterschiedlich zu setzen. Dies liegt in der Verantwortung der jeweiligen Gesellschaft. Schwerpunkte über die Tochtergesellschaften hinweg sind

2023

wurden sowohl Datenqualität als auch Datenerfassung in Vorbereitung auf die ESRS-Standards erweitert und verbessert.

die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Schonung von Ressourcen bei uns und unseren Kunden. Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Ihre Perspektiven und Bedürfnisse werden daher bei allen unternehmerischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt. Arbeitsbedingungen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst. Die Einhaltung und Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien ist selbstverständlich.

Zur gezielten Steuerung der relevanten Nachhaltigkeitsthemen und für eine transparente Berichterstattung dient ein Kennzahlensystem für die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren. Dieses umfasst die Handlungsfelder:

- Energieverbrauch
- Ressourcenverbrauch
- Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz
- Diversität
- Aus- und Weiterbildung
- Gesellschaftliches Engagement
- Personalrekrutierung und -bindung
- Compliance
- Dialog mit Interessengruppen
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Mitarbeitermobilität
- vor- und nachgelagerte Logistik

2. Wesentlichkeit

Für die GESCO SE als börsennotierte Holding gewinnt das Thema Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung. So ist die GESCO SE mit ihren Tochtergesellschaften auch von den wachsenden gesetzlichen Auflagen wie z.B. dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG), der EU-Taxonomie oder ab dem 01.01.2024 vom Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz betroffen. Auch wenn mit entsprechenden Auflagen hinsichtlich der Kennzahlenerfassung zunächst ein höherer Aufwand verbunden ist, sieht die GESCO SE langfristig die Chance, durch ein aktives und transparentes Nachhaltigkeitsmanagement wirtschaftliche Risiken zu minimieren.

Die GESCO SE strebt gruppenübergreifend an, Werte für Umwelt und Gesellschaft zu schaffen, negative Auswirkungen sinnvoll zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Um die zur Verfügung stehenden Maßnahmen so zielgerichtet wie möglich umzusetzen, wurde im Jahr 2021 eine erweiterte Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung und Priorisierung der relevanten Themenfelder durchgeführt. In einem ersten Schritt wurden die Kriterien des DNK sowie weitere relevante Trends und Entwicklungen im Rahmen eines Desk-Researches ausgewertet. Anschließend wurden zur Priorisierung die Geschäftsführer sämtlicher Tochtergesellschaften wie auch wichtige Investoren telefonisch zu ihren Einschätzungen befragt. Im Ergebnis wurden sechs der 22 potenziell wesentlichen ESG-Themen mit einer besonderen Priorisierung* hervorgehoben:



Die GESCO SE strebt gruppenübergreifend an, Werte für Umwelt und Gesellschaft zu schaffen, negative Auswirkungen sinnvoll zu reduzieren und Ressourcen zu schonen.

Environment

- Dienstreisen und Fuhrparkmanagement
- Klimaschutz und Energiemanagement*
- Produktverantwortung*
- Ressourcenmanagement*

Social

- Einhalten von Arbeitnehmerrechten
- Aus- und Weiterbildung*
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Diversity
- Gesellschaftliches Engagement
- Nachhaltige Organisationsentwicklung*
- Personalrekrutierung und -bindung
- Work-Life-Balance

Governance

- Compliance
- Externe Kommunikation
- Dialog mit Interessengruppen
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Risikomanagement
- Nachhaltigkeitsmanagement*

Die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten der GESCO Gruppe wurden 2021 vor allem im Energie- und Ressourcenverbrauch identifiziert. Daher hat diese Thematik auch eine besondere strategische Relevanz für die GESCO SE, und die Tochtergesellschaften setzen hier Optimierungsmaßnahmen auf.

Aufgrund der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen wurde Ende 2022 diese Wesentlichkeitsanalyse strategisch im ESG@GESCO-Steuerkreis weiterentwickelt und auf die fünf folgenden Themen fokussiert:

Environment	Social	Governance
Klimaschutz und Energiemanagement	Mitarbeiter	Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements
Ressourcenmanagement und nachhaltige Produkte	Verantwortung in der Lieferkette	

Handlungsfeld 1: Wirtschaftlichkeit und gute Unternehmensführung

Die GESCO-Gruppe zeichnet sich durch wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, eine integre Unternehmensführung und hohe innerbetriebliche Sicherheitsstandards aus. Die Interessen aller Stakeholder finden in unserem Handeln Berücksichtigung. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 20** dargestellt.

Handlungsfeld 2: Innovative, sichere und nachhaltige Produkte

Unsere Produkte und Lösungen „Made by Mittelstand“ basieren auf höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards und sind das Ergebnis unserer verfolgten Excellence-Programme. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 10** dargestellt.

Handlungsfeld 3: Zukunftsfähiger Arbeitgeber

Die GESCO-Gruppe ist ein bedeutender Arbeitgeber in Deutschland und weltweit vernetzt durch Mehrheitsbeteiligungen an unterschiedlichen Standorten. Wir bieten attraktive und sichere Arbeitsplätze in einem modernen und zukunftsweisenden Umfeld. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 16** dargestellt.

Handlungsfeld 4: Klimaschutz und Ressourceneffizienz
Betrieblicher Umweltschutz und Sparsamkeit im Umgang mit Ressourcen haben bei der GESCO-Gruppe einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeiter fühlen sich dem Schutz von Mensch und Umwelt in ihrem Arbeitsumfeld verpflichtet. Maßnahmen zu diesem Handlungsfeld sind in **Kriterium 12** dargestellt.

Handlungsfeld 5: Gesellschaftliche Verantwortung und Transparenz

Mit unserem Fachwissen beraten wir unsere Kunden und suchen den branchenspezifischen und branchenübergreifenden Austausch. Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung durch die Steuerzahlungen aufgrund unseres wirtschaftlichen Erfolges, ebenso wie durch unser Engagement in Bildungsprojekten und Spenden für wohltätige Zwecke. Maßnahmen im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und Transparenz werden in **Kriterium 18** dargestellt.

Innerhalb der GESCO SE hängen die Chancen, Risiken und Auswirkungen in erheblichem Maße vom Geschäftsmodell der jeweiligen Tochtergesellschaft ab. Zur einheitlichen Bewertung und Priorisierung der Themen wurden folgende Kriterien herangezogen:

1. Besondere Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, den Jahresabschluss oder die Lage des Unternehmens
2. Wahrscheinliche positive oder negative Auswirkung der Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte und Dienstleistungen bei mindestens einem Tochterunternehmen
3. Zentrales Stakeholder-Anliegen
4. Signifikanter Beitrag zur Positionierung im Nachhaltigkeitskontext
5. Bezug zur Erfüllung zukünftiger Regulatorik

Diese Kriterien treffen in besonderem Maße auf die im Jahr 2023 priorisierten Themen zu.

Alle Tochtergesellschaften der GESCO SE unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Innerhalb der GESCO-Gruppe werden regelmäßig alle relevanten Risikothemen nach Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Ergänzung des Verbrennungsmotors durch andere Antriebsarten, die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und weitere regulatorische Rahmenbedingungen, wie bspw. die der GESCO-Gruppe auferlegten menschenrechtlichen Sorgfaltpflichten. Zu letzteren wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 ein Risikomanagement aufgebaut. Aus diesem Spannungsfeld leiten sich auch die relevanten Nachhaltigkeitsthemen ab, die auf GESCO primär einwirken: der Klimawandel, Ressourcenknappheit sowie Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte. Dem begegnet GESCO unter anderem mit der Implementierung von Excellence-Programmen (OPEX, MAPEX, DIGITEX,

LEADEX) in den Tochtergesellschaften. Ergänzt werden diese durch den Aufbau eines modernen Nachhaltigkeitsmanagements als solches und die Sorgfaltspflichten in der Wertschöpfungskette. Der regelmäßige Austausch zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Investment-Managern der GESCO SE und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams dient dabei der Analyse und Weiterentwicklung strategischer Themen.

Die größten negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsthemen ordnen die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften dem Bereich Energie- und Ressourcenverbrauch zu. Die GESCO SE strebt maßgeblich über das Kerngeschäft der jeweiligen Tochtergesellschaft an, Umweltauswirkungen sinnvoll zu reduzieren und damit gesamtgesellschaftlich wichtige Beiträge zu leisten.

Weitere Informationen zum Umgang mit Chancen und Risiken finden sich im Chancen- und Risikobericht der GESCO SE als Teil des Geschäftsberichtes, in dem auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren Gegenstand der Berichterstattung sind. (<https://www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte/>)

3. Ziele

Die GESCO entwickelt ihre Nachhaltigkeitsstrategie konsequent weiter. Bei der Balancierung der Portfolioarchitektur und der Entwicklung der Tochtergesellschaften zu Hidden Champions spielen Nachhaltigkeitsthemen ebenfalls eine wichtige Rolle. Die kurz- und mittelfristige Erfüllung der stetig zunehmenden regulatorischen Anforderungen bildet die entsprechende Basis. Für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsthemen finden regelmäßige Treffen des ESG@GESCO-Steuerkreises statt. Diesem Gremium gehört neben den beiden Vorständen als Verantwortliche des Nachhaltigkeitsmanagements der GESCO auch die Leitungen von Investor Relations und Legal & Compliance sowie eine dem ESG-Thema zugeordnete Mitarbeiterin aus dem Finance Bereich an.

Wesentliche Ziele für 2023 waren die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie die Verringerung des Energieverbrauchs bzw. die Umstellung auf erneuerbare Energien.

Dazu wurde die im Jahr 2022 aufgesetzte Governance von ESG@GESCO verstetigt. Die ESG- und LkSG-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften wurden weitergebildet: Es fanden mehrere Online-Schulungen und regelmäßige Austausche statt. Die Koordinatoren kommunizieren die Aspekte in die jeweilige Mitarbeiterschaft und sensibilisieren für die Vielzahl der Verknüpfungen zwischen den einzelnen Funktionsbereichen.

Für eine verbesserte Transparenz und Zukunftsfähigkeit des Nachhaltigkeitsmanagements wurde in Q4 2023 eine All-in-one-Software für das Nachhaltigkeitsreporting eingeführt. Die Software ermöglicht eine standardisierte Erfassung, sowie die Einhaltung von Kontroll- und Freigaberoutinen. Sie deckt die Anforderungen aus CSRD, EU-Taxonomie und LkSG ab, ermöglicht die Emissionsberechnung und bietet Möglichkeiten zur Nachverfolgung von Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen.

Der Aufbau einer systematischen Menschenrechts-Due-Diligence wurde im Jahr 2023 abgeschlossen und in alle relevanten Geschäftsaktivitäten integriert.

Im Jahr 2024 werden Wesentlichkeitsanalyse und ESG-Kennzahlenerfassung im Hinblick auf die neue EU-Richtlinie CSRD (ESRS) erweitert.

Die Ausgestaltung und Zielsetzung in den drei weiteren Handlungsfeldern Mitarbeiter, Klimaschutz und Energiemanagement sowie Ressourcenschutz und nachhaltige Produkte liegen in der Verantwortung der Tochtergesellschaften. Die dezentrale Gruppenstruktur und die diversen Geschäftsmodelle erfordern, dass Ziele und Schwerpunkte abhängig von den jeweiligen Geschäftsmodellen individuell gesetzt werden. Das verbindende Element beim Strategie- und Managementansatz ist die Ressourcenschonung und Senkung des Energieverbrauchs. Gruppenübergreifend wurden dazu noch keine langfristigen strategischen Ziele

gesetzt. Dies wird jedoch mit der Erweiterung des Nachhaltigkeitsmanagements auf die neue EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2024 erfolgen. Zunächst ist für 2024 geplant die Wesentlichkeitsanalyse auf Basis der neuen EU-Richtlinie durchzuführen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwerpunkte der Tochtergesellschaften werden Vorstand und Aufsichtsrat die strategischen Gruppenziele bis spätestens Ende 2024 festlegen. Derzeit ist nicht geplant, diese Ziele an den SDGs auszurichten.

Die Erreichung der benannten Zielsetzungen wird im ESG@GESCO-Steuerkreis gesteuert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist für die Kontrolle der Zielerreichung zuständig.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Die GESCO SE ist eine Industriegruppe mit markt- und technologieführenden Unternehmen mit Schwerpunkten in der Prozess-, Ressourcen- sowie der Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie. Die Gesellschaften der GESCO-Gruppe sind diesen drei Segmenten entsprechend zugeordnet.

Die Wertschöpfungskette der GESCO SE lässt sich durch den Investitionsprozess beschreiben. Seit der Gründung 1989 hat GESCO eine starke Gruppe von „Hidden Champions“, Markt- und Technologieführern aufgebaut. GESCO setzt bewährte Geschäftsmodelle fort und entwickelt sie weiter. Die zentrale Aufgabe besteht darin, Wachstumspotenziale zu nutzen und die Zukunftsfähigkeit der Gruppe langfristig zu sichern. So schafft GESCO Mehrwert für alle Beteiligten. Die meisten der Unternehmen in der Gruppe sind viele Jahrzehnte alt, ohne nachhaltiges Wirtschaften wären diese Mittelständler nicht da, wo sie heute stehen.

GESCO hat den Austausch zwischen den Tochtergesellschaften in den letzten Jahren intensiv gefördert und etabliert sowie auf Ebene der GESCO SE umfangreiche Methodenkompetenz aufgebaut. Dazu gehört auch der Know-how-Aufbau für ESG-Themen, die im bisherigen Prozess als wesentlich eingestuft wurden.



Die Unternehmen des Segments **Prozess-Technologie** sind im Wesentlichen Maschinen- und Anlagenbauer sowie technologieintensive Fertigungsdienstleister. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen unterstützen sie hauptsächlich produzierende Industrien und deren Prozesse.



Die Tochtergesellschaften des Segments **Ressourcen-Technologie** beliefern insbesondere materialintensive Industrieunternehmen. Die Unternehmen erbringen dabei die kundenspezifische Bearbeitung von Vormaterialien, die bei den Kunden zu Endprodukten weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus werden Anlagen zur Rohstoff- und Energieträgerverladung produziert.



Im Segment **Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie** sind Unternehmen zusammengefasst, die Anbieter für endverbrauchernahe Massenmärkte der Bereiche Medizintechnik, Hygiene, Lebensmittel oder Bau beliefern. Die Unternehmen liefern zumeist Komponenten, Baugruppen oder Vorprodukte. Jenseits der Metallverarbeitung werden hier auch Materialien wie Kunststoffgranulat oder Rohpapier weiterverarbeitet.

In den eigenen Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften liegt aktuell der größte Hebel in den Bereichen Ressourcenknappheit bzw. -verbrauch. Obgleich immer mehr Risiken für die Tochtergesellschaften aus der sich weiter verschärfenden Ressourcenknappheit, bspw. bei fossilen Brennstoffen, günstigem Strom, Verfügbarkeit von Wasser u. a., entstehen, bietet dies auch Chancen bzgl. der Erschließung umweltfreundlicher Geschäftsfelder und der Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle.

So arbeitet die Tochtergesellschaft SVT GmbH, ein weltweit führendes Unternehmen im Bereich der Verlade-Technologie, kontinuierlich daran, ihre Schiffsverladesysteme für den Transport von Flüssiggas weiterzuentwickeln und neue Lösungen z.B. für die Verladung von flüssigem Wasserstoff (siehe Kriterium 10) zu entwickeln. Die Setter Gruppe wiederum hat ihre Produktion zu 100 Prozent auf die Herstellung von Stäbchen aus PEFC® und FSC® zertifiziertem Zellstoff, einem nachwachsenden Rohstoff, umgestellt (siehe Kriterium 10).

Neben einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Geschäftsmodelle gehört ein effizienter Energieverbrauch im eigenen Geschäftsbereich schwerpunktmäßig zu Ansatzpunkten in der eigenen Wertschöpfungskette. Die Mehrzahl der Tochtergesellschaften hat spezifische Umweltmanagementsysteme bereits seit einigen Jahren verankert und kontrolliert ökologische Nachhaltigkeitskriterien, wie Energieverbräuche im eigenen Geschäftsbetrieb, eigenverantwortlich. Im Zuge dessen werden positive und negative Umweltauswirkungen, die ganz oder teilweise auf Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen der GESCO-Tochtergesellschaften zurückzuführen sind, gezielt gesteuert. Tochtergesellschaften, die nicht über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem verfügen, führen regelmäßige Energieaudits durch, um auf Grundlage dessen ihre Energienutzung anzupassen und weitere Maßnahmen einzuführen.

Darüber hinaus setzen sich alle Tochtergesellschaften seit 2022 mit der eigenen Lieferkette auseinander. Dafür wurde mithilfe eines externen Beratungsunternehmens die Visualisierung der Lieferketten nach Produktgruppen angestoßen und direkte Lieferanten an den einzelnen Knotenpunkten (z.B. Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung, Logistik,



100%

ihrer Stäbchen produziert die Setter-Gruppe aus nachwachsendem, zertifiziertem Zellstoff.

Vertrieb etc.) identifiziert. Dieser Prozess soll dabei helfen, ein Verständnis über Auswirkungen in der eigenen Lieferkette über die eigenen Geschäftsgrenzen hinaus zu erhalten und mithilfe einer Risikoanalyse zu identifizieren, welche sozialen und ökologischen Probleme potenziell innerhalb der Lieferkette zu erwarten sind (siehe Kriterium 17). Dieser Prozess ist aktuell noch nicht abgeschlossen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültigen Aussagen zu potenziellen Risiken in der Lieferkette getroffen werden können.

Zukünftig soll dieses Mapping der Lieferanten vertieft werden, sodass auch Informationen über indirekte Lieferanten zur weiteren Verwendung vorliegen. Dies ist auch in Anbetracht zukünftiger EU-Richtlinien (Corporate Sustainability Due Diligence Directive) ein gangbarer Schritt, um als Unternehmen rechtzeitig auf die wachsenden Anforderungen vorbereitet zu sein. Daraus können mögliche Schwerpunkte mit erhöhter Risikodisposition entstehen, die im individuellen Kontext der Tochtergesellschaften angesprochen werden müssen. Informationen zum Umgang mit Lieferanten oder Geschäftspartnern finden sich in Kriterium 17.

Weitere Einblicke in die Geschäftsmodelle der einzelnen Gesellschaften können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden.

In Akquisitionsprozessen wird im Rahmen einer Due Diligence das potenziell zu erwerbende Unternehmen in Bezug auf Risiken, Chancen und Zukunftsfähigkeit umfassend analysiert und bewertet. Die Prüfung umfasst finanzielle, rechtliche und steuerliche Kriterien ebenso wie technologie- und marktbezogene Aspekte. Darüber hinaus finden ESG-Aspekte Berücksichtigung. Unter Umweltaspekten zählen dazu insbesondere die Bewertung von Altlasten sowie die Prüfung erteilter Genehmigungen. Mit Blick auf Sozial- bzw. Arbeitnehmerbelange fließen unter anderem die Personalstruktur, das Thema Arbeitssicherheit und die Unternehmenskultur in eine Investitionsentscheidung ein. Bei der Due Diligence setzt GESCO sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Kriterien 5 – 10 zu Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung obliegt dem Vorstand der GESCO SE. Daneben wurde ein zentraler ESG@GESCO-Steuerungskreis etabliert, dem neben dem Vorstand die Fachbereiche Investor Relations & Communications, Legal & Compliance sowie seit 2023 Finance angehören. Der ESG@GESCO-Steuerungskreis wird ergänzt durch ein Unternehmen der Nachhaltigkeitsberatung. Die Nachhaltigkeitsberatung berät die Mitglieder des ESG@GESCO-Steuerkreises und begleitet in dessen Auftrag bis März 2024 alle ESG-Aktivitäten innerhalb der GESCO-Gruppe.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Laufe des Jahres 2023 verstärkt der Fachbereich Finance im Rahmen der Antizipation der ESRS eingebunden. Der Fachbereich Finance ist zudem für die Implementierung und Betreuung der All-in-one-Software für das Nachhaltigkeitsreporting verantwortlich.

Für die vorbereitende Umsetzung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und weiteren Compliance-Themen arbeitet die Nachhaltigkeitsberatung mit dem Fachbereich Legal & Compliance zusammen. Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten für die GESCO SE wird 2024 intern aus dem Fachbereich Legal & Compliance besetzt.

In den Tochtergesellschaften trägt jeweils die Geschäftsführung die Verantwortung für die Umsetzung und die Zusammenarbeit zu Nachhaltigkeitsaktivitäten. Für die operative Umsetzung hat die Geschäftsführung einen ESG- sowie einen LkSG-Beauftragten ernannt. Die LkSG-Beauftragten haben meist über den Einkauf einen thematischen Bezug zum Lieferkettenmanagement und gestalten das Thema aktiv im eigenen Unternehmen mit. Die ESG-Beauftragten haben einen stärkeren Bezug zu allgemeinen Nachhaltigkeitsthemen und können vor allem breiter in die Tochtergesellschaften hineinwirken. In vier der Gesellschaften vereint jeweils eine Person beide Funktionen.

Den LkSG-Koordinatoren obliegt die Umsetzung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die ESG-Koordinatoren sind mit dem Aufbau und der Umsetzung eines systematischen Nachhaltigkeitsmanagements betraut. Sie setzen dabei Vorgaben aus der GESCO-Holding, die Kennzahlenerfassung und den Strategieprozess in Abstimmung mit der Geschäftsführung um. Die Tochtergesellschaften werden motiviert, über die GESCO-Vorgaben hinaus eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten.

Im Steuerkreis ESG@GESCO laufen alle Informationen aus dem laufenden Prozess zusammen, weitere Umsetzungsschritte werden diskutiert und bei Bedarf, z.B. im Strategieprozess, auch der erweiterte Steuerkreis inklusive der Geschäftsführer aus den Tochtergesellschaften einberufen.

6. Regeln und Prozesse

Die Tochtergesellschaften der GESCO SE haben grundsätzlich die Möglichkeit und Aufgabe, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Die GESCO SE unterstützt sämtliche Anstrengungen, auch solche, die über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinausgehen, sofern diese aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar sind. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert.

Als zentrale Grundlage für die interne Steuerung und eine transparente Berichterstattung wurde dafür das Kennzahlensystem der GESCO-Gruppe im Berichtsjahr 2022 vereinheitlicht und ausgebaut. Basierend auf den im DNK vorgegebenen GRI-Leistungsindikatoren wurde zunächst geprüft, welche Kennzahlen von den Tochterunternehmen erfasst werden können. Die Datenerhebung findet bisher jährlich statt. Aufgrund der im Jahr 2023 veröffentlichten ESRS, wird die bisherige Erfassungslogik detaillierter festgeschrieben werden müssen. So wird mittelfristig angestrebt quartalsweise eine Erfolgsmessung vorzunehmen. Dazu wurde im Jahr 2023 eine All-in-one-ESG-Reporting-Software implementiert, die die GESCO SE 2023 für das CSRRUG und ab 2024 für das ESRS Reporting, die Emissionsberechnung, die EU-Taxonomie-Kennzahlenabgrenzung und für das Management der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette nutzen wird.

Der Verhaltenskodex wird im Jahr 2024 um weitere ESG-Aspekte erweitert werden und findet so auch durch die regelmäßigen Compliance-Schulungen Verbreitung in den Gesellschaften. Für 2024 sind im Rahmen der Verantwortung für die Lieferkette eine zentrale Einkaufsrichtlinie, eine Vertraulichkeitsvereinbarung und Allgemeine Einkaufsbedingungen geplant.

Für die weiteren drei Handlungsfelder (Mitarbeiter, Klimaschutz & Energiemanagement, Ressourcenmanagement und nachhaltige Produkte) liegt die Verantwortung bei den Tochtergesellschaften. Die Implementierung von Regeln und Prozessen erfolgt hier dezentral und eigenständig. In der jetzigen Struktur werden die von den jeweiligen

Geschäftsführern berufenen ESG-Koordinatoren der Tochtergesellschaften zu den Fortschritten an den ESG@GESCO-Steuerkreis berichten. Zukünftig ist geplant, die Nachhaltigkeitsaktivitäten und Stand der Zielerreichung in die monatlichen Gespräche zwischen Investmentmanagern und Geschäftsführern zu integrieren.

7. Kontrolle

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie definierten Ziele und Maßnahmen werden kontinuierlich überprüft und angepasst. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dienen als Steuerungsinstrument der Nachhaltigkeitsaktivitäten der GESCO. Die ESG-Kennzahlen werden von den Tochtergesellschaften erhoben und im Rahmen der nicht-finanziellen Berichterstattung auf Konzernebene verdichtet.

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren umfassen folgende Bereiche:

- Energie- und Ressourcenverbräuche
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Diversität
- Aus- und Weiterbildung
- Gesellschaftliches Engagement
- Personalrekrutierung und -bindung
- Compliance
- Dialog mit Interessengruppen
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Mitarbeitermobilität
- vor- und nachgelagerte Logistik

Die Koordination der Kennzahlenerfassung läuft dezentral über die ESG-Koordinatoren in den Tochtergesellschaften. Innerhalb der Reporting Software wurde ein Berechtigungsmanagement etabliert, innerhalb dessen die kaufmännischen Leiter die Dateneingabe der Tochtergesellschaften im Datenkonsolidierungsprozess prüfen und freigeben. Auf Holdingebene sind dem Finance-Bereich für die Konsolidierung und Prüfung klare Personalressourcen zugeordnet. Die ESG-Koordination auf Gruppenebene konsolidiert die Daten, prüft sie stichprobenartig und berücksichtigt Ver-

änderungen in der Gruppenstruktur. Im Rahmen der ESRS Antizipation werden hier zentral sukzessive Qualitätsvorgaben für einzelne komplex zu erhebende Datenpunkte erarbeitet. Die Kennzahlen werden von allen deutschen Standorten, der Holding und den ausländischen Produktionsgesellschaften der GESCO-Gruppe erfasst.

Für die Ziele 2023 erfolgte eine Fortschrittskontrolle im Rahmen der monatlichen Treffen des ESG@GESCO-Steuerkreises. Ab 2024 wird die Festlegung und Überwachung der Nachhaltigkeitsziele der Tochtergesellschaften in die Beteiligungsgespräche zwischen Investmentmanagern und Geschäftsführern integriert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16:

Werte

Die GESCO-Gruppe bündelt die Kraft und das Potenzial technologiegetriebener Mittelständler. Viele der Tochtergesellschaften sind Nischenplayer, einige bereits Weltmarktführer. Vision der GESCO SE ist es, durch gezielte systematische und nachhaltige Weiterentwicklung der Tochtergesellschaften sowie weitere Zukäufe eine starke und balancierte Gruppe von Hidden Champions zu formen. Die Strategie NEXT LEVEL definiert mithilfe ihrer Excellence-Programme wesentliche Weichenstellungen für den strategischen und operativen Ausbau der Gruppe in den kommenden Jahren. Als börsennotierte Industrie-Holding strebt die GESCO SE für ihre Aktionäre eine attraktive Rendite an. Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine essenzielle Rolle.

Diese Werte sind im Verhaltenskodex der GESCO SE niedergelegt. Sie sind für alle Organe und Mitarbeiter der GESCO-Gruppe verbindlich. Der Verhaltenskodex fungiert derart als Unternehmensverfassung der GESCO-Gruppe. Er legt die unveräußerlichen Grundprinzipien für die Zusammenarbeit innerhalb der GESCO-Gruppe sowie für das Verhalten der Mitglieder der GESCO-Gruppe zu ihren Geschäftspartnern und sonstigen Dritten fest.

Zu den Grundsätzen der GESCO SE zählt dabei das Ziel, Mehrwerte zu erwirtschaften, um allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten und den Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie Gesellschaftern ein starker Partner zu sein. Ein wichtiges Anliegen ist es, in den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit, Arbeitssicherheit, Produktqualität und -haftung sowie Datenschutz die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken und zur Abwehr von Gefahren zu ergreifen. Dabei werden die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien begrüßt und Initiativen zur Förderung des Umweltbewusstseins unterstützt. Der Verhaltenskodex wird im Rahmen des Compliance-Management-Systems durch spezifische Richtlinien ergänzt.

Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe steht auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/> zum Download zur Verfügung. Er wird 2024 um menschenrechtliche und weitere ESG-Aspekte erweitert.

8. Anreizsysteme

Am 13. Mai 2021 wurde vom Aufsichtsrat ein neues Vergütungssystem beschlossen, welches für alle mit Wirkung nach der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Juni 2021 neu abzuschließenden oder zu verlängernden Vorstandsdienstverträge gilt.

Der verlängerte Vorstandsdienstvertrag von Herrn Rumberg, CEO, zum 30. Juni 2022 sowie der im dritten Quartal 2022 abgeschlossene Dienstvertrag mit Frau Andrea Holzbaur, CFO, wurden auf Grundlage des seit dem 30. Juni 2021 geltenden Vergütungssystems abgeschlossen.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente und einer erfolgsbezogenen Vergütungskomponente. Letztere setzt sich zusammen aus einer einjährigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einem mehrjährigen Element (Long Term Incentive, „LTI“). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter an.

Der Hauptversammlung 2021 wurde ein modifiziertes Vorstandsvergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die Empfehlungen der aktuell gültigen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zukünftig berücksichtigt. Obgleich nicht-finanzielle, soziale und ökologische Gesichtspunkte als Bestandteil des neuen Vergütungssystems im Sinne eines nachhaltigen Handelns bei der Feststellung des Ausgangsbetrags für die variable Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres des Vorstands berücksichtigt werden, werden diese bisher an keinen konkreten Nachhaltigkeitszielen gemessen. Der Vorstand entwickelt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat eine Nachhaltigkeitsstrategie an deren Umsetzung der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands bewerten wird. Die Zielerreichungen werden ebenfalls durch den Aufsichtsrat kontrolliert: Grundsätzlich findet der Austausch zu Kennzahlen und deren Zielerreichung jährlich auf der Aufsichtsratssitzung statt, welche ebenfalls als Planungs- und Kontrollmeeting genutzt wird.

Weitere Informationen können der durch die Hauptversammlung gebilligten gültigen Vergütungssystematik unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/> entnommen werden.

Da GESCO kein integrierter Konzern ist, sind die Vergütungssysteme für die Führungskräfte und alle anderen Beschäftigten in den Tochtergesellschaften unterschiedlich ausgestaltet, abhängig vom jeweiligen Geschäftsmodell, von der historischen Entwicklung der einzelnen Gesellschaft und zum Teil unter Berücksichtigung tarifvertraglicher Bestimmungen. Darin sind bisher keine Nachhaltigkeitsziele integriert und auch nicht in Planung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente der Vorstandsmitglieder setzt sich aktuell aus dem Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, einer Vermögenshaftpflichtversicherung für Unternehmensleiter („D&O-Versicherung“), Beiträgen für die Berufsgenossenschaften und Zuschüssen zu Krankenversicherungen. Die Altersvorsorgeleistungen belaufen sich für den CEO und für die CFO auf jeweils 20 Prozent des Jahresfestgehalts.

Die erfolgsbezogene Vergütungskomponente wird grundsätzlich in Form einer ergebnisabhängigen Tantieme gewährt, die am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter orientiert ist.

Beim aktuellen Vergütungssystem besteht die erfolgsabhängige Vergütung aus einer einjährigen Komponente (Short Term Incentive, „STI“) und einem mehrjährigen Element (Long Term Incentive, „LTI“). Beide Elemente knüpfen an den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter an. Nach Ende des Geschäftsjahres wird der im gebilligten Konzernabschluss ausgewiesene Konzernjahresüberschuss festgestellt. Der festgestellte Konzernjahresüberschuss dient dann als Ausgangsbasis für den STI und den LTI. Danach wird die Bemessungsgrundlage mit einem für jedes Vorstandsmitglied individuellen Prozentsatz multipliziert, um als Ergebnis den für jedes Vorstandsmitglied individuellen Ausgangsbetrag zu erhalten. Der Ausgangsbetrag für die variable Vergütung wird vom Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt, wobei dem Aufsichtsrat dabei das Ermessen zusteht, den Ausgangsbetrag um 20 Prozent nach oben oder unten zu verändern. Begrenzt ist der Ausgangsbetrag auf 100 Prozent des Jahresfestgehalts („Cap“), er kann aber auch Null betragen.

Zur Altersvorsorge werden den Vorstandsmitgliedern Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes ihres Festgehalts gewährt.

Zusätzliche Details zur Vorstandsvergütung können dem Vergütungsbericht auf der Website der GESCO SE unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance> entnommen werden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung

Das Verhältnis der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung zwischen dem Vorstand der GESCO-Gruppe und allen anderen Angestellten beträgt im Jahr 2023 1:9,9 (2022: 1:13,1).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die GESCO SE steht in regelmäßigem Dialog mit ihren Anspruchsgruppen.

Im Jahr 2021 wurden aus Erfahrung des Geschäftsbetriebs heraus im Rahmen einer internen Analyse die wesentlichsten Stakeholder der GESCO SE identifiziert. Diese wurden dann im Rahmen von leitfadengestützten Interviews befragt. Der Fokus lag dabei auf den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und institutionellen Aktionären.

Private und institutionelle Aktionäre sind eine wesentliche externe Anspruchsgruppe für die GESCO SE. Analysten und Medienvertreter sind eine weitere Gruppe der externen Stakeholder. Im Geschäftsjahr 2023 wurden diese Gruppen nach ihren Einschätzungen und Erwartungen mit Blick auf die als wesentlich eingestufteten Nachhaltigkeitsthemen der GESCO SE befragt. In der dreistelligen Anzahl der geführten Gespräche mit Investoren, Analysten und Medienvertretern, ebenso wie in den zahlreichen Fragerunden auf Kapitalmarktkonferenzen, bei Roadshows und Conference Calls, spielen Nachhaltigkeitsthemen nahezu keine Rolle. Dies bestätigen auch andere börsennotierte Unternehmen.

Es ist dementsprechend nicht nur unsere Erfahrung, dass die ESG-Thematik im Wesentlichen ein Thema der Politik ist. Andere Stakeholder-Gruppen wie Investoren, Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner kritisieren den enormen Aufwand, die Überregulierung und die damit verbundenen Pflichten und Einschränkungen, die ihnen aufgebürdet werden. Dies ist jedoch weder bei GESCO noch bei den Anspruchsgruppen gleichzusetzen mit einer Ablehnung des Nachhaltigkeitsgedankens. Ganz im Gegenteil: Es ist im Sinne eines jeden gut geführten Unternehmens, mit den vorhandenen und erschließbaren Ressourcen möglichst effizient und schonend umzugehen und die Umwelt möglichst wenig zu beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch für die Entwicklung des Personals.

Seit dem Börsengang pflegt GESCO aktive und offene Investor Relations und sucht den Dialog mit ihren Eigentümern z.B. im Rahmen von Kapitalmarktveranstaltungen und Konferenzen, Roadshows, Einzelgesprächen und Telefonkonferenzen.

Zum persönlichen Dialog mit Privatanlegern nutzen wir nicht nur die jährliche Hauptversammlung, sondern auch Börsentage und Veranstaltungen von Vereinigungen, die die Interessen privater Investoren vertreten. Hinzu kommen vielfältige unterjährige Kontakte und Anfragen in Form von E-Mails und Telefonaten.

Darüber hinaus werden auf Ebene der einzelnen Beteiligungen bedarfsabhängig weitere Dialoge mit ausgewählten Stakeholdern durchgeführt. Im Jahr 2024 wird im Rahmen der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS die nächste systematische Stakeholdereinbindung erfolgen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44:
Wichtige Themen und Anliegen

Die GESCO-Gruppe nimmt die Anliegen der Investoren sehr ernst, steht im Austausch mit anderen Marktteilnehmern und verfolgt weiterhin die Entwicklungen des europäischen Regulierungsprozesses. Andererseits eröffnen die EU-Taxonomie und die Berichterstattung nach CSRD die Chance, dass ESG-Daten perspektivisch aussagekräftiger und damit auch besser vergleichbar werden.

Investoren, Analysten und Medienvertreter erhalten neben den regelmäßigen veröffentlichten Informationen auf der Webseite auch die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Dazu nahmen Vorstand und Investor Relations auch 2023 regelmäßig an Investorenkonferenzen teil. Eine direkte Kommunikation ist auch per E-Mail, Telefon oder Video-Call jederzeit möglich. Die Kontaktdaten von Investor Relations mit persönlichem Ansprechpartner sind dazu auf der Webseite der GESCO SE veröffentlicht. Alle Möglichkeiten wurden im Jahr 2023 in Anspruch genommen. Themen und Anliegen wurden über diese Kanäle dann auch aufgenommen bzw. beantwortet.

Die im Jahr 2023 geäußerten Themen und Anliegen der Investoren, Analysten und sonstigen Gesprächspartner beschränkten sich überwiegend auf die allgemeine Strategie der GESCO SE, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie deren Auswirkungen auf die GESCO SE und ihre Tochtergesellschaften.

2024

wird im Rahmen der Durchführung einer Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS die nächste systematische Stakeholder-einbindung erfolgen.

10. Innovations- und Produktmanagement

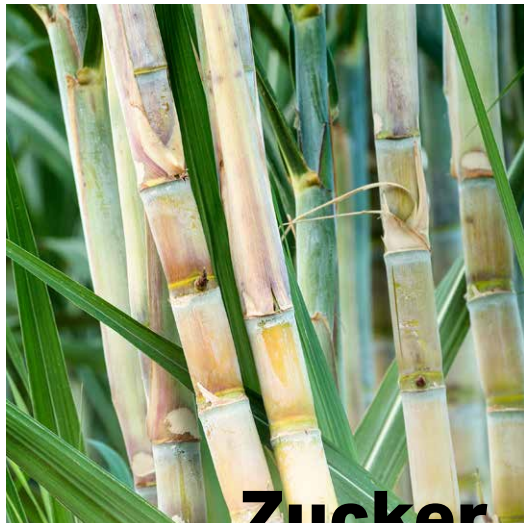
Sämtliche Unternehmen der Gruppe werden mit Unterstützung der GESCO SE systematisch und nachhaltig weiterentwickelt. Im Kerngeschäft der Tochtergesellschaften werden dazu Ressourcen so effizient wie möglich eingesetzt. Gleichzeitig werden Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessert. Ein zentrales Innovations- und Produktmanagement ist derzeit noch nicht installiert. Aussagen zu quantifizierbaren Daten können deshalb nicht getroffen werden.

Die Auswirkungen der wesentlichen Produkte können nicht zentral bestimmt werden, da die Tochtergesellschaften der GESCO SE ein vielfältiges Produktportfolio darstellen. Auch ein zentrales Innovationsmanagement ist durch diese Struktur nicht gegeben. Die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sind auf der Ebene der Tochtergesellschaft zu betrachten. Jede Tochtergesellschaft hat als Ziel, die negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft so minimal wie möglich zu halten. Eine detaillierte Betrachtung, wie etwa die Bewertung von Produkten in einer Produktlebenszyklusanalyse ist derzeit nicht erfolgt.

Einige ausgewählte Beispiele der Tochtergesellschaften zeigen, wie Nachhaltigkeitsleistungen durch Innovationsprozesse bei der GESCO SE gefördert werden:

Beispielsweise werden die von der Tochtergesellschaft Setter hergestellten Papierstäbchen auch als Rührstäbchen eingesetzt. Damit können die Kunden von Setter in erheblichem Maße Produkte, die zuvor aus Plastik hergestellt wurden, durch Stäbchen ersetzen, die aus chlorfreiem Zellstoff hergestellt werden. Im Gegensatz zu Plastik handelt es sich dabei um einen nachwachsenden Rohstoff aus kontrollierter Forstwirtschaft (PEFC® und FSC®), der nicht – wie Rohöl als Basismaterial für Polypropylen-Sticks – nur noch für einen begrenzten Zeitraum verfügbar sein wird. Darüber hinaus verarbeitet das Unternehmen Zuckerrohr als Papieralternative, und es hat das Produktionsverfahren bereits zur Serienreife gebracht.

Gezielt bemühen sich die Tochtergesellschaften, teilweise mit Geschäftspartnern und Forschungseinrichtungen, innovative Lösungen zu finden, um ökologische und gesellschaftliche Probleme anzugehen.



Zucker

Die Setter-Gruppe verarbeitet Zuckerrohr als Papieralternative, und hat das Produktionsverfahren bereits zur Serienreife gebracht.

– 256 °C

beträgt die Temperatur von flüssigem Wasserstoff. Das erfordert neue Materialien in den Verladesystemen, welche die SVT-Gruppe entwickelt.



Die SVT GmbH, weltweit führender Hersteller von Verlade-systemen für flüssige und gasförmige Medien, entwickelt gemeinsam mit dem Forschungszentrum Jülich GmbH aus Drittmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz geförderte Schiffsverladesysteme speziell für die Verladung von flüssigem Wasserstoff. Um die Energieversorgung auch zukünftig zu sichern, ist es unerlässlich, dass neue Technologien erforscht und angewendet werden. Beim Wasserstofftransport müssen beispielsweise die Hauptkomponenten der Prozessrohrleitung den erweiterten Einsatzbedingungen gerecht werden. Dazu gehört u.a. die Konzeption von Drehgelenken, Sicherheitstrennkupplungen oder die Anschlusskupplungen, da der Umschlag von flüssigem Wasserstoff (–256 °C) spezielle Materialien, Isolierungen etc. erfordert.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft Dörrenberg im Jahr 2023 ein internes Vorschlagswesen eingeführt, Managementsysteme überarbeitet und ein Energiedatenerfassungssystem eingerichtet.

Eine bedeutende Neuerung hat sich bei der Gesellschaft MAE im Jahr 2023 ereignet. Diese betrifft die Entsorgung beziehungsweise Wiederverwertung (Recycling) der hergestellten Maschinen. Nach der Nutzungsphase durch den Kunden können alle Maschinenkomponenten recycelt werden. Alle Maschinenkomponenten sind also recyclingfähig.

Im Rahmen der DIGITEX-Strategie (Digital Excellence) hat die Tochtergesellschaft Kesel das Kundenportal Kesel Connect entwickelt und online geschaltet. Das Kundenportal dient als zentrale Informationsplattform für Kunden; auch um über die Nachhaltigkeitsmaßnahmen des Unternehmens zu informieren. Die Kunden werden dabei aktiv in die Nachhaltigkeitsaktivitäten des Unternehmens einbezogen. Zum Beispiel können Kunden über das Portal Ideen und Vorschläge einreichen, wie das Unternehmen seine Nach-

haltigkeitsmaßnahmen verbessern kann, oder sie können sich an gemeinschaftlichen Aktivitäten beteiligen, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Das Kundenportal trägt dazu bei, dass das Unternehmen transparenter und glaubwürdiger in Bezug auf seine Nachhaltigkeitsaktivitäten ist. Kunden können jederzeit auf das Portal zugreifen und sich über die Fortschritte des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeit informieren. Über das Kundenportal erfolgt die Bereitstellung von Informationen über die Produkte, die bei Kesel gekauft werden, und darüber, welcher Ressourcenverbrauch bei der Herstellung und dem Betrieb der Produkte anfällt. Es erfolgt eine Beratung darüber, wie alte Produkte oder Maschinen am besten entsorgt oder wie sie nachgerüstet werden können, um ihre Lebensdauer zu verlängern. So wird ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Ressourcen sichergestellt.

Kundenportal

Das interaktive Portal Kesel Connect ermöglicht den direkten Draht zwischen der Kesel-Gruppe und ihren Kunden. Diese können sich z. B. über Produkteigenschaften oder Nachhaltigkeitsaspekte informieren.



Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Die Finanzanlagen durchlaufen keine Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren, weil es sich hier um Sichteinlagen handelt. Daher ist auch keine Prüfung geplant.

Kriterien 11 – 20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11 – 13 zu Umweltbelangen

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Sowohl das Thema Ressourceneffizienz als auch Energie- und Klimamanagement werden von der GESCO-Gruppe als wesentlich eingestuft. Neben der allgemein steigenden Bedeutung, die sich in einer Verschärfung gesetzlicher Vorgaben und der Konkurrenz um Rohstoffe ausdrückt, haben sich die Themen Energie- und Ressourceneinsparungen auch zum Wettbewerbsfaktor bei den Tochtergesellschaften entwickelt.

Die Dörrenberg-Gruppe und die Pickhardt & Gerlach-Gruppe erzeugen mit ihren Geschäftstätigkeiten in den Bereichen Metallurgie bzw. Galvanik größere Umweltauswirkungen. Daher verfügen sie bereits seit einigen Jahren über Umweltmanagementsysteme zur kontinuierlichen Reduzierung von Emissionen, Abwasser und Abfällen. Durch die ständige Modernisierung und Weiterentwicklung umweltschonender Produktionsverfahren werden die Umweltbelastungen kontinuierlich gesenkt.

In der Setter-Gruppe kommen für die Herstellung von Papierstäbchen bereits nachwachsende Rohstoffe aus kontrollierter Forstwirtschaft zum Einsatz. Allerdings kann auf den Einsatz von Frischfasern noch nicht komplett verzichtet werden.

Über alle Gesellschaften hinweg wird innerhalb der GESCO-Gruppe der Ressourcenverbrauch hinsichtlich der eingesetzten Materialien in den vier Clustern Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfertigungserzeugnisse/Teile sowie Verpackungsmaterialien erfasst (siehe Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Eine zentrale detailliertere Erfassung der verwendeten Ressourcen findet auf Gruppenebene derzeit noch nicht statt.

Bezogen auf das Einkaufsvolumen, wird über die gesamte Gruppe ein hoher Anteil an Stahlprodukten (Bandstahl, Edelstahl, Edelstahlrohre, Feinguss und Stabstahl, Stahlbauteile) in Höhe von 32 Prozent eingekauft, 7 Prozent Metallteile (Eisen, Gussteile, etc.) sowie 3 Prozent Granulate entweder weiterverkauft oder weiterverarbeitet.

Derzeit findet keine gruppenübergreifende mengenmäßige Erfassung der Ressourcenvolumina statt. Die Zahlen stammen aus einer Lieferantendatenauswertung im Rahmen der LkSG-Risikoanalyse für das Geschäftsjahr 2022.

12. Ressourcenmanagement

Übergreifende Umweltziele der GESCO-Gruppe sind:

- Senkung des Energieverbrauchs
- Einsparung von Ressourcen

Die Unternehmen sind zudem bemüht, umweltbelastende Materialien und Verfahren durch umweltschonendere zu ersetzen.

Bislang hat die GESCO SE diese Ziele nicht weiter konkretisiert und quantifiziert. Entsprechende Zielformulierungen inkl. Maßnahmenplanung und Monitoring werden im Zuge der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2024 für die Geschäftsjahre 2024 ff. angestrebt.

Das Management der umweltrelevanten Themen erfolgt grundsätzlich dezentral innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Die Verantwortung obliegt dabei den jeweiligen Geschäftsführern (und ESG-Koordinatoren). Die Tochtergesellschaften der GESCO-Gruppe haben ein Energieaudit durchgeführt und dabei Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert. Einzelne Maßnahmen werden in den Gesellschaften bereits umgesetzt.

Die ressourcenschonenden Maßnahmen konzentrieren sich überwiegend auf die Bereiche:

- Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb
- Transport und Logistik
- Verpackungsmanagement
- Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen


Einige Tochtergesellschaften haben im Jahr 2022 damit begonnen ressourceneinsparende Maßnahmen umzusetzen (**Energieeffizienz im Geschäftsbetrieb**). INEX, SVT und AstroPlast haben die Beleuchtung der Geschäftsbetriebe teilweise auf LED-Beleuchtung umgestellt, welche einen niedrigeren Energieverbrauch aufweist. Darüber hinaus hat INEX (Sommer & Strassburger) in eine Photovoltaikanlage investiert, über die sie zeitweise 25 Prozent ihres Stromverbrauchs abdecken konnte. Auch PGW und Dörrenberg beziehen einen Teil ihres Stromverbrauchs über eine installierte Photovoltaikanlage auf dem Unternehmensgelände. Im Jahr 2023 hat auch die Gesellschaft Kesel eine PV-Anlage auf dem eigenen Unternehmensgelände realisiert.

Die Gesellschaft MAE hat bereits 2022 mit der Planung einer eigenen PV-Anlage begonnen und wird diese im Jahr 2024 errichten. Das gesetzte Ziel ist es, den extern bezogenen Strom um ein Drittel zu verringern. Auch die Firma Hubl plant die Installation einer eigenen PV-Anlage für das Jahr 2024. Zudem wurde das Gefahrenstoff-Management neu ausgerichtet. Die Firma Kesel wird ab 2024 ihren externen Strombezug auf Ökostrom umstellen. Die Gesellschaft United MedTec hat die Energie- und Flächeneffizienz erhöht, indem zwei Standorte zu einem zusammengeführt wurden.

In Bezug auf **Transport und Logistik** stellen einige Tochtergesellschaften in Kürze (Kesel, INEX [Hubl], Dörrenberg) ihren Fuhrpark auf Elektrofahrzeuge oder Hybridfahrzeuge um.

Beim **Verpackungsmanagement** wird überwiegend versucht auf Einwegverpackungen zu verzichten, Mehrweglösungen zu nutzen und, wenn es sich als effizienter erweist, Kunststoffverpackungen zu substituieren. Die Gesellschaft Kesel forciert die Wiederverwendung von Verpackungen und reduziert das Flächengewicht von Verpackungen, indem leichtere Optionen gewählt werden (Kartonage anstelle von Einweg-Holzboxen). Zudem wurden Einmal-Europaletten für die Schiffsfracht durch Mehrweg-Paletten ersetzt und die Verschiffung nach China und in die USA durch Sammelfrachten optimiert. Darüber hinaus substituiert Kesel Kunststoffverpackungen durch Holzverpackungen, falls das Verhältnis von Produktgewicht zu Verpackung angemessen ist. Auch die Gesellschaft MAE fokussiert sich auf die Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien.

Im Bereich **Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen** haben die Tochtergesellschaften mithilfe der Ergebnisse der Energieaudits vielfältige energie- und ressourceneinsparende Maßnahmen bereits umgesetzt, und viele weitere sind in der Pipeline. Das Konzept der Kreislaufwirtschaft wird in unterschiedlichen Bereichen verfolgt und die dazugehörigen R-Strategien an vielen Stellen umgesetzt:

Kreislaufwirtschaft		Strategien	
	Schlauere Produktnutzung und -herstellung	R0 Refuse	ein Produkt überflüssig machen, indem seine Funktion aufgegeben wird oder indem dieselbe Funktion mit einem völlig anderen Produkt angeboten wird
		R1 Rethink	Produktnutzung intensivieren (z. B. durch Teilen)
		R2 Reduce	Effizienz in der Herstellung oder Nutzung durch Einsetzen von weniger Ressourcen / Material
	Lebensdauer des Produkts und seiner Einzelteile verlängern	R3 Reuse	Wiederverwendung eines ausrangierten Produkts, das noch in gutem Zustand ist und seine ursprünglichen Funktionen erfüllt
		R4 Repair	Reparatur und Wartung eines defekten Produkts, damit ursprüngliche Funktionen erhalten bleiben
		R5 Refurbish	ein altes Produkt wiederherstellen und es auf den neuesten Stand bringen
		R6 Remanufacture	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit der gleichen Funktion
	Nützlicher Gebrauch von Material	R7 Repurpose	Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt mit einer anderen Funktion
		R8 Recycle	Verarbeitung von Materialien, um die gleiche (hochwertige) oder eine niedrigere (minderwertige) Qualität zu erhalten
R9 Recover		Verbrennung von Materialien mit Energierückgewinnung	
Lineare Wirtschaft			

(Quelle: Potting et al., 2017)

Alle Gesellschaften versuchen die Energieeffizienz vor allem in den Produktionsprozessen zu erhöhen. Vorreiter ist hier MAE, deren Hydraulikpressen nicht nur 70 Prozent Energie, sondern ebenso viel Öl im Vergleich zu Wettbewerbern einsparen. Der Energieverbrauch der Hydraulikpressen entspricht ungefähr dem Verbrauch eines Wasserkochers. Zudem wird der Einsatz von pneumatischen Systemen minimiert. Außerdem ist es gelungen, einen Produkttyp ohne Pneumatik zu entwickeln. Auch zeichnen sich die Produkte von MAE durch eine extrem hohe Lebensdauer von mehr als 20 Jahren aus. Diese wird mit Angeboten wie dem Austausch von Antriebstechnik durch neue Steuerungsgenerationen komplettiert, was den Produktlebenszyklus zusätzlich verlängert.

Kesel kommt seiner Produktverantwortung im Bereich Ressourceneinsparung nach, indem in einem neuen Verfahren eine Öleinsparung von 75 Prozent in der Nutzungsphase der Produkte beim Kunden generiert werden kann. Dies ist durch eine Ölrückführung des bereits verwendeten Öls möglich. Darüber hinaus hat Kesel mit der Umstellung auf ein Baukastenprinzip eine deutliche Ressourceneinsparung erreicht (30 Prozent weniger Stahleinsatz). Auch die Gesellschaften MAE und INEX-solutions (Sommer & Strassburger) haben im Jahr 2023 Ressourcen eingespart, indem bei Maschinenteilen vermehrt auf Gusselemente gesetzt wurde. Bei MAE werden diese nicht mehr als Schweißkonstruktionen gefertigt, sondern als Gussteil mit hohler Form, was bewirkt, dass

Maschinenteile wesentlich leichter sind und einen erheblich geringeren Materialeinsatz benötigen.

Eine weitere Strategie im Bereich Kreislaufwirtschaft in den Produktionsprozessen stellt die Refurbish-Strategie dar: Mit seiner Abteilung Retrofit überholt MAE gebrauchte Anlagen beim Kunden und bringt diese wieder auf den Stand der Technik. Eine Ausweitung des Geschäftsfeldes Gebrauchtmaschinen mit einer Rücknahme alter Produkte und deren Remanufacturing wurde im Jahr 2023 umgesetzt. Auch die Gesellschaft Kesel hat bereits im Jahr 2022 das Angebot an B-Ware-Produkten im Bereich Spanntechnik ausgeweitet und kann somit Ressourcen einsparen. Des Weiteren hat SVT seit dem Jahr 2021 den Bereich Generalüberholung aufgebaut. Für Schiffs- und Landverladearme wird eine Generalüberholung von gebrauchten Produkten angeboten, welche die Kosten- und Ressourceneffizienz erheblich steigert.

Darüber hinaus verwendet Setter **Pre-Consumer-Rezyklat**, welches als Sekundärrohstoff in die Produktion von Wattle- stäbchen einfließt. Vor allem AstroPlast setzt deutliche Impulse hinsichtlich der Achtsamkeit beim Materialeinsatz und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Ein- sparung von Ressourcen. So konnte der Anteil von 46 Pro- zent Rezyklat, also recycelter Kunststoff, im gesamten Produktportfolio im Jahr 2023 gehalten werden. Darüber hinaus wird die Altteilverwertung optimiert und die Nut- zung von Leichtbau und Schäumen, die Entwicklung von neuartigen und zukunftsweisenden Materialmischungen und der Einsatz von Biokunststoffen vorangetrieben.

Des Weiteren werden vermehrt Produktionsreste (Schrotte) wieder dem gleichen Produktionsprozess zugeführt oder an anderer Stelle in der Wertschöpfungskette (z.B. beim Lieferanten) genutzt. Auch Dörrenberg arbeitet in der Produktion mit dem Einsatz von Schrotten, Rücklaufschrotten und Kreislaufschrotten. Diese Aktivitäten sind in den R-Strategien **Remanufacture** und **Repurpose** zu verorten.

46 %

Rezyklat, also recycelter Kunststoff, konnte im gesamten Produktportfolio im Jahr 2023 gehalten werden.

Die genannten Maßnahmen zahlen auf die qualitativen Ziele

- Senkung des Energieverbrauchs
- Einsparung von Ressourcen

ein. Da eine weitere Konkretisierung noch aussteht, ist der genaue Zielerreichungsgrad noch nicht zu benennen.

Die Fertigungsstandorte liegen zum ganz überwiegenden Teil innerhalb Deutschlands und unterliegen somit sehr hohen Standards und gesetzlichen Vorgaben. Mit der Einhaltung von Gesetzen und Normen sowie mit hoher Sorgfalt in ihren Prozessen sehen sich die Unternehmen hinreichend gut gerüstet, die Umwelt in geringstmöglichem Umfang zu belasten.

GESCO bewertet daher die Risiken für die Umwelt aus dem Geschäftsbetrieb der GESCO-Gruppe insgesamt als ver- gleichsweise gering. Zur Risikobewertung werden sämtliche Tochtergesellschaften monatlich zu relevanten Umwelt- risiken befragt. Alle erfassten Risikothemen werden hin- sichtlich der Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und an den Vorstand berichtet. Als potenzielle Risiken werden vor allem der Energie- und der jeweilige Ressourcenverbrauch der Gruppenunternehmen besonders hervorgehoben.

Vor allem die hohe politische Unsicherheit wird als Risiko angesehen, welches sich auch (bedingt durch Sanktionen gegenüber Russland) auf das operative Geschäft der Tochter- gesellschaften auswirkt. Insbesondere die Entwicklung auf den weltweiten Energie- und Rohstoffmärkten treffen die Tochtergesellschaften in unterschiedlicher Form.

Da die Entwicklung der geopolitischen Lage äußerst komplex ist, ist es schwer die Risiken für das operative Geschäft zu prognostizieren und abschließend zu bewerten (Näheres hierzu finden Sie im Geschäftsbericht 2023 der GESCO SE, S. 183ff).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Eingesetztes Material nach Gruppen

	2023	2022*	Veränderung zum Vorjahr
Nicht-erneuerbare Materialien	78.273 t		
Erneuerbare Materialien	22.241 t		
Rohstoffe*	25.951 t	77.687 t	+ 10 %
Halbfertigerzeugnisse / Teile*	66.582 t	5.205 t	+ 18 %
Hilfs- und Betriebsstoffe	6.404 t	5.248 t	+ 3 %
Verpackungsmaterialien	1.576 t	1.536 t	+ 3 %

* Der geringe Wert der bezogenen Rohstoffe im Jahr 2023 liegt u. a. an der genaueren Erfassung. Im Vorjahr wurden einige Halbfertigerzeugnisse fälschlicherweise zu Rohstoffen gezählt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Kraftstoffverbrauch aus nicht-erneuerbaren Quellen	344.866 l*	316.994 l	+ 9 %
Gesamter Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen	0 l	-	-

* Für die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs wird der gesamte Kraftstoffverbrauch (in Liter) aus nicht-erneuerbaren Quellen in kWh umgerechnet. Dafür wurden die verschiedenen Kraftstoffarten mit dem entsprechenden Umrechnungsfaktor multipliziert und aufsummiert (2023: 3.138.434 kWh).

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
i. Stromverbrauch	36.621.883 kWh	41.597.334 kWh	- 12 %
ii. Heizenergieverbrauch	30.858.236 kWh	35.746.509 kWh	- 14 %
iii. Kühlenergieverbrauch	13.776 kWh	-	-
iv. Dampfverbrauch	0 kWh	0 kWh	-

Verkaufte Energie innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
i. verkauften Strom	13.588 kWh	16.370 kWh	- 17 %
ii. verkaufte Heizungsenergie	0 kWh	-	-
iii. verkaufte Kühlenergie	0 kWh	-	-
iv. verkauften Dampf	0 kWh	-	-

Selbst erzeugte Energie innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Selbst erzeugter Strom, der nicht verkauft wird	93.167 kWh	102.370 kWh	- 9 %
Gesamter Energieverbrauch	70.711.907 kWh	77.780.363 kWh	- 9 %

Die Daten stammen aus Verbrauchsmessung bzw. sind Berechnungen aus Kraftstoffrechnungen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Gesamter Energieverbrauch	70.711.907 kWh	77.780.363 kWh	- 9 %

Im Berichtsjahr konnte der Gesamtenergieverbrauch um 9 Prozent von 77.780.363 kWh auf 70.711.907 kWh verringert werden. Eine genaue Abgrenzung, welcher Anteil der Reduktion einer direkten Initiative zur Energieeinsparung zuzuschreiben ist, findet aktuell nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3:

Wasserentnahme

Wasserentnahme innerhalb der Organisation

	2023	2022*	Veränderung zum Vorjahr
Gesamte Wasserentnahme	48.511.000 l	-	-
i. Oberflächenwasser	23.865.000 l	-	-
ii. Grundwasser	434.000 l	-	-
iii. Meerwasser	0 l	-	-
iv. produziertes Wasser	0 l	-	-
v. Wasser von Dritten	23.437.386 l	26.782.000 l	- 12 %

Es wird keine Wasserentnahme aus Bereichen mit Wasserstress vorgenommen. Einzig Wasser von Dritten (aus anderen Quellen) wird im Jahr 2023 mit 50l angegeben.

Aufschlüsselung der Wasserentnahme innerhalb der Organisation

	2023	2022*	Veränderung zum Vorjahr
i. Süßwasser (≤ 1.000 mg / L insgesamt gelöste Feststoffe)	23.865.000 l	-	-
ii. Anderes Wasser (> 1.000 mg / L gelöste Gesamtfeststoffe)	0 l	-	-

*2022 wurden diese Daten noch nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020):

Angefallener Abfall

Angefallene Abfälle innerhalb der Organisation

	2023
Gesamtmenge	7.333 t
Davon nicht-gefährlicher Abfall	85 %
Davon gefährlicher Abfall	14 %

Für 2022 konnte diese Unterscheidung noch nicht getroffen werden.

Die Zusammensetzung des Abfalls besteht aus:

- Altlacke
- (Alt-)holz
- Bauschutt
- Biomüll
- Chloriertes Altöl
- Elektrolyte (sauer, cyanidisch)
- Emulsionen
- Filterschlamm
- Folie
- Galvanikschlamm
- Kunststoff
- Lösemittel
- Papier und Pappe
- Restmüll
- Ölverschmutzte Betriebsmittel
- Schmiermittel
- Schrotte (Metall, Mischschrotte, Kabel, Elektronik)
- Siedlungsabfälle
- Sondermüll
- Spraydosen
- Strahlgut

13. Klimarelevante Emissionen

Klimaschutz und Energiemanagement betreffen insbesondere die Fertigungen der GESCO-Tochtergesellschaften. In allen drei Segmenten (Prozess-, Ressourcen-, sowie Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie) wird Energie für die Herstellungsprozesse benötigt. Für die Maschinen- und Anlagenbauer ist der Einsatz der Produkte bei den Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ein wichtiger Aspekt.

In den Unternehmen mit integrierten Umweltmanagementsystemen werden regelmäßige systematische Analysen der wichtigsten Emissionsquellen durchgeführt. Die relevantesten stammen aus dem Energieeinsatz in den verschiedenen Produktionen und der Verwendung von Rohstoffen vor allem von verschiedenen Metallen im Produktionsprozess. Tochtergesellschaften, in denen eine ISO 14001 aufgrund der Größe nicht wirtschaftlich ist, kommen den gesetzlichen Regelungen im Rahmen des regelmäßigen Energieaudits nach. Bisher existiert noch keine gruppenübergreifende Klimastrategie. Es ist angedacht diese bis 2024 zu entwickeln. Alle Tochtergesellschaften sind aber bereits aufgefordert, die klimarelevanten Emissionen zu reduzieren.

Zusammensetzung der Abfälle (nach Art in Tonnen)

	2023	2022	Veränderung gegenüber Vorjahr
Metall	2.049 t	1.493 t	+ 37 %
Papier	2.525 t	3.042 t	- 17 %
Restmüll	1.150 t	1.149 t	+ 1 %
Folie	50 t	71 t	- 30 %
Biomüll	13 t	17 t	-19 %
Holz	372 t	327 t	+ 12 %
Gewerbemüll*	0 t	-	-
Gefahrenstoffe*	1.089 t	-	-
Schlacke*	78 t	-	-
Baumischabfälle*	7 t	-	-

* In 2022 konnte die Differenzierung der Abfallarten für die Berichterstattung noch nicht in der Detaillierung erfasst werden, weshalb für diese Abfallarten keine Vergleichswerte vorliegen.

Die Gesellschaften haben bereits zahlreiche Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen ergriffen. So hat z.B. Sommer & Strassburger 2023 eine Dienstwagenrichtlinie implementiert, die nach einer Übergangsphase im Jahr 2023 noch Hybrid und E-Autos, jedoch ab 2024 nur noch E-Autos vorsieht. Ähnliche Regelungen haben ebenso Hubl, MAE und SVT etabliert. Kesel will auf eine rein elektrisierte Firmenflotte umstellen.

PGW und Hubl investieren systematisch in eigene Photovoltaik-Anlagen. Folglich kann MAE u.a. den für 2024 anzuschaffenden Elektrogabelstapler aus Eigenstromproduktion betreiben.

Im Jahr 2021 hat GESCO damit begonnen, Scope 1- und 2 Emissionen nach einheitlichen Vorgaben in allen Gesellschaften auch für die Vorjahre 2019 und 2020 nach GHG Protokoll zu erfassen. Die indirekten Treibhausgasemissionen (Scope 3) wurden 2022 zum ersten Mal erfasst – genauer die Mitarbeitermobilität und in Teilen die vor- und nachgelagerte Logistik. Somit wurde im zurückliegenden Berichtsjahr ein Grundstein für die Erweiterung der Datenerfassung im Scope 3 gelegt. Diese soll in den Folgejahren und vor allem im Jahr 2024 verbessert werden. Die Erweiterung der Bilanz um Einkaufsemissionen wird geprüft.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurden auch einige ausländische Einzelgesellschaften in die Datenerfassung miteinbezogen. Diese werden aber erst in der nächsten Berichtsperiode mitbilanziert. Gegenstand der Klimabilanzierung sind für 2023 damit die unter dem Reiter „Allgemeine Informationen“ aufgeführten Tochtergesellschaften und die Aktivitäten der Holding der GESCO SE am Standort Wuppertal.

Für die Erhebung des Corporate Carbon Footprints (CCF) wurden seit 2022 Klimabilanzierungssoftwareprogramme verwendet. Aktivitäten wie beispielsweise der Energieverbrauch in kWh oder die Transportleistung in km werden mithilfe von spezifischen Emissionsfaktoren berechnet und die verursachten THG-Emissionen entsprechend ausgewiesen. Diese Bilanzierungsmethodik ist genauer als die zuvor verwendete, die aber auch nach GHG-Protokoll erfolgte. Für das Jahr 2025 ist angedacht einen ersten umfassenden Scope-3-Fußabdruck erhoben zu haben. Die Erfassung eingekaufter Waren wird für das Geschäftsjahr 2024 pilotiert.

Da die Erfassung der Emissionen für das Geschäftsjahr 2022 in einer anderen Berechnungsmethodik erfolgte sind diese nur begrenzt mit der Erhebung aus 2023 vergleichbar, weil z.T. andere Emissionsfaktoren zur Anwendung kamen. Daher wird der Vergleichbarkeit halber die Klimabilanzierung sowohl für das Berichtsjahr 2023 als auch das Geschäftsjahr 2022 nach der zukünftigen Erhebungsmethodik berichtet und für 2022 dementsprechend ex-post angepasst.

Die Gesamtemissionen (Scope 1 & 2) liegen für 2023 bei 10.704 CO₂e [t]. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang von 60 Prozent (2022: 26.603 CO₂e [t]), bei der aber folgender Tatbestand berücksichtigt werden muss: Im Bilanzierungsverfahren nach GHG-Protokoll wurde 2022 für die durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen noch ein netzspezifischer Ansatz verfolgt, da bei den Energieemissionen nicht über alle Tochtergesellschaften hinweg die Emissionsfaktoren der Energiebetreiber vorlagen. Ab 2023 liegen nun alle Daten und Emissionsfaktoren der Energiedienstleister vor. Hieraus resultiert eine bilanzielle Reduktion der Scope-2-Emissionen um 80 Prozent, da viele Gruppengesellschaften Grünstrom einkaufen, der in den Vorjahren über die Gruppe hinweg nicht als solcher bilanziert werden konnte.

Über alle Scopes hinweg wurden 2023 gruppenweit 19.915 t CO₂e nach GHG-Protokoll bilanziert. Wie erläutert sind hier voraussichtlich erst ab 2025 alle wesentlichen Scope-3-Emissionen erfasst sein. Es ist davon auszugehen, dass ein vollständiges Abbild der Scope-3-Emissionen dazu führen wird, dass in diesem Scope-Bereich der größte Anteil der GESCO anzurechnenden Emissionen liegen wird. Ein aussagekräftiger Gesamt-Vergleich mit den Vorjahren ist erst ab der ersten vollständigen Scope-3-Erfassung sinnvoll. Die Erfassung der Scope-1- und 2-Emissionen weist mit diesem Berichtsjahr eine gute Qualität auf, deren Analyse es den Gruppengesellschaften ermöglicht, weitere Reduktionsmaßnahmen einzuleiten.

Als Bezugsgröße bei der Erfassung der CO₂-Emissionen bezieht sich die GESCO auf Ihren Umsatz, da sie eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie verfolgt. Für die Beurteilung der Entwicklung ist daher die CO₂-Intensität des Beteiligungsportfolios eine zentrale Messgröße für die GESCO SE. Die CO₂-Äquivalente werden dabei pro Mio. € Umsatz ausgedrückt. Im Geschäftsjahr 2023 lag die CO₂-Intensität des Beteiligungsportfolios bei 19,1 CO₂e [t]/Mio. € Umsatz (Scope 1 und 2). 2022 lag diese entsprechend der aktuellen und zukünftigen Bewertungsmethodik bei 45,8 CO₂e [t]/Mio. € Umsatz - 2020 bei 63,2 CO₂e [t]/Mio. € Umsatz. Zwischen 2020 und 2023 wurde somit die CO₂-Intensität des erwirtschafteten Umsatzes um 70 Prozent reduziert. Dies zeigt, dass sich die GESCO-Gruppe bereits auf einem deutlichen Dekarbonisierungspfad hinsichtlich der Scope-1- und 2-Emissionen befindet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die direkten THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten belaufen sich im Berichtsjahr 2023 auf 7.054 t CO₂e (66 Prozent der Gesamtemissionen in der Betrachtung Scope 1 und 2).

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP - Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Biogene CO₂-Emissionen, z.B. aus der Verbrennung von Biomasse, wurden nicht mitbilanziert.

Es wurde bisher kein gruppenübergreifendes Basisjahr definiert, da der Corporate Carbon Footprint (CCF) nicht vollständig ist. Als Basisjahr für die deutschen Standorte dient für die Scope 1-Erhebung das erste Jahr der Bilanzierung im Normalbetrieb nach der Corona-Pandemie 2021. Die Scope 1-Emissionen betragen in diesem Jahr 10.177 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope 1-Emissionen für die deutschen Standorte um ca. 31 Prozent reduziert.

Die Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank des Softwareanbieters bezogen, die jährlich aktualisiert werden. Überwiegend wurden Emissionsdatenbanken deutscher und britischer Bundesämter verwendet bzw. Studien renommierter Umwelt-NGOs und Institute miteinbezogen. Es wurde stets darauf geachtet, die aktuellsten Faktoren zu verwenden. Derzeit gelten die aktualisierten GWP100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC referenziert nach: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/Global-Warming-Potential-Values%20%28Feb%2016%202016%29_1.pdf.

Als Konsolidierungsansatz wurde die operative Kontrolle angewendet. Allerdings wurden nur deutsche Standorte mitbilanziert. Standorte ausländischer Enkelgesellschaften wurden z.T. miterhoben. Eine vollständige Erhebung und Bilanzierung ist für das Berichtsjahr 2024 angedacht.

Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard mithilfe des Emissions-Berechnungsmoduls der Envoria Software der Financial Software Architects GmbH durchgeführt. Dieses ist nach dem GHG Protocol des WRI (World Resources Institute) und des WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) aufgebaut, welches den international am weitesten verbreiteten Standard für eine ausführliche Erhebung von THG-Emissionen darstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die indirekten Emissionen aus bereitgestellter Energie (Scope 2) betragen im Berichtsjahr 2023 **3.650 CO₂e [t]** (34 Prozent der Gesamtemissionen in der Betrachtung Scope 1 und 2).

Das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) beträgt im Berichtsjahr 2023 **3.650 CO₂e [t]**.

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Es wurde bisher kein gruppenübergreifendes Basisjahr definiert, da der Corporate Carbon Footprint (CCF) nicht vollständig ist. Als Basisjahr für die deutschen Standorte dient für die Scope 2-Erhebung das erste Jahr der Bilanzierung im Normalbetrieb nach der Corona-Pandemie **2021**. Die Scope 2-Emissionen betragen in diesem Jahr **15.282 CO₂e [t]**. Somit wurden die Scope 2-Emissionen für die deutschen

Standorte um ca. 76 Prozent reduziert. Hier wirkt vor allem der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Die Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank des Softwareanbieters bezogen, die jährlich aktualisiert werden. Überwiegend wurden Emissionsdatenbanken deutscher und britischer Bundesämter verwendet bzw. Studien renommierter Umwelt-NGOs und Institute miteinbezogen. Es wurde stets darauf geachtet, die aktuellsten Faktoren zu verwenden. Derzeit gelten die aktualisierten GWP100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC referenziert nach: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/Global-Warming-Potential-Values%20%28Feb%2016%202016%29_1.pdf.

Als Konsolidierungsansatz wurde die operative Kontrolle angewendet. Allerdings wurden nur deutsche Standorte mitbilanziert. Standorte ausländischer Enkelgesellschaften wurden z.T. miterhoben. Eine vollständige Erhebung und Bilanzierung ist für das Berichtsjahr 2024 angedacht.

Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard mithilfe des Emissions-Berechnungsmoduls der Envoria Software der Financial Software Architects GmbH durchgeführt. Dieses ist nach dem GHG Protocol des WRI (World Resources Institute) und des WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) aufgebaut, welches den international am weitesten verbreiteten Standard für eine ausführliche Erhebung von THG-Emissionen darstellt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Nach 2022 wurden für 2023 zum zweiten Mal Scope 3-Emissionen jedoch mit veränderter Bewertungsmethodik erhoben. Die sonstigen indirekten Emissionen (Scope 3) betragen im Berichtsjahr 2023 **9.211 CO₂e [t]** (46 Prozent der Gesamtemissionen in der Betrachtung Scope 1, 2 und 3). Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur innerhalb der einzelnen Emissionskategorien sinnvoll. Der Anteil der Scope 3-Emissionen an den gesamten Emissionen wird mit erweiterter Erhebung in den Folgejahren noch weiter ansteigen.

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Biogene CO₂-Emissionen, z.B. aus der Verbrennung von Biomasse, wurden nicht mitbilanziert.

Die Scope 3-Erhebung umfasste:

- Abfall
- Geschäftsreisen mit Leihwagen und Bahn
- Flugreisen
- die An- und Abreise der Arbeitnehmer
- vor- und nachgelagerten Logistik für die größten Tochtergesellschaften (in 2023: AstroPlast, Dörrenberg, Hubl, MAE, Pickhardt & Gerlach und SVT)
- Papierverbrauch
- Wasserverbrauch
- Print- und Werbeprodukte inklusive Tonerverbrauch
- IT-Einkauf (neu 2023)

Für 2024 wird über die Pilotierung von Einkaufsdaten ausgewählter Gruppengesellschaften entschieden.

Es liegt noch keine vollständige Bilanzierung der indirekten THG-Emissionen nach Scope 3 vor. Wenn dies erreicht ist, kann ein Basisjahr definiert werden.

Die Emissionsfaktoren wurden aus der Datenbank des Softwareanbieters bezogen, die jährlich aktualisiert werden. Überwiegend wurden Emissionsdatenbanken deutscher und britischer Bundesämter verwendet bzw. Studien renommierter Umwelt-NGOs und Institute miteinbezogen. Es wurde stets darauf geachtet, die aktuellsten Faktoren zu verwenden. Derzeit gelten die aktualisierten GWP100-Werte des Fünften Sachstandsberichts des IPCC referenziert nach: https://ghgprotocol.org/sites/default/files/ghgp/Global-Warming-Potential-Values%20%28Feb%2016%202016%29_1.pdf.

Es liegt z.T. eine Doppelbilanzierung bei E-Autos vor, die an den Standorten geladen werden. Hier wird bei der nächsten Datenerhebung nachgeschärft werden.

Für die An- und Abreise der Arbeitnehmer haben alle Tochtergesellschaften einen signifikanten Teil Ihrer Angestellten nach der Verkehrsmittelwahl befragt und diese auf 100 Prozent hochgerechnet. Dabei wurden Feier-, Urlaubs-, Krankheits- sowie Homeoffice-Tage berücksichtigt.

Im Vorjahr wurden noch für Energie- und Wärmeträger Scope 3-Emissionen mitbilanziert. Das ist im neuen Erhebungsverfahren nicht mehr möglich. Diese wurden 2022 mit 2.983,29 CO₂e [t] noch ausgewiesen und hatten nach altem Erhebungsverfahren einen Anteil von 31 Prozent an den Scope 3-Emissionen.

Aufgrund dieser und anderer Berechnungsveränderungen haben wir die indirekten THG-Emissionen auch für 2022 ex-post neu bilanziert.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen

Die Gesamtemissionen (Scope 1 & 2) liegen für 2023 bei **10.704 CO₂e [t]**. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Verringerung von 60 Prozent (Scope 1 & 2 in 2022: 26.603 CO₂e [t]).

Im Bilanzierungsverfahren nach GHG-Protokoll wurde 2022 für die durch den Stromverbrauch verursachten Emissionen noch ein netzspezifischer Ansatz verfolgt, da bei den Energieemissionen nicht über alle Tochtergesellschaften hinweg die Emissionsfaktoren der Energiebetreiber vorlagen. Ab 2023 liegen nun alle Daten und Emissionsfaktoren der Energiedienstleister vor. Hieraus resultiert eine **bilanzielle Reduktion** der Scope-2-Emissionen um 80 Prozent, da viele Gruppengesellschaften Grünstrom einkaufen, der in den Vorjahren über die Gruppe hinweg nicht als solcher bilanziert werden konnte.

Der CCF berücksichtigt neben CO₂ alle weiteren im Kyoto-Protokoll definierten Treibhausgase, unter anderem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Kohlenwasserstoffe (HFKW, FKW),

Stickstofftrifluorid (NF₃) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆). Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Treibhausgase entsprechend ihres globalen Erwärmungspotenzials (GWP – Global Warming Potential) im Verhältnis zu CO₂ in CO₂-Äquivalente (CO₂e) umgerechnet.

Als Basisjahr für die deutschen Standorte dient für die Scope 1 und 2 Erhebung das erste Jahr der Bilanzierung im Normalbetrieb nach der Corona Pandemie 2021. Für Scope 3-Emissionen kann aufgrund der Datenlage noch kein Basisjahr definiert werden.

Die Maßnahmen werden nicht zentral gesteuert. Die Tochtergesellschaften sind angehalten, Emissionen in ihrem Ermessen zu senken. Eine genaue Abgrenzung, welcher Anteil der Reduktion einer direkten Initiative zur Emissionseinsparung zuzuschreiben ist, wird im Moment nicht erfasst. Für die Reduktion von Emissionen sind sicherlich maßgebend:

1. Umstieg auf erneuerbare Energieverträge
2. Aufbau von Eigenstromproduktionskapazitäten im Photovoltaik Bereich
3. Produktionseffizienzmaßnahmen: Kraft-Wärme-Kopplung
4. Fuhrparkoptimierungen

Als Basisjahr wurde das Jahr 2021 gesetzt. Die Scope 1-Emissionen betragen in 2021 10.177 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope-1-Emissionen für die deutschen Standorte um ca. 31 Prozent reduziert. Die Scope 2-Emissionen betragen in 2021 15.282 CO₂e [t]. Somit wurden die Scope 2-Emissionen für die deutschen Standorte um ca. 76 Prozent reduziert. Hier wirkt vor allem der Umstieg auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Der CCF wurde nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol Corporate Standard mithilfe des Emissions-Berechnungsmoduls der Envoria Software der Financial Software Architects GmbH durchgeführt. Dieses ist nach dem GHG Protocol des WRI (World Resources Institute) und des WBCSD (World Business Council for Sustainable Development) aufgebaut, welches den international am weitesten verbreiteten Standard für eine ausführliche Erhebung von THG-Emissionen darstellt.

EU-Taxonomie

Für 2023 kann die GESCO SE zum ersten Mal **12,8 Prozent taxonomiekonforme Umsätze** ausweisen. In 2022 waren noch 13,3 Prozent der Umsätze taxoniefähig aber nicht konform, weil die sozialen Mindeststandards erst seit Ende des Berichtsjahres 2023 eingehalten werden.

	2023	2022
Umsatzerlöse (in Mio. €)	560,7	582,3
Davon Taxonomie-fähig (eligible) in Mio. € / in %	71,9 / 12,8	77,4 / 13,3
Davon Taxonomie-konform (aligned) in Mio. € / in %	71,9 / 12,8	0 / 0
OpEx (in Mio. €)	11,5	11,6
Davon Taxonomie-konform (aligned) in Mio. € / in %	10,8 / 1,9	0 / 0
CapEx (in Mio. €)	15,6	15,6
Davon Taxonomie-konform (aligned) in Mio. € / in %	10,3 / 1,8	0 / 0

Eine Wirtschaftsaktivität gilt als EU-taxoniekonform, wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der insgesamt sechs Umweltziele (Klimaschutz, Klimaanpassung, Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung und Schutz bzw. Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme) leistet, ohne den anderen Zielen sowie den sozialen Mindeststandards zuwiderzulaufen. Neben der Taxoniefähigkeit („Eligibility“) sind für taxonomiekonforme Tätigkeiten („Alignment“) drei sogenannte Taxonomie-Quoten bzw. Verhältniskennzahlen darzustellen: Im Sinne von Art. 3 der Taxonomie-Verordnung sind dies der ökologisch nachhaltige Anteil der Umsätze, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx).

I. Umsatzerlöse

Die EU-Taxonomie versteht unter Umsatzerlösen den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen, einschließlich immaterieller Güter. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, wird in das Verhältnis mit den Nettoumsätzen gestellt.

II. Investitionsausgaben (Capital Expenditure, CapEx)

Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte oder Prozesse (IAS 16, 38, 40, 41 und IFRS 16).

III. Betriebsausgaben (Operating Expenditure, OpEx)

Die Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung (F&E), Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Reparatur beziehen, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die SVT GmbH stellt Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.) her, die für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt ist. Konkret handelt es sich bei den Schiffsverladern um Terminalinfrastruktur und Suprastruktur für das Be- und Entladen sowie das Umladen von Gütern. Damit ist das erste Prüfkriterium erfüllt. Das zweite Prüfkriterium ist nur für die Business Unit „Schiffsverlader Chemie und Carbon Capture“ erfüllt, da hier keine fossilen Stoffe verladen werden. Die Schiffsverlader für Erdgas (LNG und CNG) bezieht die SVT trotzdem mit ein, da diese politisch als Brückentechnologie auch in vielen Taxonomie-Tätigkeiten bewertet wurden. Für 6.16. wurde offiziell noch keine Anpassung dahingehend

vorgenommen, die die SVT aber mit einer Eingabe bei der EU erwirken will.

1. Identifizierung taxonomiefähiger Tätigkeiten („Eligibility“)

Unterstützt durch eine Beratungsgesellschaft, aktualisierte und erweiterte das Investmentmanagement der GESCO SE im Berichtsjahr 2023 die NACE-Code Zuordnung von Wirtschaftstätigkeiten indem es in diesen Prozess auch ausländische Enkelgesellschaften miteinbezog.

Für das Geschäftsjahr 2023 mussten erstmals über die klimabezogenen Umweltziele (Vermeidung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel) hinaus für die vier neu operationalisierten, nicht klimabezogenen, Umweltziele (Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Verminderung von Umweltverschmutzung und Erhalt der Biodiversität), der taxonomiefähige Umsatz („Eligibility“) erhoben werden.

Der Abgleich der Wirtschaftstätigkeiten der GESCO-Gruppe mit der der um die vier nicht klimabezogenen Umweltziele erweiterten EU-Taxonomie ergab keine weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Weiterhin, wie auch schon im Geschäftsjahr 2022, können auch in 2023 zwei Gruppengesellschaften taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten vorweisen, die auf das Umweltschutzziel „Vermeidung des Klimawandels“ hin überprüft werden. Die Dörrenberg Edelstahl GmbH unterhält fünf Geschäftsbereiche: Im umsatzstärksten Segment „Special Steels“ handelt sie vor allem Werkzeugstahlerzeugnisse (NACE-Code 46.12). In der Stahlproduktion zahlen die beiden Bereiche „Steel Mill“ (Stahlwerk) sowie „Steel Foundry“ (Formenguss) (NACE-Code 24.52) auf die taxonomiefähige Tätigkeit „Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)“ ein. Im Jahr 2022 wurden die Umsätze des Bereichs „Steel Mill“ noch nicht einbezogen. Dies wird rückwirkend für 2022 angepasst. Die Wirtschaftstätigkeiten der Bereiche „Casting Products“ (Feinguss) (NACE-Code 46.72) sowie „Coating & Hardening“ (Oberflächenveredelung und Wärmebehandlung von

Metallen) (NACE-Code 25.61) fallen nicht unter die EU-Taxonomie.

Die SVT GmbH entwickelt und produziert technologisch hochwertige und sicherheitstechnisch komplexe Anlagen zum Be- und Entladen von Schiffen, Tank- und Kesselwagen mit flüssigen und gasförmigen Stoffen. Auch wenn die NACE-Codes, die der SVT zugeordnet wurden (28.22 Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln; 33.20 Installation von Maschinen und Ausrüstungen; 28.29 Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen), nicht unter „**Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.)**“ aufgeführt werden, ergibt sich aus den technischen Prüfkriterien zum Umweltziel Klimaschutz eine Taxonomiefähigkeit, da diese Tätigkeit den Bau von Infrastruktur, speziell den der Umladeinfrastruktur, beinhaltet: „die Infrastruktur und die Anlagen sind für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt: Terminalinfrastruktur und Suprastruktur für das Be- und Entladen sowie das Umladen von Gütern.“ Aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges und der gefährdeten Energieversorgungssicherheit für Deutschland und Europa wurde in der Europäischen Union Erdgas als Brückentechnologie neu bewertet und in einigen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten ergänzt. Obwohl diese Ergänzung bisher noch nicht offiziell für 6.16. vorgenommen wurde, erscheint es sinnvoll, auch hier die Taxonomiefähigkeit als erweitert anzusehen. Bis auf die Landverlader und die Schiffsverlader „Öl“ wurde somit der neben dem Umsatz für Schiffsverlader „Chemie“, deren Umsätze in der Berichterstattung 2022 bereits als taxonomiefähig einbezogen wurden, außerdem noch Schiffsverlader „LNG“ sowie „CNG“ als auch „Carbon Capture“ einbezogen. Die Schiffsverlader für Carbon Capture ermöglichen die Verladung von flüssigem Kohlendioxid, das beispielsweise in ehemaligen Öl- und Gasfeldern gespeichert werden kann. LNG und CNG im Allgemeinen fungieren als Brückentechnologie hin zur Verladung von Wasserstoff. Eine Verladung von Wasserstoff als Derivat (gebunden z.B. mit Ammoniak) ist schon heute mit der Technologie der LNG-Verladearme möglich. Die SVT entwickelt außerdem weiterhin Schiffsverlader für Wasserstoff, die aber noch nicht ganz zur Marktreife gelangt sind.

Um eine Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre zu ermöglichen, wurde nicht nur für das Berichtsjahr 2023 sondern auch rückwirkend für das Jahr 2022, in sechs Business Units (SVT: vier und Dörrenberg: zwei) der Umsatz abgegrenzt, die jeweils auf die folgenden beiden taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten einzahlen:

Die **Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)** entspricht den Business Units „Steel Mill“ und „Steel Foundry“ der Dörrenberg Edelstahl GmbH.

Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.): Die SVT entwickelt Verladeeinrichtungen und fertigt komplette Verladeanlagen für die sichere Verladung von Flüssigkeiten und Gasen. Die Fertigung von Verladereinrichtungen für Öl wurde entgegen der für Erdgas als nicht „eligible/taxonomiefähig“ eingestuft und wurde somit ausgeschlossen. Berücksichtigt wurden:

- Schiffsverlader für Chemie (bereits 2022)

Neu in 2023:

- Schiffsverlader für flüssiges Erdgas (LNG)
- Schiffsverlader für Erdgas (CNG)
- Schiffsverlader für Carbon Capture

Die SVT befindet sich zudem in der Entwicklung von Verladeeinrichtungen für flüssigen Wasserstoff und hat bereits 2022 in den Aufbau dieser weiteren taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit auch unter Nutzung von Fördermitteln der Bundesrepublik Deutschland investiert.

	Tochtergesellschaft	2023 in Tausend €	2022 in Tausend €
„Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)“	Dörrenberg GmbH (prozentualer Anteil auf TG Ebene)	28.241 / 14,7 %	31.251 / 15,8 %
„Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt (6.16.)“	SVT GmbH mit Erdgas (LNG +DNG) (prozentualer Anteil auf TG Ebene)	43.618 / 80,8 %	46.129 / 86,1 %
„Infrastruktur für eine CO ₂ -arme Schifffahrt (6.16.)“	SVT GmbH ohne Erdgasanteile	6.813 / 12,6 %	5.231 / 9,8 %
Taxonomiefähiger Umsatz („Eligibility“)		71.859	77.380
GESCO-Gruppe		560.724	582.273
Anteil des taxonomie-fähigen („Eligibility“) Umsatzes am Gesamtnettoumsatz der GESCO-Gruppe		12,8 %	13,3 %

Für 2023 sind demnach **12,8 Prozent** der Umsätze (2022: 13,3 Prozent) der GESCO Gruppe taxonomiefähig.

Falls die EU den Erdgasanteil des SVT Verladearmgeschäftes nicht als taxonomiefähig einstuft müsste ein geringerer Anteil von 6,3 Prozent (35.054 TEUR Umsatz) für 2023 abgegrenzt werden. Die GESCO SE und die SVT haben eine gemeinsame Eingabe bei der EU hierzu getätigt. Eine Rückmeldung steht zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus.

2. Prüfung der Taxonomiekonformität

a. Technische Prüfung

Die auf die taxonomiefähigen Tätigkeiten **Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)** sowie **Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.)** einzahlenden Business Units wurden auf das Umweltziel Klimaschutz hin überprüft:

Die **Herstellung von Eisen und Stahl (3.9)** entspricht den Business Units „Steel Mill“ und „Steel Foundry“ der Dörrenberg Edelstahl GmbH.

Sowohl in „Steel Mill“ (Stahlwerk) mit dem Elektrolichtbogen- und Pfannenofen, als auch „Steel Foundry“ (Formenguss) mit den Induktionsöfen, werden die Grenzwerte von gewonnenem hochlegiertem Stahl im Vorwärm- und Gießprozess von 0,266 t CO₂e/t Produkt eingehalten. Somit ist weiterhin das erste technische Prüfkriterium erfüllt. In der „Steel Mill“ haben ca. 90 Prozent der dort erschmolzenen

Stähle einen Legierungsanteil von mehr als 8 Prozent. Das entspricht ca. 85 Prozent der gesamten bei Dörrenberg Edelstahl GmbH erschmolzenen Jahresmenge. In der „Steel Foundry“ haben ca. 70 Prozent der dort erschmolzenen Stähle einen Legierungsanteil von mehr als 8 Prozent. Das entspricht ca. 15 Prozent der gesamten bei Dörrenberg Edelstahl GmbH erschmolzenen Jahresmenge. In beiden Geschäftsbereichen werden neben Kundenmaterial für Umschmelzaufträge und Legierungsmetallen mehr als 80 Prozent Stahlschrotte eingesetzt. Diese stammen z.T. aus dem eigenen Rücklauf, z.B. durch die Ausbringverluste aus dem Bereich „Steel Foundry“ oder als Sägeabschnitte aus dem Bereich „Special Steels“, zum größten Teil aber aus dem Recyclingzukauf. Damit ist das zweite technische Prüfkriterium im Hinblick auf das Umweltziel Klimaschutz erfüllt.

Die SVT GmbH stellt **Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt (6.16.)** her, die für die Umladung von Gütern zwischen den Verkehrsträgern bestimmt ist. Konkret handelt es sich bei den Schiffsverladern um Terminalinfrastruktur und Suprastruktur für das Be- und Entladen sowie das Umladen von Gütern. Damit ist das erste Prüfkriterium erfüllt. Das zweite Prüfkriterium ist nur für die Business Unit Schiffsverlader „Chemie“ und „Carbon Capture“ erfüllt, da hier keine fossilen Stoffe verladen werden. Die Schiffsverlader für Erdgas (LNG und CNG bezieht) die SVT trotzdem mit ein, da diese politisch als Brückentechnologie auch in vielen Taxonomie-Tätigkeiten bewertet wurden. Für 6.16. wurde offiziell noch keine Anpassung dahingehend vorgenommen, die die SVT aber mit einer Eingabe bei der EU erwirken will.

b. Do-No-Significant-Harm-Kriterien (DNSH)

Die Prüfung und Dokumentation der DNSH-Kriterien für die beiden Wirtschaftstätigkeiten erfolgten mit den Geschäftsführern und weiteren Mitarbeitern vor Ort mittels Checklisten entsprechend der technischen Prüfkriterien der hinterlegten Verordnungen in der EU-Taxonomie. Es konnten keine negativen Effekte für die Erreichung der anderen Umweltziele der EU festgestellt werden. Allerdings steht hier zur Operationalisierung immer noch eine verbesserte Guidance im Sinne von Schwellenwerten seitens der EU aus.

c. Soziale Mindeststandards

Die Einhaltung sozialer Mindeststandards soll sicherstellen, dass folgende Prinzipien befolgt werden:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP),
- die ILO-Kernarbeitsnormen
- die Internationale Charta der Menschenrechte.

Über das Compliance-Management-System werden die Themen Bestechung und Korruption, Besteuerung und Fairer Wettbewerb proaktiv bearbeitet. Dazu fanden 2021 und 2022 umfassende Compliance-Schulungen statt. Der Verhaltenskodex der Gruppe umfasst die genannten Thematiken. Die GESCO-Gruppe plant für 2024 die Erarbeitung einer Steuerrichtlinie, die den OECD-Vorgaben entspricht. Die GESCO-Gruppe hat Ende 2022 damit begonnen, eine menschenrechtliche Due Diligence aufzusetzen, die sich an den internationalen Vereinbarungen orientiert und geeignet ist den Sorgfaltspflichten, die im Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz definiert sind, nachzukommen (vgl. Kriterium 17). In allen Tochtergesellschaften sind klare Verantwortlichkeiten und Prozesse definiert worden.

3. Ausweisung von Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)

In den beiden betroffenen Tochtergesellschaften Dörrenberg GmbH und SVT GmbH wurden neben den Geschäftsführern, die Leiter der Finanzbuchhaltung und Mitglieder weiterer Fachabteilungen nach Notwendigkeit für die weitere Prüfung hinzugezogen. Für die Berechnung der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) wurden nur diese beiden Tochtergesellschaften berücksichtigt. Die im letzten Bericht angedachte Berücksichtigung der Investitionspläne aller Gruppengesellschaften für das Geschäftsjahr 2023 wurde nicht umgesetzt, da die EU hier klar-gestellt hat, dass Investitions- und Betriebsausgaben immer nur in den Anteilen zugeordnet werden dürfen, die tatsächlich mit einer derzeitigen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit oder dem Aufbau einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verknüpft sind. Die Ableitung der drei Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben erfolgte aus den bestehenden Finanzberichterstatungssystemen entsprechend den oben zuvor erläuterten KPI-Definitionen des delegierten Rechtsaktes. Für diese Berichtsperiode wurde auch hier auf eine digitale Datenerfassung umgestellt.

3.1. Umsatz

Der Anteil taxonomiekonformer Umsätze („Alignment“) war und ist für die Geschäftsjahre 2021 wie 2022 mit Null auszuweisen, obwohl die technischen Kriterien als auch die DNSH-Kriterien nach erfolgter Prüfung als erfüllt angesehen werden. Da für 2023 nun auch die sozialen Mindeststandards eingehalten werden können, kann zum ersten Mal ein taxonomiekonformer Umsatz in Höhe von 71.859.502 EUR (12,8 Prozent) ausgewiesen werden (2022: 0 Prozent aufgrund der Nicht-Einhaltung der sozialen Mindestkriterien).

3.2. Investitionsausgaben (CapEx)

Die SVT GmbH investierte in 2023 1.415.362 EUR (78,8 Prozent der Gesamtinvestitionen) (2022: 479.325 EUR/87,4 Prozent) in taxonomiefähige oder -konforme Tätigkeiten. Die Dörrenberg GmbH investierte in 2023 8,7 Prozent (194.322 EUR) in den Erhalt der taxonomiefähigen Tätigkeit „Herstellung von Eisen

und Stahl (3.9)“ (2022: 19,5 Prozent bzw. 513.428 EUR). Bezogen auf die GESCO-Gruppe entspricht dies mit 1.609.695 EUR einem Anteil von 10,3 Prozent in 2023 (2022: 6,4 Prozent; 992.744 von 15,6 Mio. EUR).

3.3. Betriebsausgaben (OpEx)

Bei den Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie ergibt sich für die SVT GmbH im Jahr 2023 mit 735.553 EUR ein Anteil von 80,8 Prozent (2022: 866.964 EUR/86,1 Prozent). Bei der Dörrenberg GmbH ergab sich für 2023 ein OpEx Anteil von 25,7 Prozent (464.770 EUR) und im Jahr 2022 von 28,9 Prozent (511.290 €).

Auf Gruppenebene ergibt sich damit im Berichtsjahr 2023 ein taxonomiekonformer OPEX von 1.200.332 EUR und damit 11,1 Prozent (Vergleich 2022: 1.378.254 €/11,9 Prozent).

Für die GESCO-Gruppe wurde der OpeEx Indikator nach EU-Taxonomie wie folgt abgegrenzt:

in €	2023	2022
Leasing	3.896.473	3.822.011
Wartung und Reparatur	170.567	168.324
Instandhaltung	6.700.168	7.635.517
OpEx lt. EU-Taxonomie in der Gesamtgruppe	10.767.208	11.625.852
Taxonomiefähiger OpEx	1.200.323	1.378.254
OpEx nach EU-Taxonomie	11,1 %	11,9 %

Im Jahr 2023 weist die GESCO Gruppe den OpEx mit 11,1 Prozent aus (1.200.323 EUR).

Kriterien 14 – 20 zu Gesellschaft

Kriterien 14 – 16 zu Arbeitnehmerbelangen

14. Arbeitnehmerrechte

GESCO strebt an, allen Beschäftigten einen attraktiven und sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten. Es entspricht den Unternehmensgrundsätzen, dass die Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Geschäftsführungen und Beschäftigten von einem offenen und konstruktiven Dialog sowie von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt ist.

Die Themen Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie das Thema nachhaltige Organisationsentwicklung sind dabei für die GESCO SE von großer Relevanz. Beide Themen fördern die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter. Risiken sieht GESCO in gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Beschäftigten sowie in der Herausforderung, zukünftig geeignete Mitarbeiter zu gewinnen und an das jeweilige Unternehmen binden zu können.

Das Ziel in der Organisationsentwicklung besteht darin für die Jahre 2023 bis 2025 die Managementteams der Tochtergesellschaften sowie die Führungskräfte der GESCO SE jeweils vier Tage pro Jahr im Rahmen des LEADEX-Programms zu schulen. Im Jahr 2023 wurde das Ziel erreicht. Die Führungskraft der Tochtergesellschaften und der GESCO SE nahm an vier Tagen am LEADEX-Programm teil.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurde eine Risikoanalyse im Zuge der Umsetzung des LkSG für den eigenen Geschäftsbereich der gesamten GESCO-Gruppe durchgeführt. Um ganzheitlich Risiken im Bereich „Arbeitnehmerbelange“ zu identifizieren, wurden nicht nur durch das LkSG abgedeckte Rechtsgüter wie die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und Arbeitnehmerschutz analysiert, sondern auch relevante Compliance-Themen im Bereich „Arbeitnehmerrechte“. Den in diesem Zusammenhang ermittelten Risiken wird durch geeignete Präventivmaß-

nahmen (u.a. Schulungen, organisatorische Anpassungen, technische Nachbesserungen, Monitoring) begegnet. Diese Risikoanalyse wird zukünftig einmal jährlich bzw. anlassbezogen außerhalb des jährlichen Turnus durchgeführt. Dabei werden insbesondere auch die bereits bestehenden und die nunmehr angepassten Präventiv- und Abhilfemaßnahmen in den Blick genommen.

Aus der bestehenden Wesentlichkeitsanalyse und der Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich leitet GESCO folgende übergreifende Ziele im Bereich Arbeitnehmer ab:

- Hohe Arbeitssicherheit
- Hoher Gesundheitsschutz
- Arbeitnehmerfreundliche Unternehmenskultur

Ziel der GESCO-Gruppe ist es durch entsprechende Arbeitssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsschutz keine Arbeitsunfälle mit schweren Folgen zu haben. Bestreben der einzelnen Tochtergesellschaften ist darüber hinaus die Zahl der Arbeitsunfälle so gering wie möglich zu halten und diese weiterhin zu reduzieren. Darüber hinaus wird monatlich die Krankenquote an den Vorstand berichtet und besprochen, um bei Auffälligkeiten entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Relevante Indikatoren finden sich unter dem Punkt Leistungsindikatoren (14–16).

Ein gruppenweites Personalmanagement bzw. Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz besteht nicht. Diese Aufgaben erfolgen dezentral in den einzelnen Gesellschaften, die GESCO regulär und anlassabhängig themenbezogen berichten. Etwaige Fehlentwicklungen in den Bereichen Personalmanagement bzw. Management von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können durch die Belegschaft über das gruppenweite Hinweisgeberschutzgesetz an GESCO gemeldet werden. Entsprechende Meldungen führten im Berichtsjahr zu personellen Anpassungen und persönlichen Sanktionen.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe legen dabei Wert auf sachgerechte, ergonomisch sinnvolle Arbeitsplätze, regelmäßige Schulungen sowie medizinische Untersuchungen der Mitarbeiter durch Betriebsärzte. Darüber hinaus finden regelmäßige Arbeitssicherheitsausschusssitzungen in allen

Gesellschaften statt. Die GESCO SE setzt als langfristiger Investor auf moderne Technologien und adäquate Sicherheitsausstattungen. Im Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe sind diese Leitlinien festgeschrieben.

Die GESCO SE erhebt monatliche Krankenstände in den Unternehmen und kommuniziert diese innerhalb der GESCO-Gruppe. Signifikante Abweichungen bzw. Erhöhungen werden in den Monatsgesprächen mit den Tochtergesellschaften thematisiert.

Bei einigen Tochtergesellschaften sind Arbeitnehmeraspekte in besonderer Weise durch deren Produkte und den Einsatz bei Kunden tangiert. Diejenigen Tochtergesellschaften, die im Maschinen- und Anlagenbau tätig sind, tragen mit einer Reihe von Maßnahmen auch zum sicheren und angemessenen Einsatz auf Kundenseite bei. Schulungen, Einarbeitungen und Inbetriebnahmen zählen ebenso dazu wie eine umfassende Dokumentation der ausgelieferten Produkte sowie Services und Hilfestellungen nach dem Kauf.

Eine nachhaltige Organisationsentwicklung und eine angemessene Unternehmenskultur sind für die GESCO-Gruppe wesentliche Grundlage für die Zukunftssicherung der Unternehmen unter Mitarbeiteraspekten. Dazu zählen Maßnahmen zur Steigerung des Nachhaltigkeitsbewusstseins und der Motivation innerhalb der Belegschaft, die Etablierung eines kontinuierlichen Wandlungsprozesses und perspektivisch angemessene Informationen zu Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen, aber auch Fragen der Organisationsstruktur, der Positionierung als Arbeitgeber sowie der Aus- und Weiterbildung. Wie bereits im vergangenen Jahr wird weiterhin der Wissensaustausch zwischen den Tochtergesellschaften durch eine intensive Kommunikation der in jeder GESCO-Gruppengesellschaft berufenen ESG- und LkSG-Koordinatoren gestärkt. Zu diesem Zweck gab es auch im Jahr 2023 in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Austauschs zu nachhaltigkeitsbezogenen Prozessen innerhalb ihres Unternehmens untereinander. Sollte innerhalb dieses Austausches festgestellt werden, dass Anpassungen oder Änderungen im Prozess nötig sind, wird dies entsprechend realisiert.

Im Jahr 2023 wurde die Wissensvermittlung zum LkSG auch über die Einkaufsabteilungen der Tochtergesellschaften hinaus in andere relevante Unternehmensbereiche getragen. Dieser Umstand bezog sich schwerpunktmäßig auf die Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und die Befähigung, zukünftigen Sorgfaltspflichten, die der Gesetzgeber an die Unternehmen stellt, auch im breiteren Unternehmenskontext gerecht werden zu können (vgl. Kriterium 17).

Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der Tochtergesellschaften angehalten, eigene Ideen für das Nachhaltigkeitsmanagement innerhalb ihrer Gesellschaft einzubringen. Die Tochtergesellschaften verfügen über unterschiedliche Kanäle wie das Vorschlagswesen, den Betriebsrat oder die Verankerung der Mitarbeiterbeteiligung als Bestandteil der Arbeits- oder Gesundheitspolitik, die ihren Mitarbeitern die Möglichkeit der Mitgestaltung bieten. Bei der Dörrenberg Edelstahl GmbH gibt es neben den allgemeinen Kanälen zur Mitarbeiterbeteiligung auch ein Ideenmanagement zum Thema Umweltsicherheit.

Die GESCO SE legt ein großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsstarken Mitarbeitern. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL 25 wurde das sogenannte LEADEX-Programm im Jahr 2023 weitergeführt, um die Führungskräfte der Tochtergesellschaften gezielt zu fördern und zu entwickeln und ihre Führungskompetenzen in einem dynamischen Umfeld zu schärfen. Die Führungskräfte der Tochtergesellschaften nahmen im Jahr 2023 an vier Tagen am LEADEX-Programm teil. Durch die Umsetzung der Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes können Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GESCO-Gruppe dabei ihre Anliegen auch anonym gegenüber der GESCO SE oder einem außenstehenden Rechtsanwalt äußern.

Die GESCO SE als Holding ist in Wuppertal ansässig und ausschließlich in Deutschland tätig. Die direkten Tochtergesellschaften der GESCO SE haben ihren Hauptsitz ebenfalls in Deutschland. Bei internationalen Standorten werden die dort geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln umgesetzt.

15. Chancengerechtigkeit

Es entspricht den auch im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätzen der GESCO SE, die menschliche Vielfalt innerhalb der Belegschaft zu respektieren und einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen. GESCO toleriert keine Diskriminierung, sei es aufgrund nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, Alter, sexueller Orientierung, persönlichem Gesundheitszustand, Religion, Weltanschauung oder der äußerlichen Erscheinung. Bei Personalentscheidungen geben ausschließlich Kompetenz, persönliche Eignung und Arbeitsleistung den Ausschlag. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung gemeldet, was GESCO als Bestätigung des Verhaltenskodex und der entsprechenden Zielsetzung bewertet.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen in ihrer täglichen Praxis ausdrücklich und uneingeschränkt eine Politik der Chancengleichheit. Unabhängig von gesetzlichen Verpflichtungen ist dies eine Selbstverständlichkeit.

Die Unternehmen unterstützen die Bewerbung von weiblichen Interessenten, nehmen an Aktionen wie „Girls' Days“ teil und suchen den Austausch mit Schulen und Hochschulen. All dies erfolgt nicht aufgrund eines Quotendrucks, sondern aus Überzeugung.

Der Aufsichtsrat der GESCO SE hat 2017 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielquote von 25 Prozent festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat der GESCO SE 2015 eine Zielquote von 30 Prozent festgelegt. Diese Quote wird derzeit erfüllt. Zum 1. September 2020 wurde die Organisationsstruktur der GESCO SE um eine erste Führungsebene unterhalb des Vorstands ergänzt. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert weiterhin nicht. Für die erste Führungsebene hat der Vorstand eine Zielquote von 25 Prozent festgelegt. Derzeit wird diese Quote nicht erfüllt. Für die Gruppe plant die GESCO keine Vorgaben in der Besetzung von Organen oder Funktionsgruppen.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verfolgen und stärken durch vielfältige Maßnahmen die Chancengerechtigkeit zwischen ihren Mitarbeitenden.

Die Integration von Menschen mit einer Behinderung oder Migrationshintergrund ist selbstverständlich. Die GESCO-Gruppe fördert den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für alle Menschen im beschäftigungsfähigen Alter. Mitarbeitende mit Migrationshintergrund werden bei Bedarf durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen in ihrer Integration unterstützt.

Die GESCO-Gruppe beschäftigt selbstverständlich Menschen mit Behinderung ebenso wie Menschen verschiedener ethnischer Herkunft und mit verschiedenen Nationalitäten.

Die Vereinbarung von Beruf und Familie wird durch die Möglichkeit von Homeoffice und flexiblen Arbeitszeiten gefördert. Elternzeit wird insbesondere auch bei den männlichen Mitarbeitern befürwortet.

Ein hohes Maß an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt, z.B. durch regelmäßige (Sicherheits-)Schulungen, betriebsärztliche Betreuung und präventive Gesundheitsförderung der Belegschaft.

Mitbestimmung wird durch einen regelmäßigen und vertrauensvollen Umgang mit den Betriebsräten gelebt. Eine angemessene Entlohnung bei den Gesellschaften ist u.a. durch die Zugehörigkeit zu der IG Metall und damit einhergehender Tarifverträge sichergestellt.

16. Qualifizierung

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiter gewinnen und langfristig an das Unternehmen binden – das ist das entscheidende Ziel, um die Zukunftsfähigkeit der GESCO-Gruppe zu sichern. Dieses Ziel lässt sich über eine hohe Zufriedenheit und geringe Fluktuation, aber eben auch über den wirtschaftlichen Erfolg abbilden.

Der anhaltende Fachkräftemangel zählt auch für die GESCO-Gruppe zu einem erheblichen Unternehmensrisiko. Die Wahrnehmung der Arbeitgeberattraktivität durch potenzielle Bewerber ist u.a. eng verknüpft mit der Umsetzung einer konsequenten Digitalisierungsstrategie. Dazu gehört, sowohl auf Holding-Ebene als auch in den Tochtergesellschaften die jeweiligen Arbeitsabläufe den technischen Möglichkeiten entsprechend anzupassen und damit für die Zukunft bestmöglich vorbereitet zu sein.

Der Schlüssel heißt Aus- und Weiterbildung. Diese nimmt bei GESCO einen hohen Stellenwert ein. Innerhalb der Gesellschaften werden vielfältige Möglichkeiten der Weiterbildung und Qualifizierung angeboten. Die Maßnahmen reichen von der klassischen Lehre bis zum dualen Studium. Die Unternehmen bilden im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie des betrieblichen Bedarfs sowohl in kaufmännischen als auch in technischen Berufen aus. Im Jahr 2023 betrug die Ausbildungsquote in der GESCO-Gruppe (Deutschland) 2,8 Prozent (2022: 3,3 Prozent). Kooperationen mit Schulen, Hochschulen und Instituten bieten fachlichen Austausch und erhöhen zugleich die Attraktivität als Arbeitgeber. Mittelfristig wird eine Ausbildungsquote von mindestens 3 Prozent angestrebt. Weitere Ziele wurden bisher noch nicht definiert, da die Qualifikationsanforderungen und der Weiterbildungsbedarf in den einzelnen Gesellschaften stark variieren. Eine Erweiterung der Ziele ist für 2024 geplant.

Neben der Ausbildungsförderung liegt insbesondere ein Augenmerk auf der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern mit abgeschlossener Ausbildung. Im Jahr 2023 wurden nicht nur vielfältige Schulungs- und Weiterbildungsangebote den Mitarbeitern der Tochtergesellschaften ermöglicht, sondern auch ein Fokus auf die Gesundheitsförderung der Belegschaft gelegt. Hierzu zählen

Maßnahmen wie Gesundheits-Checkups und -beratung, Impfungen durch Betriebsärzte oder die Sicherstellung von ergonomischen Arbeitsplätzen, die bei Kesel, Sommer & Strassburger, PGW und Setter stattfanden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

	2023	2022	Abweichung zum Vorjahr
i. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	83	142	- 59
ii. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	0
iii. Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	0	0	0
iv. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Verletzungen	Schnittverletzungen, Prellungen		
v. Anzahl gearbeiteter Stunden	2.244.508	2.511.638	- 267.130 (- 11 %)

83 Verletzungen bei 1.647 Mitarbeitern entspricht einer Quote von 5 Prozent (-3 Prozent ggü. Vorjahr; 2022: 8 Prozent).

	2023	2022*	Abweichung zum Vorjahr
i. Anzahl und Quote der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen	0	-	-
ii. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	-	-
iii. Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen	0	-	-
iv. Anzahl gearbeiteter Stunden	139.203	-	-
v. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Verletzungen			

* Die Zahlen für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und / oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden wurden erstmals im Jahr 2023 in detaillierter Form erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

	2023	2022	Abweichung zum Vorjahr
i. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	0	-
ii. Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Erkrankungen	0	3	-3
iii. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Erkrankungen	-		

	2023	2022*	Abweichung zum Vorjahr
i. Arbeitsbedingte Todesfälle	0	-	-
ii. Anzahl der dokumentierten arbeitsbedingten Erkrankungen	0	-	-
iii. Wichtigste Arten arbeitsbedingter Erkrankungen	-	-	-

* Die Zahlen für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und / oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden wurden erstmals im Jahr 2023 in detaillierter Form erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

In allen Unternehmen der GESCO-Gruppe sind Arbeitssicherheitsausschüsse installiert:

	2023*	2022*	Abweichung zum Vorjahr
Mitglieder	78	81	- 4 %
Sitzungen pro Jahr	46	41	+ 11 %

* exklusive GESCO SE

Über die gesamte Gruppe hinweg sind 78 Mitarbeiter an diesen Ausschüssen beteiligt. Die Anzahl der Ausschussmitglieder hat sich um 3 Personen (Vergleich 2022: 81) verringert.

Über alle elf Betriebe hinweg haben diese Ausschüsse 46-Mal in 2023 getagt. Das bedeutet, dass diese im Schnitt 4,1-Mal zusammenkamen, was einem Zuwachs von 0,4 im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

In den Betrieben der GESCO Gruppe arbeiten auch Personen, die nicht bei der GESCO angestellt sind. Hierbei handelt es sich um Reinigungskräfte, Dienstleister wie Wartungsfirmen oder auch beauftragte Handwerksunternehmen für Sanierungsarbeiten an den Gebäuden. Sämtliche Dienstleister werden nach objektiven Kriterien ausgewählt. Selbstverständlich legen wir standortunabhängig auch in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern und Dienstleistern großen Wert auf die Einhaltung von Recht und Gesetz sowie entsprechenden Verhaltensstandards, die im Einklang mit den jeweiligen nationalen Vorschriften stehen. Eine weiterführende Mitarbeiterbeteiligung dieser Personengruppen findet nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9):

Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Aus- und Weiterbildungsstunden – männlich	9,24		
Aus- und Weiterbildungsstunden – weiblich	12,85		
Aus- und Weiterbildungskosten (TEUR)	825,77	949	- 13 %
Aus- und Weiterbildungskosten pro Mitarbeiter (EUR)	499	521	- 4 %

* Bei den Zahlen zu Aus- und Weiterbildungsstunden für das Jahr 2022 wurde keine geschlechterspezifische Fragemethodik verwendet. Daher sind die Zahlen aus dem Vorjahr nicht vergleichbar.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1:

Diversität

	2023	2022*
männlich	88,9 %	66,6 %
weiblich	11,1 %	33,3 %
Unter 30 Jahre	0 %	0 %
30 – 50 Jahre	27,8 %	0 %
Über 50 Jahre	72,2 %	100 %

* Die Werte von 2022 für Kontrollorgane beziehen sich allein auf den Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE und nicht auf die Kontrollorgane aller Gruppenmitglieder. Diese wurden nur im Jahr 2023 erfasst.

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
männlich	80,9 %	73,6 %	+ 10 %
weiblich	19,1 %	26,4 %	- 28 %
Unter 30 Jahre	12,4 %	-	-
30 – 50 Jahre	45,4 %	-	-
Über 50 Jahre	42,2 %	-	-

Leistungsindikator GRI SRS-406-1:

Diskriminierungsvorfälle

Im Berichtsjahr wurden keine (0) Diskriminierungsfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu Menschenrechten

17. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist für GESCO selbstverständlich. Die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrechtsverletzungen in der Lieferkette gehört zu den als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsthemen. Die daraus abgeleiteten Risiken aus der gesellschaftlichen Verantwortung in der Wertschöpfungskette betreffen maßgeblich die Beziehungen zu Lieferanten. Die potenziellen negativen Auswirkungen reichen von direkten Lieferanten (unmittelbarer Zulieferer) über deren vorgelagerte Lieferkette (mittelbarer Zulieferer) bis zur Rohstoffbeschaffung.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind überwiegend in Deutschland ansässig und agieren damit in einem hoch regulierten Umfeld. Als mittelständische Unternehmen beziehen sie Rohstoffe, Vormaterialien und Komponenten überwiegend von etablierten, vorrangig deutschen Anbietern. Auch der Absatz erfolgt mit ca. 80 Prozent der Umsätze vorwiegend in Deutschland und im europäischen Ausland, also ebenfalls in einem regulierten Umfeld.

Die GESCO-Gruppe unterliegt ab dem 1. Januar 2024 dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Ziel ist die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen in der Wertschöpfungskette bei den Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich. Die GESCO SE hat im Jahr 2023 eine abstrakte und konkrete Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferketten in Bezug auf die Lieferanten nach dem LkSG durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2023 hat die GESCO-Gruppe zudem eine menschenrechtliche Grundsatzerklärung nach dem LkSG abgegeben und ein Beschwerdeverfahren nach dem LkSG eingerichtet, das das bestehende Hinweisgebersystem nach dem Hinweisgeberschutzgesetz erweitert. Zum 1. Januar 2024 wird die GESCO-Gruppe alle Pflichten, welche zu diesem Zeitpunkt nach dem LkSG zu erfüllen sind, umsetzen. Demnach ist das Ziel der GESCO SE, kontinuierlich menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken zu analysieren und diese vorzubeugen. Die Prozesse, die hierfür notwendig

sind, sind im Jahr 2024 vollständig aufgebaut. Quantitatives Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres 2024 80 Prozent der bereits bestehenden und 80 Prozent der neuen Lieferanten auf die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Pflichten zu prüfen.

Managementkonzept

Die Konzeption und systematische Umsetzung der Pflichten aus dem LkSG wird vom Steuerungskreis ESG@GESCO geleitet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Vorstand (CEO und CFO) und den Fachbereichen Legal, Tax and Administrative Services sowie Investor Relations & Communications. Unterstützt wird der Steuerungskreis von einem auf Nachhaltigkeitsberatung spezialisierten Dienstleister sowie von einem Compliance-Beauftragten und der ESG-Verantwortlichen der GESCO SE. Aus dem Steuerungskreis ESG@GESCO werden zentral die anfallenden Prozesse und Maßnahmen konzeptioniert und durch den Head of Legal, Tax and Administrative Services in seiner Funktion als Menschenrechtsbeauftragter (Kontrollfunktion) und den zuständigen Compliance-Beauftragten in seiner Funktion als LkSG-Umsetzungsverantwortlicher (operativ tätige Einheit) mit den LkSG-Beauftragten der Tochtergesellschaften der GESCO SE koordiniert. Für jede Tochtergesellschaft wurde ein LkSG-Beauftragter ernannt. Die LkSG-Beauftragten haben durch ihre tägliche Arbeit einen engen thematischen Bezug zum Lieferkettenmanagement und gestalten das Thema aktiv im eigenen Unternehmen mit. Die LkSG-Beauftragten wurden inhaltlich im Jahr 2023 hinreichend durch den externen Dienstleister in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbeauftragten und dem LkSG-Umsetzungsverantwortlichen geschult.

Die GESCO SE trennt die operative Sachbearbeitung und die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG durch die Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten und eines davon unabhängigen operativ tätigen LkSG-Umsetzungsverantwortlichen.

Die für die Lieferkette vorgenommene Risikoanalyse wurde mithilfe des von der Bundesregierung bereitgestellten Risikokatalogs zunächst zentral durch die GESCO SE und

ihren Dienstleister vorgenommen. Die dabei gefundenen Ergebnisse zeigten die abstrakten Risiken der von den Unternehmen der GESCO-Gruppe genutzten Lieferketten (sog. abstrakte Risikoanalyse). Sodann wurde begonnen, diese Risiken anhand von auf die Lieferkette konkret zugeschnittenen Fragebögen zu konkretisieren (konkrete Risikoanalyse). Die Fragebögen wurden ebenfalls auf Ebene der GESCO SE entwickelt und in Zusammenarbeit mit der externen Beratungsgesellschaft konzipiert. Adressaten der Fragebögen waren die Unternehmen der GESCO-Gruppe und deren unmittelbare Zulieferer.

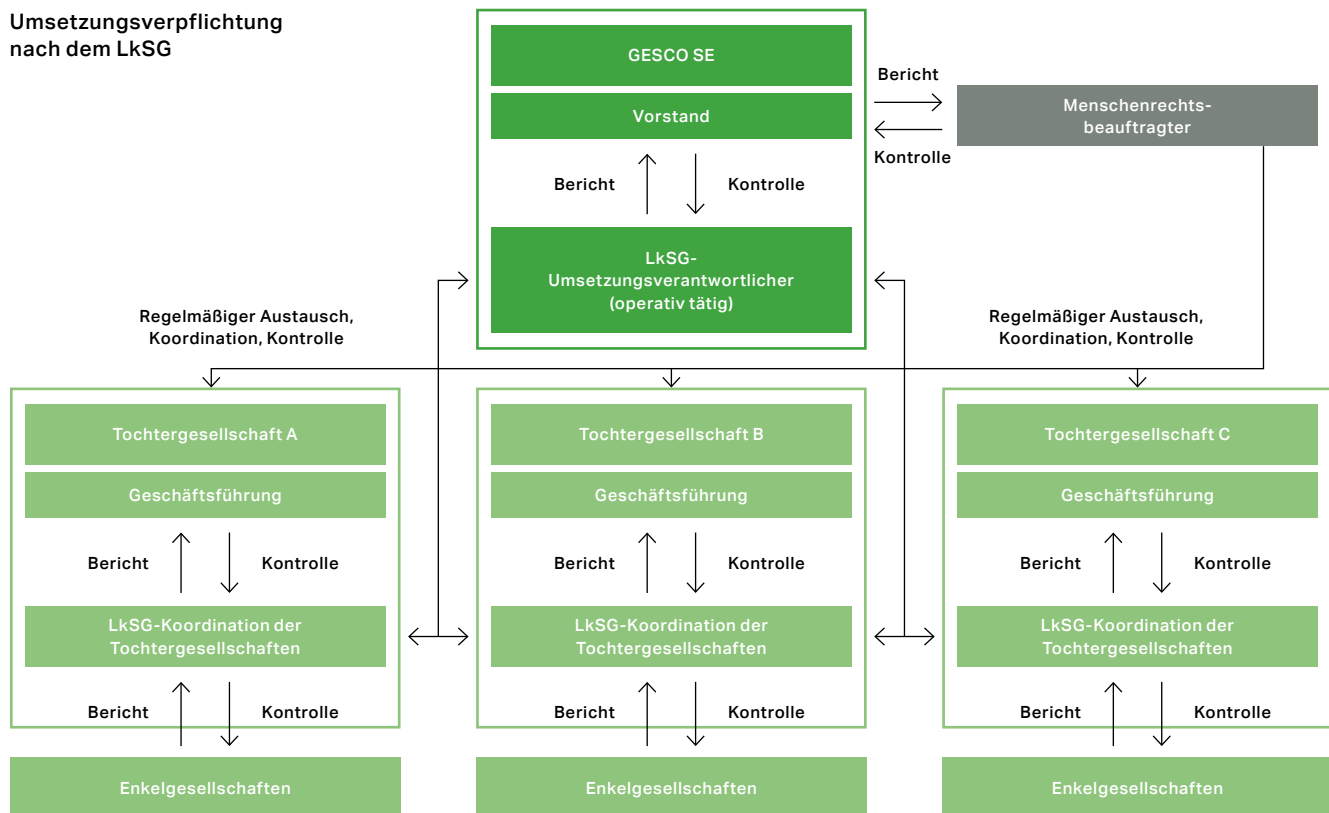
Diese Fragebögen werden nach erfolgtem Rücklauf auf Ebene der GESCO SE ausgewertet und in Absprache mit den jeweiligen LkSG-Koordinatoren auf Tochtergesellschaftsebene, sofern notwendig, Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen abgestimmt und umgesetzt. Die Umsetzung der

Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird von dem dafür ernannten Menschenrechtsbeauftragten der GESCO-Gruppe überwacht.

Für den eigenen Geschäftsbereich wurden auf Ebene der GESCO SE, gemeinsam mit dem externen Dienstleister, ebenfalls Fragebögen entwickelt, die an die einzelnen Unternehmen der Tochtergesellschaften versendet wurden und von diesen zu beantworten waren.

Die Rückläufer der Fragebögen werden derzeit ausgewertet. Relevante Risiken werden in Abstimmung mit den Organen der jeweiligen Gesellschaften und deren LkSG-Beauftragten festgelegt und umgesetzt. Die Ordnungsgemäßheit dieses Verfahrens wird durch den Menschenrechtsbeauftragten der GESCO SE überwacht.

Umsetzungsverpflichtung nach dem LkSG



Die dargestellte Aufbauorganisation ist teilweise gesetzlich vorgegeben (Benennung und Funktion des Menschenrechtsbeauftragten bei der GESCO-Gruppe). Die Wirksamkeit des Konzepts der LkSG-Beauftragten und die jeweiligen Prozesse werden regelmäßig überprüft. Sollte das Konzept angepasst werden müssen, kann dies in der Runde von allen Teilnehmenden angesprochen und dann entsprechend umgesetzt werden.

Maßnahmen

Um hinsichtlich des Gesetzes Konformität zu schaffen, hat die GESCO-Gruppe bereits im Jahr 2022 damit begonnen, die Anforderungen systematisch zu analysieren und in Prozesse umzusetzen. Für die Konzeption und Umsetzung wurde die Expertise eines externen, auf Nachhaltigkeit spezialisierten, Dienstleisters herangezogen. Der bisherige Stand der Umsetzung beläuft sich auf:

- die Bestimmung von Verantwortlichen (Menschenrechtsbeauftragter, LkSG-Umsetzungsverantwortlicher, LkSG-Beauftragte)
- regelmäßige Austauschformate
- die Konzeption der Anforderungen
- die Schulung und Sensibilisierung von Geschäftsführern und Mitarbeitern aus den Tochtergesellschaften
- die Erstellung einer abstrakten Risikoanalyse für alle direkten Zulieferer der Tochtergesellschaften
- die Erstellung von multilingualen Fragebögen zur konkreten Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches der Tochter- und Enkelgesellschaften
- die Erstellung von multilingualen Fragebögen zur konkreten Analyse der Lieferketten der Zulieferer
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens gemäß §8 LkSG und die Aufstellung einer diesbezüglichen Verfahrensordnung
- die Bearbeitung und Versendung der Fragebögen zum eigenen Geschäftsbereich und den Zulieferern im November 2023 durch die LkSG-Koordinatoren

- die Auswertung der Fragebögen zum eigenen Geschäftsbereich und den Zulieferern Ende November/Anfang Dezember 2023 durch die GESCO-Gruppe und die Erstellung von Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen LkSG-Beauftragten
- die Erstellung einer menschenrechtlichen Grundsatzerklärung im Dezember 2023

Die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeiter der Tochtergesellschaften erfolgte im Zuge einer fortlaufenden Workshop-Reihe zum Thema „Anforderungen aus dem LkSG und Umsetzung Risikoanalyse“. Ziel der Workshop-Reihe war und ist die Befähigung der LkSG-Beauftragten und der Mitarbeiter der Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Sensibilisierung, Einhaltung und Durchsetzung menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Sorgfaltpflichten. Dabei war zunächst die Einführung in den regulatorischen Kontext erforderlich, gefolgt von der Befähigung zur operativen Umsetzung der konkreten Risikoanalyse sowie zur Einrichtung etwaiger erforderlich werdender Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

Ziel und abgeleitete Strategien

Da die Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltrisiken in der eigenen Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich ein übergeordnetes Ziel der GESCO-Gruppe ist, ist es unser Bestreben, die erweiterten Anforderungen gewissenhaft und konsequent umzusetzen. Hierfür wurden solide Prozesse entwickelt, die es langfristig ermöglichen, die Sorgfaltpflichten aus dem deutschen Lieferkettengesetz rechtskonform umzusetzen, aber sich auch perspektivisch auf kommende Verschärfungen durch die in Vorbereitung befindliche EU-Richtlinie vorzubereiten. Besonders relevant dafür ist eine angemessene und wirksame Risikoanalyse. Hierfür wird neben der klassischen Betrachtungsweise (Outside-in) die Inside-out-Perspektive angewandt, d.h. Menschenrechts- und Umweltrisiken werden aus der Sichtweise der potenziell Betroffenen analysiert. Zudem teilt sich die Risikoanalyse auf in:

- eine regelmäßige Risikoanalyse, welche jährlich wiederholt wird und in der abstrakte Risiken analysiert und priorisiert werden sollen
- eine anlassbezogene Risikoanalyse, die bei substantiiertem Kenntnis umgehend durchgeführt werden muss
- eine konkrete Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereichs und des Geschäftsbereiches der Zulieferer

Identifikation von Risiken

Potenzielle Risiken werden mithilfe einer angemessenen und wirksamen Risikoanalyse ermittelt. Hierfür wurden im Jahr 2023 abstrakte Menschenrechts- und Umweltrisiken der unmittelbaren Lieferanten und Dienstleister nach Art des Produktes und Herkunftslandes mithilfe einer Datenbank der Agentur für Wirtschaft- und Menschenrechte recherchiert. Anschließend wurden die abstrakten Risiken konkretisiert. Hierfür wurde die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten berücksichtigt, sowie das Ausmaß für Betroffene, der Umfang und die Unumkehrbarkeit der Menschenrechts- oder Umweltverletzung. Anschließend wurde die Wahrscheinlichkeit analysiert, mit der die negative Auswirkung eintreten wird. Sodann wurde das konkretisierte Risiko aus Sicht der GESCO-Gruppe priorisiert. Hierfür wurde das Einflussvermögen des Unternehmens auf die Vermeidung der Risiken bewertet. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, ob das Unternehmen maßgeblich oder indirekt an der negativen Auswirkung beteiligt ist (Art des Verursachungsbeitrags). Diese Analyse wird fortlaufend durchgeführt und gewährleistet, dass potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken systematisch erfasst, konkretisiert und für die GESCO-Gruppe priorisiert werden.

Auf der Grundlage der regelmäßigen Risikoanalyse wurden im Jahr 2023 passgenaue Fragebogenkataloge gegenüber den Lieferanten der Tochtergesellschaften entwickelt und an diese übermittelt. Je nach Ergebnis der konkreten Risikoanalyse, also der konkreten Risikodisposition eines Lieferanten, konnten unterschiedliche Eskalationsstufen ermittelt werden, um den Risiken von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Verletzungen zu begegnen. Die Aufkündigung einer bestehenden Geschäftsbeziehung ist die letzte dieser Eskalationsstufen.

Die GESCO SE verfolgt dabei für ihre Gruppe einen partnerschaftlichen Ansatz, wenn es die Geschäftsbeziehung erlaubt. Ziel ist es, potenzielle Risiken gemeinsam aktiv zu vermeiden. Darüber hinaus hat die GESCO-Gruppe ein Beschwerdeverfahren nach §8 LkSG installiert, welches es Betroffenen ermöglicht, Risiken für oder Verletzungen von Schutzgütern nach dem LkSG zu melden. Für diese Zwecke hat die GESCO-Gruppe eine Verfahrensordnung entwickelt, in welcher das Beschwerdeverfahren festgehalten wird.

Darüber hinaus hat die GESCO-Gruppe im Dezember 2023 eine Menschenrechtserklärung nach dem LkSG entworfen, abgestimmt und verabschiedet.

Das Ziel, der Verantwortung zum Schutz der Menschenrechte nachzukommen, ist dementsprechend zum 1. Januar 2024 LkSG-konform erfüllt, da die GESCO-Gruppe alle Sorgfaltspflichten, welche das LkSG zu diesem Zeitpunkt einfordert, zum 1. Januar 2024 aktiv umsetzt.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

Die GESCO SE verfügt über einen Verhaltenskodex, der auf der Homepage veröffentlicht ist. Dieser umfasst Teile der ILO-Kernarbeitsnormen, wie zum Beispiel die ausdrückliche Ablehnung von Kinderarbeit und den Fokus auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Im Rahmen der laufenden Prozesse zur LkSG-Konformität wird der Verhaltenskodex im Jahr 2024 angepasst und erweitert. https://www.gesco.de/fileadmin/user_upload/about-us/corporate-governance/GESCO_Verhaltenskodex_2023.pdf

Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand der GESCO SE verabschiedet. Da die GESCO SE jedoch kein von der Holding zentralistisch organisierter Konzern ist, sind die jeweiligen Geschäftsführer der Tochtergesellschaften Ansprechpartner bei Fragen oder Fehlverhalten, welches von den Grundsätzen des Verhaltenskodexes abweicht. Der Verhaltenskodex ist sowohl nach innen an die eigenen Mitarbeiter als auch nach außen an die Geschäftspartner gerichtet. Beim Eingehen von Geschäftspartnerschaften erwartet die GESCO SE einen Verhaltenskodex, der dem eigenen in seinem Wesen

gleichkommt. Die Reichweite des Verhaltenskodexes umfasst alle Beschäftigten der GESCO-Gruppe. Bei Joint-Ventures und Minderheitsbeteiligungen wirkt die GESCO SE im Rahmen gesellschaftsrechtlicher Möglichkeiten auf die Einführung eines Verhaltenskodex nach Maßgabe dieses Regelwerkes hin. Weitere Angaben sind in Kriterium 7 (Kontrolle) vermerkt.

Im Zuge der angemessenen und wirksamen Risikoanalyse werden auch besonders schutzbedürftige Personengruppen in der Analyse erfasst. Dies wird in den Rechtspositionen des LkSG, insbesondere in Position 1 (Verbot von Kinderarbeit), Position 2 (Verbot von Zwangsarbeit) und Position 7 (Verbot der Ungleichbehandlung der Beschäftigten), abgebildet. Die Einschätzung der menschenrechtlichen Risiken und der eigenen Einflussmöglichkeiten wird 2023 im Zuge der regelmäßigen Risikoanalyse nach den Kriterien des LkSG analysiert. Die genaue Beschreibung des Verfahrens ist im Abschnitt „Identifikation von Risiken“ beschrieben.

Im Rahmen der Prozesse zur LkSG-Konformität wurden Mitarbeiter zum Thema Einhaltung von menschenrechtsbezogenen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sensibilisiert (siehe oben „Identifikation von Risiken“). Die Einhaltung der menschenrechtsbezogenen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erfolgt einerseits über den Anspruch an Geschäftspartner, einen ähnlichen Verhaltenskodex wie die GESCO SE aufzuweisen, und andererseits über die Risikoanalyse im Rahmen des LkSG (siehe oben „Identifikation von Risiken“). Die GESCO SE hat auf ihrer Unternehmenswebseite einen separaten LkSG-Beschwerdemechanismus implementiert, welcher in den Sprachen der potenziell Betroffenen aufseiten der Zulieferer (in Italienisch, Französisch, Taiwanesisch, Chinesisch, Spanisch, Türkisch) sowie in Deutsch und Englisch zur Verfügung steht. Der Schutz der Hinweisgeber ist gewährleistet und umfasst neben allen Beschäftigten auch Dritte (Geschäftspartner oder Kunden). Die Maßnahmen zum Beschwerdemechanismus werden fortlaufend im Rahmen der LkSG-Konformität auf ihre Wirksamkeit geprüft und entsprechend angepasst.

Aktuell gibt es keinen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen auf Holdingebene. Entsprechend dem LkSG

werden zukünftig zuliefernde Unternehmen auf die Einhaltung der entsprechenden menschenrechtsbezogenen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hin analysiert. Auch die wirksame Einhaltung, Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie Konzepte der Wiedergutmachung werden zurzeit im Rahmen des LkSG geprüft und entwickelt. Die Berichterstattung findet ab 2024 im Rahmen der Dokumentationspflicht des LkSG statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Investitionsvereinbarungen oder -verträge enthalten bisher keine Menschenrechtsklauseln.

Natürlich wird schon derzeit von allen Vertragspartnern die Einhaltung von Recht und Gesetz gefordert. Für das erste Quartal im Jahr 2024 ist im Rahmen einer LkSG-Konzernrichtlinie, die zwingende Einführung einer Menschenrechts- und Umweltklausel für zukünftige Investitionsvereinbarung und Verträge geplant. Hinsichtlich des Bestandes der Altverträge besteht in der LkSG-Richtlinie die Anweisung, das im Rahmen von Nachträgen die Klausel zum Vertragsgegenstand gemacht werden soll, sodass kontinuierlich auch der Altvertragsbestand um die Menschenrechts- und Umweltklausel erweitert wird.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Im Berichtszeitraum wurden folgende Standorte auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft:

	2023
Anzahl geprüfte Geschäftsstandorte	18
Anteil an allen Geschäftsstandorten weltweit	54,5 %

Mit dieser Prüfung wurden die Standorte priorisiert, welche die meisten Mitarbeitenden umfassen. Damit sind 90 Prozent der Mitarbeitenden über alle Gruppengesellschaften hinweg in die Prüfung einbezogen worden. Dies kann auch in der menschenrechtlichen Grundsatzerklärung nachgelesen werden. In einem nächsten Schritt sind die Auslandsenkelgesellschaften einer Prüfung des eigenen Geschäftsbereiches zu unterziehen. Es ist geplant dies bis Anfang 2025 abzuschließen.

**Leistungsindikator GRI SRS-414-1:
Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten**

a. Bisher wurden neue Lieferanten in der Prüfung auf soziale Aspekte nicht einbezogen. Bis Ende 2024 ist geplant, dass 80 Prozent der neuen Lieferanten auf die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten geprüft werden.

**Leistungsindikator GRI SRS-414-2:
Soziale Auswirkungen in der Lieferkette**

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden und b. bei denen potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden:

	2023
Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden	420
Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden	403

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden

Potenzielle negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit & Sklaverei
- Arbeitsschutz
- Vereinigungsfreiheit
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Angemessener Lohn

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung war die Ermittlung der **tatsächlichen negativen sozialen Auswirkung (b.)** noch nicht abgeschlossen, sodass hier noch keine abschließende Bewertung vorgenommen werden kann. Resultierend daraus, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen, inwiefern Vereinbarungen zu Verbesserungen getroffen werden (**d.**) bzw. die Ultima Ratio als Beendigung der Geschäftsbeziehung (**e.**) herangezogen wird.

Kriterium 18 zu Soziales / Gemeinwesen

18. Gemeinwesen

Gründungs-idee und Geschäftsmodell der GESCO ist es, Unternehmensnachfolgen zu ermöglichen und Unternehmen im Rahmen des langfristigen Beteiligungsansatzes zukunftsbezogen weiterzuentwickeln. Damit einher geht die Schaffung von Wohlstand und Einkommen für Aktionäre, Mitarbeiter, Geschäftspartner und die Gesellschaft. Ziel ist es, bei allen Unternehmen der Gruppe Nachfolgelösungen sicherzustellen.

Über die Bereitstellung umfangreicher öffentlich verfügbarer Informationen hinaus sucht die GESCO SE insbesondere im Umfeld von Unternehmensübernahmen den Kontakt zur regionalen Politik sowie zu den finanzierenden Banken des übernommenen Unternehmens, um sich als neue Eigentümerin vorzustellen. Nach der Übernahme sollen Standort, Belegschaft und Unternehmensidentität der erworbenen Gesellschaften bewahrt bleiben, sodass das bestehende Netzwerk bzw. die Stakeholder des übernommenen Unternehmens wie Kunden, Lieferanten, Kommunen, Nachbarn oder Banken ihre bewährten Partner behalten.

Beim gesellschaftlichen Engagement setzt die GESCO-Gruppe einen Schwerpunkt auf die Förderung der „MINT“-Fächer. Seit 2019 hat die GESCO SE ein Förderprogramm für die Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gGmbH – kurz Junior Uni – mit Sitz in Wuppertal aufgenommen. In diesem Rahmen unterstützt GESCO die Junior Uni mit 60.000 € jährlich. Die 2008 gegründete Bildungseinrichtung ist eine bundesweit einmalige Lehr- und Forschungseinrichtung, die jungen Menschen von vier Jahren bis zum Abitur Kurse zum Experimentieren und Forschen anbietet. Damit erhebt sie den Anspruch, junge Menschen für den Einstieg in technische Berufe zu begeistern und darauf vorzubereiten. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe unterstützen insbesondere Sport- und Kultureinrichtungen in ihrem jeweiligen regionalen Umfeld.

Im Bereich Gemeinwesen bestehen immer dort Risiken, wo Unternehmen aufgrund geänderter Rahmenbedingungen Stellen streichen müssen oder ökonomische Einbußen erfahren, die sich auf Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwände zur Altersvorsorge negativ auswirken. Eine dezidierte Analyse von Risiken bzw. ein konkretes Managementkonzept ist aus unserer Sicht hier nicht zielführend, vielmehr soll sichergestellt werden, dass die Wertentwicklung der GESCO-Gruppe positiv ist und mögliche Risiken gar nicht erst entstehen.

Die Wertentwicklung der GESCO-Gruppe am Kapitalmarkt liest man an der Aktienkursentwicklung und Dividendenzahlung ab. Der Kurs der GESCO-Aktie gab im Berichtsjahr 2023 22,8 Prozent nach. Berücksichtigt man die Dividendenzahlung von EUR 1,00 pro Aktie dann reduziert sich der Rückgang auf 18,7 Prozent. Der Vergleichsindex SDAX Kursindex stieg im gleichen Zeitraum um 14,4 Prozent.



MINT

Seit vielen Jahren unterstützt GESCO die Junior Uni in Wuppertal. Im Mittelpunkt des Angebots der außerschulischen Bildungseinrichtung stehen die MINT-Fächer.

Die Tochtergesellschaften stärken an ihren Standorten das Gemeinwesen, indem sie – wo wirtschaftlich sinnvoll – bevorzugt mit lokalen Unternehmen zusammenarbeiten oder auch lokale Sozial-, Kultur- und Sportvereinigungen durch Spenden unterstützen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1:
Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

	Geschäftsjahr 2023 in TEUR	Geschäftsjahr 2022 in TEUR	Abweichung zum Geschäftsjahr 2022 in TEUR
i Unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert	562.358	585.190	- 22.832
Erlöse	-	-	-
ii Ausschütteter wirtschaftlicher Wert			
Betriebskosten	391.641	413.270	- 21.629
Löhne und Leistungen für Angestellte	126.128	121.657	+ 4.471
Zahlungen an Kapitalgeber	15.504	14.332	+ 1.172
Zahlungen an den Staat	11.072	14.534	- 3.462
iii Beibehaltener wirtschaftlicher Wert			
i-ii	18.013	21.397	- 3.384

Kriterien 19 – 20 zu Compliance

19. Politische Einflussnahme

Für die Arbeit der GESCO-Gruppe sind eine ganze Reihe an aktuellen Gesetzgebungsverfahren relevant, die primär unsere Beteiligungen betreffen, wie z.B. auf EU-Ebene die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) oder der Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) und auf nationaler Ebene das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Wir analysieren diese Vorhaben und auch die daraus resultierenden Anforderungen an uns über unser Risikomanagement, bewerten sie und führen entsprechende Maßnahmen auf operativer Ebene ein.

Die GESCO SE ist Mitglied im Deutschen Investor Relations Verband (DIRK). Der DIRK ist der größte europäische Fachverband für den Austausch zwischen Emittenten und dem Kapitalmarkt. Der Verband vertritt unter anderem die Interessen in einem sensiblen Kräftespiel zwischen Emittenten, Gesetzgeber, Handelsplattformen, Kapitalgebern und sonstigen Interessenvertretern. Zu diesem Zweck steht der Verband im laufenden Austausch mit den zahlreichen für die Kapitalmarktprozesse maßgeblichen Institutionen, wie der Deutschen Börse, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), dem Deutschen Aktieninstitut (DAI), der Deutschen Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management (DVFA), dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI), der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V. (DSW), der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (SdK) und vielen mehr. Darüber hinaus ist die GESCO SE Mitglied des DAI. Das DAI bringt stellvertretend für die Mitgliedsunternehmen im fachlichen Austausch mit der Politik und den Aufsichtsbehörden die Perspektiven von Real- und Finanzwirtschaft in die politische Debatte ein.

Bei politischen Vereinigungen unterhalten die Unternehmen der GESCO-Gruppe keine Spendentätigkeiten. Die Tochtergesellschaften pflegen Mitgliedschaften in für sie relevanten Arbeitgeber- und Branchenverbänden im Rahmen der Compliance-Richtlinie.

Es bestehen folglich keine Risiken aus der Geschäftstätigkeit der GESCO durch politische Einflussnahme.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1:

Parteispenden

Es werden keine politischen Spenden durch die GESCO-Gruppe getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinien- konformes Verhalten

Die GESCO-Gruppe ist ein Verbund mittelständischer Unternehmen, die vorwiegend im produzierenden industriellen Bereich tätig sind, mit Kunden und Lieferanten in vielen Ländern der Welt. Für die Gruppengesellschaften von Relevanz sind zunächst die alle gewerblichen Unternehmen treffenden Risiken. Insbesondere zählen dazu Korruption und Interessenkollision, beispielsweise durch das Tätigwerden in Ländern mit anderer Rechtskultur oder durch den Einsatz von Vertriebsmittlern sowie durch die Verletzung von Steuer- und Sozialversicherungsgesetzen, Arbeitsgesetzen und Arbeitsschutzvorschriften, Datenschutz- und Kartellbestimmungen. Daneben sind produktions- und produktbezogene Vorgaben einzuhalten. Durch ihre internationale Ausrichtung bestehen zudem Risiken eines Verstoßes insbesondere gegen die geltenden Ausfuhr- und Exportkontrollvorschriften, die jeweils geltenden Zollvorgaben und die Verletzung ausländischen Rechts. Aufgrund ihrer Notierung im Prime Standard hat die GESCO SE schließlich besondere kapitalmarktrechtliche Anforderungen einzuhalten. Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine nennenswerten neuen Risiken festgestellt.

Die GESCO SE fordert und fördert ein gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten innerhalb ihrer Unternehmungen. Sie achtet geltendes Recht und ist darauf angelegt, Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung und behördliche Entscheidungen sowie interne Richtlinien und Beschlüsse einzuhalten. Dies gilt für sämtliche die GESCO-Gruppe betreffenden Regelungsbereiche, insbesondere für die Bestimmungen zur Bekämpfung von Korruption.

Zu diesem Zweck hat die GESCO SE unter Einbindung aller Gruppengesellschaften ein Compliance-Management-System eingerichtet:

Ziel des Compliance-Management-Systems ist es, Gesetzesverstöße von vornherein durch die ergriffenen Maßnahmen zu verhindern (Prävention). Dies geschieht zunächst durch die Selbstverpflichtungen des Vorstands der GESCO SE und der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften zur Einhaltung von Recht und Gesetz (tone from the top). Diese Selbstverpflichtung ist im konzernübergreifend geltenden Verhaltenskodex festgehalten und wird in den Compliance-Schulungen durch die betreffenden Organe nochmals ausdrücklich persönlich gegenüber den Mitarbeitern adressiert. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe steht auf der Internetseite unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/> zur Verfügung.

Der Verhaltenskodex wird durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen konkretisiert, um für die Organe und Mitarbeiter in den für die Gruppengesellschaften wichtigen Handlungsfeldern typische Verhaltensfragen im Einzelfall zu regeln. Diese Handlungsfelder werden durch eine in regelmäßigen Abständen wiederholte bzw. im Einzelfall stattfindende Risikoanalyse ermittelt.

Die Richtlinien werden in Papierform, elektronisch und durch ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe bereitgestellt. Die geltenden Regularien werden den Organen und Mitarbeitern der Gruppengesellschaften durch Schulungen vermittelt, die von der GESCO SE und ihren Tochtergesellschaften mit Unterstützung externer Experten nach Möglichkeit in physischer Präsenz durchgeführt werden. Die Organe und Mitarbeiter

der Gruppengesellschaften haben darüber hinaus die Möglichkeit, in Zweifelsfragen Beratung bei der GESCO SE oder einem von der GESCO SE bestellten externen Compliance Officer einzuholen.

Zur Sicherstellung eines effizienten Schutzes vor Gesetzesverstößen werden zudem regelmäßige Prüfungen in den Gruppengesellschaften vorgenommen, die Schwerpunktthemen betreffen und durch externe Dritte durchgeführt werden. Überdies können die Mitarbeiter der GESCO-Gruppe und der übrigen Gruppengesellschaften sowie Außenstehende, d.h. nicht bei den Gruppengesellschaften beschäftigte Externe, Rechtsverstöße anonymisiert an ein von der GESCO-Gruppe und einem externen Ombudsmann eingerichtetes Hinweisgebersystem melden. Hierzu hat die GESCO-Gruppe einen externen Rechtsanwalt bestellt. Dieser nimmt von allen Beschäftigten der GESCO-Gruppe und von Dritten (z. B. Geschäftspartnern oder Kunden) Hinweise mit dem Verdacht auf Straftaten und/oder andere Gesetzes- und Regelverstöße mit Bezug zur GESCO-Gruppe entgegen. Detail-Informationen zum Hinweisgebersystem finden sich auf der Website der GESCO-Gruppe unter <https://www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/>. Für das Berichtsjahr 2023 wurden keine Verstöße gemeldet. Darüber hinaus wurden etliche Beratungen zu Einzelfragen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch den externen Ombudsmann und interne Kräfte verwirklicht. Wiederholt gingen zudem Hinweise zu Gesetzesverstößen über die Whistleblower-Hotline ein, die auf Schlüssigkeit geprüft und denen ggf. durch anlassbezogene Untersuchungen und Sanktionierungen entgegengewirkt wurde. Das vorhandene Compliance Management System verhalf somit dabei, erfolgte Gesetzesverstöße aufzuklären und schnellstmöglich abzustellen (Abhilfe).

Aufgabe der Organe der Tochtergesellschaften ist es dabei, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern. Soweit für die jeweilige Gruppengesellschaft spezifische Risiken bestehen, ist sie im Einklang mit dem Verhaltenskodex dafür verantwortlich, entsprechende Maßnahmen in Form von Risikoanalyse, Schulungen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Monitoring zu ergreifen, z. B. im Hinblick auf Embargo-Bestimmungen gegen Länder, Organisationen oder Personen. Die GESCO SE

unterstützt diese Maßnahmen, gegebenenfalls mit externer Unterstützung durch Experten. Auf Ebene der GESCO SE ist der Themenbereich Compliance im Vorstandsressort Finanzen verankert.

Das Compliance-Management-System ist dynamisch ausgerichtet. Es ermöglicht fortlaufend, auch neue Risiken zu bestimmen und ihrem Eintritt durch gezielte Maßnahmen zu begegnen: Sei es, weil die Rechtslage sich ändert, sei es, weil durch die Neuausrichtung von Geschäftsfeldern bei GESCO-Gruppengesellschaften neue Risiken entstehen, die entsprechende Präventionsmaßnahmen erfordern. Das Compliance-Management-System wird auf diese Weise kontinuierlich weiterentwickelt, um den Compliance-Anforderungen in einem zunehmend komplexen Umfeld auch weiterhin gruppenweit gerecht zu werden.

Als Beispiel für eine fortlaufende Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems lässt sich die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens nach §8 LkSG nennen. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr eine aktualisierte Risikoanalyse zur Arbeitnehmer-Compliance durchgeführt.

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Kartellverstöße sowie sonstiges kriminelles Handeln. Darüber hinaus bestehen Risiken zu Verstößen gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie das Arbeitnehmerschutz- und das Umweltrecht.

Sämtliche zuvor beschriebenen Bausteine des Compliance-Management-Systems der GESCO-Gruppe wurden vollständig implementiert (Erreichungsgrad 100 Prozent). Die Inhalte des Compliance-Managementprozesses unterliegen stetigen dynamischen Veränderungen: Neue gesetzliche Anforderungen erfordern ebenso eine Anpassung wie neue Erkenntnisse aus der Compliance-Risikoanalyse der GESCO-Gesellschaften, Hinweise über das Hinweisgeberschutzsystem oder die von Externen durchgeführte Turnusprüfungen bei den GESCO-Gesellschaften. GESCO passt in Abhängigkeit dieser Entwicklungen und Erkenntnisse die bestehenden Regelungen, das bestehende Schulungsangebot und die bestehenden Beratungsleistungen, erforderlichenfalls mit externer Unterstützung an. Unter anderem wird GESCO aus diesem Grund weitere Richtlinien für die gesamte Gruppe

ausrollen. Dies betrifft u.a. eine Arbeitnehmerschutzrichtlinie sowie eine Lieferantenrichtlinie. Im Jahr 2023 waren die GESCO-Gesellschaften vornehmlich mit der Einführung der LkSG-Vorgaben beschäftigt. Die Umsetzung der LkSG-Vorgaben ist zum Jahresende weitgehend abgeschlossen. Die Einführung besagter Richtlinien inklusiver begleitender Schulungen steht für das Jahr 2024 an. Weitere Richtlinien und Schulungen folgen nach Bedarf ab 2025.

Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch das zuvor beschriebene Compliance-Management-System, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund eines Hinweises über das Hinweisgebersystem interne Untersuchungen bei einer Tochtergesellschaft eingeleitet, die zur Entlassung eines Mitarbeiters u.a. wegen Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts führten.

Im Übrigen konnten für das Berichtsjahr keine materiellen Verstöße festgestellt werden.

Die Risikoanalyse im Bereich Arbeitnehmerschutz führte zu einigen kleineren Risiken, denen im Jahr 2024 über eine gruppenweite Richtlinie und begleitende Schulungen begegnet werden soll.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

- a. Alle Standorte (100 Prozent) wurden auf Korruptionsrisiken geprüft.
- b. Für alle Standorte (100 Prozent) gelten der GESCO-Verhaltenskodex und die damit verbundenen begleitenden Richtlinien und Arbeitsbeschlüsse im Rahmen des Governance-Systems (siehe hierzu Kriterium 20).

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

- a. Es wurden im Jahr 2023 keine Korruptionsvorfälle identifiziert.
- b. – d. Nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

- a. Nicht relevant.
- b. Es wurden im Berichtsjahr 2023 keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt.
- c. Nicht relevant.

 Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2023

 Erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

04

Zusammengefasster Lagebericht

01 – Grundlagen des Konzerns	167
02 – Wirtschaftsbericht	171
03 – Sonstige Angaben	182
04 – Prognose-, Chancen- und Risikobericht	183
05 – Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	197
06 – Übernahmerelevante Angaben	198
07 – Erklärung zur Unternehmensführung	201

GESCO SE, Wuppertal

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (01.01. bis 31.12.2023)

Der Lagebericht der GESCO SE ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst. Dieser Lagebericht wird im GESCO-Geschäftsbericht 2023 sowie zusammen mit dem Jahresabschluss der GESCO SE veröffentlicht. Die Informationen betreffen, soweit nicht anders vermerkt, den GESCO-Konzern und die GESCO SE gemeinsam, wobei sich die Erläuterungen auf den nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss beziehen. Die Ausführungen zur GESCO SE sind in einem eigenen Abschnitt enthalten und beziehen sich auf den nach den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des SEAG bzw. Aktiengesetzes (AktG) aufgestellten Jahresabschluss.

Inhalte von Internetseiten oder Publikationen, auf die wir im Lagebericht verweisen, sind nicht Teil des Lageberichts, sondern dienen lediglich der weiteren Information. Davon ausgenommen ist die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB.

01 – Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die 1989 gegründete GESCO SE erwirbt als Langfrist-Investor wirtschaftlich gesunde mittelständische Industrieunternehmen, um sie langfristig zu halten und weiterzuentwickeln. Oft erfolgen die Akquisitionen im Zuge von Nachfolgeregelungen, wobei die GESCO SE grundsätzlich Mehrheiten übernimmt, in aller Regel 100%. Bei einer deutschen Gesellschaft ist deren Geschäftsführer mit 20% beteiligt. Die Tochtergesellschaften agieren operativ unabhängig. Sie sind eingebunden in das Berichtswesen und das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe.

Zum Bilanzstichtag besteht die GESCO-Gruppe aus der GESCO SE, ihren 10 direkten Tochtergesellschaften sowie deren Tochtergesellschaften im In- und Ausland.

Seit dem 24. März 1998 ist die GESCO SE börsennotiert, die GESCO-Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Strategie „NEXT LEVEL 25“

Ab Herbst 2018 hatten Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE die Strategie „NEXT LEVEL“ erarbeitet und verabschiedet. Ausgehend von einer gemeinsam entwickelten Vision für GESCO als Gruppe von „Hidden Champions“ definiert die Strategie wesentliche Weichenstellungen für die strategische und operative Weiterentwicklung der GESCO-Gruppe in den kommenden Jahren. Kernelemente sind zum einen die Balancierung der Portfolio-Architektur und zum anderen die Entwicklung der operativen Gesellschaften zu Hidden Champions. Die Strategie wurde Anfang 2022 weiterentwickelt und zur Strategie NEXT LEVEL 25 konkretisiert.

Kern der Strategie ist, das Portfolio auf drei Ankerbeteiligungen und zwölf Basisbeteiligungen auszubauen; das Portfolio ausgewogener und widerstandsfähiger zu gestalten. Wir wollen dazu neben der Dörrenberg-Gruppe zwei weitere Ankerbeteiligungen implementieren. Die Zielmärkte sollen eine möglichst geringe Korrelation mit den für Dörrenberg wichtigen Märkten aufweisen. Die Ankerbeteiligungen können entweder erworben oder auf Basis einer bestehenden Tochtergesellschaft durch organisches Wachstum und strategische Zukäufe entwickelt werden. Der Fokus liegt auf der Entwicklung bestehender Tochtergesellschaften zu Ankerbeteiligungen, wobei hier eine Tochtergesellschaft bereits identifiziert ist. Durch zwölf Basisbeteiligungen mit substanziellen Umsatz- und Ergebnisbeiträgen in unterschiedlichen Zielmärkten runden wir das Portfolio ab. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL 25 fokussieren wir uns bei Akquisitionen auf Unternehmen mit einem Umsatz zwischen 20 und 50 Mio. €. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften erfolgen in niedrigeren Umsatzgrößen. Es ist geplant, die Akquisitionen aus Eigenmitteln und Fremdkapital zu finanzieren.

Mit der Anfang 2022 angepassten Strategie NEXT LEVEL 25 haben wir die Positionierung der GESCO als europäische und zunehmend international ausgerichtete mittelständische Industrie-Gruppe vorgenommen. Im Jahr 2022 wurde die Umwandlung der Rechtsform von einer deutschen AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) begonnen. Mit der im Januar 2023 erfolgten Eintragung ins Handelsregister wurde die Umwandlung der GESCO AG in die GESCO SE abgeschlossen, die seitdem formal wirksam ist. Die europäische Ausrichtung ist damit sichtbar. Zukäufe von Basisbeteiligungen im europäischen Ausland sowie Zukäufe von Ergänzungsinvestitionen auch außerhalb Europas sind nun Teil unserer anorganischen Wachstumsstrategie.

Das bestehende Portfolio wurde konsequent durch die etablierten Excellence-Programme weiterentwickelt. Mit der innerhalb der GESCO SE vorhandenen Methodenkompetenz steht unseren Tochtergesellschaften ein breites und umfassendes operatives Erfahrungswissen bei der kontinuierlichen Umsetzung der anstehenden Aktivitäten zur Verfügung.

Die bereits 2019 erstmalig durchgeführten CANVAS-Geschäftsmodellanalysen sind zwischenzeitlich bei den Tochtergesellschaften als fester Bestandteil des jährlichen Strategie-Reviews etabliert und dienen der gemeinsamen Zielausrichtung unserer Aktivitäten. Je nach spezifischem Bedarf und Status der jeweiligen Tochtergesellschaft haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vielzahl an MAPEX- und OPEX-Programmen gestartet bzw. fortgeführt. MAPEX dient der Analyse und Entwicklung von Zielmärkten und Produktportfolios mit dem Fokus, das Umsatzvolumen auszuweiten und Marktanteile zu gewinnen. OPEX dient der Prozessoptimierung in allen unternehmerischen Funktionen und damit der Effizienzsteigerung. Mit DIGITEX sollen Arbeitsabläufe und Geschäftsmodelle digitalisiert werden. Die LEADEX-Programme wurden im Jahr 2021 gestartet, 2022 intensiviert und 2023 fortgesetzt. Sie etablieren eine gemeinsame Unternehmenskultur mit ausgewogenem Leistungsbezug.

LEADEX bedeutet für uns auch, mit den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften auf GESCO zugeschnittene Konzepte zum Zielbild „High Performance Teams“ zu erarbeiten und umzusetzen.

Ziel der Strategie NEXT LEVEL 25 ist es, die GESCO-Gruppe zukunftsfähig aufzustellen, Mehrwert auf allen Ebenen zu generieren und damit überdurchschnittlich starke Werte bei Umsatzwachstum, Marge und Cashflow zu erzielen.

Wesentliche Veränderungen im Konsolidierungskreis

Im Januar 2023 erwarb die SVT GmbH 100% der Anteile der Stahlbauparte ihres langjährigen ungarischen Zulieferers BAV Tatabánya Kft. Der erworbene Unternehmensteil der im Jahr 1992 gegründeten BAV beschäftigt rund 60 Mitarbeiter.

Die bisher nicht konsolidierte Gesellschaft Connex SVT Inc., Houston, USA, ebenfalls eine Tochtergesellschaft der SVT GmbH, wurde im Januar 2023 in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

Im Mai 2023 erwarb die Doerrenberg Specialty Steel Corp. 100% der Anteile an der Tremblay Tool Steels, LLC in Ohio, USA. Die Tremblay Tool Steels ist seit 2014 Vertriebspartner der Dörrenberg-Gruppe in den USA und Anbieter von Spezialstahl für diverse Branchen. Im Zuge der Übernahme der Tremblay Tool Steels LLC wurden ebenfalls 100% der Anteile an der zugehörigen Doerrenberg Real Estate LLC, Macedonia (OH), USA, erworben, die ein Betriebsgebäude besitzt, welches an die Tremblay Tool Steels LLC vermietet wird.

Im Mai 2023 übernahm die GESCO SE den 5%-igen Geschäftsanteil des ausgeschiedenen geschäftsführenden Gesellschafters Herrn Gerd Böhner an der Dörrenberg Edelstahl GmbH. Die GESCO SE hält damit 100% der Anteile an der Gesellschaft.

Im Juni 2023 erfolgte die Verschmelzung der Molineus & Co. GmbH + Co KG auf die Grafic Beteiligungs-GmbH, beide Wuppertal.

Insgesamt werden neben der Muttergesellschaft 51 Gesellschaften nach den Grundsätzen der Vollkonsolidierung sowie zwei weitere Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Fünf Gesellschaften befinden sich in Liquidation, die GRAFIC Beteiligungs-GmbH, die So-Stra Verwaltungs GmbH, die Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung, die Q-Plast Beteiligungs-GmbH und die IMV Verwaltungs GmbH.

Steuerungssystem

Die Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften und der GESCO SE. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften setzt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO SE verabschiedete Jahresplanung. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings erhält die GESCO SE unterjährig und mindestens auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO SE erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO SE selbst ergänzt und konsolidiert. Die Erkenntnisse aus dem Berichtswesen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen Investment-Manager der GESCO SE und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in mindestens monatlichen Gesprächen vor Ort oder in Video-Meetings analysiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad ausgewertet. Dabei werden Handlungsoptionen auf Chancen- wie auf Risikoseite gemeinsam erörtert, um auf Änderungen der Marktsituation zeitnah reagieren zu können.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO SE eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO SE einen Ausblick für den Konzernumsatz und den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Weitere Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, EBIT und Eigenkapitalquote. Im Wirtschafts- und im Prognosebericht innerhalb dieses Lageberichts werden der Konzernumsatz und Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter als bedeutsamste Indikatoren in die Erläuterungen einbezogen. Für die Holding gilt dies im Hinblick auf die Beteiligungserträge und den Jahresüberschuss sowie die Eigenkapitalquote.

Forschung und Entwicklung

Bei unseren Tochtergesellschaften handelt es sich zumeist um kleinere mittelständische Unternehmen, deren Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung zum überwiegenden Teil markt- und kundenbezogen sind. Technische Innovationen sowie neue Produkte und Anwendungen entstehen in der Regel in Projektarbeit im Rahmen von Kundenaufträgen. Hierbei kooperieren die Unternehmen je nach Aufgabenteilung mit Hochschulen und Instituten und nehmen an öffentlich geförderten Forschungsprojekten teil.

Neben dem Schwerpunkt der verschiedenen Anwendungen der additiven Fertigung (3D-Druck) bei der Dörrenberg Edelstahl GmbH hat der Bandstahl-Veredelungs-Spezialist Pickhardt & Gerlach innovativen Bandstahl für das Innenleben der Batterien für E-Mobilität entwickelt. Der Bandstahl wird für das Batteriemodul so geformt und geschweißt, dass er die verschiedenen Zellen des Lithium-Ionen-Akkus verbindet. Er leitet die elektrische Energie, die in den Zellen entsteht, praktisch verlustfrei. Dabei gibt er möglichst wenig Wärme ab, damit der Akku nicht überhitzt. Pickhardt & Gerlach entwickelte dafür einen eigenen Markennamen: EMONI®. Gemeinsam mit einer Ausgründung der RWTH Aachen wurde EMONI® für den Einsatz in E-Bike-Batterien geprüft, mit dem Ergebnis, dass der elektrische Wirkungsgrad sogar leicht besser ist als der Marktstandard. Weitere Entwicklungen beziehen sich auf die Kombination von Edelstahl und Nickel. SVT hat im Jahr 2021 ein Projekt mit Schwerpunkt Verladung von Wasserstoff begonnen und im Jahr 2022 einen Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft für einen Wasserstoffverladearm erhalten. Dieser soll im Laufe des Geschäftsjahres 2024 den ersten Kunden vorgestellt werden. Setter, weltmarktführender Hersteller von Papierstäbchen, hat Stäbchen auf Basis von Zuckerrohr entwickelt, um sein Produktspektrum zu erweitern.

02 _ Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft trat im Geschäftsjahr 2023 auf der Stelle. Die hohe Inflation zehrte an der Kaufkraft der privaten Haushalte und ließ die Europäische Zentralbank die Leitzinsen kräftig anheben. Darunter litten die Konsum- und die Baukonjunktur, da die realen Haushaltseinkommen gesunken und die Finanzierungskosten gestiegen sind. Aber auch der Industriekonjunktur ging die Luft aus. Zwar verloren die angebotsseitigen Engpässe, die die Produktion im vergangenen Jahr noch spürbar hemmten, zunehmend an Bedeutung, doch machte sich nachfrageseitig zunehmend die Abkühlung der Weltkonjunktur bemerkbar. Denn vielerorts bremsten Notenbanken die Konjunktur durch rasche und kräftige Leitzinsanhebungen, um die Inflation in den Griff zu bekommen. Zudem ist eine merkliche Kehrtwende bei der Produktion in den energieintensiven Industriezweigen in Deutschland trotz kräftig gesunkener Energiepreise bislang ausgeblieben.

Von den rückläufigen Energiepreisen profitierten die Verbraucher. Vor allem deshalb ging in den vergangenen Monaten der Anstieg der Verbraucherpreise zurück. Bei den übrigen Waren und den Dienstleistungen erwies sich der Preisauftrieb hingegen als zäh. Hier dürften die deutlich gestiegenen Lohnkosten einem schnelleren Rückgang entgegengewirkt haben. Auch am Arbeitsmarkt zeigten sich Spuren der konjunkturellen Abkühlung. Die Arbeitslosenzahl steigt auch in Folge zunehmender Unternehmensinsolvenzen und Gewerbeabmeldungen.

Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich nicht wie erwartet im Laufe des Jahres verbessert. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche berichten von eingetrübten Geschäftsaussichten. Besonders in der Bauindustrie, und hier insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus, gehen langsam die Aufträge aus, da sich die umfangreichen Stornierungen bestehender Aufträge und der Rückgang neuer Aufträge bis zuletzt fortgesetzt haben. Daher ist damit zu rechnen, dass die Bauproduktion in den kommenden Quartalen weiter zurückgehen wird.

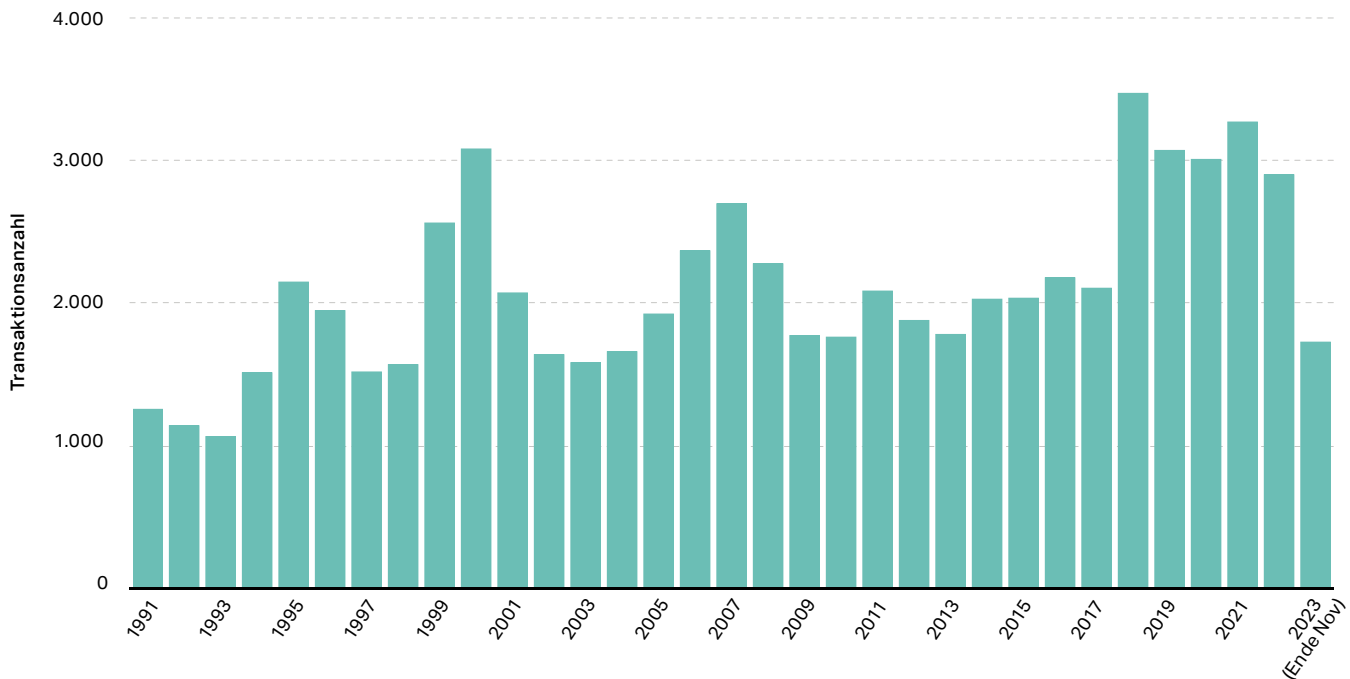
Die wirtschaftliche Dynamik in Deutschland war im vergangenen Jahr noch deutlich von den Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen geprägt. Der massive Energiepreisanstieg, der sich mit Verzögerung auch in nachgelagerten Wertschöpfungsstufen niederschlug, mündete in einem starken Verbraucherpreisanstieg auf breiter Front. Insbesondere die dadurch auftretenden erheblichen Kaufkraftverluste dämpften die binnenwirtschaftliche Nachfrage spürbar. Die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf die hohe Inflation schwächten die wirtschaftliche Dynamik auch bei wichtigen Handelspartnern, was die außenwirtschaftliche Nachfrage spürbar belastete. Hinzu kam ein außergewöhnlich hoher Krankenstand der Erwerbstätigen im vergangenen Jahr, der sich über ein verringertes Arbeitsvolumen auch negativ auf die Wertschöpfung ausgewirkt haben dürfte. Nachdem die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahresverlauf 2023 nahezu stagnierte, war sie zum Jahresende nach vorliegendem Datenstand rückläufig. Für das Gesamtjahr ergibt sich damit im Vorjahresvergleich ein Rückgang des preisbereinigten BIP um 0,3%.

Laut dem Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA) blickt der Maschinen- und Anlagenbau auf ein erneut durchwachsendes Jahr 2023 zurück. Während in der ersten Jahreshälfte die hohen Auftragsbestände die Produktion noch gut auslasteten und einen Zuwachs von 2,5% zu verzeichnen war, ließ dieser Stützeffekt im weiteren Jahresverlauf immer stärker nach. Im dritten Quartal zeigte sich ein Minus in Höhe von 1,7%, im vierten Quartal sogar ein Minus von 5,4%. Damit ergibt sich für das Gesamtjahr ein Rückgang von ca. 1%. Für das erste Halbjahr 2024 ist auch keine Besserung in Sicht. Zu Jahresbeginn sind die Bestellungen im deutschen Maschinen- und Anlagenbau weiter gesunken. Im Januar blieben die Auftragseingänge um real 10% unter dem Vorjahresniveau, wie der VDMA im Februar 2024 mitteilte. Aus dem Inland kamen 11% weniger Bestellungen, die Auslandsorders gingen um 9% im Vergleich zum Vorjahresmonat zurück. Dabei fiel der Auftragsrückgang aus den Euro-Ländern mit 19% deutlich heftiger aus als

der Rückgang von 5% aus den Nicht-Euro-Ländern. Im weniger schwankungsanfälligen Drei-Monats-Zeitraum November 2023 bis Januar 2024 sanken die Bestellungen um real 10% im Vergleich zum Vorjahr. Aus dem Inland wurden 13% weniger Aufträge verbucht und aus dem Ausland 8% weniger Aufträge. Dabei gingen die Orders aus den Euro-Ländern um 13% zurück, das Minus mit den Nicht-Euro-Ländern betrug 6%. Für das Gesamtjahr 2024 rechnet der VDMA mit einem Produktionsrückgang von 1%.

Der M&A-Markt ist gemessen an der Anzahl der M&A-Deals im Geschäftsjahr 2023 deutlich eingebrochen. Stark erhöhte Finanzierungskosten aufgrund gestiegener Zinsen und ein gleichzeitig weiterhin sehr hohes Niveau der Bewertungen für attraktive Zielunternehmen führten konsequenterweise zu diesem deutlichen Rückgang.

Anzahl der M&A Deals in Deutschland von 1991 bis 2023



Quelle: Institute for Mergers, Acquisitions and Alliances (IMAA), 2023

Darüber hinaus setzen sich die Trends und Entwicklungen der Vorjahre fort: Das Thema Nachhaltigkeit (ESG) gewinnt bei M&A-Deals zunehmend an Bedeutung, die Professionalisierung der handelnden Personen nimmt weiter zu und die virtuelle Abwicklung von Deals hat sich als Norm etabliert.

Weiterhin trifft eine hohe Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. In diesem Umfeld setzt GESCO vermehrt auf die aktive Ansprache von Unternehmern sowohl für Basisbeteiligungen als auch zunehmend für potenzielle Ergänzungsakquisitionen.

Geschäftsverlauf

Den wirtschaftlichen Turbulenzen und makroökonomischen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2023 begegnete die GESCO-Gruppe mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die unsere hohe Anpassungsgeschwindigkeit vor allem auch bei widrigen Bedingungen belegt. Wir haben unsere Resilienz in schwierigen Zeiten unter Beweis gestellt und ein ordentliches Ergebnis im Angesicht vielfältiger Herausforderungen erzielt.

Wesentliche Treiber waren weiterhin das Geschäft mit Edelstahlprodukten für die Biotechnologie, die Halbleiterindustrie und die Zulieferung für Biogasanlagen. Auch der kontinuierliche internationale Geschäftsausbau der Setter-Gruppe mit Papierstäbchen zur Vermeidung von Plastikmüll setzt sich unvermindert fort. Im Großen und Ganzen zufriedenstellend entwickelten sich auch unsere Maschinenbauer. Mit Ausnahme der Setter blieb jedoch das Segment Gesundheit- und Infrastruktur-Technologie im Gesamtjahr deutlich unter unseren Erwartungen.

Wie der gesamte deutsche Maschinenbau sind auch die Unternehmen der GESCO-Gruppe mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert.

Da sind zum einen die Energiekosten, die trotz Rückgang weiterhin deutlich höher sind als im Ausland. Neben den Energiekosten sind auch die Materialpreise hochvolatil in Abhängigkeit von internationalen Rohstoffpreisen und Materialverfügbarkeit. Hier spielen Lieferkettenunterbrechungen (aktuell: Beeinträchtigung der int. Schifffahrt im Golf von Aden) eine wichtige Rolle.

Die hohen Preissteigerungen haben nicht nur zu deutlich höheren Zinssätzen geführt, sondern schlagen sich nun mit Verzögerung auch in erheblich gestiegenen Lohnkosten nieder.

Die gestiegenen Produktions- und Lohnkosten wiederum belasten die Margen der Unternehmen. Beim Abbau des Working Capitals sind wir bewusst weniger resolut vorgegangen als ursprünglich geplant. Neben der unseren Kunden so wichtigen Materialverfügbarkeit haben wir auch neue Geschäftsfelder aufgebaut, die einen entsprechenden Lagerbestand notwendig machen. Es ist aber weiterhin unser Ziel, das Working Capital durch den sukzessiven Abbau von Lagerbeständen in Zukunft deutlich zu reduzieren.

Insgesamt konnte sich die Mehrheit der Tochtergesellschaften diesen schwierigen Rahmenbedingungen nicht entziehen. Damit weisen letztlich alle Segmente der GESCO-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 leicht bis deutlich verschlechterte Geschäftszahlen aus.

Zuletzt hatte GESCO im November 2023 seine Umsatz- und Ergebnisprognosen aktualisiert. Danach erwartete der Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzernumsatz von 555–575 Mio. € und ein Konzernergebnis nach Anteilen Dritter von ca. 19,5–21,5 Mio. € nach nicht zahlungswirksamen Wertminderungen von 5–6 Mio. €.

Insgesamt wurde diese angepasste Prognose erreicht.

Lage des Konzerns

Ertragslage

Beim Auftragseingang konnte die GESCO-Gruppe nicht an das Rekordniveau vom Vorjahr anknüpfen. Sowohl das Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie als auch das Segment Prozess-Technologie verzeichneten einen deutlich geringeren Auftragseingang, während das umsatzstärkste Segment Ressourcen-Technologie einen leichten Anstieg verzeichnete. Der Auftragseingang der GESCO-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 542,7 Mio. € (Vorjahr: 588,8 Mio. €), d.h. 7,8% weniger als im Vorjahr.

Der Konzernumsatz lag bei insgesamt 560,7 Mio. € um 3,7% unter dem des Vorjahres (582,3 Mio. €). Das Geschäftsjahr schloss mit einem Auftragsbestand von 196,4 Mio. € (Vorjahr: 220,6 Mio. €).

Aufgrund des im Jahresverlauf nur moderat zurückgegangenen Preisniveaus liegt die Materialaufwandsquote mit 57,1% nur leicht unter dem Vorjahr (58,8%).

Die Personalaufwandsquote ist vor allem aufgrund der höheren Beschäftigtenzahl (+3,2% auf 1.899) und Lohnzuwächse der Belegschaften von 20,9% auf 22,5% angestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen über dem Niveau des Vorjahres, wozu unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und wertberichtigten Forderungen beitrugen.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) erreichte 59,0 Mio. € (67,7 Mio. €). Die Abschreibungen lagen im Berichtszeitraum bei 23,1 Mio. € (18,3 Mio. €) und beinhalten neben den planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Aufwendungen aus Wertberichtigungen (Impairment) in Höhe von 5,1 Mio.€.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) erreichte 35,9 Mio. € (49,4 Mio. €). Damit belief sich die EBIT-Marge auf 6,4% (8,5%) und damit unterhalb unseres Zielkorridors von 8–10%.

Das Finanzergebnis von –3,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) ist vor allem auf das deutlich gestiegene Zinsniveau zurückzuführen. Das Ergebnis aus den Beteiligungen wird mit 0,0 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €) ausgewiesen, da die dafür verantwortlichen Unternehmen seit Anfang 2023 vollkonsolidiert werden. Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind deutlich um 2,2 Mio. € auf 4,7 Mio. € angestiegen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beläuft sich auf 32,4 Mio. € (49,5 Mio.€). Die Steuerquote lag mit 31,6% über dem Vorjahr (26,7%). Ursächlich hierfür sind unter anderem außerplanmäßige Abschreibungen, die nicht steuerwirksam sind.

Nach den Ergebnisanteilen Dritter an Kapitalgesellschaften von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) erreichte der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter 20,9 Mio. €, im Vorjahr standen dem 33,8 Mio. € gegenüber. Das Ergebnis je Aktie nach IFRS belief sich auf 1,93 € (Vorjahr: 3,12 €).

Umsatz und Ergebnis nach Segmenten

Im Segment **Prozess-Technologie** zeigt sich besonders deutlich die abwartende Haltung der Marktteilnehmer aufgrund der Verunsicherung bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung. Durch die ausgeprägte Zurückhaltung bei den Bestellungen sank der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023 auf nur noch 93,3 Mio. € (2022: 121,8 Mio. €). Daraus resultiert ein Auftragsbestand von 56,5 Mio. € zum Stichtag (2022: 72,7 Mio. €).

Der Segmentumsatz stieg um 2,4% von 105,1 Mio. € im Vorjahr auf 107,6 Mio. € an. Das EBIT erreichte im Berichtszeitraum 12,0 Mio. € nach 13,9 Mio. € im Vorjahr, was einer EBIT-Marge von 11,2% entspricht (2022: 13,2%). Verantwortlich für den Rückgang sind höhere sonstige betriebliche Aufwendungen.

Das Segment **Ressourcen-Technologie** entwickelte sich im Berichtszeitraum weiterhin robust, wobei die rückläufige Materialpreisentwicklung einen deutlichen Einfluss auf die Kennzahlen hatte. Der Auftragseingang belief sich auf 321,8 Mio. € und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,2%. Die Umsatzerlöse gingen leicht um 2,8% von 330,0 Mio. € (2022) auf 321,0 Mio. € zurück. Das Segment-EBIT betrug 28,1 Mio. € nach 34,9 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Neben den rückläufigen Materialpreisen spielten hier insbesondere gefallene Legierungszuschläge eine wichtige Rolle. Die Legierungszuschläge liegen nunmehr wieder bzw. sogar unter dem Niveau von Ende 2021. Die EBIT-Marge des Segments reduzierte sich entsprechend von 10,6% (2022) auf 8,8%.

Die etwas zurückhaltende Nachfrage im Werkzeug- und Bandstahlbereich sowie absolut gestiegene Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr belasten die Aussichten in diesem Segment moderat. Mit unseren MAPEX-Programmen haben wir jedoch Produkterweiterungen angestoßen und neue Projekte gewonnen. Außerdem forcieren wir unsere Expansion ins nicht-europäische Ausland.

Die Unternehmen im Segment **Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie** durchliefen im Geschäftsjahr 2023 eine sehr heterogene Geschäftsentwicklung. Die Papierstäbchenherstellung nimmt weiterhin eine Sonderrolle ein und profitiert von der weltweit vorhandenen Nachhaltigkeitsbewegung. Die sinkenden Papierpreise führen zu Umsätzen in etwa auf Vorjahresniveau. Die Profitabilität leidet darunter jedoch nicht. Anders verhält es sich bei den anderen Unternehmen des Segments. Ein deutlich gesunkener Auftragseingang führt zu einem niedrigeren Auftragsbestand und damit zu einer ineffizienten Auslastung der Produktionskapazitäten. Daher wurden im Laufe des Jahres eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt und u.a. Personalanpassungen vorgenommen. Dies spiegelt sich auch in der um 6,5% niedrigeren Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr wider.

Der Auftragseingang im Segment ging gegenüber dem Vorjahr um 14,4% auf 127,6 Mio. € zurück. Der Rückgang spiegelt die Zurückhaltung in den Branchen Bau und Gesundheit wider. In diesem Segment werden Aufträge in der Regel als längerfristige Rahmenverträge vergeben und unterliegen damit einer Marktzyklizität. Dass der Auftragseingang unter dem Umsatz lag, ist ein sichtbares Zeichen für die schwierigen Marktbedingungen und erzeugt entsprechenden Anpassungsdruck. Der Vorstand begleitet diesen Prozess mit Nachdruck. Analog zum niedrigeren Auftragseingang reduzierte sich auch der Auftragsbestand zum Ende des Jahres auf 34,1 Mio. € (2022: 43,5 Mio. €).

Im Segment **GESCO SE / sonstige Gesellschaften** sind neben der GESCO SE einige Gesellschaften von untergeordneter Bedeutung einbezogen. In der Position **Überleitung** sind Konsolidierungseffekte und die Überleitung auf die entsprechenden IFRS-Konzernwerte ausgewiesen.

Umsatz nach Regionen

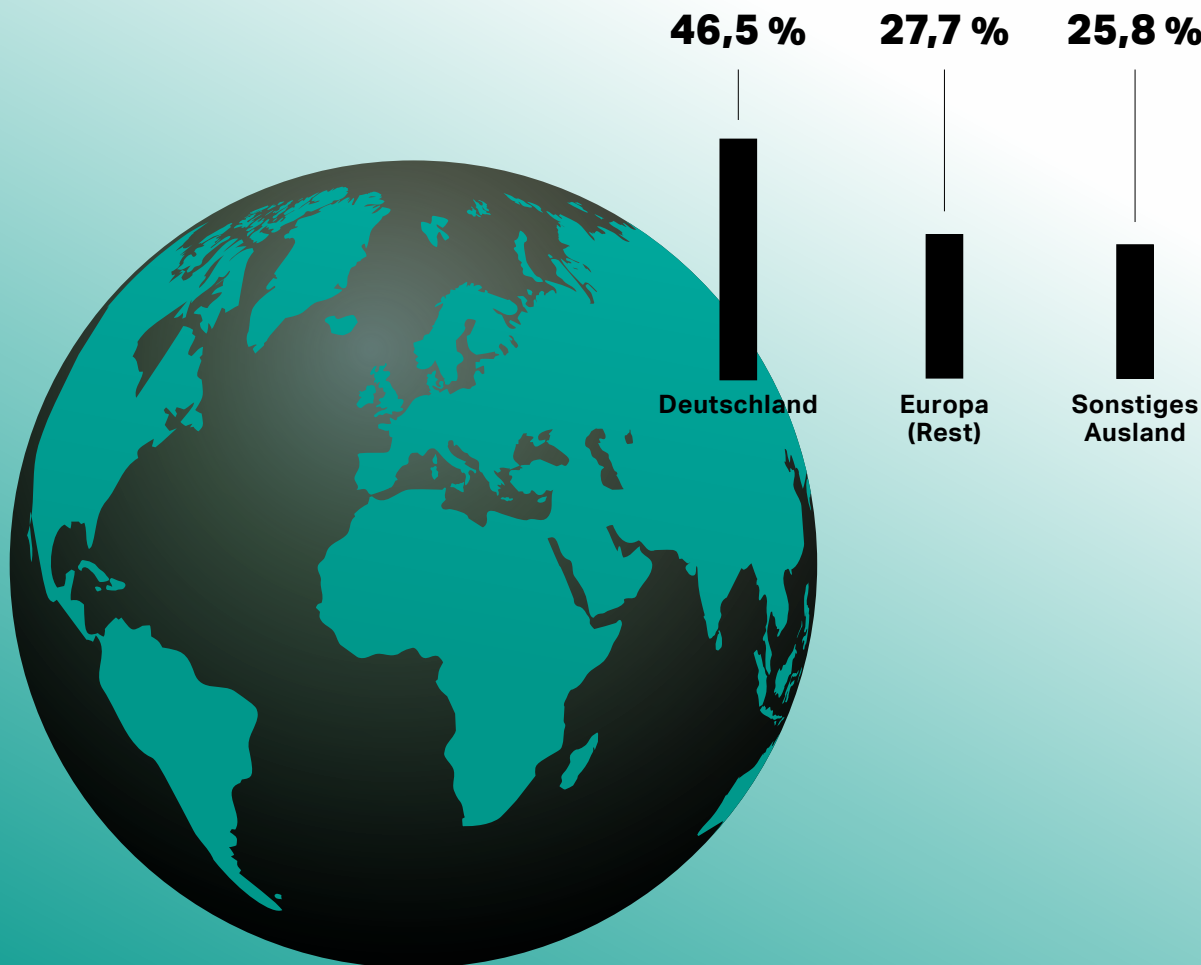
Der Auslandsanteil am Konzernumsatz lag bei 53,5% (Vorjahr: 51,7%). Auf Europa (ohne Deutschland) entfielen 27,7% (30,2%) des Umsatzes, wobei Frankreich und Italien die bedeutendsten Einzelmärkte bildeten. Der Anteil Asiens lag bei 9,8% (10,9%), wovon 2,8 (3,7) Prozentpunkte auf China entfielen. Die USA stellten mit einem Anteil von 12,9% (8,0%) den bedeutendsten Markt außerhalb Deutschlands dar.

Die Auslandsanteile der einzelnen Gesellschaften fallen in Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell sehr unterschiedlich aus; mehrere Tochtergesellschaften weisen Exportquoten von über 70% auf.

Bei dieser regionalen Umsatzverteilung ist zu berücksichtigen, dass viele inländische Kunden unserer Unternehmen ihrerseits exportorientiert sind. Der GESCO-Konzern dürfte daher über einen nennenswerten indirekten Export verfügen, der sich aber naturgemäß nicht exakt beziffern lässt.

Umsatz nach Regionen

Geschäftsjahr 2023



Finanzlage

Kapitalstruktur

Die Bilanz der GESCO-Gruppe weist starke Bilanzrelationen mit einem hohen Eigenkapital auf. Der Goodwill (Geschäfts- oder Firmenwert) liegt mit 14,0% (14,2%) des Eigenkapitals auf einem niedrigen Niveau. Insgesamt verfügt die GESCO-Gruppe über die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für internes und externes Wachstum.

Auf der Passivseite lag das Eigenkapital mit 277,7 Mio. € über dem Niveau zu Beginn des Geschäftsjahres von 274,7 Mio. €, was insbesondere aus dem positiven Konzernjahresergebnis resultiert. Durch die Rückführung von kurzfristigen Schulden blieb die Bilanzsumme auf Vorjahresniveau; durch das erhöhte Eigenkapital veränderte sich die Eigenkapitalquote von 58,0% auf 59,2%.

Investitionen

Die GESCO SE als Langfrist-Investor unterstützt regelmäßige Investitionen der Tochtergesellschaften in ihre technische Ausstattung, um deren Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Investitionen in das Sachanlagevermögen zählen ebenso dazu wie zeitgemäße Informationstechnologie und dabei insbesondere Systeme zur effizienten Produktionsplanung und -steuerung.

Insgesamt lagen die Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen aller Gesellschaften bei 20,3 Mio. € gegenüber 15,6 Mio. € im Vorjahr. Darin enthalten sind gemäß IFRS 16 als Investitionen ausgewiesene Nutzungsrechte von 3,2 Mio. € im Berichtszeitraum und 3,1 Mio. € im Vorjahr.

Im Berichtsjahr verteilte sich das Gesamtvolumen auf verschiedene Ersatz-, Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen. Der Investitionsschwerpunkt lag dieses Jahr im Segment Ressourcen-Technologie. Pickhardt & Gerlach führte Kapazitätserweiterungen durch. Bei der Dörrenberg wurde das Geschäftsfeld Kunststoffformenstahl aufgebaut. Weitere Investitionen erfolgten bei der Setter. Im Vorjahr lag der Investitionsschwerpunkt bei der Setter-Gruppe, die den Maschinen- und Anlagenpark in den USA im Zuge des Umzugs des Standortes deutlich ausgebaut hatte.

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo von 1,0 Mio. € (Vorjahr 0,5 Mio. €). Dies betrifft im Wesentlichen bestellte, aber noch nicht ausgelieferte Maschinen und technische Anlagen. Die Investitionen werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, Umlaufvermögen und auf immaterielles Anlagevermögen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 23,1 Mio. € (Vorjahr: 18,3 Mio. €).

Liquidität und Nettoverschuldung

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag mit 34,5 Mio. € leicht unter dem Wert zum Vorjahresstichtag von 36,3 Mio. €.

Die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen um 10,7 Mio. € auf 87,1 Mio. € in Summe an. Die kurz- und langfristigen Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich um 0,6 Mio. € von 18,6 Mio. € auf 18,0 Mio. €.

Die Nettoverschuldung ist damit von 40,1 Mio. € auf 52,6 Mio. € angestiegen. Unter Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten ergibt sich eine Verschlechterung von 58,7 Mio. € auf 70,6 Mio. €.

Bezogen auf das EBITDA von 59,0 Mio. € liegt die Net Debt-to-EBITDA-Ratio somit bei 0,9 bzw. inkl. IFRS 16 bei 1,2.

Zum Geschäftsjahresende bestanden zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 58,9 Mio. €. Der Konzern war jederzeit in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Ausgehend von dem positiven Periodenergebnis von 22,1 Mio. € vergrößerte sich der operative Cashflow gegenüber dem Vorjahr auf 32,2 Mio. € (10,7 Mio. €). Das Working Capital stieg geringfügig um 4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Working Capital Ratio verschlechterte sich von 35,6% zum Jahresende 2022 auf 37,6% zum 31.12.2023. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 21,8 Mio. € beinhaltet vor allem die Investitionen in das Sachanlagevermögen. Der Tilgung von Krediten in Höhe von 22,8 Mio. € stehen Neuaufnahmen in Höhe von 33,5 Mio. € gegenüber.

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen im GESCO-Konzern lag zum Abschlussstichtag bei 469,0 Mio. €, im Vorjahr bei 473,9 Mio. €. Die langfristigen Vermögenswerte stiegen nur leicht um 1,7 Mio. € auf 187,5 Mio. € aufgrund deutlich höherer Sachanlagen (+4,0 Mio. €) bei wiederum reduzierten immateriellen Vermögenswerten (-3,4 Mio. €). Die Vorräte sind um 2,9 Mio. € gestiegen, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 9,3 Mio. € zurückgingen.

Die Sachanlagenintensität lag bei 23,3% (Vorjahresstichtag 22,2%). Das Verhältnis von langfristigem Kapital zu langfristigen Vermögenswerten betrug zum Bilanzstichtag unverändert 1,8.

Wirtschaftliche Entwicklung der GESCO SE

Die Erläuterungen beziehen sich auf den nach HGB erstellten Einzelabschluss der GESCO SE. Die GESCO SE hat im Konzern Holdingfunktionen.

Die Beteiligungserträge der GESCO SE lagen 2023 mit 11,0 Mio. € unter dem Niveau des vorhergehenden Geschäftsjahres (17,2 Mio. €). Die Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung von Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätssituation der Tochtergesellschaften sowie unter dem Aspekt der Optimierung der Liquidität innerhalb der GESCO-Gruppe individuell festgelegt.

Wie im Vorjahr mussten auch im Jahr 2023 keine Verlustübernahmen gebucht werden. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen gingen von 20,4 Mio. € auf 16,6 Mio. € im Berichtsjahr zurück. Zum Bilanzstichtag bestehen insgesamt drei Gewinn- und Verlustabführungsverträge mit Tochterunternehmen:

- der INEX-solutions GmbH
- der Setter Holding GmbH und
- der MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt 6,7 Mio. € (0,0 Mio. € im Jahr 2022) beziehen sich auf die bei den Tochtergesellschaften AstroPlast und Funke vorgenommenen Wertberichtigungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegenen Umsatzerlöse von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,7 Mio. €) resultieren aus der Weiterbelastung von Aufwendungen an die Beteiligungsgesellschaften sowie Beratungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Berichtsjahr 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 5,5 Mio. € auf 10,6 Mio. €. Im Berichtsjahr 2023 beinhalteten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere Rechts- und Beratungskosten, Personaldienstleistungs- und Abschlusskosten sowie Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber der AstroPlast und Funke in Höhe von 4,5 Mio. €.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich das Jahresergebnis auf 7,8 Mio. € (27,0 Mio. €).

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr 2023 für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 prognostiziert. Im November 2023 hatte die GESCO SE ihre Prognose für die Konzernzahlen 2023 nach unten revidiert; damit waren auch die ursprünglichen Prognosewerte für die GESCO SE nicht mehr zu erreichen. Die deutlich niedrigeren Erträge aus den Beteiligungen und aus den Gewinnabführungsverträgen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen im Geschäftsjahr 2023 führten folgerichtig zu einem Jahresüberschuss, der unter der ursprünglichen Prognose liegt.

Die Bilanzsumme der GESCO SE belief sich zum Bilanzstichtag auf 250,8 Mio. € (Vorjahr: 255,3 Mio. €).

Auf der Aktivseite erhöhten sich die Finanzanlagen infolge der angestiegenen Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt 2,0 Mio. €. Die sonstigen Ausleihungen über 9,7 Mio. € (Vorjahr: 9,4 Mio. €) betreffen ein in spätestens zwei Jahren fälliges Verkäuferdarlehen, das im Zusammenhang mit der Ende 2020 durchgeführten Transaktion steht.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 2,9 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). In Anbetracht des sehr erfreulichen Ergebnisses im Geschäftsjahr 2022 wurde im Berichtszeitraum eine Dividende von 1,00 € pro Aktie – entspricht in Summe 10,8 Mio. € – an die Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet.

Auf der Passivseite reduzierte sich das Eigenkapital leicht auf 236,2 Mio. € (Vorjahr: 239,4 Mio. €), die Eigenkapitalquote stieg von 93,8% auf 94,2%.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 2,7 Mio. € auf 5,5 Mio. € ist in der Tilgung von Bankdarlehen begründet.

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO SE zum Bilanzstichtag sehr gesunde Relationen mit einer sehr hohen Eigenkapitalquote, einer niedrigen Verschuldung und ausreichenden liquiden Mitteln auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO SE nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 hatte die GESCO SE für das neue Geschäftsjahr eine Eigenkapitalquote auf dem Niveau von über 80% in Aussicht gestellt, und dies wird mit einer Eigenkapitalquote von 94,2% deutlich erfüllt.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO SE über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 20,7 Mio. €.

Gesamteinschätzung zum Geschäftsverlauf

Den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage schätzen wir vor dem Hintergrund der vielfältigen Herausforderungen insgesamt als solide ein. Dies trifft sowohl auf den Konzern als auch auf die GESCO SE zu, auch wenn sich innerhalb des Konzerns eine sehr heterogene Entwicklung zeigte. Zum Jahresanfang 2023 waren wir noch zuversichtlich und erwarteten eine Steigerung des Jahresumsatzes und ein Ergebnis ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Diese Einschätzung erwies sich als nicht richtig, da sich die Rahmenbedingungen im Laufe des Jahres deutlich verschlechterten. Vor allem die Unternehmen im Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie konnten mit Ausnahme der Setter die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen und mussten den massiv eingetrübten Geschäftsaussichten in ihren Branchen, allen voran der Baubranche, Tribut zollen.

Darüber hinaus waren im Berichtszeitraum grundsätzlich weder im Umfeld der GESCO SE noch innerhalb des Konzerns besondere Ereignisse und Geschäfte mit wesentlicher Auswirkung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage zu verzeichnen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umweltschutz

Im Selbstverständnis der GESCO-Gruppe ist die Verpflichtung zum Umweltschutz auch über gesetzliche Vorgaben und Auflagen hinaus fest verankert. Dies gilt für die Produktion ebenso wie für den Lebenszyklus des einzelnen Produkts bis hin zu seiner Wiederverwertung. Zugleich kann eine Ausrichtung der Entwicklung und Produktion an Umweltbelangen den Unternehmen attraktive Marktchancen eröffnen, da Ressourcenschonung und Energieeffizienz zusätzliche Verkaufsargumente darstellen. Doch nicht nur die Produkte sind unter Umweltaspekten relevant, auch bei Baumaßnahmen sowie bei Investitionen in Maschinen und Anlagen in der GESCO-Gruppe werden energetische Aspekte berücksichtigt, um Folgekosten und Emissionen zu senken. Als Leistungsindikator werden die klimarelevanten Emissionen als CO₂-Äquivalente pro Mio. € Umsatz ermittelt.

Weitere Informationen zum Thema Umweltschutz bietet der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b Abs. 3 HGB, der als gesonderter Bericht im Geschäftsbericht veröffentlicht und zusammen mit dem Konzernlagebericht offengelegt wird. Seit 2021 wird der Bericht in Anlehnung an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellt.

Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag waren in der GESCO-Gruppe insgesamt 1.899 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 1.841).

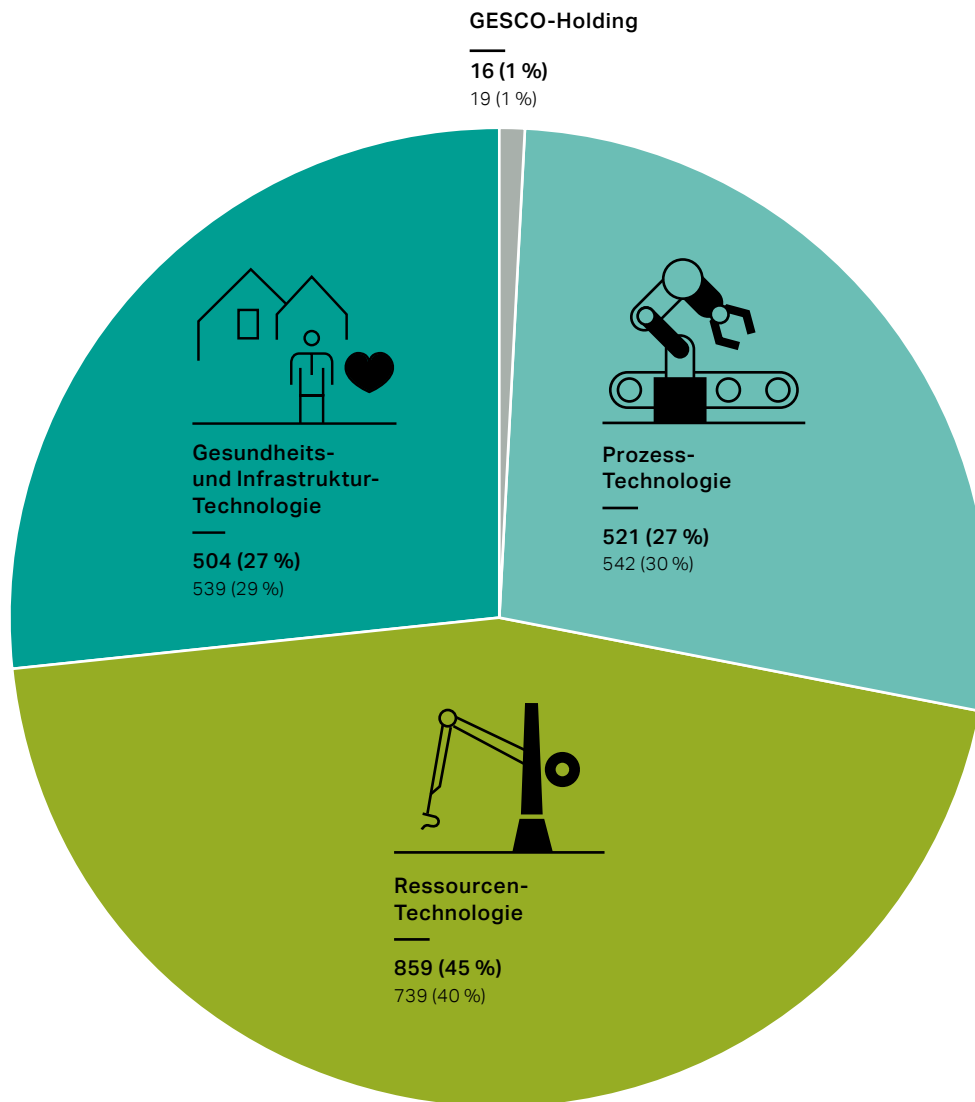
Im vierten Quartal 2023 hat die GESCO zum vierundzwanzigsten Mal allen inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms den begünstigten Erwerb von Belegschaftsaktien angeboten. Da die GESCO SE in diesem Programm ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung sieht, ist auch weiterhin die Fortsetzung des Programms geplant.

Die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen der GESCO-Gruppe hängt entscheidend davon ab, qualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Aus- und Weiterbildung nehmen innerhalb der Gruppe einen hohen Stellenwert ein. Zudem positionieren sich die Tochtergesellschaften mit einer Vielzahl von Aktivitäten als langfristig attraktive Arbeitgeber. Die Aktivitäten reichen von der Mitwirkung bei schulischen Aktivitäten wie Girls' Days über duale Studiengänge bis zu Kooperationen mit Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen. Die Dörrenberg Edelstahl GmbH verleiht seit vielen Jahren den „Dörrenberg Award“, eine in der Fachwelt etablierte, hochkarätige Ausschreibung für Studierende der Fachbereiche von Werkstofftechnik/Ingenieurwesen. Als Leistungsindikatoren werden Ausbildungsquote, Weiterbildungskosten und -stunden ermittelt.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeiter bietet der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß § 315b HGB.

Beschäftigte nach Segmenten (Geschäftsjahresende)

Geschäftsjahr 2023 vs. Geschäftsjahr 2022



03 _ Sonstige Angaben

Vergütungsbericht

Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats bietet der für das Geschäftsjahr 2023 separat erstellte und auf der Internetseite der GESCO SE veröffentlichte Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG.

Eigene Aktien

Im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wurden im Geschäftsjahr 36.000 eigene Aktien erworben und großteils wieder veräußert. Zum Stichtag besaß die Gesellschaft 11.330 eigene Aktien. Für die Angaben nach § 160 AktG wird auf den Anhang verwiesen.

04 _ Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Ausgehend von den Entwicklungen des vergangenen Jahres sprechen wesentliche Faktoren für eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2024: Die Inflation ist im Jahresverlauf 2023 deutlich zurückgegangen und lag im Januar 2024 bei 2,9%. Der Arbeitsmarkt ist bemerkenswert robust: Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland erreichte zuletzt mit über 46 Mio. Personen einen Höchststand. Die derzeit hohen nominalen Lohnzuwächse führen in Kombination mit nachlassender Inflation – nach den starken Verlusten 2022/23 – wieder zu einem Zuwachs an realer Kaufkraft. Dies dürfte auch die Binnennachfrage stärken. Die Bundesregierung geht deshalb trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen, etwa mit Blick auf die Weltwirtschaft, für das Jahr 2024 von einem leichten gesamtwirtschaftlichen Wachstum von 0,2% aus. Zu Beginn des Jahres 2024 befindet sich die deutsche Volkswirtschaft dennoch weiterhin in einem schwierigen Fahrwasser. Die Stimmung in der Wirtschaft, gemessen am ifo Geschäftsklima, dem Einkaufsmanagerindex der Industrie oder dem GfK-Konsumklima-index, liegt zum Jahreswechsel 2023/24 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Zwar lassen einige belastende Faktoren aus dem Vorjahr wie die hohen Verbraucherpreissteigerungen und die daraus folgenden Kaufkraftverluste nach, doch die Inflation dürfte unter anderem infolge von Basiseffekten durch das Auslaufen temporärer Entlastungsmaßnahmen noch einige Zeit oberhalb der Zwei-Prozent-Schwelle liegen.

Vor allem die wieder steigenden Reallöhne und die robuste Arbeitsmarktentwicklung dürften eine binnenwirtschaftliche Erholung im Jahresverlauf befördern. Dagegen bleibt die Perspektive für den Außenhandel angesichts vielfältiger geopolitischer Krisen und Spannungen sowie der nachwirkenden, wachstumsdämpfenden Effekte der geldpolitischen Straffungen bei wichtigen Handelspartnern verhalten. Hinzu kommen neue, nationale Herausforderungen, wie die aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts resultierende Notwendigkeit zur Anpassung bzw. Priorisierung der Finanzplanung des Bundes. Die Bundesregierung geht dennoch davon aus, dass die belastenden Einflüsse im Jahresverlauf 2024 tendenziell nachlassen werden und die positiven, binnenwirtschaftlichen Faktoren zunehmend zum Tragen kommen. Für das Gesamtjahr 2024 wird ein leichter Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,2% erwartet.

Die Prognose für 2024 basiert auf den gegebenen Rahmenbedingungen. Sie ist durch die möglichen Risiken, die sich aus dem weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs, allgemeinen geopolitischen Spannungen, beeinträchtigten Lieferketten sowie des weiterhin erhöhten Zinsniveaus ergeben können, mit hoher Unsicherheit behaftet.

Laut VDMA hinterlässt die anhaltende Flaute der globalen Konjunktur auch im Maschinen- und Anlagenbau zunehmend deutlichere Spuren. Im Jahr 2023 profitierten noch viele Unternehmen im Maschinenbau und auch der überwiegende Teil der GESCO-Gruppe von einem relativ hohen Auftragsbestand und weniger Engpässen in den Lieferketten. Aber seit dem zweiten Halbjahr 2023 schwächelte die Branche massiv und verfehlte im dritten Quartal ihr Vorjahresniveau bereits um 1,6%. Auch das vierte Quartal 2023 und das erste Quartal 2024 sind bzw. werden nach Ansicht des VDMA schwach ausfallen. Der VDMA prognostiziert einen realen Rückgang von 4%.

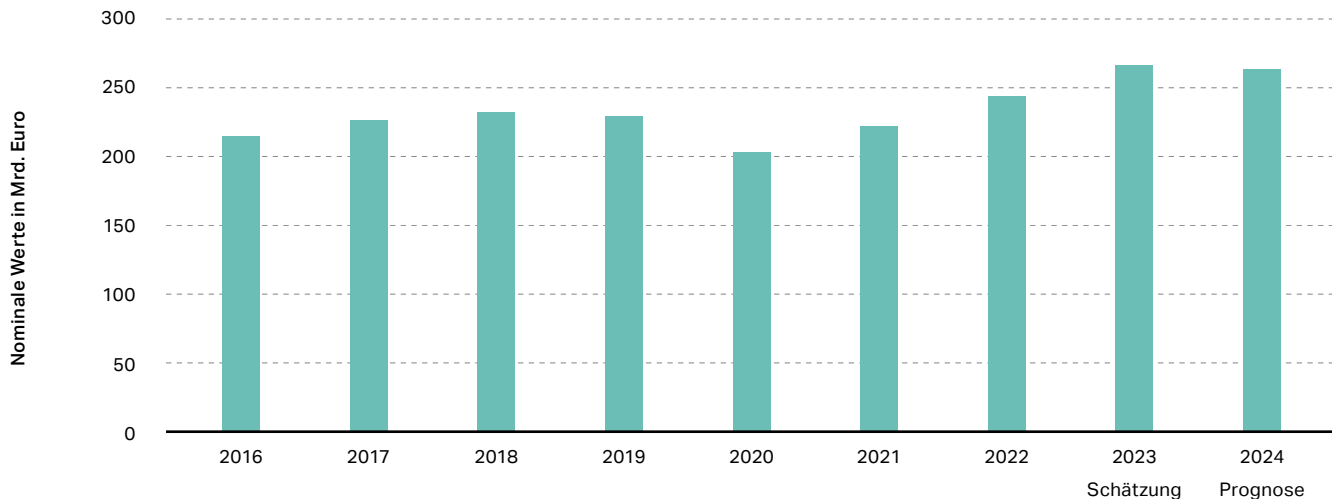
Mittelfristig sollten jedoch die Ausrüstungsinvestitionen in Maschinen und Anlagen auch vor dem Hintergrund des hohen Investitionsbedarfs im Zuge der Transformation zu einer klimaneutralen Wirtschaft trotz relativ hoher Nominalzinsen zulegen, wohingegen die Bauinvestitionen weiter zurückgehen dürften.

Für das erste Halbjahr 2024 gehen wir von einer andauernden abgeschwächten Nachfragesituation aus und erwarten ein Anziehen der wirtschaftlichen Aktivitäten in der zweiten Jahreshälfte. Die nun zunehmend ihre Wirkung entfaltenden erhöhten Lohnkosten werden zu erhöhten Produktionskosten führen und könnten zur Belastung der Ergebnisse führen. Durch die konsequente Ausrichtung auf unsere Excellence-Programmen MAPEX zur Ausweitung der Marktanteile und OPEX zur Steigerung der Effizienz werden wir dem entgegen-

zuwirken suchen. Für unsere finanziellen Leistungsindikatoren erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 folgende Entwicklung:

Der Konzernumsatz wird 2024 voraussichtlich moderat ansteigen. Wir erwarten eine Erhöhung im einstelligen prozentualen Bereich. Für den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls einen moderaten Anstieg (ohne Impairments).

Deutschland: Umsatz im Maschinenbau



Quelle: Statistisches Bundesamt, VDMA e. V.

Die nach wie vor angespannte geopolitische Situation, das erhöhte Preisniveau, hohe Zinssätze und allgemein gedämpfte Wachstumserwartungen können sich wesentlich auf einzelne unserer Tochtergesellschaften auswirken. Auch von weiterhin hohen und volatilen Energiepreisen können unsere Tochtergesellschaften in unterschiedlichem Umfang betroffen sein. Einzelne direkt mögliche Effekte haben wir in unseren Erwartungen berücksichtigt, aber die Dynamik und Aktualität der Situation lassen derzeit keine genaueren Aussagen bezüglich des Ausmaßes aller direkten und möglichen indirekten Auswirkungen zu.

Die GESCO SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GESCO-Konzern. Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet die GESCO SE für die Leistungsindikatoren die folgenden Entwicklungen:

Die Beteiligungserträge und der Jahresüberschuss werden in etwa auf dem Niveau des Jahres 2023 erwartet. Die Eigenkapitalquote der GESCO SE sollte sich auch im Geschäftsjahr 2024 auf dem Niveau von über 80% bewegen, sofern keine wesentlichen Veränderungen im Konsolidierungskreis eintreten.

Die GESCO SE strebt weiterhin nach externem Wachstum durch die Akquisition von mittelständischen Industrieunternehmen. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL 25 suchen wir nach Akquisitionszielen mit einer Umsatzgröße von 20 bis 50 Mio. €. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften können auch in einer niedrigeren Umsatzgröße erfolgen. Insgesamt verfolgt GESCO die Balancierung des Portfolios mit drei Ankerbeteiligungen und zwölf Basisbeteiligungen. Oberstes Ziel ist ein ausgewogenes Portfolio über viele Branchen hinweg, wobei insbesondere die Ankerbeteiligungen die tragenden Säulen bilden sollen, die von unterschiedlichen Marktzyklen abhängig sind. Die Basisbeteiligungen bieten hingegen die Möglichkeit, in immer neuen Branchen und Anwendungen Fuß zu fassen, um von verschiedenen Trends zu profitieren. Über das bestehende Netzwerk sowie durch die Direktansprache von Unternehmern generieren wir weiterhin einen kontinuierlichen Dealflow.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO SE aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

Management von Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der GESCO SE ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Dabei ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Profitabilität statt, und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

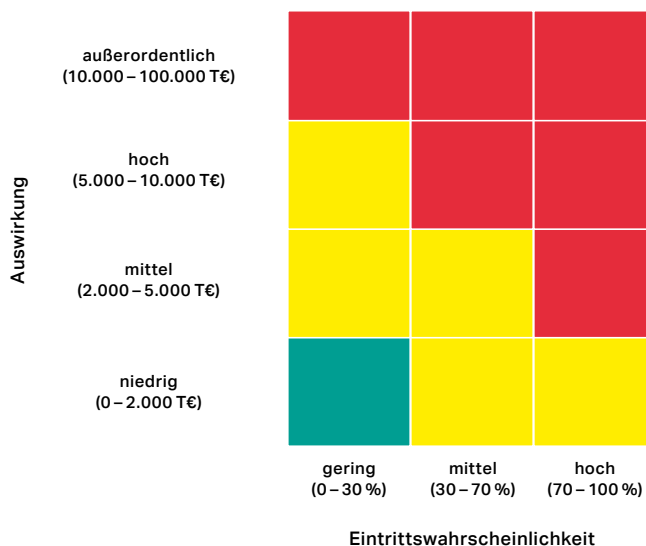
Für die GESCO SE bestehen wesentliche Chancen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen und im Ausbau der vorhandenen Unternehmensstrukturen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO SE als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen generieren wir einen Dealflow, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zudem liegen große Chancen für die GESCO SE in einem positiven operativen Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen sowie damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung, um zukünftig für die gesamte Gruppe Synergieeffekte heben und nutzen zu können.

Für die operativen Tochtergesellschaften gilt es permanent, Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung sowie Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein internes Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das die Risiken erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) und der Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei der Fokus auf der Nettobetrachtung der Risikoauswirkung nach mitigierenden Maßnahmen liegt. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind konkrete Einstufungen definiert. Aus der Kombination von Risikoauswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich eine Bewertung der Risiken entsprechend der folgenden Matrix, wobei rot die höchste Risikostufe ausdrückt.

Risiko-Matrix



Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein. Die Risiken werden von den Geschäftsführern in Absprache mit den jeweiligen Investmentmanagern der Finanzabteilung gemeldet. Hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO SE gemeldet.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine Einzelrisiken, die in die rote Kategorie fallen. Der Schwerpunkt der erfassten Einzelrisiken innerhalb der gelben Kategorie lag bei Altlasten und Gewährleistungsrisiken mit jeweils niedriger Auswirkung.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter der GESCO SE das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risiken. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc informiert.

Über die erfassten Einzelrisiken hinaus sehen wir Risiken für die künftige Entwicklung insbesondere in den folgenden Bereichen:

Risiken und Chancen beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO SE strebt nach internem Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Die Suche nach neuen Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Analyse von Chancen und Risiken naturgemäß im Rahmen einer Ankaufs-Due-Diligence besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Ankauf werden die Unternehmen einer Ankaufs-Due-Diligence unterzogen, um die mit jeder Unternehmensakquisition verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Wesentliche Aspekte sind hierbei finanzielle, steuerliche, technologie-, marktbezogene sowie Umweltrisiken, aber auch die Unternehmenskultur und die Altersstruktur der Belegschaften sowie rechtliche Risiken. Dabei setzt die GESCO SE sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Jeder Akquisition wohnt das Risiko inne, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht plan- und erwartungsgemäß entwickelt und die von GESCO angestrebte Zielgröße für die EBIT-Marge nicht erreicht wird. Ebenso besteht das Risiko, dass das Potential des Unternehmens nicht ausreicht, um sich zum Hidden Champion, d.h. Weltmarktführer in seiner Nische, zu entwickeln. Ein erfolgskritischer Punkt für GESCO ist insbesondere bei Nachfolgelösungen das Einsetzen eines neuen Geschäftsführers bei Ausscheiden des bisherigen Inhaber-Geschäftsführers und der damit oft verbundene Kulturwechsel.

Nach der Akquisition werden die Unternehmen in einem strukturierten Prozess in das Berichtswesen der GESCO-Gruppe integriert. Zudem werden die Unternehmen in das Risikomanagement-, Compliance-, Datenschutz- und Versicherungsmanagementsystem der GESCO-Gruppe eingebunden.

Chancen können sich durch eine bessere Entwicklung des erworbenen Unternehmens im Vergleich zum Plan ergeben. Hierzu können neben positiven Markteinflüssen auch die schnelle Einführung und Umsetzung der Excellence-Programme durch die GESCO beitragen. Das Ausscheiden eines bisherigen Inhaber-Geschäftsführers kann ebenfalls Chancen eröffnen. Ein neuer Geschäftsführer kann mit seinen Erfahrungen zusätzliche Potenziale heben und durch neue Perspektiven und Herangehensweisen die Entwicklung des Unternehmens fördern.

Risiken und Chancen in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO SE unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen konjunkturellen Risiken. Als Industrie-Gruppe mit einem nennenswerten direkten und indirekten Export sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland betroffen. Durch unsere Strategie der Diversifizierung insbesondere im Hinblick auf die Abnehmerbranchen versuchen wir, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige in gewissem Umfang auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu reduzieren.

Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen und gesellschaftlichen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, die Energiewende, geopolitische Risiken und die sich verschärfenden regulatorischen Rahmenbedingungen. Dem ist die GESCO-Gruppe unter anderem im Geschäftsjahr 2023 mit der Implementierung der Excellence-Programme MAPEX (Market & Product Excellence) zur Ausweitung der Marktanteile und OPEX (Operative Excellence) zur Steigerung der Effizienz in den Tochtergesellschaften begegnet. Zudem dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen dem Vorstand der GESCO SE, den Investment-Managern und

den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams der Analyse und dem kontinuierlichen Austausch zu strategischen Themen. Maßgebliche regulatorische Verschärfungen und Gesetzesänderungen, welche die GESCO SE als Unternehmensgruppe treffen, werden zentral von der GESCO SE gesteuert und umgesetzt.

Grundsätzlich besteht das Risiko von Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund mangelnder Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener vereinbarter Termine. Diesem Risiko begegnen die Unternehmen mit Sorgfalt in ihren Prozessen, Qualitätsmanagement und einem engen Kontakt zu ihren Kunden.

Für das jeweilige Geschäftsmodell typische Risiken bestehen insbesondere im Anlagenbau. Hier sind die entsprechenden Konzerngesellschaften immer wieder mit Kundenanforderungen konfrontiert, deren technische Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeit und Kosten im Vorhinein nur begrenzt kalkulierbar sind, sodass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Andererseits können sich hieraus Chancen ergeben, da sich aus anspruchsvollen Kundenprojekten immer wieder innovative Ansätze ergeben, die zu marktfähigen Produktneuerungen führen können.

Um den Risiken aus der Beschaffung zu begegnen, sind die Tochtergesellschaften bestrebt, durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit ihren Lieferanten und Dienstleistern Planungssicherheit zu gewinnen oder mit Kunden und Lieferanten Preisgleitklauseln zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes Verhältnis zu den wesentlichen Lieferanten unterstützt die Versorgungssicherheit.

Soweit es für sinnvoll und angemessen erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Instrument der Warenkreditversicherung. Sofern relevante Kunden nicht versicherbar sind, analysieren die Tochtergesellschaften die jeweilige Situation und definieren, meist in direktem Dialog mit dem Kunden, das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit der GESCO SE und insbesondere mit der Rechtsabteilung. Dies ist naturgemäß immer ein Abwägen zwischen dem

Bestreben, die Risiken zu begrenzen, und dem Bedürfnis, unternehmerische Chancen zu nutzen und den Kunden nicht zu verlieren. Zusätzlich erschwert wird dieses Abwägen durch das Instrument der Insolvenzanfechtung, welches jedoch über eine Gruppeninsolvenzanfechtungsversicherung abgesichert wird.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen auf Ebene der jeweiligen Tochtergesellschaften grundsätzlich abgesichert.

Geopolitische Risiken

Über die typischen konjunkturellen Schwankungen und die erwähnten weiteren operativen Risiken hinaus sehen wir das größte Risiko für das operative Geschäft aktuell in der allgemeinen hohen politischen Unsicherheit. Die weitere Entwicklung in der Ukraine und die allgemein angespannte geopolitische Situation mit ihren vielfältigen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften und der gesamten Wirtschaft kann naturgemäß schlecht prognostiziert werden. Sollten sich wesentliche Veränderungen, Ausweitungen oder Verschärfungen ergeben, könnten weitere Sanktionen und Auswirkungen auf Energie- und Rohstoffmärkte unsere Tochtergesellschaften in unterschiedlicher Form treffen.

Auch der strategische Wettbewerb zwischen den USA und China birgt weitere Risiken. Handelsspannungen, technologische Fortschritte und die Auswirkungen auf den Energiesektor sind Themen, die die globale Wirtschaft beeinflussen. Die zunehmende Abhängigkeit von erneuerbaren Energien kann zu Spannungen führen, da Länder mit fossilen Brennstoffen nicht mitziehen.

Dadurch bedingt ist es zu einer Emanzipation der europäischen Außenhandelswirtschafts- und Energie- sowie Umweltpolitik gekommen, deren hohen regulatorischen und wirtschaftlichen Anforderungen europäische Unternehmen vor hohe Herausforderungen stellt und zukünftig stellen wird.

Der Klimawandel ist weltweit zu einem hochpolitischen Thema geworden, welches nationale Sicherheit und globale Stabilität beeinträchtigt. Extreme Wetterereignisse, steigende Meeresspiegel und Wasserknappheit sind bereits tatsächlich spürbar.

Für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist es von entscheidender Bedeutung, über verfügbare und zugängliche Energieressourcen zu verfügen. Mehrere der oben genannten Themen – nämlich der Klimawandel, Cybersicherheitsbedrohungen und der aktuelle Ukraine-Krieg – haben weltweit zu sehr großer Besorgnis über die Energiesicherheit in Europa geführt. Dies bleibt auch für 2024 eines der relevanten geopolitischen Probleme und Risiken.

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben merklich zu einem Rückbau von Lieferketten und einer neuen nationalen Industriepolitik geführt. Ein möglicher Sieg von Donald Trump bei den Wahlen im November würde eine deutliche Verschärfung des Handelskonfliktes mit China und evtl. auch mit der EU wahrscheinlicher machen. Dies könnte die globale Produktion von Gütern und Dienstleistungen beeinträchtigen. Die europäische Union verfolgt derzeit eigene Gesetzgebungsmechanismen, wie beispielsweise das CBAM, welches eine CO₂-Grenzbesteuerung vorsieht und unmittelbar geschäftsrelevant für Sektoren der GESCO-Gruppe sein wird.

Ein potenzieller Militärkonflikt zwischen China und Taiwan hätte dramatische wirtschaftliche Auswirkungen, da Taiwan ein wichtiger Produzent von Halbleitern und Mikrochips ist. Ein Produktionsausfall könnte zu einer schweren globalen Rezession führen.

Es ist zu befürchten, dass der international zunehmende Protektionismus und eskalierende Handelskonflikte beständige Herausforderungen bleiben.

Die Tochtergesellschaften können in unterschiedlichem Umfang direkt und indirekt von den globalen Auswirkungen betroffen sein. Direkte Auswirkungen können sich durch mangelnde Energieversorgung und steigende Energiepreise ergeben. Einige Tochtergesellschaften sind energieintensiv, und die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen ist entscheidend für die Geschäftsentwicklung. Einige Tochtergesellschaften haben eine hohe Exportquote oder auch teilweise Abhängigkeiten von internationalen Lieferanten. Sie können direkt von allgemeinen geopolitischen Auswirkungen betroffen sein. Indirekte Auswirkungen betreffen Tochtergesellschaften mit großen internationalen Kunden. Werden die Lieferketten der Kunden gestört oder führen allgemeine Entwicklungen zu Auswirkungen bei den direkten Kunden, kann dies zu Veränderungen im Abnahmeverhalten der Kunden führen.

Diesen allgemeinen geopolitischen Risiken folgen konkrete Auswirkungen für das operative Geschäft der Tochtergesellschaften, die als „decoupling“ bzw. „derisking“-Auswirkungen bezeichnet werden und die gesamte Industrie betreffen.

Regulatorisch ist der Erlass von sich gegenseitig ausschließenden und vielfach auch exterritorial wirkenden lokalen Gesetzen und Regeln zu beobachten, die bei Missachtung von einem Ausschluss bei öffentlichen Ausschreibungen über Geldstrafen bis hin zu einem Betätigungsverbot (z.B. Importverbot CBAM) reichen.

In Bezug auf Rohstoffe bedeutet dies Export- und Importlimitierungen seltener Erden oder Ausfuhrbeschränkungen (z.B. von PV-Modulen).

In Bezug auf die Absatzmärkte bedeutet dies Strafzölle und nicht-tarifäre Handelshemmnisse, Einfuhr- und Ausfuhrverbote etwa für Chips, Netzwerkausrüstung und Grundstoffe wie seltene Erden oder bestimmte Chemikalien sowie Markteintrittsbarrieren.

Hinsichtlich Daten bedeutet dies ein Verbot des Datentransfers in andere Länder, die Verpflichtung, Daten und Algorithmen staatlichen Stellen zur Verfügung zu stellen, und diesbezügliche Kontergesetze (z.B. amerikanischer Cloud-Act und DSGVO).

Technologisch bedeutet dies das Setzen allein gültiger Normen und Standards pro Region sowie die Definition unterschiedlicher Schnittstellen und Nutzungsverbote für geschäftsrelevante Software.

Für den Umweltschutz bedeutet dies unterschiedliche Umweltstandards und dadurch bedingte Wettbewerbsvor- und -nachteile.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie und für Tochtergesellschaften mit bereits bestehenden internationalen Standorten und internationalen Kunden führen die Decoupling-Effekte zu erhöhten Risiken. Risiken bestehen in steigenden Beschaffungs- und Produktionskosten wegen „multiple regional sourcing“ statt „single global sourcing“ beim weltweit günstigsten Anbieter, in Mehrfachkosten für Forschung und Entwicklung, Beschaffung bei gleichzeitig geringeren Skaleneffekten wegen regional unterschiedlicher Normen und Standards. Des Weiteren kann dies zu zusätzlichen Kosten für diverse Compliance-Managementsysteme, hohen Umsetzungskosten und hohem Umsetzungsaufwand führen.

Personell bedeutet dies eine Behinderung bzw. ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Expats oder auch Reise- restriktionen für Geschäftsreisen (z.B. durch Arbeitsvisabegrenzungen, steuerliche Nachteile und Reiserestriktionen) sowie ein Verbot der Beschäftigung ausländischer Forscher

in Forschungsinstituten. Reiserestriktionen stellen vor allem für die Tochtergesellschaften mit internationalen Kunden und internationalem Servicegeschäft Risiken dar, da Messe- und Kundenbesuche, aber vor allem auch Einsätze von Servicetechnikern nicht mehr im geplanten und häufig auch notwendigen Maße stattfinden können.

Diese Decoupling-Gesamtauswirkungen werden sich zukünftig noch verstärken.

Diesen Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber. Von Regierungen beschlossene Hilfen, wie z.B. die Energiepreisbremse in Deutschland, tragen zur Stabilisierung der Energiemärkte bei. Die Marktführerschaft vieler unserer Tochtergesellschaften in Verbindung mit der weiteren Internationalisierung und dem Aufbau nachhaltiger Lieferketten sichert und bietet Chancen für den weiteren Ausbau der Marktanteile. So lassen sich beispielsweise die durch die Umsetzung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes gewonnenen Informationen für die Stabilisierung von globalen Lieferketten und für ein wirksames Risikomanagement und den Aufbau resilienter Lieferketten nutzen.

Darüber hinaus beziehen die Tochtergesellschaften der GESCO SE Rohstoffe, Materialien und Dienstleistungen von Zulieferern/Dienstleistern überwiegend aus Deutschland und Ländern der Europäischen Union, was die Decoupling-Gesamtauswirkungen und das geopolitische Risiko maßgeblich reduziert.

Durch ein konsequentes Risikomanagement und die Diversifizierung der Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaften sieht sich die GESCO-Gruppe vor diesem Hintergrund weiterhin gut aufgestellt und bereit, diese Herausforderungen zu meistern. Im Jahr 2023 hat die GESCO-Gruppe bereits ihre Resilienz bewiesen und wird dies für das Geschäftsjahr 2024 fortsetzen.

Compliance-Risiken

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltsverpflichtungen, Kartellverstöße sowie kriminelles Handeln und daraus resultierende Bußgeldverpflichtungen sowie Schadensersatzklagen. Diese Risiken können zu einem erheblichen finanziellen, aber auch zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch ein Compliance-Managementsystem, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben und ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende sowie ein Beschwerdesystem nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Das Compliance Management wird dabei zentral durch den Gruppen-Compliance-Verantwortlichen der GESCO SE konzeptioniert und gesteuert. Für das Geschäftsjahr 2024 ist eine engere Zusammenarbeit mit den Tochtergesellschaften und insbesondere der Ausbau einer Compliance-Governance-Struktur geplant.

Durch eine solche Struktur werden die Tochtergesellschaften befähigt, sich wieder verstärkt auf ihr Kerngeschäft konzentrieren zu können, da regulatorisch immer strengere Anforderungen bestehen und sich dies zukünftig noch erheblich verschärfen wird.

Mit dem Aufbau einer solchen Struktur wurde im Geschäftsjahr 2023 durch die Aufsetzung einer LkSG-Governance-Struktur und eines LkSG-Compliance-Management-Systems als Teilbereich des Compliance-Management-Systems begonnen.

Dieses System wird maßgeblich von der Rechtsabteilung verantwortet, welche gegenüber dem Vorstand der GESCO SE rechenschafts- und berichtspflichtig ist. Dazu wird jährlich bis zum vierten Monat des Geschäftsjahres ein Compliance-Bericht über das vorangegangene Geschäftsjahr erstellt und gegenüber dem Vorstand der GESCO SE präsentiert.

In diesem Bericht werden auch die Compliance-Strategie und die konkreten Ziele für das laufende Geschäftsjahr dargestellt.

Risiken und Chancen in Bezug auf das Personal

Von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Leistungsfähigkeit ebenso wie für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaften ist qualifiziertes Personal. Für die produzierende Industrie in Deutschland besteht allgemein ein Risiko darin, auch künftig hinreichend qualifiziertes Personal zu finden und an das jeweilige Unternehmen zu binden. Der demographische Wandel verschärft diese Situation weiter. Der Maschinenbau benötigt hochqualifizierte Arbeitskräfte, um mit den technologischen Entwicklungen Schritt zu halten und innovative Lösungen voranzutreiben.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen dieser Herausforderung mit verschiedenen Maßnahmen, um sich in ihrer jeweiligen Region als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Ein Risiko besteht zudem in einem Know-how-Verlust, wenn bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb der Unternehmen nur unzureichend von erfahrenen an weniger erfahrene Kräfte vermittelt werden. Abhilfe verschaffen Maßnahmen zum gezielten Transfer sowie zur angemessenen Dokumentation von Know-how.

Besondere Bedeutung hat die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführern für die Unternehmen der GESCO SE. Führungskräfte, welche den in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht werden, oder häufige personelle Wechsel in diesen Schlüsselfunktionen stellen ein beträchtliches Risiko mit negativen Folgen im Innen- wie im Außenverhältnis dar. Die GESCO SE begegnet diesem Risiko mit großer Sorgfalt bei der Personalauswahl in einem mehrstufigen Auswahlprozess unter Einbeziehung des Aufsichtsrats.

Auch auf Ebene der GESCO SE können Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolg der Gesellschaft beeinträchtigen. Im Aufbau eines vertrauensvollen, belastbaren Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie insbesondere zu den Tochtergesellschaften sowie beim Aufbau von Know-how ist personelle Konstanz und Transparenz hinsichtlich der Wissensablage von Vorteil und erforderlich.

Aus der richtigen Besetzung von Geschäftsführer und Managementpositionen können sich andererseits auch Chancen ergeben. Eine gute Führungskultur führt zu geringer Personalfuktuation, zu hoher Motivation der Mitarbeiter und trägt insgesamt zum Erfolg des Unternehmens bei. Eine weitere Chance sehen wir in dem Excellence Programm LEADDEX (Leadership Excellence). Mit LEADDEX unterstützt die GESCO SE die Entwicklung der Führungskompetenzen in den Tochtergesellschaften und in der Holding. Gleichzeitig werden dadurch die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Unternehmen und der Holding aber auch zu den Tochtergesellschaften gestärkt. Drei Module zu den Themen Teams, Tools und High-Performance-Teams tragen zur kontinuierlichen Entwicklung der Führungskompetenzen und Zusammenarbeit im Team bei.

Darüber hinaus ist für das Geschäftsjahr 2024 geplant, die Führungskräfte hinsichtlich Mitarbeiter-Compliance und spezifischen arbeitsrechtlichen Themen zu sensibilisieren und zu schulen.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO SE bietet den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe regelmäßig die Möglichkeit, sich über den Erwerb rabattierter GESCO-Aktien an der Gesellschaft zu beteiligen und damit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Programm sieht die GESCO SE ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung.

Risiken und Chancen aus der Informationstechnologie

Cyberangriffe sind ein wachsendes geopolitisches Risiko, das Unternehmen und die nationale Sicherheit bedroht. Zahlreiche Länder wurden bereits Opfer von Angriffen, die kritische Infrastrukturen gefährden. Die Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Cyberangriffen ist angesichts der komplexen geopolitischen Beziehungen eine Herausforderung und führt zu einem angespannten Versicherungsmarkt.

Risiken aus der Informationstechnologie betreffen insbesondere den Ausfall von IT-Systemen bei Unternehmen der GESCO-Gruppe und damit einhergehende Ausfallzeiten, Industriespionage und Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe. IT-Risiken begegnet die GESCO SE mit Investitionen in zeitgemäße Hard- und Software sowie mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem, das regelmäßig überprüft wird.

Schulungen der Belegschaft vermitteln sowohl ein grundsätzliches Bewusstsein über IT-Risiken als auch konkrete Vorgaben für die praktische Handhabung dieser Risiken.

IT-Sicherheitsrichtlinien regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hard- und Software sowie mit Belangen der Datensicherheit. Darüber hinaus verpflichtet die GESCO SE unsere externen IT-Dienstleister zur Einhaltung vorgegebener Sicherheitsstandards. In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und Tests unterzogen.

Innerhalb der GESCO-Gruppe führt die GESCO SE bei den Tochtergesellschaften regelmäßige Erhebungen zum Stand des jeweiligen Informationssicherheitsmanagements durch.

Als weitere Mammutaufgabe steht die Transformation hin zu digitalen Technologien und der Industrie 4.0 an, die beträchtliche Investitionen und ein Umdenken in den Produktionsprozessen erfordert. Unternehmen müssen in die Digitalisierung ihrer Fertigung investieren, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Anforderungen des Marktes zu erfüllen. Hieraus können sich Risiken ergeben, wenn es Wettbewerbern schneller und besser gelingt, den Wandel zu vollziehen.

Chancen ergeben sich für die GESCO-Gruppe aus der Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsabläufen. Hierzu zählen beispielsweise die Digitalisierung von Arbeitsabläufen entlang der Wertschöpfungsprozesse und eine moderne und effiziente Arbeitsweise durch mobiles Arbeiten, papierlose Büros und einen damit verbundenen jederzeit verfügbaren und schnellen Zugang zu Daten und Informationen. Diese Chancen wollen wir durch das Excellence-Programm DIGITEX (Digital Excellence) stärken. Neben der Digitalisierung der internen Abläufe ist die Digitalisierung von Geschäftsmodellen ein weiterer Punkt von DIGITEX, woraus sich ebenfalls Chancen für die GESCO-Gruppe ergeben können.

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen im Verlust oder im Öffentlichwerden von vertraulichen internen Informationen, Geschäftsgeheimnissen und personenbezogenen Daten und dem damit einhergehenden Reputationsverlust und Bußgeldrisiko. Es drohen bei Verstößen die Verhängung von Bußgeldern und die Geltendmachung von Klagen wegen des Öffentlichwerdens von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO SE mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Risiken und Chancen aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital bestehen. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, abhängig. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionsentscheidungen sowie im Berichtswesen und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO SE und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Den starken Anstieg der Inflation seit dem ersten Quartal 2022 bis heute bekämpfen die Notenbanken seit dem zweiten Halbjahr 2022 mit deutlichen Zinserhöhungen. Es ist wahrscheinlich, dass die Notenbanken auch im Jahr 2024 die Zinsen noch etwas erhöhen werden. Durch die gestiegenen Zinssätze erhöhen sich mittelfristig die Finanzierungskosten.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO SE sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO SE sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor-Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf beteiligungsübergreifende Instrumente wie Cashpooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO SE auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Chancen im Bereich der Finanzierung ergeben sich aus dem Zugang der GESCO zum Kapitalmarkt. Die GESCO hat dadurch sowohl Zugang zur Aufnahme von neuem Eigen- als auch Fremdkapital. Eine solide Bilanz und gute Eigenkapitalquote ermöglichen einen einfachen Zugang zu Fremdkapital.

Umweltrisiken

Umweltschäden können erhebliche finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen und im Extremfall für das entsprechende Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell verfolgen die Tochtergesellschaften unterschiedliche Ansätze. So hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH bereits 1997 ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das weiterentwickelt und regelmäßig auditiert wird. Bei der Pickhardt & Gerlach-Gruppe werden aufgrund der Einstufung als Störfallbetrieb regelmäßige Umweltaudits durchgeführt. Die GESCO SE hält die Tochtergesellschaften an, auf die Einholung von Genehmigungen und Lizenzen zu achten, und hat im Geschäftsjahr 2023 in der Analyse des eigenen Geschäftsbereichs zur Umsetzung der Verpflichtungen des LkSG umweltbezogene Risiken durch individuelle Fragebogenkataloge erfasst und bewertet und in das LkSG-Risikomanagementsystem überführt. Auch im Zuge der nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere mit Blick auf die Umsetzung des CSR-RUG) wird zukünftig ein intensiveres Reporting von Umweltrisiken erfolgen und softwaregestützt überwacht werden.

Risiken auf Ebene der GESCO SE

Auf Ebene der GESCO SE bestehen Risiken einer mangelnden Werthaltigkeit von Beteiligungen sowie von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursache dafür sind typischerweise operative Entwicklungen der betreffenden Tochtergesellschaften, die hinter den Prämissen und Erwartungen zurückbleiben, die der ursprünglichen Kaufpreisfindung bzw. dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen. Die GESCO SE ist in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften bestrebt, negativen Entwicklungen durch ein nachhaltiges Investmentmanagement entgegenzusteuern.

Risiken und Chancen aus dem Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der GESCO-Gruppe wird regelmäßig geprüft, um eine angemessene Absicherung zu adäquaten Konditionen zu ermöglichen. Derzeit erfolgt ein dualistisches Versicherungsmanagement von Gruppen- und Einzelversicherungen.

Chancen ergeben sich dort, wo Synergieeffekte möglich sind, und es werden Versicherungen als Gruppenversicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise, die D&O-Versicherung, Insolvenzanfechtungsversicherung, Cyberrisikoversicherung und Gruppenunfallversicherung.

Hinsichtlich des Versicherungsbereiches ist die GESCO SE wie die gesamte Industrie und die Industrierversicherer von den oben dargestellten „Decoupling“- bzw. „Derisking“-Auswirkungen betroffen. Dies führt zu Risiken aus steigenden Versicherungsprämien oder nicht mehr versicherbaren Risiken. Die GESCO-Gruppe versucht dem durch ein verstärktes und intensiveres Versicherungsmanagement entgegenzuwirken.

Mit „Decoupling“ bzw. „Derisking“ ist dabei ein langfristiger Trend gemeint, der durch „America first“ und Chinas Strategie der „zwei Kreisläufe“ und zunehmenden geopolitischen Risiken in den letzten Jahren zunehmend befeuert wurde und insbesondere dem Versicherungsmarkt stark zusetzt.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind mit einer Vielzahl möglicher rechtlicher Risiken konfrontiert. Bei den operativ tätigen Gesellschaften betrifft dies insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie Risiken aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus Sanktionen von Drittländern gegenüber möglichen Zielländern für Exporte. Hinzu kommen Risiken u.a. aus den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Personal und Umwelt. Ein weiteres rechtliches Risiko betrifft die Sorgfaltspflichten hinsichtlich der Lieferketten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen rechtlichen Risiken aus dem operativen Geschäft mit umsichtigem Projektmanagement einschließlich angemessener Dokumentation, sowie jeweils adäquatem Qualitätsmanagement, einschließlich der Einbindung der Rechtsabteilung und der fallweisen Einbindung sachkundiger Experten. Die GESCO SE unterstützt die Tochtergesellschaften teilweise durch interne (Rechts-)Beratung sowie durch die Vermittlung externer Rechtsberatung. Zudem wird mit den im Abschnitt Compliance erläuterten Instrumenten vielfältigen Risiken begegnet.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir derzeit starke regulatorische Entwicklungen auf nationaler und supranationaler, mithin europäischer Ebene, die erheblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe haben. Im Geschäftsjahr 2023 war die GESCO-Gruppe rechtlich stark damit befasst, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz umzusetzen und sich auf das CSR-Richtlinienumsetzungsgesetz (CSR-RUG) vorzubereiten.

Weitere europäische Gesetzgebungen wie das CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM), die Verordnung über entwaldungsfreie Lieferkette (EUDR) und viele weitere nationale und supranationale Gesetzgebungsakte erfordern auch im Jahr 2024 und darüber hinaus einen starken Umsetzungsbedarf und eine Konzeptionierung und Steuerung vonseiten der GESCO SE gegenüber den Tochtergesellschaften.

Daraus ergeben sich sowohl Risiken als auch Chancen. Risiken bestehen in dem hohen Umsetzungsaufwand sowie steigenden Kosten für Governance und Compliance. Chancen ergeben sich aus einer schnellen Umsetzung und gezielten Umsetzung mit Unterstützung der GESCO SE. Die Tochtergesellschaften können sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und sich gleichzeitig durch die schnelle Umsetzung als strategischer Lieferant ihrer Kunden qualifizieren.

Es muss auch für die Zukunft von einer sich fortsetzenden verschärfenden Regulierungstendenz aufgrund der ambitionierten europäischen Klimapolitik ausgegangen werden.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO SE sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System, einem aktiven LkSG-Management sowie einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen und außen.

Abschließende Risikobewertung

Bei der GESCO-Gruppe ist die Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios, die mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen in vielfach unterschiedlichen Märkten tätig sind, zu berücksichtigen. Die hochdiversifizierte Struktur der Gruppe stellt einen wirkungsvollen mitigierenden Faktor bei der Aggregation von Risiken der einzelnen Tochtergesellschaften dar. Zum einen sind die identifizierten Risiken aufgrund der Geschäftstätigkeit von sehr unterschiedlicher Natur, zum anderen arbeiten die Gesellschaften weitgehend unabhängig voneinander, sodass Risiken eher punktuell als gesellschaftsübergreifend auftreten. Das vermindert auch das Risiko für die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze bei der GESCO SE insgesamt, wobei die hohe Eigenkapitalquote in der Holding die Stabilität auch bei höheren risikobedingten Wertminderungen einzelner Beteiligungen sicherstellen würde. Bei der Risikobeurteilung betrachten wir zudem insbesondere die finanzielle Situation der jeweiligen Gesellschaften sowie der Holding und ihre aktuell verfügbaren Kreditlinien. Der Beurteilung liegt somit die finanzielle Gesamt-Risikotragfähigkeit – verstanden als Fähigkeit, potenzielle Verluste aus Eigenkapital und Liquidität abdecken zu können – der GESCO-Gruppe zugrunde. Außerdem stünden weitere mögliche Liquiditätsquellen über Fremdkapital wie Darlehen oder Anleihen zur Verfügung.

Die größten Herausforderungen sehen wir bei den geopolitischen Rahmenbedingungen und im Bereich Informationstechnologie, Datenschutz und sich verschärfenden regulatorischen Anforderungen und der Versicherbarkeit dieser Risiken. Die geopolitischen Unsicherheiten haben sich aus unserer Sicht im vergangenen Jahr deutlich erhöht und könnten sich weiter verschlechtern. Wir sehen eine weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cybersicherheit, die sich verschiedenen Quellen zufolge während Corona und dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine verstärkt haben. Des Weiteren wird sich der Decoupling- und Derisking-Trend verstärken.

Unternehmensrisiken	Risiko-bedeutung	Veränderung gegenüber Vorjahr
Risiken beim Erwerb von Unternehmen	gering	–
Risiken in Bezug auf das operative Geschäft	mittel	–
Geopolitische Risiken	hoch	–
Compliance-Risiken	mittel	–
Risiken in Bezug auf das Personal	mittel	–
Risiken aus der Informationstechnologie	hoch	–
Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz	hoch	–
Risiken aus der Finanzierung	niedrig	–
Umweltrisiken	gering	–
Werthaltigkeit der Beteiligungen	mittel	–
Versicherungsschutz	mittel	verschlechtert
Rechtliche Risiken	mittel	–
Reputationsrisiken	gering	–

Gegenwärtig erkennen wir keine konkreten Risiken, die sowohl einzeln als auch aggregiert den Fortbestand der GESCO SE und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten, sind uns aber der zunehmenden Risiken bewusst und wollen diesen durch ein verstärktes Risikomanagement auf Ebene der GESCO SE begegnen.

05 _ Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess (IKS) wird vom Vorstand gestaltet und verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Rechnungslegung und die Einhaltung rechtlicher Vorschriften sicherzustellen sowie Risiken aus der Rechnungslegung rechtzeitig zu identifizieren. Das IKS wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Die Tochtergesellschaften führen ihre jeweilige Rechnungslegung in Eigenverantwortung. Auf Basis des Reportings der Tochtergesellschaften erfolgt die Konzernrechnungslegung durch die zuständigen Mitarbeiter der GESCO SE. Detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind, definieren einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften und alle Abschlussprüfer. Änderungen bei Gesetzen, Rechnungslegungsstandards oder anderen Regelwerken werden im Hinblick auf ihre Relevanz für den Rechnungslegungsprozess überprüft und fließen, sofern erforderlich, in die internen Richtlinien ein. Bei Bedarf werden externe Dienstleister hinzugezogen, zum Beispiel für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GESCO SE stehen den Geschäftsführern, den Finanzverantwortlichen und den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tochtergesellschaften in allen Fragen rund um die Rechnungslegung als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Um Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess zu vermeiden, sind unter anderem IT-gestützte sowie manuelle Plausibilitätsprüfungen, das Prinzip der Funktionstrennung sowie das Vier-Augen-Prinzip implementiert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wird die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS von den Abschlussprüfern eingeschätzt.

06 _ Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§ 289a, 315a Abs. 1 HGB

Nr. 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der GESCO SE 10.839.499,00 € und ist eingeteilt in 10.839.499 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Nr. 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nr. 3: Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Angaben über Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten.

Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der GESCO SE beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage von Artikel 39 SE-VO, § 16 Abs. 1 SE-Ausführungsgesetz, §§ 84, 85 AktG sowie § 7 der Satzung der GESCO SE. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der GESCO SE besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl; er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Änderungen der Satzung richten sich nach Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 AktG und § 18 der Satzung der GESCO SE. Gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO, § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 18 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich deren Fassung betreffen. Im Übrigen bedürfen Satzungsänderungen gemäß Artikel 59 Abs. 1 SE-VO der Mehrheit von zwei Dritteln der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen sowie, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung i.V.m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Aktuell verfügt die Gesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; ein Handel in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu veräußern. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der

Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10% des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- Veräußerung an Dritte zu dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen oder zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle eines Angebots an alle Aktionäre zu dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten auf die Aktien an die Inhaber etwaiger von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebener Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie sie diesen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustünden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder durch mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeübt werden.

Im Zusammenhang mit ihrem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm hat die Gesellschaft im Berichtszeitraum nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG 36.000 eigene Aktien erworben, von denen 24.670 Aktien im Dezember 2023 auf die Depots der an dem Programm teilnehmenden Mitarbeiter verteilt wurden. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE die verbliebenen 11.330 eigenen Aktien.

**Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft,
die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge
eines Übernahmeangebots stehen**

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

**Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft
mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für
den Fall eines Übernahmeangebots**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

07 _ Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB ist auf unserer Internetseite www.gesco.de/ueber-uns/compliance-und-corporate-governance/ veröffentlicht.

Wuppertal, den 28. März 2024

Ralph Rumberg
CEO

Andrea Holzbaur
CFO

05

Finanzen

01 _ GESCO SE Kurzfassung des Jahresabschlusses	204
02 _ GESCO SE Konzernabschluss	206
Bilanz	206
Gewinn- und Verlustrechnung	208
Gesamtergebnisrechnung	209
Eigenkapitalveränderungsrechnung	210
Kapitalflussrechnung	212
Anhang	213
03 _ Versicherung der gesetzlichen Vertreter	257
04 _ Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	258

GESCO SE

Kurzfassung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

Bilanz

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	33	67
Sachanlagen	44	70
Finanzanlagen	175.069	173.050
Anlagevermögen	175.146	173.187
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.516	71.350
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.949	10.620
Umlaufvermögen	75.465	81.970
Rechnungsabgrenzungsposten	146	150
Bilanzsumme	250.757	255.307
Passiva		
Eigenkapital	236.184	239.423
Rückstellungen	7.421	6.780
Verbindlichkeiten	7.152	9.105
Bilanzsumme	250.757	255.307

Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	01.01.– 31.12.2023	01.01.– 31.12.2022
Umsatzerlöse	2.124	1.747
Sonstige betriebliche Erträge	281	498
Personalaufwand	- 3.352	- 5.117
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 66	- 97
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 10.567	- 5.490
Erträge aus Beteiligungen	11.000	17.183
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	16.560	20.418
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	375	375
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	490	249
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 6.699	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 114	- 212
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 2.204	- 2.582
Ergebnis nach Steuern	7.829	26.973
Sonstige Steuern	- 2	- 3
Jahresüberschuss	7.827	26.970
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	13.485
Bilanzgewinn	7.827	13.485

GESCO SE Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023

GESCO-Konzernbilanz

in T€		31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
Sachanlagen	(18)	109.328	105.299
Immaterielle Vermögenswerte	(18)	21.445	24.831
Geschäfts- oder Firmenwert	(20)	38.848	38.935
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(22)	9.949	9.539
At-equity-bewertete Anteile	(21)	2.920	2.424
Latente Steueransprüche	(23)	5.030	4.807
Langfristige Vermögenswerte		187.520	185.835
Vorräte	(24)	163.639	160.754
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(25)	72.879	82.219
Forderungen aus Ertragsteuern	(25)	5.489	2.127
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(25)	4.971	6.727
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	34.464	36.251
Kurzfristige Vermögenswerte		281.442	288.078
Summe Vermögenswerte		468.962	473.913

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Passiva		
Gezeichnetes Kapital	10.828	10.839
Kapitalrücklage	72.433	72.433
Übrige Rücklagen	188.458	181.328
Eigenkapital der Anteilseigner (27)	271.719	264.600
Nicht beherrschende Anteile (27)	5.935	10.106
Gesamtes Eigenkapital	277.654	274.706
Finanzschulden (31)	32.754	25.557
Sonstige Rückstellungen (30)	682	597
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (32)	833	995
Leasing (36)	14.272	15.404
Latente Steuerschulden (23)	6.004	6.421
Pensionsrückstellungen (29)	8.656	10.209
Langfristige Schulden	63.201	59.183
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (32)	11.817	18.224
Finanzschulden (31)	54.314	50.800
Leasing (36)	3.735	3.228
Sonstige Rückstellungen (30)	7.052	10.220
Ertragsteuerverbindlichkeiten (32)	13.214	16.607
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (32)	37.975	40.945
Kurzfristige Schulden	128.107	140.024
Summe Schulden	468.962	473.913

GESCO-Konzern Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Umsatzerlöse (9)	560.724	582.273
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 527	7.245
Andere aktivierte Eigenleistungen (10)	689	623
Sonstige betriebliche Erträge (11)	8.147	5.848
Gesamtleistung	569.033	595.989
Materialaufwand (12)	- 320.077	- 342.270
Personalaufwand (13)	- 126.128	- 121.657
Sonstige betriebliche Aufwendungen (14)	- 63.454	- 62.808
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	- 364	- 1.516
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	59.010	67.738
Abschreibungen auf langfristige und kurzfristige Vermögenswerte (15)	- 23.144	- 18.305
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	35.866	49.433
Ergebnis aus Beteiligungen	0	1.294
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	600	736
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	375	375
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	185	15
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.665	- 2.416
Ergebnisanteile Dritter an Personengesellschaften	0	22
Finanzergebnis (16)	- 3.505	26
Ergebnis vor Steuern (EBT)	32.361	49.459
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (23)	- 10.220	- 13.196
Konzernergebnis	22.141	36.263
davon:		
Anteile Dritter an Kapitalgesellschaften	1.256	2.439
Anteile der GESCO-Aktionäre	20.885	33.824
Ergebnis je Aktie (€) (17)	1,93	3,12

GESCO-Konzern Gesamtergebnisrechnung

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Konzernjahresergebnis	22.141	36.263
Erfolgsneutrale Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	501	1.389
Nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umbuchbare Posten	501	1.389
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung		
a) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
b) Erfolgsneutrale Wertänderung	- 1.198	336
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung von at-equity bilanzierten Unternehmen		
a) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
b) Erfolgsneutrale Wertänderung	0	- 317
Marktbewertung von Sicherungsinstrumenten		
a) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
b) Erfolgsneutrale Wertänderung	9	18
Neubewertungsrücklage		
a) Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
b) Erfolgsneutrale Wertänderung	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umbuchbare Posten	- 1.189	37
Sonstiges Ergebnis (18)	- 688	1.426
Gesamtergebnis der Periode	21.453	37.689
davon Anteile Dritter an Kapitalgesellschaften	1.066	2.393
davon Anteil der GESCO-Aktionäre	20.387	35.296

GESCO-Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Eigene Anteile
Stand 01.01.2022	10.839	72.398	164.479	0
Ausschüttungen			- 10.601	
Erwerb eigener Aktien				- 971
Verkauf eigener Aktien		35	- 1	971
Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften			- 3.225	0
Verkauf von Anteilen an Tochtergesellschaften	0	0	- 34	
Periodenergebnis			33.824	0
Stand 31.12.2022	10.839	72.433	184.442	0
Stand 01.01.2023	10.839	72.433	184.442	0
Ausschüttungen			- 10.839	
Erwerb eigener Aktien	- 36			- 682
Verkauf eigener Aktien	25	0		467
Veränderungen des Konsolidierungskreises			1.007	
Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften			- 3.208	
Periodenergebnis			20.885	0
Stand 31.12.2023	10.828	72.433	192.287	- 215

	Währungsausgleichsposten	Neubewertung Pensionen	Sicherungsinstrumente	Gesamt	Anteile anderer Gesellschafter an Kapitalgesellschaften	Eigenkapital
	-1.219	-3.215	-14	243.268	12.466	255.734
				-10.601	-1.013	-11.614
				-971		-971
				1.005		1.005
	-21	-117	0	-3.363	-3.740	-7.103
	0	0	0	-34		-34
	133	1.321	18	35.296	2.393	37.689
	-1.107	-2.011	4	264.600	10.106	274.706
	-1.107	-2.011	4	264.600	10.106	274.706
				-10.839	-2.076	-12.915
				-718		-718
				492		492
	0	0		1.007		1.007
				-3.208	-3.161	-6.369
	-1.010	501	9	20.385	1.066	21.451
	-2.117	-1.510	13	271.719	5.935	277.654

GESCO-Konzern Kapitalflussrechnung

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Periodenergebnis (einschließlich Ergebnisanteilen von Minderheitsgesellschaftern der Kapitalgesellschaften)	22.141	36.263
Abschreibungen auf langfristige und kurzfristige Vermögenswerte	23.144	18.305
Wertminderungen auf langfristige Vermögenswerte	0	0
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen	-600	-736
Ergebnisanteil Minderheitsgesellschafter Personengesellschaften	0	-22
Abnahme der langfristigen Rückstellungen	-606	-139
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge / Aufwendungen	-2.568	-258
Cashflow des Jahres	41.511	53.413
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	12	83
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	-188	-227
Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	10.734	-49.470
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-19.892	6.890
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.177	10.689
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	538	1.968
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.742	-11.257
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-748	-1.240
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	14	851
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-291	-736
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-4.525	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-21.754	-10.414
Zunahme Kapitalrücklage	0	35
Auszahlungen an Gesellschafter (Dividende)	-10.840	-10.601
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien	492	970
Auszahlungen für den Kauf eigener Aktien	-718	-971
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-2.076	-1.015
Auszahlungen für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	-6.368	-7.103
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	33.488	16.906
Auszahlungen für die Tilgung von (Finanz-)Krediten	-22.777	-16.889
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-3.411	-3.215
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-12.210	-21.883
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.787	-21.608
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelbestandes	0	145
Finanzmittelbestand am 01.01.	36.251	57.714
Finanzmittelbestand am 31.12.	34.464	36.251

1. Berichtendes Unternehmen

Die GESCO SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Wuppertal, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer HRB 33375 eingetragen worden. Der eingetragene Firmensitz ist Johannisberg 7, 42103 Wuppertal. Der Konzernabschluss des Unternehmens für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr umfasst das Unternehmen und seine Tochterunternehmen (zusammen als GESCO oder GESCO-Gruppe/Konzern bezeichnet). Die GESCO ist hauptsächlich mit dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen an mittelständischen Industrie- und Handelsunternehmen beschäftigt.

Im Oktober 2021 erwarb die GESCO AG 100% der Anteile an der inaktiven wkk Beteiligungs AG mit Sitz in Wien, Österreich, zum Zweck der Änderung der Rechtsform in die einer SE (Societas Europaea). Die Hauptversammlung der GESCO AG im August 2022 hat der Überführung der GESCO AG in eine Europäische Aktiengesellschaft zugestimmt. Die Rechtsformänderung wurde am 04. Januar 2023 im Handelsregister veröffentlicht.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Darüber hinaus sind ergänzend die nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden.

Der Vorstand der GESCO SE hat den Konzernabschluss von Januar bis März 2024 aufgestellt.

Abweichend zum Vorjahr wurde die Darstellung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz angepasst, um die Darstellung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage zu verbessern.

3. Funktionale und Darstellungswährung

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Konzerns, dargestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben, sodass das Aufaddieren einzelner Zahlen nicht immer genau zu der angegebenen Summe führt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder aber innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. des Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen.

4. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen und Schätzungen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Die Festlegung der Nutzungsdauer langfristiger Vermögenswerte
- Die Ermittlung abgezinster Cashflows im Rahmen von Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige Vermögenswerte des Anlagevermögens
- Die Bildung von Rückstellungen

5. Konsolidierungskreis

Neben der GESCO SE werden zum 31. Dezember 2023 insgesamt 33 (i. Vj.: 35) inländische und 20 (i. Vj.: 14) ausländische Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Alle wesentlichen Unternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da Beherrschung wegen der Mehrheit der Stimmrechte vorliegt. Maßgebliche Beschränkungen im Hinblick auf die Möglichkeit, Zugang zu den Vermögenswerten zu erlangen oder diese zu verwerten und Verbindlichkeiten zu erfüllen, bestehen nicht. Assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode einbezogen.

Für alle einbezogenen Unternehmen gilt der 31. Dezember als Abschlussstichtag. Im Geschäftsjahr bestehen keine nicht konsolidierten Konzernunternehmen.

Eine Liste der Konzernunternehmen befindet sich in der Anlage: Konzerngesellschaften

Im Berichtsjahr wurden 0 (i. Vj.: 1) Unternehmen neu gegründet.

Im Berichtsjahr wurden 3 (i. Vj.: 1) Unternehmen erworben. Zu den Erstkonsolidierungen wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 8 verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden 0 (i. Vj.: 0) Unternehmen entkonsolidiert. Durch konzerninterne Anwachsungen bzw. Verschmelzungen hat sich die Anzahl der konsolidierten Unternehmen im Berichtsjahr um 4 verringert. Zu den

Anwachsungen bzw. Verschmelzungen wird auf die Erläuterungen in Abschnitt 8 verwiesen.

6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Konsolidierungsgrundsätze

(i) Unternehmenszusammenschlüsse

Die GESCO bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und die Gruppe Beherrschung erlangt hat (siehe (ii)). Ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern danach, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Tätigkeiten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Die beim Erwerb übertragene Gegenleistung sowie das erworbene identifizierbare Nettovermögen werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein aus der Transaktion entstehender Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft (siehe Abschnitt 20). Ein etwaiger Gewinn aus dem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Mit der Transaktion verbundene Kosten werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

(ii) Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von diesen Unternehmen sind im Konzern-

abschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

(iii) Nicht beherrschende Anteile

Bei Unternehmenszusammenschlüssen bewertet der Konzern nicht beherrschende Anteile an dem erworbenen Unternehmen zu ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens, das im Allgemeinen zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Anteile am Nettovermögen, die nicht der GESCO SE zuzurechnen sind, werden unter den nicht beherrschenden Anteilen als separate Komponente des Eigenkapitals ausgewiesen.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

(iv) Verlust der Beherrschung

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, werden die Vermögenswerte und Schulden der Tochtergesellschaft sowie die dazugehörigen nicht beherrschenden Anteile ausgebucht. Das Ergebnis wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Bewertung der zurückbehaltenen Anteile erfolgt zum Fair Value zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung.

(v) Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamt-

ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

(vi) Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen (außer Aufwendungen und Erträge aus Fremdwährungstransaktionen) aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

Fremdwährung

(i) Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der Finanzierungsaufwendungen ausgewiesen.

Bei den folgenden Posten werden die Währungsumrechnungsdifferenzen – abweichend vom Grundsatz – im sonstigen Ergebnis erfasst:

- (a) Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb bestimmt wurden, soweit die Absicherung effektiv ist.
- (b) Qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen, soweit sie effektiv sind.

Nach dem Konzept der funktionalen Währung erstellen die Gesellschaften außerhalb des Euroraums ihre Abschlüsse grundsätzlich in der jeweiligen Landeswährung. Die Umrechnung dieser Abschlüsse in Euro erfolgt für Vermögenspositionen und Schulden mit dem Stichtagskurs. Das Eigenkapital wird mit Ausnahme der direkt im Eigenkapital erfassten Positionen zu historischen Kursen geführt. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Durchschnittskursen umgerechnet und die sich hieraus ergebenden Währungsdifferenzen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen erfasst.

Die verwendeten Kurse ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
1 € =		31.12.2023	31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
China	CNY	7,85	7,36	7,66	7,08
Mexiko	MXN	18,72	20,86	19,18	21,19
Rumänien	RON	4,98	4,95	4,95	4,93
Singapur	SGD	1,46	1,43	1,45	1,45
Südkorea	KRW	1.433,66	1.344,09	1.412,88	1.358,07
Taiwan	TWD	33,92	32,89	33,73	31,39
USA	USD	1,11	1,07	1,08	1,05

(ii) Ausländische Geschäftsbetriebe

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Durchschnittskurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen ist.

Bei einem vollständigen oder teilweisen Abgang eines ausländischen Geschäftsbetriebs, der zum Verlust der Beherrschung, des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung führt, wird der in Zusammenhang mit diesem ausländischen Geschäftsbetrieb bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert in der Währungsumrechnungsrücklage erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Bei nur teilweisem Abgang, ohne Verlust der Beherrschung eines Tochterunternehmens, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, wird der entsprechende Teil der kumulierten Umrechnungsdifferenz

den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Wenn der Konzern ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen, das einen ausländischen Geschäftsbetrieb umfasst, nur teilweise veräußert, jedoch der maßgebliche Einfluss bzw. die gemeinschaftliche Führung erhalten bleibt, wird der entsprechende Anteil der kumulierten Währungsumrechnungsdifferenz in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Umsatzerlöse

Nach IFRS 15 ist der Betrag als Umsatzerlös zu erfassen, der für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen an Kunden als Gegenleistung erwartet wird. Hinsichtlich der Bestimmung des Zeitpunkts beziehungsweise des Zeitraums kommt es auf den Übergang der Kontrolle an den Gütern oder Dienstleistungen auf den Kunden an (*control approach*). Der Anwender muss dabei in fünf Schritten bestimmen, wann und in welcher Höhe ein Umsatz zu realisieren ist.

Im ersten Schritt ist der Vertrag im Sinne von IFRS 15 zu bestimmen. Unter bestimmten Bedingungen sind Verträge zusammenzufassen.

Im zweiten Schritt sind die einzelnen Leistungsverpflichtungen zu bestimmen. Hierzu sind zunächst die vertraglichen Leistungsversprechen zu identifizieren und daraufhin zu überprüfen, ob sie im Sinne des Standards unterscheidbar sind. Nicht unterscheidbare Leistungsversprechen sind zusammenzufassen, bis ein unterscheidbares Leistungsbündel vorliegt.

Im dritten Schritt wird die Gegenleistung bestimmt. Es sind u.a. variable Preisbestandteile wie Rabatte sowie wesentliche Finanzierungskomponenten zu berücksichtigen.

Im vierten Schritt ist die Gegenleistung auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Die Aufteilung erfolgt anhand der relativen Einzelveräußerungspreise. Dabei wird unterschieden, ob diese beobachtbar sind oder mittels einer geeigneten Methode geschätzt werden müssen.

Im fünften Schritt wird in Abhängigkeit des Kontrollübergangs bestimmt, wann der Umsatz erfasst wird. Je Leis-

tungsverpflichtung ist anhand bestimmter Kriterien zu bestimmen, ob der Umsatz über einen Zeitraum oder in einem Zeitpunkt erfasst wird.

Leistungen an Arbeitnehmer

(i) Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer:

Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer/-innen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Eine Schuld ist für den erwartungsgemäß zu zahlenden Betrag zu erfassen, wenn die GESCO gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, diesen Betrag aufgrund einer vom Arbeitnehmer erbrachten Arbeitsleistung zu zahlen und die Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

(ii) Leistungsorientierte Pläne:

Die Verpflichtungen der GESCO aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden für jeden leistungsorientierten Plan separat und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Dabei werden zunächst die in der laufenden Periode und die in früheren Perioden von den Arbeitnehmern – im Austausch für die erbrachten Arbeitsleistungen – erdienten Versorgungsleistungen geschätzt. Diese Versorgungsleistungen werden in einem nächsten Schritt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (*projected unit credit method*) diskontiert, um den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, die sogenannte Bruttopen-sionsverpflichtung, zu ermitteln.

Die GESCO bestimmt den Zinsaufwand (Zinsertrag) durch Multiplikation der Schuld zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird basierend auf den Marktdaten, veröffentlicht von der Heubeck AG, bestimmt.

Der Ermittlung der Schuld liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten versicherungsmathematischen Gutachters zugrunde.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwandes (Dienstzeit- und Zinskomponente) im Gewinn oder Verlust der Periode Berücksichtigung finden.

Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge einer Plananpassung (d. h. Einführung, Rücknahme oder Veränderung eines leistungsorientierten Versorgungsplans) oder Plankürzung (d. h. erhebliche Verringerung der Anzahl in einem Versorgungsplan erfassten Arbeitnehmer), erfasst die Gesellschaft die hieraus resultierenden Effekte als nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand im Gewinn oder Verlust der Periode. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich in dem Zeitpunkt, in dem die Planänderung oder Plankürzung eintritt.

(iv) Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern nachweislich und ohne realistische Möglichkeit, sich dem zu entziehen, zu einem formalen detaillierten Plan verpflichtet ist, entweder das Arbeitsverhältnis vor dem Zeitpunkt der regulären Pensionierung zu beenden oder Leistungen bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines Angebots zur Förderung eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens zu erbringen. Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund eines freiwilligen vorzeitigen Ausscheidens werden als Aufwand erfasst, wenn der Konzern ein Angebot für ein freiwilliges vorzeitiges Ausscheiden gemacht hat, es wahrscheinlich ist, dass das Angebot angenommen wird und die Anzahl der Arbeitnehmer/-innen, die das Angebot annehmen, verlässlich geschätzt werden kann. Ist bei Leistungen nicht zu erwarten, dass sie innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

Finanzerträge und Finanzierungsaufwendungen

Finanzerträge umfassen:

- (a) Zinserträge auf investierte Mittel,
- (b) Gewinne aus Sicherungsinstrumenten, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

Finanzierungsaufwendungen umfassen:

- (a) Zinsaufwendungen und Vorfälligkeitsentschädigungen für Fremdkapitalaufnahmen,
- (b) Aufzinsung von Rückstellungen und abzugrenzender Gegenleistung, erfasste Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen),
- (c) Leasing.

Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

(i) Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar – sofern noch keine gültigen Steuerbescheide vorliegen – auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. In der Bilanz werden für laufende Ertragsteuern für die

aktuelle und frühere Perioden Steuerrückstellungen angesetzt, sofern diese noch nicht beglichen wurden.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur unter bestimmten Bedingungen saldiert.

(ii) Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst.

Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- (a) Temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst (z.B. steuerfreie Investitionszulagen)
- (b) temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden
- (c) zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwertes.

Temporäre Differenzen in Bezug auf ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit für ein bestimmtes Leasingverhältnis werden zum Zwecke der Erfassung latenter Steuern zusammengefasst (das Leasingverhältnis) betrachtet.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde

Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag nicht ausreichen, um latente Steueransprüche vollständig zu aktivieren, werden die zukünftig zu versteuernden Gewinne – unter Berücksichtigung der Umkehr temporärer Differenzen – auf Basis der individuellen Geschäftspläne der Tochterunternehmen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung des Konzerns im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte seiner Vermögenswerte bzw. der Erfüllung seiner Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Sachanlagen

(i) Erfassung und Bewertung:

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, gemindert um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten Aufwendungen, die dem Erwerb des Vermögenswertes direkt zurechenbar sind.

Wenn Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als gesonderte Posten (Hauptbestandteile) von Sachanlagen bilanziert.

Jeder Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

(ii) Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Nachträgliche Ausgaben werden nur aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene, künftige wirtschaftliche Nutzen der Gruppe zufließen wird.

(iii) Abschreibung:

Die Abschreibung wird berechnet, indem die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear auf den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern verteilt werden. Die Abschreibung wird im Gewinn oder Verlust erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern für das laufende Jahr und Vergleichsjahre von bedeutenden Sachanlagen betragen:

	Jahre
Gebäude	30 – 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15
Andere Angaben, BGA	3 – 15

Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

(i) Erfassung und Bewertung

Geschäfts- oder Firmenwert

Ein im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen entstandener Geschäfts- oder Firmenwert wird mit den Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte, die vom Konzern erworben werden und begrenzte Nutzungsdauern haben, werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüg-

lich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

(ii) Abschreibung:

Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes werden immaterielle Vermögenswerte über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern ab dem Zeitpunkt linear abgeschrieben, ab dem sie für die Nutzung bereitstehen. Die Abschreibungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

	Jahre
Computersoftware	3 – 7
Technologie	10 – 13
Kundenstamm	7 – 15
Auftragsbestand	1 – 2
Aktivierete Entwicklungskosten	7

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet – mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden,

kein Verlust zugeordnet wird. Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten oder zur Ausschüttung gehalten eingestuft sind.

Finanzinstrumente

Gemäß den Vorschriften im IFRS 9 klassifiziert die Gruppe Finanzinstrumente je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des Geschäftsmodells der Gruppe klassifiziert. Sämtliche von der Gruppe gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen werden, in einem Geschäftsmodell gehalten, welches vorsieht, den Vermögenswert zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und werden daher zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie z.B. Derivate werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen der Effektivzinsmethode.

Die Wertberichtigungen werden anhand des Expected-Credit-Loss-Modells ermittelt. Gemäß diesem Modell werden für finanzielle Vermögenswerte, die entsprechend ihrer Katego-

rie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste erfasst.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Höhe der Wertberichtigung ab der erstmaligen Erfassung der Forderung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste werden sowohl auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes als auch auf kollektiver Ebene ermittelt.

Alle Vermögenswerte, die für sich genommen bedeutsam sind, d. h. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden auf spezifische eingetretene Kreditverluste hin beurteilt. Diejenigen, die sich als nicht spezifisch wertgemindert herausstellen, werden anschließend kollektiv auf etwaige erwartete Kreditverluste beurteilt, die noch nicht eingetreten sind. Diesbezügliche Kreditverluste werden im Ergebnis und direkt im Buchwert des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Vermögenswerte, die für sich genommen nicht bedeutsam sind, werden kollektiv auf über die Laufzeit erwartete Kreditverluste hin beurteilt, indem Vermögenswerte mit ähnlichen Risikoeigenschaften in einer Gruppe zusammengefasst werden. Diese Forderungen werden über ein Wertberichtigungskonto wertgemindert. Die GESCO führt Wertberichtigungen im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Bonität, der wirtschaftlichen Situation und des wirtschaftlichen Umfelds des jeweiligen Geschäftspartners durch.

Eine Wertminderung hinsichtlich eines finanziellen Vermögenswertes, der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird, wird als Differenz zwischen seinem Buchwert und dem Barwert des geschätzten künftigen Cashflows berechnet, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des Vermögenswertes. Wenn ein nach der Erfassung der Wertberichtigung eintretendes Ereignis eine Verringerung der Höhe der Wertberichtigung zur Folge hat, wird die Verringerung der Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

(i) Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Die GESCO bilanziert Kredite und Forderungen ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Alle anderen finanziellen

Vermögenswerte werden erstmals am Handelstag, also dem Tag, an dem der Konzern Vertragspartei hinsichtlich des Finanzinstruments wird, erfasst.

Die GESCO bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert. In dem veröffentlichten Zeitraum hat es keine sog. verfehlten Abgänge gegeben.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden verrechnet und in der Bilanz als Nettowert ausgewiesen, allerdings nur wenn der Konzern einen Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Zu den dargestellten Stichtagen wurde mit Ausnahme der Betriebskosten keine Saldierung vorgenommen.

Wenn sich die Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, infolge der Reform der Referenzzinssätze geändert hat, passte der Konzern den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit an, um die durch die Reform erforderliche Änderung zu berücksichtigen. Eine Änderung der Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme ist aufgrund der Reform der Referenzzinssätze erforderlich, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Änderung ist als unmittelbare Folge der Reform notwendig.
- Neue Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme ist wirtschaftlich gleichwertig mit der vorherigen Basis – das heißt mit der Basis unmittelbar vor der Änderung.

Wurden an einem finanziellen Vermögenswert oder einer finanziellen Verbindlichkeit Änderungen vorgenommen, die über die nach der Reform der Referenzzinssätze erforderlichen Änderungen der Basis für die Ermittlung der vertraglichen Zahlungsströme hinausgehen, passte der Konzern zunächst den Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit an, um die durch die Reform der Referenzzinssätze erforderliche Änderung zu berücksichtigen. Erst danach wendete der Konzern die Rechnungslegungsmethoden zur Bilanzierung von Änderungen auf die zusätzlichen Änderungen an.

(ii) Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Die GESCO erfasst ihre originären finanziellen Verbindlichkeiten erstmals zu dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode als Zinsaufwand erfasst.

Zu den Finanzschulden zählen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditgebern.

(iii) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Derivate) werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL); zurechenbare Transaktionskosten werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst. Zur Vorgehensweise bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwertes wird auf Abschnitt 9 verwiesen. Derivate werden zum Handelstag vor dem Bilanzstichtag erfasst. Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Absicherung von

Währungsrisiken aus variabel verzinsten Verbindlichkeiten, ohne jedoch die Regeln des Hedge Accounting nach IFRS 9 anzuwenden.

Gezeichnetes Kapital

(i) Stammaktien

Die der Emission von Stammaktien unmittelbar zurechenbaren Kosten werden als Abzug vom Eigenkapital erfasst. Ertragsteuern in Bezug auf Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion werden in Übereinstimmung mit IAS 12 bilanziert (siehe Abschnitt 27).

(ii) Rückerwerb und Wiederausgabe von Eigenkapitalanteilen (Eigene Anteile)

Wenn im Eigenkapital ausgewiesenes gezeichnetes Kapital zurückgekauft wird, wird der gezahlte Betrag einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten vom Eigenkapital abgezogen. Die erworbenen Anteile werden als eigene Anteile klassifiziert und in der Rücklage für eigene Anteile ausgewiesen. Werden eigene Anteile später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös als Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Ein etwaiger Differenzbetrag ist innerhalb der Kapitalrücklagen zu berücksichtigen.

Wertminderung

(i) Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft ist, wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob es einen objektiven Hinweis darauf gibt, dass eine Wertminderung eingetreten ist. Bei einem finanziellen Vermögenswert liegt eine Wertminderung vor, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eingetreten sind, ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt und ein solcher Schadensfall eine verlässlich schätzbare Auswirkung auf den erwarteten künftigen Cashflow dieses Vermögenswerts hat.

(ii) Nicht finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns – mit Ausnahme von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Vorräten und latenten Steueransprüchen (siehe auch IAS 36.2) – werden an jedem Abschlussstichtag überprüft, um festzustellen, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Ist dies der Fall, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Falls vorhanden, werden Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung überprüft.

Um zu prüfen, ob eine Wertminderung vorliegt, werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGE) sind. Ein Geschäfts- oder Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, wird den ZGE oder Gruppen von ZGE zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Abgangskosten. Bei der Beurteilung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst, wobei ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet wird, der gegenwärtige Marktbewertungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken eines Vermögenswertes oder einer ZGE widerspiegelt.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden, falls vorhanden, im Gewinn oder Verlust erfasst. Wertminderungen, die im Hinblick auf ZGE erfasst werden, werden zuerst einem etwaigen der ZGE zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert und dann den Buchwerten der anderen Vermögenswerte der ZGE (Gruppe von ZGE) auf anteiliger Basis zugeordnet.

Ein Wertminderungsaufwand im Hinblick auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insofern aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der abzüglich der Abschreibungen oder Amortisationen bestimmt worden wäre, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird erfasst, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die verlässlich geschätzt werden kann, und der Abfluss eines wirtschaftlichen Nutzens zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist. Die sonstigen Rückstellungen werden unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

GESCO als Leasingnehmer:

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nicht-Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nicht-Leasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesen Fällen wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen, abgezinst mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Normalerweise nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und macht bestimmte Anpassungen, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zu berücksichtigen.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen

- feste Zahlungen, einschließlich de facto festen Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. (Zins-)Satzes
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen, bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf null verringert hat.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (z.B. PC, Notebook, etc.), sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse

(d.h. mit einer Leasingdauer von 12 Monaten oder weniger), einschließlich IT-Ausstattung, nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

7. Neue Standards und Interpretationen

Mit Ausnahme der Anwendung neuer und überarbeiteter Standards und Interpretationen werden die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2023 unverändert fortgeführt.

Erstmalig angewendete Standards und Interpretationen

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am
IAS 12	Internationale Steuerreform Säule 2 – Modellregeln	01.01.2023
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen (Änderung an IFRS 17)	01.01.2023
IAS 1	Angaben von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Änderung an IAS 1)	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

Die Anwendung der nachfolgenden Standards und Interpretationen ist für das Geschäftsjahr 2023 noch nicht verpflichtend. Neue Standards und Interpretationen werden von der Gruppe grundsätzlich nicht vorzeitig angewendet.

Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am
IAS 21	Mangel an Umtauschbarkeit (Änderung an IAS 21)	01.01.2025*
IAS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Änderung an IAS 7 und IFRS 7)	01.01.2024*
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig; Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Änderung an IAS 1)	01.01.2024
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion (Änderung an IFRS 16)	01.01.2024

* EU Endorsement noch ausstehend

Die ab 1. Januar 2023 anzuwendenden Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der GESCO. Die sonstigen zukünftig anzuwendenden Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Gruppe haben.

8. Erwerb von Tochterunternehmen und sonstige Transaktionen

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr erfolgten im Zuge gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen sowie durch Akquisitionen wesentliche Veränderungen.

Im Januar 2023 erwarb die SVT GmbH 100% der Anteile an der BAV-Tatabánya Kft. (kurz: BAV), Tatabánya, Ungarn. Die Gesellschaft ist ein langjähriger Zulieferer für Stahlbaukonstruktionen an die SVT GmbH sowie weitere Kunden. Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung betrug 1,5 Mio. € und setzte sich aus einer Barkomponente in Höhe von 1,3 Mio. € und bedingten Gegenleistungen in Höhe von 0,2 Mio. € zusammen, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden und insbesondere aus Covenants resultieren.

Die Auswirkungen aus dem Zugang stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	1
Sachanlagen	762
Vorräte	131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	934
Liquide Mittel	365
Sonstige Vermögenswerte	9
Rückstellungen	49
Sonstige Schulden	375
Erworbenes Nettovermögen	1.778
Negativer Unterschiedsbetrag	278

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug 934 T€. Der Bruttobetrag der Forderungen betrug 934 T€. Es wurden keine Forderungen als uneinbringlich eingeschätzt.

Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein Ertrag in Höhe von 278 T€, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Der negative Unterschiedsbetrag resultiert aus einer günstigen Verhandlungsposition aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehung zwischen BAV Kft. und der SVT GmbH.

Zum 31.12.2023 trägt die BAV 0,8 Mio. € zu den Konzernumsätzen sowie zum Konzern-EBIT -2,8 Mio. € bei.

Die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Gesellschaft Connex SVT Inc., Houston, USA wurde zum Januar 2023 in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1,0 Mio. €, der erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst wurde.

Im Mai 2023 erwarb die Doerrenberg Specialty Steel Corp, Macedonia (OH), USA 100% der Anteile an der Tremblay Tool Steels LLC, Macedonia (OH), USA. Die Gesellschaft ist ein langjähriger Vertriebspartner der Dörrenberg Edelstahl GmbH und vertreibt exklusiv Dörrenberg Spezialstähle auf dem US-Markt.

Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung betrug 2,7 Mio. € und setzt sich aus einer Barkomponente in Höhe von 2,5 Mio. € sowie 0,2 Mio. € für die Übernahme von Veräußerungskosten des Verkäufers zusammen.

Im Zuge der Übernahme der Tremblay Tool Steels LLC wurden ebenfalls 100% der Anteile an der zugehörigen Doerrenberg Real Estate LLC, Macedonia (OH), USA erworben, die ein Betriebsgebäude besitzt, welches an die Tremblay Tool Steels LLC vermietet wird.

Der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung betrug 1,9 Mio. € und bestand ausschließlich aus einer Barkomponente.

Die Auswirkungen aus den Zugängen stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	Tremblay Tool Steel LLC	Doerrenberg Real Estate LLC
Sachanlagen	748	1.867
Vorräte	2.317	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	933	0
Liquide Mittel	487	0
Sonstige Vermögenswerte	22	0
Rückstellungen	71	0
Sonstige Schulden	1.612	0
Erworbenes Nettovermögen	2.822	1.867
Negativer Unterschiedsbetrag	83	0

Der beizulegende Zeitwert der erworbenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug 933 T€. Der Bruttobetrag der Forderungen betrug 933 T€. Es wurden keine Forderungen als uneinbringlich eingeschätzt.

Aus der Erstkonsolidierung resultiert ein Ertrag in Höhe von 83 T€, der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Der negative Unterschiedsbetrag resultiert aus einer günstigen Verhandlungsposition aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehung zwischen Tremblay Tool Steel LLC und der Dörrenberg Edelstahl GmbH.

Zum 31.12.2023 tragen die beiden Gesellschaften 3,6 Mio. € zu den Konzernumsätzen sowie zum Konzern-EBIT 1,0 Mio. € bei.

Im Mai 2023 übernahm die GESCO SE den 5%igen Geschäftsanteil des ausgeschiedenen geschäftsführenden Gesellschafters Herrn Gerd Böhner an der Dörrenberg Edelstahl GmbH. Die GESCO SE hält damit 100% der Anteile an der Gesellschaft.

Im Juni 2023 erfolgte die Verschmelzung der Molineus & Co. GmbH + Co KG, Wuppertal auf die Grafic Beteiligungs-GmbH, Wuppertal.

Ein Tochterunternehmen, dessen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist, wurde nicht konsolidiert, sondern zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zwei weitere Beteiligungen, die ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind, wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

9. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden grundsätzlich beim Übergang von Nutzen und Lasten (Gefahrenübergang) an den verkauften Vermögenswerten erfasst und der Kunde somit die Verfügungsmacht über die Waren oder Dienstleistungen erhält. Die Umsätze werden im Wesentlichen aus Produktlieferungen und Dienstleistungen erzielt. Weitere Erläuterungen finden sich in den Angaben zur Segmentberichterstattung.

10. Andere aktivierte Eigenleistungen

Der Ausweis enthält im Wesentlichen aktivierungspflichtige Aufwendungen für technische Anlagen und Werkzeuge.

11. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.723	1.726
Kursgewinne	1.861	1.436
Erträge aus öffentlichen Fördermaßnahmen	52	558
Mieterträge (Operating Lease)	286	270
Erträge aus Abgang von Anlagevermögen	188	227
Erträge aus Auflösung von Forderungswertberichtigungen und Eingang ausgebuchter Forderungen	1.355	190
Übrige	1.682	1.441
	8.147	5.848

Die Mieterträge resultieren aus einer Immobilienvermietung.

12. Materialaufwand

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	294.582	314.667
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.495	27.603
	320.077	342.270

13. Personalaufwand

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Löhne und Gehälter	106.670	102.349
Soziale Abgaben / Aufwendungen Altersversorgung	19.458	19.308
	126.128	121.657

Die Aufzinsung der Pensionsrückstellung ist in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

14. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Betriebsaufwendungen	22.071	21.261
Vertriebsaufwendungen	22.667	24.575
Verwaltungsaufwendungen	11.885	9.404
Übrige Aufwendungen	6.831	7.568
	63.454	62.808

15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sind im Konzernanlagespiegel dargestellt.

Weitere Erläuterungen enthalten die Anmerkungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen.

16. Finanzergebnis

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Zinsaufwand aus Bankdarlehen	3.820	1.674
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	520	552
Aufzinsung langfristige Rückstellungen und Altersversorgung	280	157
Übrige	45	33
Zinserträge	- 169	- 15
Zinsergebnis	4.496	2.401
Ergebnis aus Beteiligungen	0	1.294
Ergebnisanteile Dritter an Personengesellschaften	0	22
Erträge aus Beteiligungen ass. Unt.	600	736
Erträge aus anderen Wertpapieren	375	375
Erträge aus Abzinsung langfr. Rückstellungen	16	0
Sonstige Erträge	991	2.427
Finanzergebnis	3.504	- 25

17. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich nach IAS 33 (Earnings per Share) folgendermaßen aus der Division des den Aktionären zustehenden Konzernjahresergebnisses durch den gewichteten Durchschnitt der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien.

	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen (T€)	20.885	33.824
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (T€)	0	0
Konzernjahresergebnis (T€)	20.885	33.824
Gewichtete Aktienzahl (Anzahl)	10.828.169	10.839.499
Ergebnis je Aktie nach IAS 33 (€):		
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen	1,93	3,12
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	1,93	3,12

Sachverhalte, die zu einem Verwässerungseffekt führen, liegen nicht vor.

Die wesentlichen Finanzinformationen der nicht konsolidierten Unternehmen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Vermögenswerte	0	2.756
Kurzfristige Schulden	0	1.749

Die Aufstellung des Beteiligungsbesitzes ist am Ende dieses Anhangs aufgeführt.

18. Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwert und At-equity-bewertete Anteile

Die Aufgliederung des Anlagevermögens des Berichtsjahres sowie des Vorjahres und seine Entwicklung sind in folgenden Tabellen dargestellt:

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31.12.2023

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.2023
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Verän- derung Währungs- differenz	Verän- derung Konsolidie- rungskreis	
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
a. Computersoftware	9.355	395	310	323	-6	5	9.736
b. Technologie	4.070	0	0	0	0	0	4.070
c. Kundenstamm / Auftragsbestand	39.485	0	0	0	-269	0	39.216
d. Aktivierte Entwicklungskosten	1.382	348	0	0	0	0	1.730
	54.292	743	310	323	-275	5	54.752
2. Geschäfts- oder Firmenwert	39.802	54	0	0	-78	0	39.778
3. Geleistete Anzahlungen	148	58	-203	0	0	0	3
	94.242	855	107	323	-353	5	94.533
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	89.129	2.798	0	230	-229	2.618	94.086
2. Technische Anlagen und Maschinen	90.001	3.184	4.008	1.363	-127	2.189	97.892
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.770	5.056	510	1.807	-55	173	74.647
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.021	8.408	-4.625	27	-21	0	10.756
	256.921	19.446	-107	3.427	-432	4.980	277.381
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	2.848	502	0	0	-6	0	3.344
3. Beteiligungen	156	14	0	14	0	0	156
4. Sonstige Ausleihungen	12.371	375	0	0	0	0	12.746
	15.375	891	0	14	-6	0	16.246
	366.538	21.192	0	3.764	-791	4.985	388.160
Davon Nutzungsrechte							
1. Immaterielle Vermögenswerte	613	76	29	0	0	0	718
2. Grundstücke und Bauten	20.682	2.498	0	230	-155	0	22.795
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.987	50	-503	151	-4	0	3.379
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.248	622	0	319	4	0	2.555
	27.530	3.246	-474	700	-155	0	29.447

¹⁾ Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (in T€) 3.910

Abschreibungen							Buchwerte		
Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Verän- derung Währungs- differenz	Verän- derung Konsolidie- rungskreis	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	
7.411	841	320	0	-4	0	7.928	1.808	1.944	
1.793	212	3	0	0	0	2.002	2.068	2.277	
20.406	3.216	0	0	-242	0	23.380	15.836	19.079	
0	0	0	0	0	0	0	1.730	1.382	
29.610	4.269	323	0	-246	0	33.310	21.442	24.682	
867	63	0	0	0	0	930	38.848	38.935	
0	0	0	0	0	0	0	3	148	
30.477	4.332	323	0	-246	0	34.240	60.293	63.765	
33.647	7.091	243	13	-115	334	40.727	53.359	55.482	
61.951	5.459	1.257	0	-64	1.680	67.769	30.123	28.050	
55.909	5.045	1.591	-13	-48	143	59.445	15.202	14.861	
115	0	0	0	-3	0	112	10.644	6.906	
151.622	17.595	3.091	0	-230	2.157	168.053	109.328	105.299	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	
424	0	0	0	0	0	424	2.920	2.424	
0	0	0	0	0	0	0	156	156	
3.000	0	0	0	0	0	3.000	9.746	9.371	
3.424	0	0	0	0	0	3.424	12.822	11.951	
185.523	21.927¹⁾	3.414	0	-476	2.157	205.717	182.443	181.015	
227	245	0	0	0	0	472	246	386	
6.791	2.384	230	0	-83	0	8.862	13.933	13.891	
1.151	407	72	0	-4	0	1.482	1.897	2.836	
892	809	411	0	0	0	1.290	1.265	1.356	
9.061	3.845	713	0	-87	0	12.106	17.341	18.469	

Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31.12.2022

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.2022
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Verän- derung Währungs- differenz	Verän- derung Konsolidie- rungskreis	
I. Immaterielle Vermögenswerte							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten							
a. Computersoftware	8.340	584	484	56	3	0	9.355
b. Technologie	4.070	0	0	0	0	0	4.070
c. Kundenstamm / Auftragsbestand	39.033	0	0	0	452	0	39.485
d. Aktivierte Entwicklungskosten	1.127	255	0	0	0	0	1.382
	52.570	839	484	56	455	0	54.292
2. Geschäfts- oder Firmenwert	39.673	0	0	0	129	0	39.802
3. Geleistete Anzahlungen	146	486	-484	0	0	0	148
	92.389	1.325	0	56	584	0	94.242
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke und Bauten	90.198	578	20	2.090	423	0	89.129
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.977	4.213	641	5.033	203	0	90.001
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.997	3.458	126	1.875	64	0	70.770
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.589	6.009	-787	828	37	1	7.021
	251.761	14.258	0	9.826	727	1	256.921
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Anteile an at-equity bilanzierten Unternehmen	2.547	736	0	116	-319	0	2.848
3. Beteiligungen	156	0	0	0	0	0	156
4. Sonstige Ausleihungen	12.371	0	0	0	0	0	12.371
	15.074	736	0	116	-319	0	15.375
	359.224	16.319	0	9.998	992	1	366.538
Davon Nutzungsrechte							
1. Immaterielle Vermögenswerte	528	85	0	0	0	0	613
2. Grundstücke und Bauten	21.449	113	0	1.180	300	0	20.682
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.827	2.157	0	0	3	0	3.987
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.827	725	0	304	0	0	2.248
	25.631	3.080	0	1.484	303	0	27.530

¹⁾ Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen (in T€): 299

Abschreibungen						Buchwerte		
Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Verän- derung Währungs- differenz	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	
6.921	541	55	0	4	7.411	1.944	1.419	
832	961	0	0	0	1.793	2.277	3.238	
16.815	3.245	0	0	346	20.406	19.079	22.218	
0	0	0	0	0	0	1.382	1.127	
24.568	4.747	55	0	350	29.610	24.682	28.002	
867	0	0	0	0	867	38.935	38.806	
0	0	0	0	0	0	148	146	
25.435	4.747	55	0	350	30.477	63.765	66.954	
30.837	4.488 ¹⁾	1.718	0	40	33.647	55.482	59.361	
61.177	4.739	4.057	0	92	61.951	28.050	28.800	
53.381	4.222	1.722	0	28	55.909	14.861	15.616	
0	115	0	0	0	115	6.906	2.589	
145.395	13.564	7.497	0	160	151.622	105.299	106.366	
0	0	0	0	0	0	0	0	
424	0	0	0	0	424	2.424	2.123	
0	0	0	0	0	0	156	156	
3.000	0	0	0	0	3.000	9.371	9.371	
3.424	0	0	0	0	3.424	11.951	11.650	
174.254	18.311	7.552	0	510	185.523	181.015	184.970	
100	127	0	0	0	227	386	428	
5.085	2.386	694	0	14	6.791	13.891	16.364	
736	414	0	0	1	1.151	2.836	1.091	
562	615	285	0	0	892	1.356	1.265	
6.483	3.542	979	0	15	9.061	18.469	19.148	

19. Nutzungsrechte aus Leasing/Miete

Die Entwicklung der einzelnen Positionen ist in den Anlagengittern (Berichtsjahr und Vorjahr) dargestellt. Die Positionen Technologie, Kundenstamm und Auftragsbestand resultieren aus im Rahmen von Erstkonsolidierungen identifizierten Vermögenswerten und aufgedeckten stillen Reserven. Es wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

20. Geschäfts- oder Firmenwert

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen. Dabei werden grundsätzlich für die nächsten drei Jahre die Cashflows nach Steuern aus der aktuellen Unternehmensplanung herangezogen, für die Folgeperioden wird eine kontinuierliche Wachstumsrate, abgeleitet auf Basis langfristiger Geschäftserwartungen, von 1% zugrunde gelegt. Hierfür werden vor allem Annahmen über künftige Verkaufspreise und -mengen, Kosten, Wachstumsraten der Märkte und Wechselkurse getroffen. Der Entwicklung dieser Annahmen liegen konzerninterne Einschätzungen sowie auch externe Marktstudien zugrunde. Die so ermittelten Werte werden mit Kapitalkostensätzen nach Ertragsteuern abgezinst. Die Kapitalkostensätze vor Steuern betragen: Prozesstechnologie 9,6% (Vorjahr 10,5%), Ressourcen-Technologie 10,9% (Vorjahr 10,1%), Gesundheits-Technologie 11,2% (Vorjahr 10,5%) und Infrastruktur-Technologie 12,7% (12,4%). Die Kapitalkostensätze werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkostensätze berechnet. Die verwendeten Fremdkapitalkostensätze stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen der Vergleichsunternehmen dar. Der ermittelte Barwert (Nutzungswert) wird mit dem Nettovermögen inklusive Goodwill abgeglichen. Ist das Nettovermögen höher als der Nutzungswert, liegt in der Höhe der Differenz ein Wertberichtigungsbedarf vor. Die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf 11 (Vorjahr 11) Cash-Generating Units.

Signifikant i. S. d. IAS 36.134 sind die Firmenwerte der United MedTec-Gruppe (15,3 Mio. €), Sommer & Strassburger GmbH (9,7 Mio. €) und der Pickhard & Gerlach-Gruppe (6,3 Mio. €). Diese Firmenwerte haben gemeinsam einen Anteil an der Gesamtsumme der Firmenwerte von 80,7% (Vorjahr 80,4%).

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Impairment-Tests ergaben für zwei Cash-Generating Units einen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarf von 5,1 Mio. € (Vorjahr 0 Mio. €). Davon entfallen 63 T€ (Vorjahr 0 T€) auf außerplanmäßige Abschreibungen des Goodwill.

21. At-equity-bewertete Anteile

Im Konzernanlagespiegel werden als Zugang Anteilskäufe und die positiven Ergebnisse der at-equity bewerteten Gesellschaften ausgewiesen. Verlustanteile, Ausschüttungen und Anteilsverkäufe werden unter den Abgängen ausgewiesen. Differenzen aus der Währungsumrechnung werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Ergebnisanteile der at-equity bewerteten Gesellschaften sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus at-equity bilanzierten Unternehmen enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Finanzinformationen der at-equity bilanzierten Unternehmen dargestellt. Es handelt sich dabei um die Gesamtwerte unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote des Konzerns.

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Umsätze	12.897	11.108
Jahresergebnis	600	736
Sonstiges Ergebnis	-507	-317

22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter der Position Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen von untergeordneter Bedeutung ausgewiesen.

Als sonstige Ausleihungen werden Darlehen mit einer Laufzeit vom mehr als einem Jahr bilanziert. Es handelt sich hierbei um ein Verkäuferdarlehen in Höhe von 9 Mio. € mit einer spätesten Fälligkeit zum 21. Dezember 2025 zzgl. kapitalisierter Zinsen.

23. Latente Steueransprüche

Als Ertragsteuern sind die laufenden Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Der Ertragsteueraufwand gliedert sich wie folgt:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Laufende Steuern	11.071	14.533
Latente Steuern	-851	-1.337
	10.220	13.196

Der erwartete Ertragsteueraufwand lässt sich bei einem Steuersatz von 30,5% (Vorjahr 30,5%) auf den Steueraufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung wie folgt überleiten:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	32.361	49.459
Erwarteter Ertragsteueraufwand	-9.870	-15.085
Permanente Differenzen aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-217	-428
Steuerfreie Erträge	-187	516
Periodenfremde Ertragsteuern	194	1.241
Konsolidierungseffekte	183	221
Temporäre Differenzen aus Verlusten, für die keine latenten Steuern aktiviert wurden	-412	678
Steuersatzabweichungen	-247	-362
Übrige	336	23
	-10.220	-13.196

Die Veränderung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge führte im Geschäftsjahr 2023 zu einer Steuerentlastung von 547 T€ (Vorjahr 248 T€). Es wurden aktive latente Steuern aus den Korrekturen der Buchwerte der Gesellschaften AstroPlast und Franz Funke in Höhe von 1.605 T€ gebildet, wovon 1.207 T€ als nicht werthaltig sofort wieder aufgelöst wurden.

Zusätzlich zu dem in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrag wurden latente Steuern, die direkt im sonstigen Ergebnis erfasste Posten betreffen, in Höhe von -182 T€ (Vorjahr -536 T€) unmittelbar im sonstigen Ergebnis verrechnet.

Latente Steuern werden grundsätzlich mit 30,5% (Vorjahr 30,5%) auf der Basis der zeitlichen Unterschiede in den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt und angesetzt. Die bilanzierten latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzpositionen und Verlustvorträgen:

in T€	31.12.2023		31.12.2022	
	aktive	passive	aktive	passive
Latente Steuern				
Immaterielle Vermögenswerte	1.777	4.368	2.294	4.770
Sachanlagen	81	6.467	133	7.379
Vorräte	78	176	188	127
Forderungen	542	61	256	88
Pensionsrückstellungen	793	46	952	0
Übrige Rückstellungen	261	242	143	240
Verbindlichkeiten	4.020	22	4.530	9
Steuerliche Verlustvorträge	2.873	0	2.279	0
Sonstiges	377	393	530	306
	10.802	11.775	11.305	12.919
Saldierung ¹⁾	-5.772	-5.772	-6.498	-6.498
	5.030	6.003	4.807	6.421

¹⁾ Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, sofern Gläubiger- und Schuldneridentität besteht und Fristenkongruenz gegeben ist.

Latente Steuern aus Verlustvorträgen wurden insoweit aktiviert, als am Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit innerhalb eines Planungszeitraums von bis zu fünf Jahren von einer Realisierung dieser Steuererminderungspotenziale ausgegangen werden kann. Aktive latente Steuern in Höhe von 1.794 T€ (Vorjahr 3.510 T€) aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden nicht angesetzt, da insoweit eine Verrechnung mit zukünftigen zu versteuernden Einkommen innerhalb von bis zu fünf Jahren als nicht sehr wahrscheinlich angesehen wird.

24. Vorräte

Vorgenommene Abwertungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Positionen:

in T€	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	Fertige Erzeugnisse und Waren	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
31.12.2023					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	40.926	28.495	101.997	1.319	172.737
Abwertungen	3.605	964	4.530	0	9.098
Stand 31.12.2023	37.321	27.531	97.468	1.319	163.639

in T€	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	Fertige Erzeugnisse und Waren	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
31.12.2022					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	43.326	28.506	94.922	542	167.296
Abwertungen	3.243	736	2.563	0	6.542
Stand 31.12.2022	40.083	27.770	92.359	542	160.754

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind binnen 12 Monaten fällig und unverzinslich.

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	74.205	84.561
Wertberichtigungen	- 1.326	- 2.342
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	72.879	82.219

Die Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Stand 01.01.	2.342	1.120
Inanspruchnahmen	- 47	- 369
Auflösungen	- 1.418	- 115
Zuführungen	449	1.706
Stand Geschäftsjahresende	1.326	2.342
davon Einzelwertberichtigungen	611	1.712

Wertberichtigungen werden im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung der Bonität, der wirtschaftlichen Situation und des wirtschaftlichen Umfelds des jeweiligen Geschäftspartners vorgenommen. Die im Vorjahr im Zusammenhang mit den Sanktionen gegenüber Russland gebildeten Forderungen aus betroffenen Aufträgen, welche teilweise wertberichtet (rd. 1,2 Mio. €) wurden, sind im Geschäftsjahr 2023 komplett aufgelöst worden.

Forderungen gegen at-equity bilanzierte Unternehmen

Wertminderungen auf Forderungen wurden wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Langfristig		
Übrige	47	12
	47	12

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristig		
Ertragsteueransprüche	5.489	2.127
Steuervorauszahlungen	2.131	1.700
Debitorische Kreditoren	106	328
Darlehensforderungen	0	37
Übrige	2.734	4.662
	10.460	8.854

Abweichend zum Vorjahr wurde die Darstellung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in der zuvor dargestellten Tabelle angepasst, um die Lesbarkeit der Bilanz zu verbessern.

26. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Position beinhaltet im Wesentlichen kurzfristige Festgeldguthaben und Kontokorrentguthaben in Euro bei verschiedenen Banken. Von den ausgewiesenen Guthaben sind keine Beträge an ein Kreditinstitut verpfändet (Vorjahr 0 T€).

27. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem gezeichneten Kapital der GESCO SE und beträgt 10.839.499,00 €, eingeteilt in 10.828.169 voll stimm- und dividendenberechtigte auf den Namen lautende Stückaktien und 11.330 eigene Aktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2023 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Hierbei konnte in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Eigene Aktien wurden nur im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erworben und an die Mitarbeiter veräußert. Bei dem üblicherweise jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeteiligungsprogramm werden den Mitarbeitern der GESCO-Gruppe ermäßigte GESCO-Aktien in begrenztem Umfang angeboten.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung der erworbenen Aktien unter bestimmten Bedingungen auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden oder sie ganz oder teilweise einzuziehen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Ausnahme des Aktien-Verkaufs für Zwecke des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms bislang keinen Gebrauch gemacht. Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO SE 11.330 eigene Aktien.

Die im Umlauf befindlichen und eigenen Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

	Anteile im Umlauf		Anteile im eigenen Bestand	
	Stücke	Stücke	Anteil am Grundkapital in %	
Stand 31.12.2021	10.839.499	0	0,00	
Zukäufe	-38.972	38.972	0,36	
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	38.972	-38.972	0,36	
Stand 31.12.2022	10.839.499	0	0,00	
Zukäufe	-36.000	36.000	0,33	
Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	24.670	-24.670	0,23	
Stand 31.12.2023	10.828.169	11.330	0,10	

Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit im Anschluss an die jeweilige Hauptversammlung im zweiten Kalenderhalbjahr ein auf rund zwei Monate befristetes Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt, mit dem der Belegschaft der GESCO-Gruppe die Möglichkeit eingeräumt wurde, Anteile an der GESCO SE zu einem gegenüber dem Börsenkurs rabattierten Kaufpreis zu erwerben. Von den im Berichtsjahr im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms veräußerten Anteile in einem Wert von insgesamt 718 T€ (Vorjahr 1.005 T€) wurden 24.670 Anteile zu einem Verkaufspreis von 370 T€ (Vorjahr 624 T€) an Mitarbeiter abgegeben. Der den Mitarbeitern gewährte Rabatt wurde im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Die **Kapitalrücklage** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt 72.433 T€ (Vorjahr 72.433 T€).

Die Hauptversammlungen der GESCO SE hatten die Gesellschaft ermächtigt, gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu erwerben und diese im Rahmen eines Aktienoptionsprogramms auszugeben. Das Aktienoptionsprogramm wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2021 aufgelegt. Seitdem wurde aufgrund der Änderung des Vergütungssystems kein weiteres virtuelles Aktien-Optionsprogramm mehr aufgelegt. Begünstigt war neben dem Vorstand auch ein kleiner Kreis leitender Mitarbeiter der GESCO SE. Die Bilanzierung der verbleibenden Aktien-Optionsprogramme folgt den Vorgaben des IFRS 2 zur anteilsbasierten Vergütung mit Barausgleich.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesen Programmen wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ergebniswirksam erfasst und in den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Gesamtertrag für die vierzehnte und fünfzehnte Tranche beträgt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung im Berichtsjahr 28 T€ (Vorjahr 127 T€). Im Geschäftsjahr sind 25.200 Aktienoptionen verfallen. Der Buchwert der Optionen beträgt 0 T€ (Vorjahr 28 T€).

Die wesentlichen Rahmenbedingungen des Aktienoptionsprogramms sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Tranche	2021	2020
Wartezeit bis zum	31.08.2025	18.08.2024
Laufzeit bis zum	01.09.2025	19.08.2024
Ausübungspreis	€ 21,58	16,58
Anzahl ausgegebene Optionen	18.000	18.000
Gewinnbegrenzung je Option	€ 10,79	8,29
Beizulegender Zeitwert je Option zum Bilanzstichtag 31.12.2023	€ 0,00	0,00
Beizulegender Zeitwert je Option zum Zeitpunkt der Gewährung	€ 1,46	0,98

Die Entwicklung der Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl Optionen Stücke		gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €	
	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Ausstehende Optionen Geschäftsjahresanfang	61.200	216.000	21,07	22,94
Im Geschäftsjahr				
gewährt	0	0	0,00	0,00
zurückgegeben	0	0	0,00	0,00
ausgeübt	0	0	0,00	0,00
verfallen	-25.200	-154.800	0,00	0,00
Ausstehende Optionen Geschäftsjahresende	36.000	61.200	19,08	21,07
Ausübbarer Optionen Geschäftsjahresende	0	0	0	22,99

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich im Berichtsjahr um den Jahresüberschuss von 20.885 T€.

Im Sonstigen Ergebnis sind neben den Währungsausgleichsposten und der erfolgsneutralen Erfassung der Währungssicherungsgeschäfte insbesondere die erfolgsneutralen Effekte der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Der Dividendenvorschlag je Aktie beträgt zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung 0,40 €. Bei 10.839.499 derzeit in Umlauf befindlichen Aktien ergibt sich eine vorgeschlagene Ausschüttung in Höhe von 4.336 T€. Aus der Ausschüttung ergeben sich keine ertragsteuerlichen Konsequenzen für die Gesellschaft. Im Berichtsjahr wurde eine Dividende in Höhe von 1,00 € je Stückaktie auf das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dividendenberechtigte Grundkapital (10.839.499 Aktien) ausgeschüttet.

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen die Kapital- und Ergebnisanteile an den Kapital- und Personengesellschaften. Die Anteile anderer Gesellschafter an den Kapitalgesellschaften werden im Eigenkapital ausgewiesen und resultieren im Wesentlichen aus Anteilen an der Dörrenberg Edelmetalle GmbH mit ihren Tochtergesellschaften sowie der Hubl GmbH.

Für den Konzern wesentliche Anteile Dritter an Tochterunternehmen bestehen nicht.

28. Kapitalmanagement

Die Sicherstellung der Unternehmensfortführung, der Kapitalrendite für die Anteilseigner, einer angemessenen Liquidität sowie der Kreditwürdigkeit ist das Ziel des Kapitalmanagements der GESCO SE und der GESCO-Gruppe. Dazu dient auch die Optimierung der Kapitalstruktur.

Die Mindesteigenkapitalquote im Konzern sehen wir bei 40%. Im Berichtszeitraum lag die Quote bei 59,2% (Vorjahr 58,0%). Wesentliche Steuerungselemente für die Eigenkapitalquote im Konzern sind die operative Steuerung der Gruppe, die Investitionstätigkeit sowie die Aufnahme von Eigen- und Fremdkapital. Die Nettobankverbindlichkeiten lagen im Berichtsjahr bei 52,6 Mio. € (Vorjahr 40,1 Mio. €).

Im Rahmen von Kreditverträgen haben sich einzelne Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Einhaltung bestimmter Eigenkapitalquoten bzw. Eigenkapitalausstattungen verpflichtet.

29. Leistungen an Arbeitnehmer

Den Rückstellungen für Pensionen liegen neben den endgehaltsabhängigen Direktzusagen für ehemalige Vorstände der GESCO SE und amtierende und ehemalige Organe und Angestellte von Tochtergesellschaften Pensionszusagen für Teile der Belegschaft über Festbeträge zugrunde. Die Pensionsrückstellungen betreffen ausschließlich leistungsorientierte Altersversorgungspläne und werden nach der Anwartschaftsbarwert-Methode gemäß IAS 19 berechnet.

Zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen werden als Planvermögen qualifiziert und mit dem Wert der Verpflichtung saldiert, wenn die Versicherungsleistungen zeitlich mit den Zahlungen an die berechtigten Arbeitnehmer zusammenfallen und im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers dem Arbeitnehmer zustehen. Das Planvermögen ist mit dem Zeitwert angesetzt.

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Stand 01.01.	10.418	12.127
Dienstzeitaufwand	23	540
Zinsaufwand	289	127
Gezahlte Renten	-656	-594
Versicherungsmathematische Verluste / Gewinne (-) aus finanziellen Annahmen	-1.194	-1.782
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0
Stand Ende Geschäftsjahr	8.880	10.418

Entwicklung des Planvermögens (Rückdeckungsversicherung):

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Stand 01.01.	209	195
Beiträge des Arbeitgebers	13	12
Versicherungsmathematische Verluste / Gewinne (-)	2	2
Stand Ende Geschäftsjahr	224	209

Die Pensionsrückstellungen leiten sich wie folgt ab:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	8.880	10.418
Planvermögen (Rückdeckungs- versicherung)	-224	-209
Stand Ende Geschäftsjahr	8.656	10.209

Vermögensdeckung der Pensionsverpflichtungen:

in T€	Anwartschaftsbarwert	
	31.12.2023	31.12.2022
Ohne Vermögensdeckung	8.620	10.176
Teilweise Vermögensdeckung	259	242
Stand Ende Geschäftsjahr	8.880	10.418

Der Pensionsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Dienstzeitaufwand	24	540
Aufzinsung der erwarteten Pensionsverpflichtungen	289	127
	313	667

Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundwerte nach Prof. Dr. Klaus Heubeck (2018 G) sowie die folgenden **versicherungsmathematischen Annahmen** zugrunde:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Zinssatz	3,79	3,00
Gehaltsdynamik	3,00	2,00 – 3,00
Rentendynamik (langfristig)	2,00	2,00
Fluktuation	1,00	1,00

Für Zusagen des Essener Verbandes wurde ein kurzfristiger inflationsbedingter Rententrend von rd. 5% für die folgenden 3 Jahre angesetzt. Die Rentendynamik variiert im kurzfristigen Zeitraum in Abhängigkeit der bestehenden Pensionsvereinbarungen.

Der Zinssatz wird basierend auf den Marktdaten veröffentlicht von der Heubeck AG bestimmt und berücksichtigt die für die GESCO maßgeblichen Parameter (z.B. Duration).

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen und des Fondsvermögens:

in T€	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Anwartschaftsbarwert	8.880	10.418	12.127
Planvermögen	- 224	- 209	- 195
Finanzierungsstatus	8.656	10.209	11.932

Die Beitragszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 betragen 13 T€. Die künftig zu erwartenden **Rentenzahlungen** stellen sich wie folgt dar:

in T€	2024	2025 – 2028	2029 – 2033
Zu erwartende Rentenzahlungen	666	2.674	3.114

Von den o.g. versicherungsmathematischen Annahmen hat insbesondere der Zinssatz wesentliche Auswirkung auf die Ermittlung der Pensionsverpflichtung zum jeweiligen Bilanzstichtag. Wenn der Abzinsungsfaktor bei ansonsten konstanten weiteren Annahmen zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wäre, dann wäre die Pensionsverpflichtung um 761 T€ niedriger (Vorjahr 929 T€) bzw. um 903 T€ höher (Vorjahr 1.116 T€) gewesen. Die Sensitivitäten wurden, basierend auf einer detaillierten Bewertung analog der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen berechnet.

Risiken aus leistungsorientierten Versorgungszusagen entstehen aus Verpflichtungen und können negative Effekte auf die Rückstellungen und das Eigenkapital haben.

Da ein großer Teil der leistungsorientierten Versorgungszusagen lebenslange Versorgungsleistungen sowie Hinterbliebenenrenten umfassen, können frühere Inanspruchnahmen oder längere Versorgungszeiträume zu höheren Versorgungsverpflichtungen, höheren Versorgungsaufwendungen und höheren Rentenzahlungen als bisher erwartet führen.

30. Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in T€	31.12.2022	Verbrauch	Zuführung / Neubildung	Auflösung	31.12.2023
Langfristig					
Kaufpreisrentenverpflichtung	456	-43	62	0	475
Tantieme	141	0	66	0	207
	597	-43	128	0	682
Kurzfristig					
Gewährleistungen	4.047	-728	200	-637	2.882
Nachlaufkosten	1.563	-1.570	1.419	0	1.412
Risiken Rechtsstreitigkeiten	1.400	-1.400	0	0	0
Jahresabschlusskosten	745	-405	545	-7	878
Tantieme	511	-511	0	0	0
Drohverluste	501	-132	154	0	523
Steuern und steuerliche Nebenleistungen	219	-219	170	0	170
Restrukturierung	482	-430	144	-17	179
Übrige	752	-362	898	-280	1.008
	10.220	-5.757	3.530	-941	7.052

Die Kaufpreisrentenverpflichtung entstand im Rahmen des Kaufes der Anteile an einer Tochtergesellschaft und wird mit dem Anwartschaftsbarwert gemäß IAS 19 bilanziert.

Die langfristige Tantiemerückstellung betrifft die erfolgsbezogene mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente der Vorstände in Form von 12.420 virtuellen Aktien mit Barausgleich für das Berichtsjahr zum beizulegenden Zeitwert.

Die kurzfristige Tantiemerückstellung beinhaltet die variable Vergütungskomponente der Vorstände. Weitere Einzelheiten sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen.

Die Nachlaufkosten beziehen sich auf das Projektgeschäft und spiegeln das hohe Geschäftsvolumen wider.

31. Finanzschulden

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit gliedern sich in folgende Rückzahlungsverpflichtungen auf:

in T€	31.12.2023 (31.12.2022)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	87.068	54.314	28.824	3.930
	(76.357)	(50.800)	(22.781)	(2.776)
Leasingverbindlichkeiten	18.007	3.735	14.272	0
	(18.632)	(3.228)	(8.964)	(6.440)
	105.075	58.049	43.096	3.930
	(94.989)	(54.028)	(31.745)	(9.216)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Aval-Kreditrahmen sind im Wesentlichen gesichert durch:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Grundsschulden	18.560	29.695
Buchwert der bestehenden sowie im Bau befindlichen Immobilien	18.613	30.450
Sicherungsübereignung von		
beweglichem Anlagevermögen	3.985	4.725
Vorräten	3.235	3.889

Außerdem sind Anteile an Tochtergesellschaften mit einem Gesamtbuchwert von 38.848 T€ (Vorjahr 38.848 T€) verpfändet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit 62.605 T€ (Vorjahr 44.474 T€) langfristige Darlehen mit fest vereinbarten Tilgungszahlungen und verbleibenden Laufzeiten zwischen 1 und 9 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 12 Jahren).

Die Zinssätze für die Darlehen variieren von 1,04% bis 6,65% (Vorjahr 0,95% bis 4,90%). Bei den anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um Kontokorrente.

32. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Ertragsteuerverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Abweichend zum Vorjahr wurde die Darstellung der beiden nachfolgenden Tabellen angepasst, um die Lesbarkeit der Bilanz zu verbessern.

Die Rückzahlungsverpflichtungen der übrigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

in T€	31.12.2023 (31.12.2022)	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.817 (18.224)	11.817 (18.224)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.623 (17.717)	13.623 (17.717)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 (478)	0 (478)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber at-Equity bilanzierten Unternehmen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	38.399 (40.352)	37.566 (39.357)	833 (995)	0 (0)
	63.839 (76.771)	63.006 (75.776)	833 (995)	0 (0)

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich auf in:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
Ertragsteuern	13.214	16.607
Lohn, Gehalt, Tantiemen, soziale Sicherheit	11.855	12.220
Sonstige Steuern	4.776	4.328
Ausstehende Eingangsrechnungen	2.222	2.308
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	6.332	4.889
	38.399	40.352

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich kurzfristig fällige Schulden gegenüber fremden Dritten.

33. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt gemäß IAS 7 (Cashflow Statement), wie sich Zahlungsmittel im Konzern im Lauf des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Die Bestände des Finanzmittelfonds enthalten die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 34.464 T€ (Vorjahr 36.251 T€).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Beträge in Höhe von 0 T€ (Vorjahr 117 T€) enthalten, denen Zuflüsse aus Finanzierungstätigkeit in entsprechender Höhe gegenüberstehen.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Cashflows geleistet bzw. vereinnahmt:

in T€	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
aus gezahlten Zinsen	4.045	1.612
aus erhaltenen Zinsen	199	35
aus gezahlten und erhaltenen Ertragsteuern	11.563	5.206

Die gezahlten Zinsen sind in der Position Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die erhaltenen Zinsen sowie die gezahlten und erhaltenen Ertragsteuern sind in der Position Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Die Entwicklung der Schulden aus Finanzierungstätigkeit ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in T€	Verbindlichkeiten Kreditinstitute	Leasingverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit
Buchwert 31.12.2021	76.340	19.272	95.612
Zahlungswirksam	17	-3.215	-3.198
Zahlungsunwirksam			
Erwerb Vermögenswerte	0	3.080	3.080
Veräußerung Vermögenswerte	0	-505	-505
Buchwert 31.12.2022	76.357	18.632	94.989
Zahlungswirksam	10.711	-2.370	8.341
Zahlungsunwirksam			
Erwerb Vermögenswerte	0	1.780	1.780
Veräußerung Vermögenswerte	0	-35	-35
Buchwert 31.12.2023	87.068	18.007	105.075

34. Angaben zur Segmentberichterstattung

Die Unternehmen werden den Segmenten entsprechend ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld zugeordnet. Die Segmentierung orientiert sich an den jeweiligen Endkundenmärkten und umfasst die drei berichtspflichtigen Segmente Prozess-Technologie, Ressourcen-Technologie, und Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie. Allen gemeinsam ist, dass es sich um Geschäftsmodelle im Bereich Business-to-Business handelt; der Schwerpunkt liegt in der Investitionsgüterindustrie. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen.

Im Segment **Prozess-Technologie** sind Tochtergesellschaften zusammengefasst, die mit ihren Produkten und Leistungen im Wesentlichen Serienfertiger in deren Produktionsprozessen unterstützen. Das Segment **Ressourcen-Technologie** umfasst Unternehmen, die materialintensive Industrieunternehmen beliefern. Die Unternehmen im Segment **Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie** beliefern Anbieter für endverbrauchernahe Massenmärkte der Bereiche Medizin, Hygiene, Lebensmittel oder Sanitär.

Im Segment **GESCO SE / Sonstige Gesellschaften** werden neben der GESCO SE diejenigen unwesentlichen Gesellschaften ausgewiesen, die keinem der anderen Segmente zugeordnet sind. In der Position **Überleitung** werden Konsolidierungseffekte und die Überleitung auf die entsprechenden Konzernwerte ausgewiesen.

in T€	Prozess-Technologie		Ressourcen-Technologie	
	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Auftragsbestand	56.511	72.713	105.767	104.418
Auftragseingang	93.272	121.783	321.825	317.887
Umsatzerlöse	107.633	105.085	320.962	330.040
davon mit anderen Segmenten	0	0	71	6
Abschreibungen	2.187	1.861	5.193	4.809
davon außerplanmäßig (IAS 36)	0	0	0	0
EBIT	12.026	13.866	28.122	34.904
Investitionen	3.852	2.735	8.311	4.753
Mitarbeiter (Anzahl / Stichtag)	521	542	859	739

in T€	Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie		Summe operative Segmente	
	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Auftragsbestand	34.078	43.518	196.356	220.649
Auftragseingang	127.649	149.122	542.746	588.792
Umsatzerlöse	132.170	147.173	560.765	582.298
davon mit anderen Segmenten	20	18	91	24
Abschreibungen	4.625	4.590	12.005	11.260
davon außerplanmäßig (IAS 36)	0	0	0	0
EBIT	9.450	11.902	49.598	60.672
Investitionen	5.280	4.935	17.443	12.423
Mitarbeiter (Anzahl / Stichtag)	504	539	1.884	1.820

in T€	Summe operative Segmente		GESCO SE / Sonstige Gesellschaften	
	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Auftragsbestand	196.356	220.649	0	0
Auftragseingang	542.746	588.792	0	0
Umsatzerlöse	560.765	582.298	2.124	1.747
davon mit anderen Segmenten	91	24	2.124	1.747
Abschreibungen	12.005	11.260	4.584	97
davon außerplanmäßig (IAS 36)	0	0	0	0
EBIT	49.598	60.672	- 11.582	- 8.878
Investitionen	17.443	12.423	6	74
Mitarbeiter (Anzahl / Stichtag)	1.884	1.820	16	19

in T€	Überleitung		Konzern	
	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Auftragsbestand	0	0	196.356	220.649
Auftragseingang	0	0	542.746	588.791
Umsatzerlöse	-2.165	-1.771	560.724	582.273
davon mit anderen Segmenten	-2.215	-1.771	0	0
Abschreibungen	6.555	6.948	23.144	18.305
davon außerplanmäßig (IAS 36)	5.128	0	5.128	0
EBIT	-2.150	-2.361	35.866	49.433
Investitionen	2.687	3.080	20.136	15.577
Mitarbeiter (Anzahl / Stichtag)	0	0	1.899	1.841

Es bestehen keine wesentlichen **Geschäftsverbindungen** zwischen den Segmenten.

Die **Segmentinvestitionen** beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäfts- oder Firmenwerte) und Sachanlagen inklusive der aktivierten Nutzungsrechte nach IFRS 16 in der Spalte „Überleitung“.

Die **Bewertung der Ergebnisse** der berichtspflichtigen Segmente basiert auf dem deutschen Handelsrecht. Die Überleitung auf die internationale Rechnungslegung erfolgt in der Position Überleitung. Vom **Konzern-EBIT** kann anhand der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf das Konzernjahresergebnis übergeleitet werden.

Die **Umsatzerlöse** verteilen sich nach **Regionen** (Absatzland) wie folgt:

	01.01.2023 – 31.12.2023		01.01.2022 – 31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Deutschland	260.974	46,5	280.988	48,3
Europa (ohne Deutschland)	155.552	27,7	175.562	30,2
Übrige	144.198	25,8	125.723	21,6
	560.724	100,0	582.273	100,0

Informationen über Umsatzerlöse mit Produkten und Dienstleistungen gemäß IFRS 8.32 sind aufgrund der heterogenen Produkte und Dienstleistungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand darstellbar und unterbleiben aus diesem Grund.

Die **langfristigen Vermögenswerte** (nur immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) verteilen sich nach **Regionen** wie folgt:

	31.12.2023		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
Deutschland	153.134	90,3	156.463	92,5
Sonstige Regionen	16.487	9,7	12.602	7,5
	169.621	100,0	169.065	100,0

Im Geschäftsjahr 2023 und im Vorjahr wurden mit keinem Kunden mehr als 10% der Umsatzerlöse des GESCO-Konzerns getätigt.

35. Finanzinstrumente

Kapitalmanagement

in T€	Buchwert 31.12.2023	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	Anwendung IFRS 9	Davon zum beizulegenden Zeitwert	Davon zu fortgeführten Anschaffungs- kosten
Finanzanlagen	12.821	2.920	9.901	3	9.898
Forderungen	73.080	0	73.080	0	73.080
Sonstige Vermögenswerte	8.856	5.523	3.333	18	3.315
Liquide Mittel	34.464	0	34.464	0	34.464
Finanzielle Vermögenswerte	129.221	8.443	120.778	21	120.757
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	87.068	0	87.068	0	87.068
Leasingverbindlichkeiten	18.007	18.007	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.817	0	11.817	0	11.817
Sonstige Verbindlichkeiten	38.229	13.214	25.015	0	25.015
Finanzielle Schulden	155.121	31.221	123.900	0	123.900

in T€	Buchwert 31.12.2022	Nicht im Anwendungsbereich IFRS 9	Anwendung IFRS 9	Davon zum beizulegenden Zeitwert	Davon zu fortgeführten Anschaffungs- kosten
Finanzanlagen	11.951	2.424	9.527	156	9.371
Forderungen	84.309	0	84.309	0	84.309
Sonstige Vermögenswerte	5.456	2.127	3.329	5	3.324
Liquide Mittel	36.251	0	36.251	0	36.251
Finanzielle Vermögenswerte	137.967	4.551	133.416	161	133.255
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	76.357	0	76.357	0	76.357
Leasingverbindlichkeiten	18.632	18.632	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.224	0	18.224	0	18.224
Sonstige Verbindlichkeiten	40.674	16.607	24.067	0	24.067
Finanzielle Schulden	153.887	35.239	118.648	0	118.648

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie liquiden Mitteln weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeiten Kreditinstitute beträgt zum Bilanzstichtag 87.626 T€.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten entsprechen dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren. Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden mit Bewertungstechniken basierend auf beobachtbaren Marktdaten zum Bilanzstichtag ermittelt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente in Kategorien entsprechend IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

in T€	aus der Folgebewertung					Nettoergebnis
	Kategorie IFRS 9	aus Zinsen und ähnlichen Erträgen	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Wertberichtigungen / -aufholungen	erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet*	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet*	0	0	0	-18	0	-18
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	544	0	2.059	0	0	2.603
Finanzielle Vermögenswerte	544	0	2.059	-18	0	2.585
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet*	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet*	0	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-3.862	0	0	0	0	-3.862
Finanzielle Schulden	-3.862	0	0	0	0	-3.862

*gemäß IFRS 9 verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die im Nettoergebnis enthaltenen Währungseffekte sind nicht wesentlich und werden daher nicht separat ausgewiesen.

Finanzrisikomanagement

Im GESCO-Konzern ist ein konzernweites Risikomanagement implementiert, um Risiken möglichst frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Ausführliche Informationen zum Thema Risiken und Chancen bietet der Konzernlagebericht.

Risiken aus Finanzinstrumenten betreffen den GESCO-Konzern im Hinblick auf Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktpreisrisiken. Alle Risikoarten können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns beeinflussen. **Kreditrisiken** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. **Liquiditätsrisiken** umfassen das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht zum erforderlichen Zeitpunkt erfüllen zu können. **Marktpreisrisiken** bestehen im Wesentlichen in Wechselkursänderungen in Bezug auf das operative Geschäft und Zinsänderungen in Bezug auf die Finanzierung.

Da Art und Umfang der jeweiligen Risiken pro Konzerngesellschaft in unterschiedlichem Maße relevant sind, wird das Management dieser Risiken pro Gesellschaft definiert. Die Risikosteuerung wird schwerpunktmäßig im Zuge der operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten vorgenommen.

Informationen zu den einzelnen Risikokategorien

Kreditrisiko

Kreditrisiken bestehen in der Gefahr eines wirtschaftlichen Verlustes, sofern ein Vertragspartner seiner Zahlungsverpflichtung gar nicht, nur teilweise oder nicht termingerecht nachkommt. Das Management der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nimmt bei den Konzerngesellschaften einen hohen Stellenwert ein. Die Forderungen sind breit gestreut; es gibt keinen Debitor, auf den mehr als 10% des Forderungsbestandes des Konzerns entfallen. Art und Umfang der Kreditsicherung richten sich nach der Bonitätseinschätzung des jeweiligen Kunden. Als Instrumente kommen dabei im Wesentlichen Exportversicherungen,

Akkreditive, Kreditversicherungen, Vorkasse, Garantien, Bürgschaften und Eigentumsvorbehalte zum Einsatz. Die Ausfallrisiken des Konzerns beschränken sich auf das übliche Geschäftsrisiko. Für erkennbare Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen gebildet. Das Kontrahentenrisiko bei derivativen Finanzinstrumenten wird begrenzt, indem Derivate ausschließlich mit namhaften inländischen Kreditinstituten abgeschlossen werden. Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt im Rahmen eines vereinfachten Wertminderungsmodells unter Verwendung von unternehmensindividuellen sowie portfoliospezifischen Ausfallraten. Die herangezogenen Ausfallraten basieren auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen der letzten Jahre, soweit keine begründeten Annahmen eine Anpassung erfordern. Bei der Ermittlung der erwarteten Ausfallraten wird dem Geschäftsmodell, dem jeweiligen Kunden und dem ökonomischen Umfeld Rechnung getragen. Forderungen, über deren

Schuldner bspw. ein Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet wurde oder bei denen andere objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen (wie etwa eine deutliche Verschlechterung der Bonität oder eine finanzielle Restrukturierung), werden einzeln auf eine Wertminderung geprüft. Zusätzlich wird für alle Forderungen, die mehr als 180 Tage überfällig sind, auch unterjährig individuell geprüft, ob die Bildung einer Einzelwertberichtigung erforderlich ist.

Das theoretische maximale Ausfallrisiko (Kreditrisiko) umfasst den vollständigen Ausfall der Buchwerte der Finanzinstrumente. Das Ausfallrisiko der nicht wertberichtigten Finanzinstrumente wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt, da die Instrumente des Risikomanagements die Ausfallwahrscheinlichkeit begrenzen. Die nachfolgende Tabelle enthält das geschätzte Ausfallrisiko und Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Bonitätsbeeinträchtigung
31.12.2023				
Nicht überfällig	0,08 %	56.200	43	nein
Überfällig bis zu 30 Tage	4,05 %	7.673	311	nein
Überfällig 30 bis 90 Tage	28,38 %	5.293	1.502	nein
Überfällig 90 bis 180 Tage	7,84 %	995	78	nein
Überfällig über 180 Tage	10,09 %	4.044	408	ja

in T€	Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Bonitätsbeeinträchtigung
31.12.2022				
Nicht überfällig	0,07 %	62.822	43	nein
Überfällig bis zu 30 Tage	3,27 %	11.543	377	nein
Überfällig 30 bis 90 Tage	27,75 %	5.298	1.470	nein
Überfällig 90 bis 180 Tage	4,39 %	2.896	127	nein
Überfällig über 180 Tage	16,23 %	2.002	325	ja

Liquiditätsrisiken

Das Cash-Management wird für jede Konzerngesellschaft individuell geführt; ein zentrales Cashpooling innerhalb des Konzerns findet nicht statt. In das Cash-Management gehen die erwarteten Cashflows aus operativem Geschäft ebenso ein wie die erwarteten Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Die künftigen Zahlungsabflüsse werden im Wesentlichen durch Zuflüsse aus dem operativen Geschäft gedeckt. Spitzen des Finanzbedarfs werden durch die vorhandene Liquidität sowie durch Kreditlinien abgedeckt.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken betreffen **Wechselkursänderungsrisiken** aus dem operativen Geschäft, Zinsänderungs- und Wechselkursänderungsrisiken aus der Finanzierung sowie Kursänderungen bei Wertpapieren.

Marktpreisrisiken aus Wechselkursänderungsrisiken ergeben sich durch internationale Geschäftsbeziehungen. Die Bewegungen der Wechselkursverhältnisse unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring unter Nutzung vielfältiger Informationsquellen. Von besonderer Bedeutung ist der Wechselkurs zwischen dem US-Dollar und dem Euro. Sofern Konzerngesellschaften im Euro-Raum produzieren und in US-Dollar fakturieren, haben Wechselkursveränderungen zwischen US-Dollar und Euro naturgemäß Einfluss auf die allgemeine Wettbewerbsfähigkeit sowie auf die Rentabilität einzelner Projekte dieser Gesellschaften.

Bei wesentlichen Geschäftsvorfällen werden Währungsrisiken durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Aus diesen Devisentermingeschäften können Marktpreisrisiken insofern entstehen, als zum Erfüllungstichtag Devisen unter dem dann aktuellen Kassakurs verkauft werden müssen. Letztlich dienen Termingeschäfte dazu, Risiken aus Wechselkursänderungen zu vermeiden – damit werden Verluste aus Wechselkursänderungen ebenso ausgeschaltet wie potenzielle Gewinne aus Wechselkursänderungen. Laufzeit und Umfang dieser Geschäfte entsprechen den zugrundeliegenden operativen Geschäften.

Gemäß IFRS 7 erstellt die Gesellschaft für Marktpreisrisiken Sensitivitätsanalysen, um die Auswirkungen hypothetischer Änderungen der Risikovariablen zu ermitteln. Bezogen werden diese hypothetischen Änderungen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag für das Gesamtjahr repräsentativ ist.

Zinsänderungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung. Gemäß IFRS 7 werden Zinsänderungsrisiken mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte hypothetischer Änderungen der Marktzinssätze auf Zinsaufwendungen dar. Wenn das Marktzinsniveau im Berichtsjahr um 100 Basispunkte höher oder niedriger gewesen wäre, dann wären der Erfolg und das Eigenkapital nach Anteilen Dritter um 649 T€ (Vorjahr 539 T€) niedriger oder höher ausgefallen.

Währungsrisiken aus Liefer- und Leistungsbeziehungen bestehen in der GESCO-Gruppe nur in begrenztem Umfang. Lieferungen der Tochtergesellschaften außerhalb des Euro-raums werden bei größeren Aufträgen über Termingeschäfte abgesichert.

Die Fremdwährungsforderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 10.199 T€ (Vorjahr 12.834 T€). Dies entspricht einem Anteil an den gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 13,7% (Vorjahr 15,2%). Die Forderungen bestehen in den folgenden Währungen:

in T€	31.12.2023	31.12.2022
US-Dollar	5.882	9.053
Chinesischer Renminbi Yuan	1.597	1.666
Taiwanesischer Dollar	1.048	967
Mexikanischer Peso	1.388	740
Singapur Dollar	208	408
Ungarischer Forint	76	0

Eine 10%ige Änderung der Wechselkurse zum Bilanzstichtag hätte eine Auswirkung auf den Erfolg und das Eigenkapital nach Anteilen Dritter in Höhe von 1.252 T€ (Vorjahr 736 T€) gehabt.

Zur Absicherung schwebender Verkaufsgeschäfte gegen das Wechselkursrisiko dienen Devisentermingeschäfte und ein Fremdwährungsdarlehen. Die beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsgeschäfte betragen am Bilanzstichtag +18 T€ (Vorjahr +5 T€). Im Sonstigen Ergebnis wurden nach Abzug latenter Steuern +9 T€ (Vorjahr +18 T€) erfasst. Abgesichert sind Zahlungsströme in Höhe von 0,9 Mio. USD, die im Geschäftsjahr 2024 fällig werden.

36. Leasingverhältnisse

GESCO hat als Leasingnehmer vor allem Verträge über Immobilien, Maschinen und Einrichtungen sowie Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf. Der Kaufpreis ist abhängig vom Zeitpunkt der Ausübung.

Die Entwicklung der Buchwerte der Nutzungsrechte nach Klassen ist im Anlagespiegel dargestellt.

in T€	Gesamt	2024	2025 – 2028	2029 und Folgejahre
Mindestleasingzahlungen	19.033	4.197	11.482	3.355
Abzinsungsbeträge	-4.044	-462	-2.615	-967
Kaufoption Immobilie	3.017	0	3.017	0
Barwerte	18.007	3.735	11.884	2.387

Die Zinsaufwendungen im Berichtszeitraum betragen 520 T€ (Vorjahr 552 T€). Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse sind in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Zum Bilanzstichtag bestanden bereits eingegangene Leasingverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2023 beginnen und keine kurzfristigen Leasingverhältnisse darstellen, in Höhe von 26 T€ (Vorjahr 12 T€).

Auf die nicht gemäß IFRS 16 aktivierten Leasingverhältnisse (Vermögenswerte mit geringem Wert) entfallen im Berichtsjahr Miet- und Leasingzahlungen von 1.167 T€ (Vorjahr 1.051 T€).

37. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Aus Investitionsvorhaben besteht ein Bestellobligo in Höhe von 1.004 T€ (Vorjahr 506 T€). Die Investitionen werden voraussichtlich im Geschäftsjahr 2023 abgeschlossen.

Bei verschiedenen Gesellschaften der GESCO-Gruppe bestehen Verpflichtungen, bestimmte Covenants einzuhalten. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Tochtergesellschaften ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Es gibt keine laufenden Rechtsstreitigkeiten, aus denen eine über die zurückgestellten Beträge hinausgehende wesentliche Ergebnisauswirkung zu erwarten ist. Die eingegangenen Gewährleistungen bewegen sich im branchenüblichen Umfang. Soweit mit einer Inanspruchnahme gerechnet wird, wurde eine Rückstellung über den am ehesten wahrscheinlichen Betrag gebildet.

Die GESCO SE hat mit einem früheren Vorstandsmitglied eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO SE dieses frühere Vorstandsmitglied bis zu einem Betrag von 20 Mio. € von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatungskosten aus oder im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Geschäftsführer einer früheren Tochtergesellschaft freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

38. Nahestehende Unternehmen und Personen Bezüge des Aufsichtsrats

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die GESCO SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die GESCO SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere nicht konsolidierte, zum beizulegenden Zeitwert bewertete Tochterunternehmen und zum beizulegenden Zeitwert oder at-equity einbezogene assoziierte Unternehmen. Ferner gehören die Organmitglieder der GESCO SE dazu, deren Bezüge der Anhangangabe sowie dem Vergütungsbericht zu entnehmen sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Stefan Heimöller, Neuenrade

Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 12. Juni 2023
Geschäftsführender Gesellschafter der Plate Stahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid, sowie der Helios GmbH, Neuenrade

Jens Große-Allermann, Köln

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 12. Juni 2023
Vorstand der Shareholder Value Management AG, Frankfurt a.M. (seit 01.03.2024)
Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn (bis 29.02.2024)

Klaus Möllerfriedrich, Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 12. Juni 2023
Mitglied des Aufsichtsrats
Wirtschaftsprüfer
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- TopAgers AG, Langenfeld

Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf

Mitglied des Aufsichtsrats

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 beliefen sich auf insgesamt 366 T€ (Vorjahr 444 T€).

Mitglieder des Vorstands der GESCO SE

Ralph Rumberg, Witten
CEO / Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur, Düsseldorf
CFO

Gesamtbezüge des Vorstands

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2023 eine Vergütung von insgesamt 1.313 T€ (Vorjahr 1.387 T€) erhalten. Darin enthalten ist eine mehrjährige aktienbasierte Vergütungskomponente in Form eines virtuellen Aktienprogramms mit voraussichtlich 12.420 Aktien und einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 211 T€, welche vom Aufsichtsrat mit Feststellung des Konzernabschlusses beschlossen wird. Im Vorjahr war der Zeitwert der im Geschäftsjahr 2022 zugesagten 5.700 Aktienoptionen in Höhe von 141 T€ enthalten. Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Vergütungsbericht individualisiert erläutert.

Zum 31.12.2023 bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionsverpflichtungen (DBO) in Höhe von 1.370 T€ (Vorjahr 2.359 T€). Zwei Vorstandsmitgliedern wurden im Geschäftsjahr aus der ihnen erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von 97 T€ (Vorjahr 70 T€) gewährt.

Geschäftsvorfälle mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäftsbeziehungen zwischen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften und nicht vollkonsolidierten Unternehmen

erfolgen zu unter Fremden üblichen Bedingungen. Die Forderungen gegen verbundene sowie Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen betreffen die AMTRION USA Inc., USA. Der von der Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der GESCO SE gewählte Unternehmer Stefan Heimöller betreibt über seine Gesellschaft Platestahl Umformtechnik GmbH in geringem Umfang An- und Verkauf von Stahlprodukten mit der Dörrenberg Edelstahl GmbH sowie der SVT GmbH, jeweils Tochtergesellschaften der GESCO SE. Diese Geschäftsbeziehungen erfolgen zu unter Fremden üblichen Bedingungen.

Konzernverhältnisse

Der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen wird bei der GESCO SE mit Sitz in Wuppertal aufgestellt und im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

39. Mitarbeiter

	01.01.2023 – 31.12.2023	01.01.2022 – 31.12.2022
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.133	1.085
Angestellte	714	680
Auszubildende	47	58
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt	1.894	1.823

Geringfügig Beschäftigte wurden auf Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

40. Abschlussprüferhonorare

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, sind folgende Honorare (einschließlich Auslagen) als Aufwand erfasst worden:

Das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen bei der GESCO SE und ihren deutschen Tochtergesellschaften 675 T€ (Vorjahr 647 T€), für Steuerberatung 0 T€ (Vorjahr 0 T€) und für andere Bestätigungsleistungen 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

41. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO SE befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die Entsprechenserklärung den Aktionären auf der Homepage der GESCO SE zugänglich gemacht.

Der Vorstand hält insgesamt rd. 0,05% der Aktien der Gesellschaft. Die Mitglieder des Aufsichtsrates halten insgesamt rd. 14,20% der Anteile an der Gesellschaft.

42. Inanspruchnahme der Erleichterungen nach § 264 Abs. 3 und § 264b HGB

Durch die Einbeziehung in den Konzernabschluss der GESCO SE nehmen einzelne Tochterunternehmen die Befreiungsvorschriften der § 264b HGB und § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch (Anlage: Konzerngesellschaften).

43. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

44. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde vom Aufsichtsrat der GESCO SE geprüft und wurde in seiner Sitzung am 28. März 2024 gebilligt und damit zur Veröffentlichung freigegeben.

Wuppertal, den 27. März 2024

GESCO SE
– Vorstand –

Ralph Rumberg
CEO/Sprecher des Vorstands

Andrea Holzbaur
CFO

Konzerngesellschaften

Vollkonsolidierte Unternehmen ¹⁾	Anteil am Kapital in %
GESCO SE, Wuppertal	
AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG, Meschede ³⁾	100
AstroPlast Verwaltungs GmbH, Meschede ²⁾	100
Dörrenberg Edelstahl GmbH, Engelskirchen	100
Dörrenberg Tratamientos Térmicos SL, Alasua, Navarra, Spanien	60
Dörrenberg Special Steels PTE. Ltd., Singapur	90
Dörrenberg International PTE. Ltd., Singapur	90
Doerrenberg Special Steels Taiwan Ltd., Tainan, Taiwan	100
Middle Kingdom Special Steels PTE Ltd., Singapur	60
Jiashan Doerrenberg Mould & Die Trading Co., Jiashan, China	100
Doerrenberg Specialty Steel Corp., Macedonia, Ohio, USA	100
Tremblay Tool Steels, LLC, Macedonia, Ohio, USA	100
Doerrenberg Real Estate LLC, Macedonia, Ohio, USA	100
Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG, Sundern ³⁾	100
Franz Funke Verwaltungs GmbH, Sundern ²⁾	100
Georg Kesel GmbH & Co. KG, Kempten ³⁾	100
Kesel International GmbH, Kempten	100
Georg Kesel Machinery (Jiashan) Co., Ltd., Jiashan, China	100
Kesel North America, LLC, Beloit, Wisconsin, USA	100
Kesel & Probst Verwaltungs-GmbH, Kempten ²⁾	100
INEX-solutions GmbH, Bretten	100
Hubl GmbH, Vaihingen/Enz	80
Sommer & Strassburger GmbH, Bretten ⁴⁾	100
So-Stra Verwaltungs-GmbH i.L., Bretten ²⁾	100
MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH, Erkrath ⁴⁾	100
MAE International GmbH, Erkrath	100
MAE Machines (Beijing) Co., Ltd., Peking, China	100
MAE Amerika GmbH, Erkrath	100
MAE-EITEL INC., Orwigsburg, Pennsylvania, USA	100
Grafic Beteiligungs-GmbH i.L., Wuppertal ²⁾	100
Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG, Finnentrop ³⁾	100
Hekhorn Verwaltungs-GmbH, Finnentrop ²⁾	100
Hekhorn Immobilien GmbH, Finnentrop	100
Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung i.L., Emmerich ³⁾	100
Q-Plast Beteiligungs-GmbH i.L., Emmerich ²⁾	100
Setter GmbH & Co. Papierverarbeitung, Emmerich ³⁾	100
Setter Treuhand GmbH, Emmerich	100
Setter Holding GmbH, Emmerich ²⁾ ⁴⁾	100
HRP-Leasing GmbH, Emmerich ⁴⁾	100
Setter International GmbH, Emmerich	100
Setterstix Inc., Fountain Inn, South Carolina, USA	100
SQG Verwaltungs GmbH, Emmerich	100
Setterstix de México S.A.DE C.V., San Luis Potosi, Mexiko	100
SVT GmbH, Schwelm	100
SVT APAC PTE. LTD., Singapur	100

Vollkonsolidierte Unternehmen¹⁾	Anteil am Kapital in %
Connex SVT Inc., Houston, Texas, USA	100
BAV Tatabánya Kft, Tatabánya, Ungarn	100
United MedTec Holding GmbH, Bückeberg	100
AMTRION GmbH, Porta Westfalica	100
Haseke Beteiligungs-GmbH, Porta Westfalica ²⁾	100
Tragfreund GmbH, Porta Westfalica	100
IMV Verwaltungs GmbH i.L., Wuppertal ²⁾	100

Assoziierte Unternehmen¹⁾	Anteil am Kapital in %
Saglam Metal Sanayi Ticaret A.S., Istanbul, Türkei	20
Doerrenberg Special Steels Korea Co. Ltd, Jeongwang-dong, Südkorea	50

Nicht konsolidierte Unternehmen¹⁾	Anteil am Kapital in %
AMTRION USA Inc., Fountain Inn, South Carolina, USA	100

¹⁾ unmittelbar oder über Mehrheitsbesitz gehaltene Anteile am Kapital

²⁾ Komplementär-GmbH

³⁾ Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264b HGB

⁴⁾ Inanspruchnahme der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Wuppertal, den 28. März 2024

Ralph Rumberg
CEO

Andrea Holzbaur
CFO

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GESCO SE, Wuppertal

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GESCO SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GESCO SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ver-

mögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß

Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten „4. Verwendung von Ermessensentscheidung und Schätzungen“, „6. Wesentliche Rechnungslegungsmethoden“ – in den Unterabschnitten „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Wertminderung“ – und „20. Geschäfts- oder Firmenwert“. Die Entwicklung des Postens ist im Anlagenspiegel („Entwicklung des Konzernanlagevermögens“) im Abschnitt „18. Sachanlage, Immaterielle Vermögenswerte, Geschäfts- oder Firmenwert und At-equity-bewertet Anteile“ dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

In der Konzernbilanz der GESCO SE werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt 39 Mio. € ausgewiesen, die damit rund 8% der Bilanzsumme und rund 14% des bilanziellen Eigenkapitals des Konzerns ausmachen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft Werthaltigkeitstests unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2023 Abschreibungen in Höhe von T€ 63 auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst. Das Ergebnis der Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume erachten wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen des Konzerns bei der Ermittlung der Diskontierungszinssätze sowie bei der Ableitung der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse auf die Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der GESCO SE ausführlich diskutiert haben.

Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsrate, haben wir mit Unterstützung von Spezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 überprüft. Abschließend haben wir die Angaben im Konzernanhang zu Schätzungen und Bewertungsparametern, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, benutzt werden, daraufhin beurteilt, ob diese sachgerecht sind.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungs-schlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unan-

gemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung

der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „894500DZXXD0LOZYIC55-2023-12-31-de.zip“ (MD5-Hashwert: „8b040210504d5f2976edc1cca72feb22“) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen

entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektro-

nischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der GESCO SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Heiko Wittig.

Düsseldorf, 27. März 2024.

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert	Heiko Wittig
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GESCO global

Standorte



Europa
(ohne Deutschland)

Dörrenberg-Gruppe
SVT-Gruppe

7

3

Nordamerika

Dörrenberg-Gruppe
Kesel-Gruppe
MAE-Gruppe
Setter-Gruppe
SVT-Gruppe
UMT-Gruppe

Dörrenberg-Gruppe

- Bukarest, Rumänien
- Gyeonggi-do, Südkorea
- Istanbul, Türkei
- Jiashan, China
- Macedonia, Ohio, USA
- Singapur, Singapur
- Uharte-Arakil, Spanien
- Yongkang, Taiwan

Kesel-Gruppe

- Jiaxing City, China
- Milton, Wisconsin, USA

MAE-Gruppe

- Orwigsburg, Pennsylvania, USA
- Peking, China

Setter-Gruppe

- Fountain Inn, South Carolina, USA
- San Luis Potosi, Mexiko

SVT-Gruppe

- Houston, Texas, USA
- Singapur, Singapur
- Tatabánya, Ungarn

UMT-Gruppe

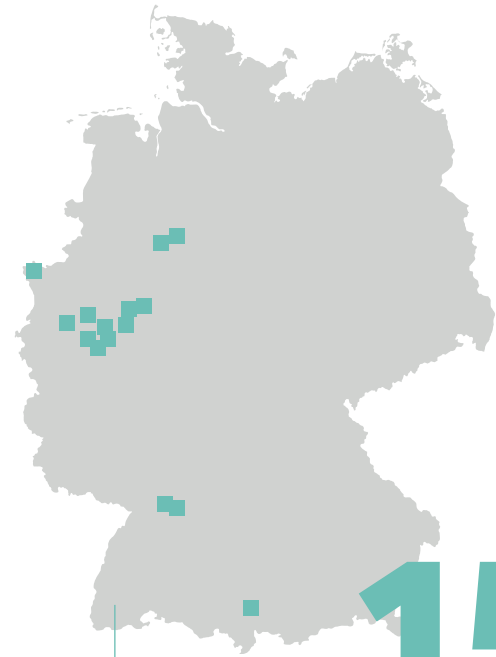
- Fountain Inn, South Carolina, USA



8

Asien-Pazifik

Dörrenberg-Gruppe
Kesel-Gruppe
MAE-Gruppe
SVT-Gruppe



15

Deutschland

AstroPlast (Meschede)
Dörrenberg-Gruppe (Ründeroth, Dieringhausen,
Weiershagen, Gummersbach, Herford)
Franz Funke (Sundern)
INEX-solutions-Gruppe: Sommer & Strassburger (Bretten)
INEX-solutions-Gruppe: Hubl (Vaihingen/Enz)
Kesel-Gruppe (Kempten)
MAE-Gruppe (Erkrath)
Pickhardt & Gerlach (Finnentrop)
Setter-Gruppe (Emmerich)
SVT-Gruppe (Schwelm)
UMT-Gruppe (Porta Westfalica)

Finanzkalender

11. April 2024

Veröffentlichung
Geschäftsbericht 2023/BPK

24. – 25. April 2024

37. MKK – Münchner
Kapitalmarkt Konferenz

10. Mai 2024

Veröffentlichung
Quartalsmitteilung Q1/2024

13. – 15. Mai 2024

Frühjahrskonferenz
(Equity Forum)

29. Mai 2024

Hauptversammlung in Essen

13. August 2024

Veröffentlichung
Halbjahresbericht 2024

23. – 26. September 2024

Baader Investment Conference München

12. November 2024

Veröffentlichung
Quartalsmitteilung Q3/2024

25. – 27. November 2024

Deutsches Eigenkapitalforum Frankfurt a.M.

Aktionärskontakt / Impressum

Peter Alex
Head of Investor Relations &
Communications
GESCO SE
Johannisberg 7
42103 Wuppertal

Telefon +49 202 24820-18
Telefax +49 202 24820-49

ir@gesco.de
www.gesco.de

Falls Sie regelmäßig informiert werden möchten, dann benachrichtigen Sie uns bitte per E-Mail oder Telefon. Oder nutzen Sie die Bestellfunktion auf unserer Website unter www.gesco.de/investor-relations/service-ir-kontakt. Wir nehmen Sie gerne in unseren IR-Verteiler auf.

Wichtiger Hinweis:

Dieser Geschäftsbericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen des Vorstands der GESCO SE beruhen. Diese Aussagen sind daher mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Die tatsächlichen Ergebnisse und die Geschäftsentwicklung der GESCO SE sowie der GESCO-Gruppe können unter Umständen wesentlich von den in diesem Geschäftsbericht abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die GESCO SE übernimmt keine Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt können insbesondere technische Gründe (z. B. die Umwandlung von elektronischen Formaten) zu Abweichungen zwischen den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen und den beim Bundesanzeiger eingereichten Rechnungsunterlagen führen. In diesem Fall gilt die beim Bundesanzeiger eingereichte Fassung als verbindlich.

Der Geschäftsbericht liegt auch in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Geschäftsberichts vor.

Herausgeber

GESCO SE
Johannisberg 7
42103 Wuppertal

Telefon +49 202 24820-0
Telefax +49 202 24820-49

info@gesco.de
www.gesco.de

Konzeption / Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Fotografie

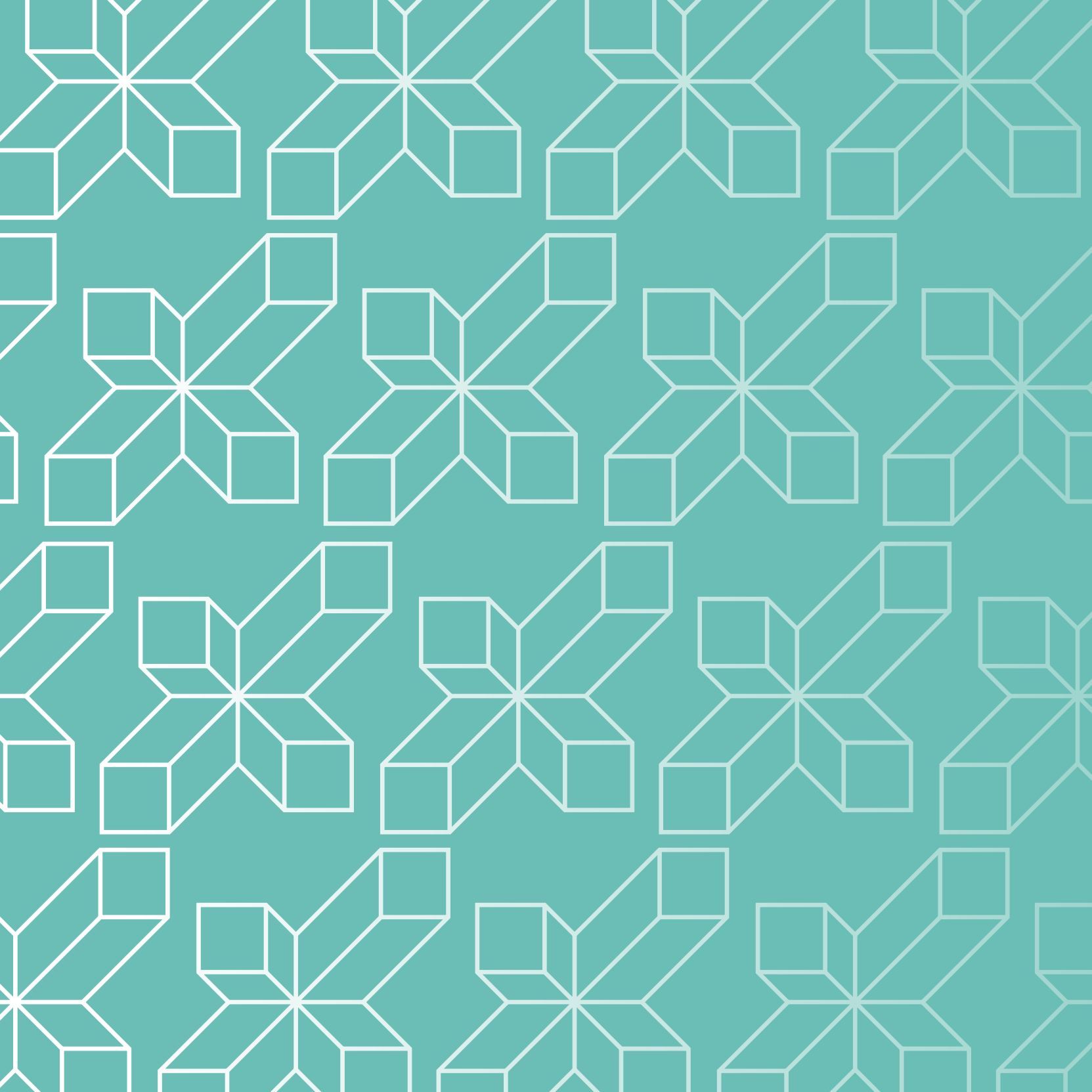
GESCO-Gruppe, Jochen Rolfes,
Shutterstock

Druck

Gutenberg Beuys Feindruckerei,
Langenhagen

Papier

LonaArt (130, 170, 240, 300 g/m²)





www.gesco.de